Joh. Jacob Simlers,

Ephori Collegii Alumnorum,

Sammlung

alter und neuer

Urkunden

zur

Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, vornemlich des Schweizerlandes.

Zweyter Band.

Zürich; bey Orell, Geßner und Comp. 1767

Sammlung
Alter und neuer Urkunden
zur Beleuchtung der
Kirchen-Geschichte
vornemlich des
Schweizer-Landes
von

Johann Jakob Simlern,
Ephor. Colleg. Alumn.

Zweyten Bandes, Ister Theil.

Zürich, bey Johann Kaspar Ziegler, 1760.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt des ersten Theils dieses zweyten Bandes.

I. Von denen vor der Reformation gedrukten Bibeln, durch J. Baptist Ott. Bl. 1.
II. Bewilligung und Confirmation eines Burgermeisters und Ehrs. kleinen und grossen Radts der Statt Zürich, über die Restitution und Verbesserung etlicher Mängeln und Mißbräuchen, so sich bey den Dienern des Worts zugetragen: jezt von dem ganzen Synodo in Zürich, den 22. Octobris im 1532. Jar gehalten, angesähen und angenommen. 25
Dieses ist die erste Zürichische Prädicanten-Ordnung mit den Abänderungen aller folgenden Herausgaben.
III. *Joannis Wolphii*, Eccles. Tig. Ministri, Epistola *de Constitutione Scholæ Tigurinæ*, A. 1561. *Ex Msc.* 73
IV. Joh. Heinrich Bullingers, Antistes der Zürichischen Kirche, Schreiben von dem Tauf, an Heinrich Simlern in Bern. Aus dem Original. 90.
V. Zuverläßige Nachricht von denen Anstalten und Verbesserungen zu der neuen Zürichischen Bibel-Ausgabe im Jahr 1660. und 1661. Aus den Original-Urkunden zusamen getragen von J* J* B* zweyte Abtheilung. 113.

VI. Joh. Jacob Breitingers, Antistes der Zürichischen Kirche Bedenken, wie sich gegen die Wiedertäufer und andere in Glaubenssachen Irrende zu verhalten. Aus dem Original. 167

VII. Die Geschichte des Major Davels, als eine Probe der Schädlichkeit des Fanaticismi, in Absicht des politischen Standes. 181

VIII. Joh. Gottlieb Elsners historische Nachricht von dem beneideten glüklichen Fortgange des Evangel. Reformirten Böhmischen Kirchenwesens in der Chur-Mark Brandenburg und im Herzogthum Schlesien, und denen darüber entstandenen Verdrießlichkeiten. Erster Abschnitt. 233

IX. Joh. Conrad Füßlins Abriß einer neuen unparteyischen Kirchen- und Kezer-Historie des mittlern Alters. 309

X. Authentische Acten, die lezte Zwistigkeit zwischen dem Päbstlichen Stuhl und Lobl. Stand Luzern betreffend. 323

XI. Lebensbeschreibung des Herrn Prof. *de Quiros*, aus einem Brief, von Herrn *Rosset* zu Lausanne an einen Freund in Zürich, übersezt. 359

XII. Nachricht von dem neuen Zürichischen Bibelwerk 1755. 365

XIII. Nachricht von dem neuen Zürichischen Gesangbüchlein. 373.

I.

Von denen
vor der Reformation
gedrukten
Biblen

Durch Johann Baptist Ott.

XXVII.

Von denen vor der Reformation gedrukten Deutschen Biblen findet man hin und wider in Herrn Doctor Hottingers Schriften etwas. Der weltbekante Herr Doctor Mayer von Hamburg, hat hierüber eine expresse Dissertation in Latein herausgegeben, de Versionibus Scripturæ S. ante Lutheri translationem impressis: von denen vor Doctor Luther in die Deutsche Sprache übersezten und zum Druk verfertigten Biblen. Wir wöllen desselbigen Ordnung in Abkürzung folgen, mit Einmischung desse, was uns selbst durch die Hände gegangen; Es scheinet als ob der gütige Gott mit der erfundenen Buchdruker-Kunst dem Deutschland eine gleiche

Gnade zum Vorspiel und Beförderung der Reformation bewiesen habe; als er ehemals durch die Alexandrinische Griechische Uebersezung hat geschehen lassen, zu einem Vortrabe des Berufs der Heyden.

XXVIII. Es findet sich aber bey denen in Deutscher Sprache erstlich gedrukten Biblen etwas erstaunliches und etwas unkommliches. Recht erstaunenswürdig ist, daß, da diese edle Kunst geringe Anfänge hatte, wie es mit allen Wissenschaften und Erfindungen zu geschehen pflegt, gleichwol keine geringe Stüke und einzelne Bücher der Heil. Schrift herausgekommen; sondern gleich Anfangs das ganze vollkommene Haupt-Werk der ganzen herrlichen Bibel, und zwar mehr als von einer Uebersezung, wie die herauszuziehende Exempel dasselbige weisen werden. Es zeiget solches heiter, daß solche Versiones und Uebersezungen nicht erst zur selbigen Zeit gemachet, sondern schon zuvor geschrieben müssen vorhanden gewesen seyn. Es wird solches auch dardurch bekräftiget, daß auf ernstliche Nachfrage hin, man gleichwol die Urheber solcher Dollmetschungen nicht hat erforschen können, dann ob Liechtenstern, Erberlen, Brackmuth und dergleichen, deren Namen in den geschriebenen Biblen gedacht wird, die Uebersezer oder allein die Copisten gewesen, ist ungewüß, und ob die gedrukte Biblen richtig denen annoch übrigen Manuscriptis entsprechen. Koburger ist nicht der Auctor der Uebersezung, sondern ein zur selbigen Zeit berühmter Buchdruker gewesen: Unkomm-

kommlich und eine Ursache nicht geringer Verwirrung ist, daß die allerersten Editionen, wie andrer Bücher, also auch der Biblen, die beygesezte Jahrzahl nicht haben, daher von der allerersten ungleich gehalten wird.

XXIX. Herr *de Marolles* Abt zu Villeloin thut in seiner Vorrede über die Bibel, wie Herr Hottinger anziehet, Meldung, als ob die Bibel in Deutsch allbereit 1433. wäre gedrukt worden, bey Antoni Koberger. Alldieweil aber erst Anno 1440. die Anfänge der Buchdruker-Kunst sich hervorgethan, und käumerlich 1450. grosse Werke ans Taglicht gekommen, so ist offenbar, es sey hierinn ein Irrthum, und ist nichts anders als ein Drukerfehler 1433 an statt 1483. in welchem Jahre Kobergers Werk zu Nürnberg herausgekommen.

XXX. Aus Hochadelicher Freygebigkeit des Wol-Edel-Gestrengen Junker Lieutenant Johann Rudolph Haben, ist ein Exemplar auf hiesiger Bürger-Bibliothek zu finden, an dessen Ende stehet Laus Deo, 1437. dasselbige ist von langem har vor ein Manuscriptum gehalten worden, und befindet sichs, daß die Titel oder Rubriken schön rot und sonst geschrieben. Einiche haben vermeint das übrige sey gedrukt. Dem seye wie ihm wolle, so ist solches eine von den allerherrlichsten Zierden unserer Bibliothek: und kan man nicht klug werden, wann sie je gedrukt ist, wie doch am Ende mit der alterältesten Hand und Character derselbigen Zeiten, sollte geschrieben worden

 seyn

seyn 1437. es sey daß es 1467. seyn sollte. Die Collation mit andern dörfte etwas Lichts mittheilen.

XXXI. In der Wolfenbeutlischen Bibliothek findet sich eine alte gedrukte Deutsche Bibel, mit Anno 1447. gezeichnet, alldieweil aber diese Jahrzahl von einer neuen Hand hinzugeschrieben worden, wird solches von andern als die unrechte Druk-Andeutung verworfen; dann der Zeit halber von der erfundenen Drukerey, wäre es schon möglich gewesen eine Bibel herauszugeben: Ich will um denen andern hin und wider ligenden eine Beyhülfe zugeben, und desto besser darvon urtheilen zu können, unterschidliche Stellen und Blätter wo sie stehen, anziehen, nachdem ich zuvor annoch einiche andere werde bedeutet haben, deren Jahrzahl ungewiß und nur von Hand am Ende geschrieben ist.

XXXII. Herr Hottinger deutet in seinem Bibliothecario Bl. 150. an, er habe zu Augspurg eine Augspurger-Bibel gesehen, welche hinten an geschrieben hatte 1449: diese bedunkte ihn die älteste, wiewol er solche Anzeigung des Jahrs in andern Exemplaren von diser Edition nicht wahrgenohmen, wie wir eben diese Edition in groß Folio auch in unserer Bürger-Bibliothek in Zürich ohne Jahrzahl haben. Ob schon aber diese Zahl in dem Augspurgischen Exemplar beygesezt, kommet sie den Gelehrten gleichwol verdächtig vor, wie Herr Mayer aus Magno, Tenzelio und andern lehret, und mir eine gleiche Edition vor Augen gekommen mit

1448

1448 bezeichnet, welches ebenmäßig falsch ist. Dann wenn diß das wahre Jahr wäre, so würde diese wol billich für die älteste Edition gehalten; daß sie aber nicht die erste und älteste Edition sey, ist aus dem Ende derselbigen zu schliessen, welches also lautet: „ Diß durch„ leuchtigest Werck der ganzen heyligen Ge„ schrifft, genandt die Bibel für all ander „ vorgetruckt teutsch Biblen lauterer klärer „ und warer. nach rechter gemeinem teutsch „ dann vorgetrucket. Hat hie ein Ende. In „ der hochwirdigen Kayserlichen Statt Augs„ purg, der Edlen teutschen Nation nit die „ mynst, sunder mit den maysten eben geleych „ genennet zu ganzem Ende. Umb wöllich „ Vollbringung, seye Lob, Glory und Ere „ der hochen heyligen Drifaltigkeit und eyni„ gen Wesen. Dem Vatter und dem Sun „ und dem heyligen Geyst. Der da lebet, „ und regyeret Gott ewigklichen. Amen. Es halten einiche davor, daß das angeschriebene 1449 Jahr solte gelesen werden 1489. andere schreiben ihro das 1480 Jahre zu: bey welchem etwas solle angedeutet werden. Herr *Le Long* machet aus diesen vilen Anzügen gar verschiedene vielerley Auflagen als 1477. 1480. 1483. 1487. 1490. 1494. 1510. 1518. 1524. Diese Augspurger Bibel hat keine Figuren, aber wol historische und gemalete Initial-Buchstaben.

XXXIII. Die Cöllnische Chronik meldet, daß die Bibel das erste Buch gewesen, so gedrukt worden, wenn sie schreibet, daß im

Jahr 1450, die Bibel das erstemal zu Maynz gedrukt mit groben Buchstaben, wie die Missalia pflegen zu seyn; wie diß zu verstehen kan ich nicht wol fassen, es gibet hierinn das einte und andere so sich stosset. Gleiches Schrots ist was Alstedius in seiner Chronologey Tit. X. pag. 116. sezet bey dem 1455 Jahre. Die neuerfundene Buchstaben haben diß Jahrs die teutsche Ubersezung der Bibel veranlaßet, deren ein Exemplar zu Frankfort am Mayn zu sehen. Woraus Herr Alstedius diß habe, und wie gewüß oder ungewüß darauf zu fussen, ist mir nicht bekant.

XXXIV. Was Herr Mayer aus Herrn Hottinger anzeucht von Theologi Joh. Jacobi Huldrici Bibel, so hat sie voran von seiner Hand angezeichnet das 1457 Jahr. Er hat dasselbige Exemplar bekommen von Herrn von Maaß, wie seine Schrift lautet: Hæc Biblia Latino charactere vetusto impressa & excusa dono dedit Dnus Casparus à Maass, ex Lucernensi Cive Tigurinus, suo dilecto Compatri & Fratri Joh. Jacobo Huldrico, Tigurino. M. Majo Anno 1614. und mit anderer Dinten stehet darbey. Conjectant aliqui hæc Biblia esse impressa Augustæ Vindelicorum Anno 1457. Sie hat keine Figuren ausser der Erschaffung und dem Falle. Auch die erste Buchstaben der Bücher. Das Format ist ein gemeiner Foliant, und stehet der Ort, wo sie gedrukt sey, nicht dabey. Ich kan nicht läugnen, daß ich dem Judicio des Herren von Maaß viel zuschreibe, dann er war ein

alter

alter Herr und wußte von dem Sæculo der Reformation, was von den noch ältern Sachen zu urtheilen sey, wiewol ich diesen Codicem nicht für die erste Edition halte, sondern den droben §. XXX. angezogenen. Das Final oder Ende des alten Testaments in dieser Bibel ist mit dem andern Buch der Stryter, zu Latein Machabeorum, Bl. 408. Das Final der ganzen Bibel ist in der ersten Columne des 104. Blats, mit diesen Worten: „Ein Ende „hat das Buch der heimlichen Offenbarung „sant Johansen des Zwelfbotten und Evan„gelisten: die andere Column ist rein und nichts darein gedrukt.

XXXV. Eine diesem Ulrichischen Exemplar gleiche Edition oder Verfertigung ist allhier in der Bibliothek des Collegii Alumnorum zu finden, welche mit dem obigen in allem übereinkömmt, der Bläter und des Formats halber. Am Ende aber hat eine alte Hand hinzugeschrieben 1461.* Vornen an der Bibel stehet also: Ex Bibliotheca Collegii Abbatissani, Beneficio Ecclesiastico emta a Magn. DN. Johanne Cellario Archi-Oeconomo & Signifero Urbis primario, sub Pædagogo Raphaële Eglino. Anno DN. CIϽ IϽ XCII. ne abalienantor.

* In diese Jahre fällt ein eine alte deutsche Bibel in Fol. die Herr Professor Michaelis in der Hamburg. vermischten Bibliothek II. Band IV. St. Bl. 577. seqq. beschrieben hat, und von welcher man glaubt, daß sie 1462. zu Mäynz bey Joh. Faust gedrukt seyn

XXXVI. Aus Herrn Conring zeucht Doctor Mayer Th. V. Bl. 188. an, daß die grosse Augspurgische Bibel vor 1466. gedrukt worden.

XXXVII. Hert Tenzel in den monatlichen Unterredungen Anno 1692. Bl. 694. will, die erste Bibel sey Anno 1467. gedrukt.
„ Es wird noch eine alte teutsche Bibel in der
„ Gothaischen Bibliotheque verwahret, die
„ ich für die allerälteste halte von allen so
„ getruckt worden, dann es ist weder Ort
„ noch Zeit benahmet, die Littere sind noch
„ gar schlecht und unförmlich, und die Rub-
„ riquen der Bücher und Capitel, samt denen
„ grossen Buchstaben im Anfange derselben
„ mit der Feder hinzugeschrieben, welches
„ alles im Anfange der Drukerey zu geschehen
„ pflegte. Am Ende hatte der erste Besizer
„ diese Wort beygefüget: Steffen Loßniezer
„ zum Stege ist Diez Puch. Amen. Ich
„ habe neulich zu Leipzig ein ander Exemplar
„ davon gesehen, worinnen am merkwürdig-
„ sten war, daß mit eben der Hand und ro-
„ then Dinten, damit die grossen Buchstaben
„ geschrieben waren, auch die Jahrzahl 1467.
„ mit den alten Ziefern beygeschrieben war,
„ nicht nur ein- sondern zweymal, so wol am
„ Ende der Offenbarung Johannis, als an die
„ noch angehengten übrigen Schriften der
„ Psalmen, daß also im geringsten nicht zu
„ zweiflen, daß die erste teutsche Bibel Anno
„ 1467. in Druk gekommen.

XXXVIII. Mit dieser Beschreibung kommet das einte und das andere überein, was §. XXX. von dem preiswürdigen Exemplar des 1437. Jahrs gemeldet worden: aus folgenden Exemplen wird unschwer fallen eine Confrontation anzustellen. Job. XXX. 19. stehet in unserer lezten Züricher Dollmetschung: **Er hat mich in das Kaht geworfen, und ich bin wie Aschen und Staub worden.** Da gibet es diese ἀνεπίγραφος, Ich bin geleicht dem Horb und bin geleicht der valben aschen vnd der Aschen. In der Bibel §. XXXIV. Ich bin gelichet dem Kat, und bin zugelichet dem üsel vnd áschen. Die grosse Augspurgerin in nicht gleichem Blat: vnd bin zugeleichet dem eüsel vñ aschen. In der Augspurgischen 1480. Bl. 277. vnd bin zugeleicht dem eüsel vnd aschen. In einer Augspurgischen 1477. Bl. 277. vnd bin zugeleicht dem eüsel vnd aschen. In einer Augspurgischen grossen ohne Jahrzahl am 226. Bl. in der andern Column; vnd bin zugeleichet dem eüsel und Aschen. In der Nürnbergischen 1483. Bl. 259. a. vnd bin zugeleichet dem üsel vnd Aschen. In der Augspurgischen 1507. vnd bin zugeleichet dem üsel vnd aschen. In einer Edition in Quarto, welche dem Froschauer Character gleichet, aber älter ist, Bl. 409. b. vnd bin zugeleychet dem üsel vnd aschen. Die Züricher Edition 1525: Man hat mich glych geachtet dem Stoub und áschen. In der Edition 1531: vnd gleych wie áschen und Staub. So auch von Anno 1554. 1565. 1618.

XXXIX. In der vielbemeldten Bibel von §. XXX. hat es auch der Sprache halber einiche Sonderlichkeiten, das er, welches im Deutschen viele Composita ausmachet, als zum Exempel erlösen, erlesen, erbetten u. s. f. druket sie aus durch der, derlösen, derlesen, derbetten, derzörnt 2c. Man findet dieses Vorwort auf eine gleiche Weise in der Juden-Deutschen Bibel zu Amsterdam fol. 1667. gedrukt. Andere alte Wörter untz an statt bis; umgeng, umgengkeit, außsätziger, außsatz, derbe, ungeseurt. Ein michel soler, ein grosser Sal. Ambacht, Ambechter: Dienst, Diener. Der Sun der Maide, der Sohn des Menschen. Zesem, zeswen, recht. Winster, link. Dirr, dieser, und dergleichen unzahlbar.

XL. In selbiger Bibel ist voran der Prologus oder die Vorrede Hieronymi, dessen lezter Periodus ist: „ Nu bitt ich dich du allerliebster Desidery 2c. Hierauf folget das Buch der Geschöpft. Bl. 1 -- 19. Der Ußgang der Kinder Israhel. Bl. 20 -- 33. das Buch der Leviten oder des Opfers. 33 -- 41. das Buch der Zal. Bl. 41 -- 53. das Buch von der Erfüllung des Gesetz. 53 -- 63. b. das Buch Josue hat eine Vorrede. 64 -- 71. die Zahlen der Capitel sind etwan vom Schreiber unrecht gesetzet. das Buch der Richter. 71 -- 79. b. das Buch Ruth der Frawen. 79. Vorred Jeronymi in die Buch der Küng. Bl. 80. b. das erst Buch der Küng. Bl. 81. das ander Buch der Küng. 92. das drytt Buch der Küng. Bl. 102. das fierdt Buch der Küng. Bl. 112. die

erst Vorred Jeronymi über das Buch der Widertailung. 122. b. O min Chromati ꝛc. die Vorred Jeronymi über das Buch der Widertailung. 123. das ander Buch der Widertailung. 123. b. (ist ein Fehler, sollte seyn das erste Buch der Chronicken) wird sonst genennet das Buch der Widerraitung. das ander Buch der Widerraitung. 132. (in dem Codice §. XXXIV. wird diß Buch genennet die Reden der Tag.) die Vorred Jeronymi über das Buch Hesdre der Künigin. Ich hab noch nicht geurteilt. Bl. 143. a. das Buch Hesdre der Künigin. Bl. 143. b. das ander Buch Hesdre des Propheten. Bl. 147. das dritt Buch Esdre des Propheten. Bl. 151. die Vorred Jeronymi des Priesters über das Buch Thobie des Propheten. das Buch Thobie. 157. die Vorred Jeronymi in das Buch Judith. das Buch Judith. 160. die Vorred Jeronymi über das Buch Hester der Künigin. das Buch Hester der Künigin. Bl. 162. die erst Vorred Jeronymi über das Buch Job des dultigen Manns. die Vorred an Jeronymum über das Buch Job. das erst Buch Job. 169. b. die Vorred Jeronymi über den Psalter. Bl. 177. b. (in dem Ulrichischen Exemplar §. XXXIV. befindt sich diese Vorred Bl. 234.) Psalmen hats in allem 169. diß kommet daher, dieweil im 119. Psalm alle Buchstaben eine eigne Zahl ausmachen. In den übrigen Biblen vor der Reformation finde, daß die Zahl der 150. nach der Vulgata gehet, und ist zu wissen daß die Titel über alle Psalmen Davids, bey

was

was Anläsen dieselbige geschrieben worden, in den übrigen vor der Reformation gedrukten Bibeln oben über einen jeden Psalm stehen, in dieser aber am Ende der ganzen Bibel beysammen. Ein Exempel des sey der Titel des 66. (67.) Psalms, derselbige lautet also: „ So Sauln „ der Tüfel besaß do rieten im sein Ricter „ daß er ließ suchen. einen der da könnt psal„ lieren auff der Harpffen wenn er die Harpff „ rürt daß im dester ringer wer, do ward „ im gesagt von Daviden do sant er nach „ im vnd do David in Sauls Haus kam do „ macht er disen Psalm vnd als offt in der „ Tůfel begreif so harpft er vnd sprach disen „ Psalm so ward im bas vnd ist sein Vber„ schrifft in dem End Psalm in den Loben „ der Gesange Davids. Also deuten auch die übrige Titel alle an die Gelegenheiten, bey welchen David diesen oder jenen Psalm geschrieben, oft wol, oft schlecht getroffen.

XLI. Weiter folget in oftgemeldter Bibel, welche das 1437. Jahr bezeichnet hat: Die Vorred Jeronymi über das Buch der Sprüchwort Salomonis. das Buch der Sprüchwort Salomonis. Bl. 197. die Vorred des Buchs Ecclesiastes, das Buch -- 204. das Buch der Lieder Salomonis. Bl. 206. b. das Argument in das Buch der Wyshait. das Buch der Wyshait Salomonis. Bl. 208. (in dem Ulrichischen Exemplar 270. in der grossen Augspurgerin. 275.) Vorred vber das Buch Ecclesiasticus. Das Buch Ecclesiasticus des Suns Davids. Bl. 213. die Vorred Jeronymi

vber das Buch des Propheten Ysaye. das Buch Ysaie des Propheten. Bl.227. die Vorred über das Buch Jeremie des Propheten. das Buch ꝛc. 242.b. die Clag vnd die Waintgung des Propheten Jeremie. 260. b. das Buch Baruch des Propheten. 263. die Vorred vber Ezechiel den Propheten. das Buch ꝛc. 265. die Vorred Jeronymi des Priesters vber das Buch Daniel des Propheten. das Buch Daniel ꝛc. 282. Es hat allhier Daniel 14. Capitel, die zwey lezten sind hinzugethan aus den Apocryphis. Am Ende des XII. Capitels. Bl. 287. b. stehet: Untz her lese wir Daniel in dem Hebreyschen Buch: wann die andern Ding die do nachvolgen untzs zu dem Ende das Buchs die seind vbertragen von der Eroffnung mancher Rede Theodotionis. Diese Notel findet sich im Ulrichischen Exemplar Bl. 378. a. In der grossen Augspurgerin Bl. 378. Die Vorred Jeronymi yber die zwölf Propheten. das Buch Osee ꝛc. 289. die Vorred über das Buch der Fechter. 302.

XLII. Die Vorred über Mattheum. das Evangelium Matthei. 320. das Argument oder die Vorred über Marcum. 330. Vorred vber Lucam. 337. Nota, Luce II. 2. stehet, dise erste Beschreibung wart gethan von Syri dem Richter der Cyrener, an statt: von Cyrenio dem Richter in Syrien. In den andern Biblen vor der Reformation gedrukt ist dieser Fehler verbessert:

Johannes. 348. b.

Santbrief zu den Römern. 358. b.

zu den Corinthier. 363. 367.

Sant-

was Anläsen dieselbige geschrieben worden, in den übrigen vor der Reformation gedrukten Bibeln oben über einen jeden Psalm stehen, in dieser aber am Ende der ganzen Bibel beysammen. Ein Exempel des sey der Titel des 66. (67.) Psalms, derselbige lautet also: „ So Sauln „ der Tüfel besaß do rieten im sein Ricter „ daß er ließ suchen. einen der da könnt psal„ lieren auff der Harpffen wenn er die Harpff „ rürt daß im dester ringer wer, do ward „ im gesagt von Daviden do sant er nach „ im vnd do David in Sauls Haus kam do „ macht er disen Psalm vnd als offt in der „ Tůfel begreif so harpft er vnd sprach disen „ Psalm so ward im bas vnd ist sein Vber„ schrifft in dem End Psalm in den Loben „ der Gesange Davids. Also deuten auch die übrige Titel alle an die Gelegenheiten, bey welchen David diesen oder jenen Psalm geschrieben, oft wol, oft schlecht getroffen.

XLI. Weiter folget in oftgemeldter Bibel, welche das 1437. Jahr bezeichnet hat: Die Vorred Jeronymi über das Buch der Sprůchwort Salomonis. das Buch der Sprůchwort Salomonis. Bl. 197. die Vorred des Buchs Ecclesiastes, das Buch -- 204. das Buch der Lieder Salomonis. Bl. 206. b. das Argument in das Buch der Wyshait. das Buch der Wyshait Salomonis. Bl. 208. (in dem Ulrichischen Exemplar 270. in der grossen Augspurgerin. 275.) Vorred vber das Buch Ecclesiasticus. Das Buch Ecclesiasticus des Suns Davids. Bl. 213. die Vorred Jeronymi

vber

vber das Buch des Propheten Ysaye. das Buch Ysaie des Propheten. Bl. 227. die Vorred über das Buch Jeremie des Propheten. das Buch ꝛc. 242. b. die Clag vnd die Waintgung des Propheten Jeremie. 260. b. das Buch Baruch des Propheten. 263. die Vorred vber Ezechiel den Propheten. das Buch ꝛc. 265. die Vorred Jeronymi des Priesters vber das Buch Daniel des Propheten. das Buch Daniel ꝛc. 282. Es hat allhier Daniel 14. Capitel, die zwey lezten sind hinzugethan aus den Apocryphis. Am Ende des XII. Capitels. Bl. 287. b. stehet: Untz her lese wir Daniel in dem Hebreyschen Buch: wann die andern Ding die do nachvolgen untzs zu dem Ende das Buchs die seind vbertragen von der Eroffnung mancher Rede Theodotionis. Diese Notel findet sich im Ulrichischen Exemplar Bl. 378. a. In der grossen Augspurgerin Bl. 378. Die Vorred Jeronymi yber die zwölf Propheten. das Buch Osee ꝛc. 289. die Vorred über das Buch der Fechter. 302.

XLII. Die Vorred über Mattheum. das Evangelium Matthei. 320. das Argument oder die Vorred über Marcum. 330. Vorred vber Lucam. 337. Nota, Luce II. 2. stehet, dise erste Beschreibung wart gethan von Syri dem Richter der Cyrener, an statt: von Cyrenio dem Richter in Syrien. In den andern Biblen vor der Reformation gedrukt ist dieser Fehler verbessert:

Johannes. 348. b.
Santbrief zu den Römern. 358. b.
zu den Corinthier. 363. 367.

Sant-

Santbrief zu den Galater. 369. b.
zu den Epheser. 371.
zu den Philippenser. 372. b.
zu den Colossenser. 373. b.
zu den Thessalonicenser. 374. b.
zu dem Jünger Thymotheo. 376. 377.
zu dem Byschoff Thytum. 378.
Phylemonem. 378.
zu den Ebreyschen. 378.
Das Buch der Stätt oder der Werck der zwelf Botten. 382.
Der Santbrief S. Jacobo. 392. b.
S. Petrus. 394.
Johannis. 395.
Jude. 397. diese hat 2. Capitel.
Das Buch der haimlichen Offenbarung. 397. b.
Die Nomina propria in dieser Bibel sind barbarisch, auß der Vulgata noch mehr verderbt. Darinn sind weder Verse noch Figuren, die rote Titel und Buchstaben sind mit schönem Zinober geschrieben, und ist der Character derselbigen von dem Character des schwarzen Texts merklich unterscheiden.

XLIII. Ich füge noch ein Muster bey aus dieser Bibel, M. David Meyer in seiner Transenna, Bl. 140. zeuhet den Anfang des 78. (79.) Psalms an. Derselbige lautet in dieser unser Bibel also: O Gott die Heiden kamen in dein Erb: sy entseuberten deinen heyligen Tempel: vnd satzten Jerusalem in die Hütte der öpfel. Sy satzten die dötlichen Ding deiner Knecht die eßen die Vöglen des Hymels: vnd die Fleisch deiner Heilgen die Tiren

der

der Erd. Sy vergußen ir Blut als das Wasser in der Umhalbung Jerusalem: vnd er was nit der do begrub. Wir sein gemachet ein ytwitz vnsere Nachpauren: ein Unwirdigkeit uñ ein Gebott den die da sind in unser ummhalb. Eben diese Wort werden in der Ulrichischen Bibel, welche gleichfalls ohne Jahrzahl ist, also gegeben: O Gott die Heyden kamen in dein Erb, sy vermaßgeten dinen heyligen Tempel, vnd satzten Iherusalem in die Hut der öpfel. Sy satzten die tödlichen Ding diner Knecht die eßen den Voglen des Hymels vnd die Lyb diner Heyligen den Tieren der Erde. Sy vergußen ir Blut als das Wasser in dem Vmschwayff Iherusalem vnd er was nit der da begrube. Wir syen worden der Spot vnsere Nachburen ein Nasenkrümmung vnd Verspottung den die da sind in vnseren Vmbschwayff. Fast gleich steht diser Ort in der grossen Augspurgischen. In der Nürnbergischen aber von Anno 1483. steht: O Got die Heyden kamen in dein Erb. Sy vermeyligten deinen heyligen Tempel vnd satzten Hierusalem in die Hut der öpfel. Sie satzten die tödtlichen Ding deyner Knecht die eßen den Vöglen des Hymels. Vnd die Fleysch deiner Heyligen den Tyeren der Erde. Sie vergußen ir Blut als das Wasser, in dem Umschweyff Hierusalem, und er was nit der da begrube. Wir sein worden der Spott vnsern Nachbavre. Ein Hönung vnd Verspottung. den. dy da sein in vnsern Vmschweyff.

XLIV. Das XI. Capitel des dritten Buchs Mosis ist in dieser Bibel 1437, in zwey getheilt, es sind gantze Verse beygefügt, und gantze ausgelassen, die Namen der Thieren wunderlich veränderet: widerkeuen heisset hier eintrucken, und so fort, v. 2. sind diese Wort, die im Hebräischen nicht stehen, beygefügt: Ditz sind die Tier die ir solt essen von allen seligen Dinge der Erde. Da zuvor gelesen wird: Behüt alle Ding, die ich euch sage: das ich bin euer Got: Welche lezte Wort auch in der Vulgata nicht zu finden. Auß dieser besondern Abtheilung kommet es auch, daß das 3. Buch Mosis XXVIII. Capitel hat, da sich insgemein nur XXVII. befinden. In dem Ulrichischen Exemplar sind auch XXVIII. Capitel, so auch in der grossen Augspurgerin; hingegen in der Nürnbergischen von Anno 1483, und in einer in Quarto sind nur XXVII.

XLV. Der Ort von den drey Zeugen im Himmel, 1. Joh. V: 7. stehet in dieser alten Bibel, wiewol nach dem Zeugnuß der dreyen Zeugen auf Erden; wie auch in denen Auflagen der Bibeln vor der Reformation. In der Züricher Edition von Anno 1534. wird diese Stelle an ihrem rechten Ort gefunden. Nach Doctor Mayers Bericht stehet dieser Ort in keinen Editionen bey Luthers Lebzeiten, auch nicht bis 50 Jahre nach seinem Tode, und findet sich zum ersten in der Edition zu Wittemberg Anno 1606. woraus sich klar erscheint, daß die Züricher in ihrer Verfertigung nicht

also blind D. Luthers Dolmetschung abgeschrieben haben, als einiche vorgeben wollen.

XLVI. Nachdem gezeiget, welches mit dieser geschriebenen die älteste gedrukte Biblen seyen, als werde mit Beschreibung der späthern vor der Reformation gedrukten desto ehender fertig seyn.* In ofterwehntem Bibliothecario Herrn Hottingers wird gemeldet, die erste Nürnbergische sey herausgekommen Anno 1477. die zweyte 1483.** In diesem 1477 Jahre soll nach Aussage Herrn Magni die Bibel zu Augspurg zweymal herausgekommen seyn. Es stehet ein Exemplar darvon auf unserer Bürger-Bibliothek, wie auch bey dem Wol-Edel-Gestrengen Junker Amtmann Marx Escher, eben desselbigen Jahrs von gemeldtem Edlibach erkauft, dessen Final oder End-Schluß ist:
„ Diß durchleuchtigest Werck der gantzen hey-
„ ligen Geschrifft genandt die Bibel, für all
„ ander vorgedruckt teutsch Biblen clårer vnd
„ warer nach rechtem gemeynem teutsch dann
„ vorgedrucket, hat hie ein Ende. In der
„ hochwirdigen Kayserlichen Statt Augspurg.
„ Der edlen teutschen Nation nit die minßt,
„ sunder mit den meysten eben geleich genen-
„ net. Zu gantzem Ende gedrucket. Umb

---

* Die Cölnische deutsche Bibeln in Folio, worvon Herr Doctor Kortholt in Tract. de var. Scr. S. Interpr. p. 346. drey verschiedene Ausgaben angiebet, sollen, nach dem einmüthigen Urtheil der Gelehrten zwischen den Jahren 1470 und 1480 herausgekommen seyn.

** Von dieser zweiten Nürnberg. Edition siehe unten §. XLVIII.

„ wölich Vollbringung sey Lob, Glory vnd
„ Ere. Der hochen, heyligen Trivaltigkeit,
„ vnd eynigem Wesen. Dem Vatter vnd
„ dem Sun vnd dem heyligen Geist. Der
„ do lebt vnd regieret Gott ewigklichen.
„ Amen. 1477. 2. *Tom.* *

XLVII. Fehrner gibet es auf unserer Bibliothek eine Verfertigung von Anno 1480. wie eine solche D. Mayer aus Hakspanio auch anziehet. Diese ist der vorgemeldten von Anno 1477. fast in allem gleich, auch in 2. Tomis, mit gleich vielen Blättern, die fangen meistens oben gleich an, und enden unten gleich, daß wer es nicht in genaue Obacht nihmet, vermeynen sollte, es wäre ein Druk: welches aber nicht ist, wie solches an gewissen Buchstaben abzunehmen. Das Final darinn ist wie in den vorigen Augspurgischen, nur daß in der Mitte stehet: „ Zu ganzem Ende gedruckt
„ und vollendet von Anthoni Sorg am Mon-
„ tag vor der Heyligen drey Küng Tag. So
„ man zalt nach Christi Gepurt 1480. Jare
„ vmb wöllich Volbringung rc. Das Exemplar ist Herrn Burkhard Lehmanns unsers sel. Herrn Antistitis gewesen.

XLVIII. Nicht lang darnach ist die Bibel wiederum hervorkommen in zweyen Folianten zu Nürnberg 1483. welche Verfertigung Herr Doctor Mayer unter denen, so vor der Reformation herausgekommen, für die

* Ein gleiches Exemplar findet sich auch in der vortreflichen Herzoglich-Braunschweigischen Bibel-Samlung Bl. 83. N. 14.

die säuberste und feineste, auch der Sprache halben haltet; Sie hat illuminirte oder mit Farben ausgestrichene Figuren, der Endspruch lautet also: „ Diß durchleuchtigst Werck der „ gantzen heyligen Geschrifft, genannt dy „ Bibel für all ander vorgedrucket teutsch „ Biblen. lauterer. clarer. vnd warer nach „ rechter gemeyner teutsch. mit hohem vnd „ grossem Vleyß gegen dem lateynischen Text „ gerechtvertigt. vnderschidlich punctirt. mit „ Vberschrifften bey dem meisten Teyl der „ Capitel und Psalm. irem Inhalt vnd Vrsach. „ anzeygende. vnd mit schönen Figuren dy „ Histori en bedütende. hat hye ein Ende. „ Gedruckt durch Anthonium Koburger, in „ der löblichen Keyserlichen Reichstatt Nürenberg. Nach der Geburt Cristi des Gesetzs „ der Genaden. Vierzehenhundert vnd in „ dem drey vnd achtzigsten Jar. Am Montag nach Invocavit. Vm wellich Volbringung. sey Lob ꝛc. Von dieser ist auf unserer Bürger-Bibliothek auch ein Exemplar, und sind an etlichen Orten allhier zu finden.

XLIX. Es ist auch eine Verfertigung von Straßburg 1485. davon ein Exemplar in der Bibliothek der Stadt St. Gallen in zwey Folianten. Herr Mayer gedenkt aus Herrn Kortholt auch noch einer Augspurgischen von Anno 1487. Eben daselbst wird auch Meldung gethan von einer Nürnbergischen und Augspurgischen 1490. und wird darvor gehalten, daß die Cöllnische, Sächsische oder Platdeutsche, davon Doctor Mayer unter-

schiedliche Sachen anziehet, selbigen Jahres auch herausgekommen, welche aus dem Lyrano geschmiedet worden.

L. Des 1494. Jahres wird zu Lübek abermal eine Sächsische gedrukt bey Stephan Arnds, darinn wunderliche Glossen, davon Herr Kortholt meldet: daß diese des Lyrani untermischte Glossen von der Lübekischen Edition jünger als von der Cöllnischen. *

LI. Noch eine Augspurger Edition haben wir auf unserer Bürger-Bibliothek in klein Folio, mit ausgemahlten Figuren: „Vnd „ist diß Buch getruckt vnd volendet durch „Mayster Hansen Otmar. In Verlegung „vnd Kosten des fürsichtigen Herren Johann „Rynmann von Oeringen in der Kayserlichen „Statt Vindelica ꝛc.

LII. Endtlich findet sich noch eine Ausfertigung der Bibel von Augspurg in zweyen grossen Quarten, oder kleinen Folianten Anno 1518. Dieser gedenkt *Lambecius* Lib. III. Bl. 315. Walther, Calovius. In derselbigen findt man im 36. (37.) Psalm v. 1. Du sollt nicht unwirsgen in den übelthuenden, noch hab lieb, die da thun die Bosheit. Es liget allhier der erste Theil von einer Bibel in Quarto vor der Reformation gedrukt, ohne Jahrzahl, mit Figuren, darinn Bl. 429. diese angezogne Stelle also stehet: Du sollt nicht unwirdigen in den übeltünden. noch hab lieb die

---

* Darvon findet sich ein Exemplar in der reichen Herzoglich-Braunschweigischen Bibel-Sammlung. Bl. 84. N. 19.

die do thůnd die Bosheit. Der Character dieser Edition kommet mit dem alten Froschauerischen Character nahe überein: gleichwol scheint es nicht die angedeutete Edition von 1518 zu seyn. Das schöne Exemplar 1437. hat an diesem Ort: Nichten wölst nachvolgen in den übeltůnden, noch hab lieb die die da tund die Umgangkeit.

LIII. Man rechnet auch noch hierzu eine alte deutsche Ubersezung, deren Herr Beringer und Herr Kortholt gedenken, davon wir weitere Nachricht nicht haben, als was Doctor Mayer daraus anziehet. Der Anfang des ersten Psalms darinn lautet also: „Selig ist der Mann, der nicht den Weg ist gegangen der Unmilden, und den Weg der Sünder nicht ist gestanden, und in den Meistersessel der Schelmen nicht ist gesessen:„ da es in dem Anno 1437. heisset: „Selig ist der Mann, der nicht gieng in den Rat der Vnmilten: vnd nichten stund in dem Weg der Sünder: vnd nichten saß auf dem Stul der Verwůstung.„ In der Bibel ohne Jahr (§. XXXIV.) Selig ist der Mann, der nit abgieng in den Rat der Unmildten, vnd nit stund in dem Weg der Sünder, vnd nit saß in dem Stul der Pestilenz. Gleicher Weise stehet es in der Edition in Quarto, in deren von Augspurg 1477. von Nürnberg 1483. nur das in deren 1483. und in deren in Quarto an statt unmilten stehet ungütigen, wie dann diese in Quarto deren in Folio von 1483 nachgemachet, wie der

gleiche Text und die Figuren es mitgeben, obschon im übrigen der Character und Format ungleich sind.

LIV. Darmit haben wir zu Ende gebracht denjenigen Bericht, welchen wir hin und har von denen so wol geschriebenen als gedrukten deutschen Biblen, die vor der Reformation bekant gewesen, in Erfahrung bringen können. Wir können in der That von keinem grossen und hauptsächlichen Nuzen hievon melden, ausser dem, was denen Bibliothecariis und anderen, die mit alten Codicibus und Büchern umzugehen haben, hieraus zu gut kömmt, daß sie aus diesen Anmerkungen von dem einten und andern so in ihrer Aufsicht ist, desto besser werden zu urtheilen wissen. Demnach leuchtet auch ganz hell hieraus, daß der allweise Gott sich dieses wunderbaren Wegs ganz herrlich bedienet, als ihm gefallen wöllen zu der grundlichen Wissenschaft und Erkantnuß seines Worts den rechten Weg zu bahnen, gleichwie er zu der Berüffung der Heyden ehemals hat lassen geschehen, daß sein Gesaz einiche hundert Jahre zuvor in die Griechische, d. i. in der Heyden Sprache, müßte übersezet werden.

LV. Wann wir aber etwas genauer in die Sache gehen wollen, so kömmt uns ins Gesicht, was für mancherley Variationes und Aenderungen die Römische Kirche erlitten: wollten wir von der ersten Apostolischen Zeit an eine Rechnung aufstellen, so würde es uns zu

weit-

weitläuftig, und einem jeden Leser allzubeschwerlich fallen. Ich will nichts weder von den Reformierten, noch von den Lutherschen Ubersezungen melden: Wann wir nur diese alle jeztgedachte halten gegen dem, was Natalis Alexander, Pere Simon, Le Long, und die gelehrteste von der Römischen Kirche heutzutage melden, so befindet sich der Unterscheid alles dessen wie weiß und schwarz.

LVI. So hat sich auch in der That bey ihnen die Sache inmassen geändert, daß sich hierüber nicht genugsam zu verwundern: Dann wir können hierbey sehen, auf was schlipferigem Fuß stehe der Einwurf eines sonst hochgelehrten und allerfleißigsten Herrn von ihrer Communion, welcher aus der Verfertigung solcher alten Biblen also schliesset: „Es ist „solches ein unfehlbares Kennzeichen, was „auch immer die Lutherschen Lehrer einwenden, „daß auch vor Lutheri Zeiten das Lesen H. „Schrifft under Catholischen Leuthen in „Ubung gewesen, zu frommer Leuthen höchster „Ehrerbietigkeit und Erbauung. Dann wir sind dieser Meynung so gar nicht zuwider, daß wir vielmehr dasselbige am meisten bedauren, daß die Römische Kirche von dieser Lehre bey dem Tridentischen Concilio vollends abgewichen ist, und wider der Bischoffe eigenen Intent den Bischoffen Erlaubnuß gibet, daß nur etliche wenige solches tuhn, auch nur allein nach der Vulgata; da sie über das viele der Biblen selbst und der Personen zum Feuer verdammt,

dammt,* und in Italien, in Spanien, in der Papistischen Eidtgnoßschaft, es bey weitem nicht die Freyheit hat, als bey den Gelehrten von Paris, wovon viel zu melden wäre, weñ wir hier gesinnet wären eine Controvers abzuhandlen.

LVII. Nur diese einzige Caution haben wir anbey zu geben, daß wir niemandem rathen solche Biblen, die vor der Reformation in Deutsch gegeben, allein und blöslich zu lesen; sondern solche als Zeugen der Wahrheit, eintweder an ihrer Stelle stehen zu lassen, und nur dannzumal aufzuschlagen, wann es eine sonderbare Nothdurft erfordert; oder wann auch jemand die Curiosität haben wollte, sie in ganzer Folge zu durchblätern, er es anderst nicht tuhe, als mit Gegeneinanderhaltung des Original-Texts, oder einer neuen daraus gegebnen Dollmetschung, der gewissen Zuversicht, daß wer solche Mühewaltung über sich wird nehmen, daraus Anlas bekommen wird, dem Herren unserm Gott desto grösser Lob zu geben, wann er sehen wird die Gutthat, die wir über andere voraus haben, und damit ich beschliesse, wormit ich diesen Bericht angehebt, den Herrn fort und fort desto eyfriger zu bitten, daß er sein Wort reichlich unter uns wohnen lasse mit aller Weisheit, und daß der Erkantnuß des Herren alles so voll werde, wie das Meer, welches das Erdreich überschwemmet. II.

* Es verdienet hierüber gelesen zu werden des hochberühmten und gelehrten Herrn Doctor Kieslings ad Eminentiss. Card. Quirinum Epistola, de Pœna Ignis in Tabularum Sacr. Versiones a Romanensibus constituta, insigni Scripturæ S. contemtus teste. Lips. 1749. in 4to.

II.

Bewilligung vnd Confirmation eines Burgermeisters vnd Ersammen kleinen vnd grossen Radts der Statt Zürich, über die Restitution vnd Verbesserung ettlicher Mänglen vnd Mißbrüchen, so sich by den Dienern des Wort Gottes zugetragen: yetzt von dem gantzen Synodo Zürich 22. Octobris im 1532. Jar gehalten, angesähen vnd angenom̃en.

Wir Burgermeyster vnd Radt, vnd der groß Radt, so man nempt die Zweyhundert der Statt Zürich. Embieten allen vnd yetlichen vnsern Burgeren, Vögten, Amptlüten, Landsässen, Zugehörigen vnd Verwandten, vnd besunderlich den Dienern, so den Gemeinden vnd Kilchen Gottes, zu Verkündung sines heyligen Wordts, vnd rechter waarer Christenlicher Leer, in vnser Statt vnd Landschafft fürgestelt, was Nammens, Stands, Wäsens oder Wirdigkeit die yemer sind, vnsern Gruß vnd geneygten Willen, mit Erfordrung schuldiger vnd Christenlicher Gehorsamigkeit. Vnd fügend üch darby zuuernemmen. Demnach der Erbfygend vnsers Heyls, dasselb zehinderen nie gerüwet, sunder allweg die Warheit, vnd den rechten waaren Gottgefelligen Gottsdienst, nit allein yetz by vnseren Zyten, sunder so dickest die Wält ye Buß vnd Besse-

rung, vnd sich Gottes Willen zenähern angenommen, mit etwas Vnmaassen vnd Mißordnungen zeundergraben vnd zuuerdungklen vnderstanden. Deßhalb die gemelten Diener der Christenen Gemeinden, diewyl etwas Mängel vnd Vnordnungen yngerissen, vß schuldiger Trüw beuolhens Ampts, inn Bysin, ouch mit Hilff vnd Gunst vnserer darzu verordneter Radtsfründen, söllich, ouch künfftig Mängel vnd Gepresten damit zuuerbesseren vnd zufürkommen, zu meererem Vfwachs guter Christenlicher Sitten vnd Tugenden, ouch Bekeerung vnsers sündtlichen Lebens vnd Versünung Göttlichs Zorns, inn yetzgehaltnem gemeinem Synodo, diß nachuolgend erbar Göttlich Articke1, Restitution vnd Verbesserung, vff wyter vnser Gfallen, vß gutem Yfer, mit Bystand vnd Grund heyliger Göttlicher Gschrifft angesehen, geordnet, inn Gschrifft verfaßt, vnd vns die zuuerwilligen vnd zubestäten, hüt datum fürbracht. Vnd so dann all vnser Gemüt vnd Fürnemmen, synd bekannter Warheit har (bezügen wir an Gott) allweg vnd noch dahin gereicht, das wir vorab Gottes Eer, sin ewige Warheit, vnd damit ein fromms erbars Gottseligs Leben by vnd vnder den Vnsern, gefürdern vnd züchten, vnd die Gottuerletzlichen Laster abstellen möchten. * Vnd wir in vns anders nit finden können, dann das sollich nachuermerckt Christenlich Ordnung vnd Verbesserung

* Die hier folgende Ratification und Beståttigung befindet sich von Wort zu Wort in allen folgenden Herausgaben hinten angehångt.

rung Göttlicher Gschrifft vnd Warheyt gemäß, mit derselben begründt, ouch zu Vfnung vnd Pflantzung eines Göttlichen Christenlichen Läbens, hoch dienstlich syge.

So haben wir sy vns gfallen lassen, mit gutter Vorbetrachtung vnd wolerwegnem Radt, Gunst vnd Willen daryn geben, vnd sy vß ordenlicher Obergkeits Macht bekrefftigt, confirmirt, vnd bestätigt. Wellend vnd gebietend ouch daruf zum ernstlichsten gemelten Dienern deß Wordts, vnd sunst allen denen, so inn vnser Statt Gerichten vnd Gebietten wonhafft, vnd die dise Ding belangen sind: das sy söllich gutt erbar Ansehungen, Ordnungen, vnd Christenlich Artickel haltind, daby belybind, denen strax vnd styff geläbind vnd nachkommind: ouch darwider nüt thügind, redind, noch handlind, so lieb inen Gottes vnd vnser Huld syge, vnd sy vnser schwäre Straaff vermyden wellind. Dann sölte sich yemands Fräfler Wiß hiewider setzen, vnd disem frommen Fürnämen nit geläben, der wurde empfinden, das wir darab schwär Mißfallen, vnd zur Straaff billich Vrsach gehebt hettend. Deß wellend wir mängklich hiemit gewarnet. Vnd damit die Erhaltung diser vnd anderer Christenlichen Ordnungen dem gwaltigen allergütigsten Gott, vnd sinem fürgeliebten Sun Jesu Christo, dem es alles zu gefallen beschicht, darzu vns vnd üch, inn sein göttlichen Schutz vnd Schirm demüthigklich beuolhen haben. Erkennt vnd in Truck verfertgget, des vi. Tags im Wyntermonet. Anno, ꝛc. M. D. XXXII.

Vnd

Vnd lutet die gemelt Restitution vnd Verbesserung von Wort zu Wort als härnach volgt.

Ghein Fryheyt wäder geistliche noch wältliche mag noch kan nit durch Göttlich rechtmässig Ordinantzen gefangen, verhindert oder vndergetruckt werden. Dann die Fryheit eins frommen Christen Menschen nit der Aart ist, das sy begäre von dem guten Waaren vnd erberen gefryet sin. Diewyl sy von dem bösen Vnordenlichen fry, vnd des Guten eygen sin, die rächt Fryheit achtet. So dann ein Göttlich erber Ansähen, nützid dann Zucht vnd alles guts pflantzt, mögend kein rechtmässig Ordinantzen mit dem Tittel der Fryheit abgeschupfft werden. Sunder es soll beuor bybracht werden, das das Ansähen an imm selbs vngöttlich vnd vnbillich sye. Da wir vns yetz dan beuor behaltend, wo es mit Gottes Wort erfunden, das einer oder vil Artickel vnsers volgenden Ansähens, vnbillich, vnd dem Wort Gottes zewider wäre, der oder die nützid gälten, vnd nach der Warheit söllind gebessert werden. Damit die waar Fryheit, gar mit gheinem menschlichen Ansähen geträngt werde. *

Von

---

* In den Herausgaben des XVII. und XVIII. Seculi ist folgender Eingang beliebt, und bis auf A. 1758. beybehalten worden:

„Wir der Burgermeister und Rath der Stadt „Zürich entbieten allen unsern Pfarreren, Predicanten, Kirchen- und Schul-Dienern, in unser Stadt „(post. in unsern Städten), Graffschaften, Herrschaf-

Von der Waal, Sendung, und Händuflegen der Predicanten.

Diewyl das Pfarr oder Predigampt das höchst vnd notwendigist inn der Kilchen Gottes ist, vnd aber bißhar groß Mangel vnd Prästen inn der Beruffung, Waal, vnd Sendung gewäsen: habend wir für das erst von einer Verbesserung Red gehalten, angesähen, das vns Gott nit allein Beuelch abzebrächen, sunder ouch Vfbuwens gegäben hat. Darumb so mit Gottes Wort die Bischofflich Wyhe, Oelung vnd Character abgethon, ist das nächst, das wir das Henduflegen, nach dem Beuelch des Herren vnd Apostolischen Bruch, an des vßgerüteten Bischoflichen Mißbruchs stat, ynpflantzind: welches mit volgenden Mittlen angesähen.

Vnd

„schaften, Landen, Gerichten und Gebieten gesessen, „Unsern günstigen Willen und Gruß zuvor. Alsdann „Wir bey diesen letsten trübseligen (al. gefährlichen) „Zeiten vielfaltig verursachet worden, unsere wider „allerhand Laster und eingerissene Mängel und Mißbräuch insgemein ausgegangene Mandat und Satzungen wiederum zu erneuern und zu verbessern: Da „so hat Uns nicht weniger auch obliegen wollen, diejenigen Ordnungen, deren sich die Vorsteher am H. „Lehr- und Predig-Amt männiglich zu einem erbaulichen Beyspiel und rechtschaffenem Vorbild, insonderheit zu befleissen und wahrzunemmen haben, nochmals zu erduren, verbessern, und zu jedes gebührender Wüssenschaft und Nachricht, zu desto mehrer „Beförderung der Ehre Gottes und Erbauung seiner „Kirche in Druk verfertigen zu lassen, wie sömliche „hernach folgen.

ǂ Vnd so nun Paulus spricht, Niemands mißt jm selbs die Eer oder Verwaltung zu, sunder der von Gott berüfft wirt, wie Aaron: ouch inn den Epistlen an Timotheum vnd Titum, vil hoher Gaaben inn dem Pfarrer fordert: ist gar nit * Göttlich noch billich, das, so ein Pfarr ** ledig worden, ein yeder louffe, båttle, *** gyle, Gaaben verheysse vnd gåbe, die Vnderthonen anfåchte, Parthen an sich håncke, † gantz Schaaren Fürbitter mit jm füre: vnd da jm die Pfarr vß Ansåhen Gunsts, Früntschafft, lyplicher Diensten, oder Gaaben, verlihen werde. †† Dann damit åben als übel gesündet wirt wider Gott vnd die Waarheit, als do der Römisch Hof sin Curt übt, vnd vff die Pfarren die satzt, die jm gefielend, vnd die er vereeren wolt, die doch

---

ǂ Die spåthern Herausgaben verbinden die Rede durch: Deßgleichen der H. Paulus spricht.

* A. 1679. heißts einfåltig: So ist gar nicht billich.

** A. 1679. additur: wann ein Pfarre oder Kirchen-Dienst ledig worden, ein jeder (sonderlich auch wann es frömde Collatores antrifft) bettle.

*** gyle] gutzlen, geilen sind nachdrukliche altdeutsche Wörter: cupide, flagitiose ambire. Luther giebt Luc. XI. 8. διʼ ἀναίδειαν, durch geilen.

† A. 1628. Fürbitt anrichte.

†† A. 1679. additur: sonder vielmehr daß sich ein jeder dieß Orts innert den Schranken der Bescheidenheit, unserer gemachten und in jedem Synodo zu verlesen üblichen Erlåuterung gemåß, enthalte, und auf den rechtmåssigen Beruff warte.

doch nit zun Pfarreren geschickt: dardurch aber das gantz Volck verderbt vnd gar verfürt ist.

Sömliches fürohin abzestellen vnd ze verkummen, sind wir dessе vß Gottes Wort einß worden: das wo sömlicher Vnbill vnd Vorteil, wider Gottes Ordnung gebrucht, vnd yemands erfunden, der selbs gelüffen, sölle derselb billich mit Simone dem Zouberer zu sömlicher Göttlicher Verwaltung nit zugelassen werden. Deßhalb das er das hoch geistlich Ampt nit anders geschetzt, dann das es jm vmb Gällt, Gunst vnd Fürschub werden sölte, das er sinen Buch damit spyßte, vnd nit achtet ob er zu diser Verwaltung berüfft, begabet vnd geschickt sye, oder wie er die Schäfly Gottes weyden wölle vnd möge.

Wenn aber ein Pfarr * ledig wirt, soll dannethin ** der Decanus, inn deß Capittel die Pfarr gelägen, einer ersammen Obergheit des Pfarrers Tod antragen: ouch erfaaren vnd Bericht gäben, wer der Lähen Herr sye: damit man fürderlich einen anderen Pfarrer *** der Kylchen fürstelle: ouch niemands mitthinzu nützid an siner Fryheit vnd Gerächtigkeit abbrochen werde.

* Vnd

---

* A. 1628. additur ald Kilchendienst.

** A. 1628. additur: in unser Statt ein Pfarrer zum Grossen Münster, und auf der Landschaft.

*** A. 1628. additur: ald Diacon.

* Vnd so dann yemands von dem Lähenherren fürgestelt, oder vnseren gnedigen Herren, da sy nit Lähenherren, fürzestellen vergünstiget, soll der oder die so fürgestelt, jro Leer vnd Läbens halben flyssig ersucht: vnd das sömlichs füglich beschähen möge, ein bestimpter Tag Examinis, hie in der Statt Zürych, angestelt werden: dahin die vilgenampten Fürgestälten jre Manrächt oder Kuntschafft jres Harkummens vnd Läbens bringind: Damit nit etwan haruerlouffen, vfrürig, meyneyd vnd verlümbdet Lüt, die anderstwo jro Ubelthat halben vertriben, hie vnbedacht vnd vnerfaren, an sömliche Göttliche Aempter gesetzt werdint: dero Schand hernach zu Schmaach deß heyligen Euangelii reyche.

Vnd

---

* Der ganze Artikel von dem Examen der Predikanten ist in denen Herausgaben des XVII. Seculi weggelassen worden; weil indessen das Collegium der H. Herren Examinatorum, als ein beständiger Kirchen-Rath, ist eingeführt, und denselben besondere Leges sind fürgeschrieben worden. Daher in diesen späthern Ausgaben dieser ganze Artikel also abgefaßt ist: Und damit männiglich desto mehr Ursach habe auf einen ordenlichen Beruff zu warten, so haben Wir unseren Verordneten Examinatoribus von neuem ernstlich befohlen, in den Fürschlägen bey ihren Eiden zum treulichsten ohne alle Gefahre (al. Gefährd) allein Gottes Ehr und den Nuz der Kilchen anzusehen, zu handlen, und deren eine getreue Rechnung zu haben, so im Landsfrieden und anderswo lange Zeit bey schlechter Besoldung gedienet, ald sich sonst mit emsigem Studieren und rühmlichem Verhalten verdient gemachet haben.

Vnd nach dem dann die Kuntschafften von Examinatoribus erläsen, soll dannethin einer nach dem andern examiniert werden: es sye dann Sach das einer vor bekant, probiert, vnd examiniert sye, denocht soll er sich vff den Tag Examinis erzeigen. Vnd wie man denn einen yeden findt: also soll es in einen Brieff gestelt, verschlossen, vnd einem ersammen Radt überschickt werden, das er da nach Gstalt der Frommgheit vnd Gschiktligheit eines yeden handle vnd Waal näme.

Wenn aber die Waal imm Radt soll fürtragen werden, söllend die Examinati, so inn Brieff gestellt, *(für den ersammen Radt keeren, dem ouch jre Mannrächt oder Kundtschafft fürlegen, sich allein anzeigen,) vnd nit bitten, noch Fürbitt mit jnen füren: damit die Waal fry, vnd nit nach Gunst beschähe: also die Kilch mit frommen, geleerten, vnd gotsförchtigen Dienern versähen werde.

Hie ist aber ouch das billich, das vnser G. H. den Examinatoribus by jrö Eyden befelhind zum trülichsten on alle Gfaar allein Gottes Eer vnd der Kilchen Nutz angesähen ze examiniren. Item, das das Examen fürnämlich also gehalten werde, das man für das erst Locos communes Religionis anzühe. Demnach erfare wie beläsen vnd geübt die Fürgestelten inn beyden Testamenten syend: was sy für ein Judicium in Scripturis habind, wie

C sy

* In der Ausgabe 1550 wird, was in Parenthesi stehet, weggelassen.

sy die bruchind, låsind vnd dem Volck erklårind. Vnd das darzu verordnet werdind zwen von den Predicanten, zwen von den Rådten, vnd zwen von den Låseren der heyligen Geschrifft.

Nach dem aber das Examen beschåhen, die Zügknuß für Radt gefertiget, die Waal geoffnet, vnd yetzdann einer zum Pfarrer verordnet, wil inn vil Wåg nit gebůren, das er grad hinlouffe vnd anstande: sunder jm soll einer von einem ersammen Radt, oder der Vogt deß selben Orts zuggåben werden, vnd * vff den nåchstuolgenden Sontag in die Pfarr keeren: dahin söllend ouch der Decanus deß selben Capittels, vnd der nåchst Pfarrer, kummen. Vnd so dann das Volck versammlet, soll der so von einem ersammen Radt verordnet die Waal der Kilchen offnen, vnd ermanen, ob yemands da sye, der etwas ** lümdens vnd *** vnredlichs vff den Erwölten wůsse, sölle das offnen.

Vnd so sich dann nützid erfindt, ouch kein Klag ist, soll der Decanus predgen, fürnemlich was des Pfarrers Ampt, vnd wie sich die Kilch mit vnd gågen jm halten sölle, &c. Vnd nach der Predge stelle er den Pfarrer der Kilchen für, vnd språche zu jm, Sich lieber Bruder, dise biderbe Gemeind befålhend wir

---

* A. 1628. additur: und er mit demselben auf den nächstkönftigen Sonntag, oder doch sonsten auf das allerförderlichst, in die Pfarr kehren.

** A. 1679. addit bösen.

*** A. 1679. habet nachredlichs.

wir dir mit den Worten Pauli, Hab gut acht vff die gantze Hård, über die dich der heilig Geist zum Wåchter vnd Hirten gesetzt hat, zeweyden sin Volck, das er mit sinem eignen Blut an sich erkoufft hat. So * biß jnen ein Vorbild imm Wort, imm Wandel, inn der Liebe, imm Geist, imm Glouben vnd Luterkeit: vnd Gott verlyhe dir sinen heyligen Geist, das du wie ein getrůwer Diener sines Herren, handlist, inn dem Namen Gottes. Vnd damit lege er jm die Hend vff. Demnach ermane er das Volck vmm Gnad anzerůffen. Aber nach vollendetem Gebått, beuelhe der Vogt oder ** Radtsbott den Pfarrer der Gemeind inn Namen der Christenlichen Obergheyt. Das sy jn beuolhen habind *** jm beholffen vnd beradten syend zu allem dem das sin Ampt betrifft, † nit beleydigind. Ob er dann nit handlete das geschickt, nit von einem yeden gepalget, sunder der ordenlichen Obergheit angezeigt, die jn nach Gebür straaffen: glich wie sy ouch gheinen vnbeschulter Sach, sines Ampts entsetzen wölle: †† ouch nach Luth und Sag der letsten Verkumnuß zwüschen Statt vnd Land.

---

* seqq. Edit. sey.

** posteriores Editiones: Rathsfreund.

*** Edit. 1628. addit: ihn ehrind.

† In Edit. 1628. seqq. hæc omissa sunt.

†† Quæ hoc & seq. paragrapho adjiciuntur, leguntur in Edit. 1550. 1580.

Vff sömlichs wo er noch den Eyd im Synodo nit gethon, soll im denocht vff Trüw vnd Glouben zepredgen vertruwt werden: doch das er in dem nechstkünfftigen Synodo schweere.

* Von der Leer vnd Läben der Predicanten.

So dann ouch Vnmaß, vnd allerley Vnordnung in dem Predgen vnd Leeren von etlichen

* Dieser ganze Artikel ist in der Predicanten-Ordnung von 1628. u. f. ganz und also abgeändert: „Wann „nun einer nach ordentlicher Wahl und Sendung ei„ner Kilchen fürgestellt und antretten ist, soll er vor „allen Dingen sein hohes Amt erstatten mit recht gött„licher Lehr, namlich mit gefließner, gestudierter, „grundtlicher, getrüwer Auslegung heiliger, Canoni„scher Biblischer Schrift A. und N. Testaments, nach „Anleitung und vermög der H. Schrift selbst. Und daß „ein jeder sich diesfalls erzeige Gott einen bewährten „Arbeiter, der sich nicht schämen müsse, und das Wort „der Wahrheit recht schneide; damit sein Dienst, als „eines klugen Ausspenders der Geheimnussen Gottes, „männiglich zum heilsamen, nothwendigen Bericht, „Lehr und Trost, vermittelst göttlichen Segens, ge„reichen möge; Alles laut seines Eids, welchen er ei„nem Ehrsamen Synodo geleistet hat.„ An den H. Sonntagen des Morgens soll anders nichts an „der Canzel erklärt werden, als einer der vier H. Evan„gelisten, desgleichen was zu andern Tagen und Stun„den ausserhalb des Catechismi ausgelegt wird, soll nicht „Stukwerk seyn, daß namlich heut einer einen Text ver„lese aus einem Propheten, nach 8 Tagen aber aus ei„nem andern Propheten oder Apostel, sonder es soll ein je„der für sich nemmen ein gewüß Canonisch und Bib„lisch Buch, dasselbig anheben und ordenlich einander „nach vollführen. Was auch einem jeden diesfalls „in der Stadt vom Pfarrer zum Grossen Münster, und „auf der Landschaft von seinem Decano gerathen ald „mißrathen wurde, demselbigem gehorsamlich folgen.„

chen gebrucht: daruß aber vil Ergernuß, Unwillens vnd Vnradts volgt: ouch die an den * Anstössen mee von dem Predgen verwildet, dann herzu gebracht werdint, habend wir vns eigentlich erinneret deß Beuelch Gottes vnd Eyds den wir thund, allein nüw vnd alt Testament zepredgen, vnd was darinn Grund hat. Deßhalb wir ouch abgeredt, das niemands jm selbs ettwas erst erdachts, mit Stuckwerch vnordenlicher vnd vnnötiger Matery fürnäme: sunder das jm ein yeder vß Biblischer Geschrifft das siner Kilchen gmäß vnd notwendig ist erwölle, das fürtrage, interpretiere, daruß leere, ermane, tröste vnd straaffe: vnd das alles mit Geist, Ernst vnd Trüw, ye das hierinn vnser fleischliche Anfächtung nit gespürt: oder das wir söliches, mit so vngebürlichen, lychten, vnzüchtigen, schalckhafften Schmütz oder Spitzworten thügind, das einfallte biderbe Lüt abgeschreckt, vnwillig, vnd die Warheit selbs verdacht, lycht, oder verhaßt gemacht.

Nit das darumb die Mißbrüch, Aberglouben, Sünd vnd Laster nit söllind dapfferlich ye nach Gestalt der Sach vnd Gelägenheit

„Und gleichwie das Wort der Wahrheit ein Ernst „ist (al. ernstlich ist) und der Pfarrer des Worts und „Geists Diener ist, also soll er in allem erzeigen einen „dapfern doch bescheidnen Ernst, damit die göttlich „Lehr, die Zudienung der H. Sacramenten, wie auch „die Bestetigung der H. Ehe, mit Glauben, mit grosser Andacht und mit rechter Anrüffnng angehört und „gebraucht werdind.„

* Anstösse h. l. sunt termini, fines.

der Lastern oder Lasterhafften, mit ruhen, doch gschrifftmässigen Worten, angetaast vnd bescholten werden. Dann wölcher wölte den für ein Predger der Waarheit halten, der aller valscher Religion, allen Lasteren vnd Lasterhafften verschonte, * klüßlete vnd zentz-lete? Sunder wir wellend hiemit ein Maaß bestimpt haben, vnd das alle Ding mit dapfferem Ernst, nit mit lächerlichem ** Gspey, Schmützen, † Schimpffen vnd †† Spätzlen beschähind: ja das die Warheyt selbs, die Lütere vnd Kläre der Händlen, me tringe, zühe vnd überwinde, dann das vnbegrünt, gschrifftloß häderig Balgen: Dann nützid sterckers, dann die Warheit ist. So ist ghein ander Ding das mee berede vnd überwinde, dann hälle gutte Ordnung, vnd so man ein Ding mit Trüw, Liebe vnd Ernst darthut. In Summa: es soll sich ein yeder also inn Handel schicken, das all vnser Leer vnd Straaff zu Vfbuwnuß vnd Eeren Gottes beschähe: damit wir vil Menschen Gott vnd der Gerechtigkeit gewünnind. ‡

Deß-

---

* seqq. Edit. schonete und zenzlete; dein schonen und liebkosen wollte.

** al. Gespött.

† Stichreden.

†† al. lästeren.

‡ In Edit. 1628. inseritur h. l. „In den Predigen soll „er sich flyssen anzuüben die Fragen und Antworten „des Catechismi, und aus dem Text dieselben zu er„klären; desgleichen seine Predigen etwann selbst da„mit zu bestetigen, auf daß dardurch der Catechismus „den biderben Leuten desto bekannter, angenemer und „trostlicher werde.

Deßglych ist abgeredt, das die Mandaten so von vnsern Herren wider Vnmaß vnd Laster vßgangen, vil an den Cantzlen angezogen werdind, wie es sich dann ye mit dem Text zutreyt, damit das Volck zu Zucht, Friden, vnd Gehorsamme ermanet, der Lastern nit nun der Vorcht halben, sonder ouch von Liebe Gottes wägen abstande. *(Deßhalb soll ouch nit vergässen werden, das ein yeder järlich, nach vnser Herren Beuelch, die Ordnung wider Kupplen, Huren, Eebrechen, vnd derley Laster fürläse. Item Kriegen, Spilen, Gotslestern, vnd Zutrincken, ouch Vnmaaß in Kleyden, vnd andern Stucken, mit dem Wort Gottes, vnd vßgangnen Mandaten weere.) Deßglych das ein yeder die Sinen ernstlich zu dem Kilchengang ermane, das doch der Sabbath gehalten, vnd Gottes Wort nit so gar verachtet werde. Item das man sich vor allem Valsch, Liegen vnd Vertragen goume, inn Richten, Lyhen, vnd Kouffen nit verrucht sye: was man schuldig ist, bezaale, niemands nützid veruntrüwe, recht Gwicht vnd Maaß habe und gäbe. Dann gemelte Stuck nit minder, dann das Bapsthumb zubeschälten vnd zuverwerffen sind: vnd so vil ernstlicher, souil schädlicher sy ynbrächind. **

* Hier werden die Haupttitel des damaligen Hoch-Obrigkeitlichen grossen Mandats nahmhaft gemacht. Es ist aber diese Parenthesis in den Editionen von 1550. 1580. weggelassen.

** Hier ist in der Herausgabe von 1628. ein ganzer weitläuftiger Artikel, die Sonntäglichen Catechisationen und

Vnd so vns die Armen von Gott insonders beuolhen, habend wir wyter einandren er-

---

und die Schulen betreffend, eingeschaltet, welcher also lautet:

„Demnach aber die liebe Jugend einer jeden Christenlichen Gmeind, der vnbeflecktiste vnd Gott dem Herren der angenemste Theil ist, so soll ein Pfarrer jhme dieselbige angelegen syn lassen zum treffenlichisten. Die Nachpredigen ald Kinderlehren soll er die gantze bestimbte Jahrszyt vber †, vil weniger vnderlassen, weder grad an Sontagen die Hauptpredigen. Er soll anwenden allen müglichen Flyß, Yfer, Trüw, Bescheidenheit, Fründtligkeit, alle syne Trachtungen vnd Gedancken: Auch insonderheit Gott anrüffen vmb Gnad vnd Geschickligkeit diß heilige hohe Werck recht zu vollbringen. Es soll ein jeder Pfarrer alle Jahr vnd eines jeden besonder, in ein ordenliche Verzeichnus bringen, die Namen aller Hußvätteren, Kinden vnd Diensten, damit er wüsse die Zahl aller vertrauwten Seelen. Vnd da jhn bedunckte Noht syn, mag er einen Ehegaumer der jhme gefellig, by Vffzeichnung der Kinderen zu sich nemmen. Er soll aber verzeichnen nit allein der Kinden Tauffnamen, sonder auch jhre Jahr wie alt sy seyen, item was ein jedes könne. Er soll wüssen welches Kind in die Schul gange, oder gegangen seye, oder auch nicht. Welche Kinder er vff einen künfftigen Sontag offentlich will verhören, dieselben Kind soll er allwegen darfor am nechsten Sontag, vor Beschluß der Nachpredig offentlich dessen berichten, damit sy das jenige, was ihnen zur Zyt, da sy hievor das letst mahl verhört, zulehrnen befohlen worden, desto baß lehrnen, vnd mit mehr Fröüden vnd minderer Forcht erschynen mögind. Glychwol söllend nüt destoweniger die vbrigen Kinder auch alle, es seye dann die Keere an ihnen oder nicht, vnußblyblich „er-

† (additur in seqq. Edit. an einichem Sonntag, Nachtag und Auffahrts-Fest.)

ermanet, das ein yeder vß Mitlyden, die, siner Kilchen ernstlich mit Gottes Wort für=
C 5 stelle:

„erschynen. †† Wo auch die Elteren sumselig werind, „oder ein Pfarrer besorgete, daß ein Hußvatter ald „Meister die Synen vff den ernamseten Sontag nit „schicken werde, soll er den vnd dieselben etwann in „der Wuchen darvor fründtlich ankeeren, vnd wo mit „söllichem Zusprechen nüt zu erheben, die Sach mit „Hilff der Fürgesetzten, oder der Herren Obervögten „verbesseren. Da dann auch die Kinderpredigen nit „lange yngäng, oder ab den Cantzlen vill Vßlegens „haben söllend, sonder es soll der Pfarrer ylen zu der „Sach selbs, bald vnder das Volck tretten, die Kin= „der tugenlichen anhören, vnd jhnen nach Gstalt der „Sachen wie ein Vatter behülfflich syn. Die Ant= „worten des Catechismi soll er recht zerschnyden, die= „selben mit kurzen Fragen vnd Antworten syn ver= „stendtlich machen †††, die Jugend auch nit zulang „vff einmahl vfhalten. Vnd in Summa so soll er „beides syn Person vnd das Werck der Jugend so vil „immer müglich in allweg gelieben. Es söllend aber „fürohin alle Nachpredigen ald Kinderlehren vff der „Landschafft von den Morgenpredigen abgesönderet „vnd sonderbar, auch vff glyche Zyt so vil jmmer müg= „lich, namlich vmb xj. Vhren allenthalben (vorbehal= „ten die Filialen) gehalten werden.

„Vnd so dann hierzu sonderlichen dienend die Schu= „len soll ein Pfarrer, wo er die Schul nit selbst haltet, „mit grossen Treüwen verschaffen, daß angenommen „wer=

†† In folgenden Editionen wird hier hinzugesetzt: Man soll auch die Kinder des Examinie=rens nicht entlassen, bis sie genugsam ge=gründet und aufs wenigste 20. Jahr alt sind.

††† (seq. addunt: durch Lehr, Vermahnung, Widerweisung, Warnung und Trost grundtlich appliciern und auf die Er=bauung richten.)

stelle: in sonders deß Kilchen Guts vil gedencke, wie man es bruchen sölle. Daby von

---

„werdind bekante, fromme, unverlümbdete, geschikte, arbeitsame, tugenliche Schulmeister. Die „Schul soll der Pfarrer flyssig visitieren, jede Wuchen „einmahl uffs wenigist. Er soll sich in der Schul setzen „und sunnen, einem und dem anderen Kind mit Vermanen ald Rühmen zusprechen, und eigenlichen gewahren worinnen sy lehrnind, was es seygind für „Brieff, Bücher ald Schrifften, damit nüt under die „Jugend komme, darvon sy verärgeret und verbösseret „werden köndtind.

„Was einem jeden, der von der Kilchen syn „Nahrung hat, uferlegt sind für Gschäfft, Predigen, „Lectionen und Stunden, die soll er fürohin ohne „den Gwalt Gottes, oder doch sonst merckliche unverschiebliche ehhaffte Gschäfft nit underlassen, sonder „alles verrichten selbs eigner Person. Da es aber „ihme je nit müglich were, soll doch zu Verrichtung „der Predigen und Gottsdienst oder Lecturen kein „Person uf- und angestelt werden, die nit examiniert, „admittirt, ein Glid eines Ehrsamen Synodi, oder „das einem sonsten sömliches von den Herren Examinatoribus samtlich vergünstiget seye.

„Auch soll ein Pfarrer, Diacon, ald wer zu predigen verordnet ist, sich zur Kilchen verfügen zu rechter „bestimbter Zyt, daß er glych uff Endung des letsten „Zeichens an die Canzlen trätte, und mit dem Gelüt „das Volck keins wegs sume, ald unwillig mache.

„Deßglychen soll keiner Gwalt haben eigens Gutdunckens zupredigen, an welchem Tag ihme glegen, „und gfellig syn möchte: sonder mengklich soll styff by „den gsetzten Tagen verblyben. Und fürohin keiner „mehr weder im Haüwet, Ernd ald Herbsts Zyt, „noch auch von wegen syner eignen Gschäfften und „Glegenheit, den gmeinen †††† Bettag unstellen, „sonder denselben das gantze Jahr beständig halten, „sich aber auch nach Gstalt der Sachen beflyssen müglicher Kürtze.

†††† (wochentlichen)

von einet ermanen, das man getrülich damit vmbgange: wie ouch inn vnser Herren Mandat järliche Rächnung bestimpt ist: damit wir vns nit übel ann den Armen wider Gott versündint,* vnd die Kilchengüter größlicher dann der Bapst, München vnd Pfaffen mißbruchind.

In Summa, das sich ein yeder fürohin mit der Leer flysse, nit nun die abgethonen Mißbrüch zebeschelten oder da vßen zebehalten, das sy nit widrumb kummind: sunder ouch Göttlichers vnd das besser ist, an des hingethonen Mißbruchs stat, zestellen. Also das wie wir vorhin die Götzen, Stein vnd Holtz beklevdt, geziert, vnd mit Opffern vnd anderen kostlichen Gaaben vereeret: das wir vns yetzund über die läbenden Bilder Gottes, über die Armen erbarmind, die beklevdind, spysind vnd haltind, wie Christus Matth. am xxv. beuolhen. Wie wir vor der Mäß nachgelouffen, das wir yetzund das Wort Gottes liebhabind, dem nach haltind, vnd vß dem selben die Frucht des Lydens Christi rächt leerind verston: damit man ouch das Nachtmal Christi mit waarem Glouben, rächter Dancksagung begange. Item wie wir vor vnser Heil vnd Fromgheit vff die Ceremonien vnd vsseren Schyn gegründt: das

---

* Statt dieses Anhangs steht Edit. 1628. und dardurch Ursach gebe zu gemeinen durchgehenden Landstraffen. In seqq. Edit. additur præterea: Es soll auch ein jeder Kirchendiener allezeit verschaffen, daß ihm ein Exemplar der Kirchen-Rechnung zugestellt werde, um solche unsern verordneten Almosens-Pflegern einzuhändigen.

das wir yetzund vff Gott allein gründint, vnd den mit Glouben, Liebe vnd Vnschuld vereerind.

Item wie wir vor inn der Vnordnung gehorsam gsin: also yetzund der Warheit vnd erberen gutten Gsatzten nit widerstrâbind, 2c.

Vnd das hie das Volck gebâtten, vnd mit Gottes Wort genôtiget werde ir Vnrâcht vnd Vngehorsamme zeerkennen: fürnemmlich aber in Stetten die Râdt, vnd vff dem Land die Ober vnd Vnderuôgt, ouch die Elteren in den Kilchhôrinen gar trüwlich vnd ernstlich ermanet vfzesâhen: damit doch die Laster nit so gar überhand nâmmind, sunder nach der Leer Christi Matt. am xviij. mit Warnen, oder so das nit hulffe, mit Straaffen abgethon, vnd damit Zucht vnd Gehorsamme gepflantzt werde.

* (Hierumb bitten wir ouch vnsere gnedige Herren zum hôchsten vnd vmb Gottes willen, das sy hie in jro Statt mit den Verordneten, vnd vff dem Land mit jro Ober vnd Vnderuôgten, mit Ermanen oder Beuelch verschaffind, das die gemelten Mandaten zu der Eer Gottes trüwlich vnd redlich gehandthabt. Vnd welche dann dapfer vnd rechtmâssig nach der Warheit vnd vßgangnen Mandaten handletind, das sy die schützind, schirmind, ouch jnen Fuß haltind. Dann sol das Trincken, Zeeren, Spilen, Suffen, Vnmaaß in Essen vnd Kleidern fürgon, zunâmen, vnd nit abge-

* Diese zween Periodi, so in eine Parenthesin eingeschlossen, sind weggelassen in der Ausgabe 1550. 1580.

gestelt werden, ist zesorgen, das vß vns nützid werde, dann ein verhergt Volck, das all sin Hab liederlich verthon, yetzt vmb Gält feyl, ouch wir einandern vor Armut nützid werdint halten, ja gar nit bezaalen, betriegen, vnd mit täglichem Zanggen, Rächten, vnd Vfruren zenüty machen.

Das nun alles one Zwyfel wol damit mag vermitten werden, wenn man zu allen Jaren, oder so man sust vff dem Land zeschweeren pflägt, die Mandaten (wie ouch vornaher gebrucht) mäldete vnd ernüwerte: ouch den Fürgesetzten vnd verordneten Eltesten in den Gemeinden by iro Eyden ynbunde, Sorg zeträgen, die Ubertretter mit Trüwen zewarnen, vnd so ghein früntliches nützid beschusse, anzezeygen, damit das Vberfaren vnd Vngehorsamme nach Verdienst gestraafft.) *

Jnn

---

* Gleich nach dem Artikel von den Armen wird in der Herausgabe von 1628. ein Artikel, wie mit angehenden Ehleuthen zu handeln, und von der Vorbereitung der jungen Leuten und Dienstbotten auf das H. Abendmahl eigeschaltet, welcher alsò lautet:

„Wánn sich angehnde Ehelüt by dem Pfarrer ynstellend, zu offnen jhr ehelichs Versprechen, vnd zu „begehren offenliche Bestehtig- vnd Ynsägnung, soll er „sy fründtlich verhören. † Wer den Stand der „Ehe yngesetzt, was er vff jhm trage, wie sy sich er„nehren wöllind ald söllind jhnen grundtlich ynbilden. „Vnd by sömlichen Anlaaß allwegen sy wyters vnder„richten im Handel jhres Heils, vnd sonderlich der „H. Sacramenten. Auch jhnen vff jhr Verheissen „vnd Anloben Christenlich vnd erbar zu leben, mit „dienst-

† (seqq. und ihnen grundtlich vorstellen.)

Inn der Ordnung aber des Predgens, habend wir ouch das einmütigklich angesähen, das

---

„ dienstlichen Worten wünschen den Göttlichen Sägen „ vnd Trost. ††

„ Wo junge Lüth ald Dienstgsind erreicht habend „ ihr Alter, soll ein Pfarrer durch das gantze Jahr, „ füruß aber vor den hohen Fästen ††† Nachtrach- „ tung haben, welche nit in der Schul, oder in der „ Kinderlehr, oder von ihren eignen Elteren, ald Mei- „ steren im Handel deß H. Abendmahls gnugsam vn- „ derrichtet syn möchtend, damit er dieselben nach „ Gle-

†† (In den folgenden Herausgaben wird hier als ein Zusaz zur Erläuterung folgendes beygefügt: Mit Einsegnung der Ehen aber soll er der rechten Zeit gewahren, daß der hohen heiligen Festtagen, desgleichen auch der je zun Zeiten angestellten allgemeinen Buß- Fest- und Bett-Tagen verschonet werde, und innert 14. Tagen, vor und nach, keine Hochzeiten gehalten werden. So sollen auch die Ehen nicht allererst am nächsten Sonntag vor der Copulation, sonder 8. Tag zuvor, verkündiget werden.

Auch sollen die Pfarrer und Diaconi vor Einsegnung der Ehen wol gewahren unserer Satzung, betreffend die unzeitigen Ehen derjenigen, welche keine oder geringe Mittel haben, sich und die ihrigen zu ernehren, damit hiervon weder dem gemeinen Almosen, noch den Gemeinden Beschwerden aufwachsen; alles nach Unsern vor diesem gemachten Ordnungen und Satzungen.

††† (al. sie samtlich zu sich ins Pfarr- oder Schul-Hauß oder auch in die Kirchen bescheiden: das einte mal die Knaben, das andere mal die Töchtern.

das alle vnd yede Pfarrer alle Sonntag inn jro Pfarren einist am Morgen Vormittag predgind: vnd vff die Predge die allgemein Form deß Gebätts, so vns Christus Jesus Mat. vj. geleert, vormeldint: daruff ouch den Decalogum, die Gebott Gottes vß dem ij. Buch Mosis xx. Cap. vnd zeletst die Artickel vnsers waaren Christlichen Gloubens vorsprächind. Damit dise drü Stuck, das Gebätt, die Gebott, vnd der Gloub, dem gemeinen Menschen wol ynbildint.

Item das die vff dem Land ouch all Sonntag vmb die drü, wie man vornaher die Vesper gehebt, yetzdann gemein Gbätt vnd Predge haltind, vnd die für die Dienst vnd das Volck, das Morgens vor Gschäfften zur Predig nit kummen mag: in sunders aber für die Jugend, die in sonders Gott geeignet vnd zu Zucht vnd Frommkeit sol vferzogen werden. Dorumb ist abgeredt, daß diser Stund meerteils söll Catechismus gehandlet, vnd einfaalt was der Gloub, welchs die Artickel des Gloubens, was gebättet, vnd wie man bätten sölle: Item welchs die Gebott Gottes, vnd was jr Innhalt vnd Verstand sye, erkleert werden. Das nit

---

„Elegenheit, mit Vorwüssen vnd Hilff der Elteren „ald Meisteren zu sich erfordere, (da dann die Erfor„derten schuldig syn sich zu stellen) sy fründtlich vnd „grundtlich berichte, vnd also zu Niessung diser H. „Spyß vnd H. Trancks vorbereite. †

† (addunt seqq. und zu widerholten malen nicht nachlasse, bis sie den rechten heilsamen Verstand gefasset haben.)

nit etwann verruchte Menschen funden, die wäder des Gloubens noch Gebätts, vnd wie sy joch läben söltend, bericht syend, also ouch vnwüssend zu dem Tisch des Herren gangind: sunder das ein yeder vorhin denocht bericht, wüsse was er handle, vnd fürohin thun sölle.

Doch in disem allem ist yeder Kilchen heimgesetzt, welche Stunden hierzu am allerfüglichsten erwölt: so ferr das der Catechismus vff die Sonntag geübt werde. So ist allen denen vergünstiget die Filialen vnd deßhalb ferr Vnwäg habend, das sy den Catechismum ze Monaten einist mit Flyß haltind, vnd das nit übersähind.

Das ouch nüt dister weniger in der Wochen zemol einist ein Predig vnd gemein Gebätt für alles Anligen der Kilchen Gottes: * (wie es yetzund ouch hie in der Statt am sibenden Octobris täglich zeuolfüren angesähen, gehalten werde. Deßglych die Tag der heyligen Apostlen vnd andere wie sy von vnsern Herren bestimpt, mit Predgen wie von Alter har versähen.)

Vnd sydmal der Fynd vnsers Heils den Menschen nimmer grusammer anficht, dann inn der Kranckheit vnd Stund des Todts: deßhalb der Mensch nimmermee Trosts Vnderricht vnd Sterckung, dann imm Todtbett bedarff: habend wir vns erinnert der Leer Jacobi am v. das fürohin ein yeder Pfarrer die

---

* Diese Parenthesis stehet nicht in der Ausgabe 1550. 1580.

die Sinen (wo man anders sin begärte) besuchen, die Krancken trösten vnd berichten sölle, bätten, vnd von Verzyhung, von dem Erlösen Christi, von der Vrstendy vnd ewigem Läben reden, das sich die Krancken dultigklich in Willen Gottes ergäbind, vnd fürohin der zytlichen Dingen vergessind, ꝛc. *

Deßglych das ein yeder sin Kilchen ermaane, das man die Krancken besuche, die Werck der Barmhertzigkeit erzeige, sy tröste, jnen beholffen vnd beraten sye. Vnd so sy abgestorben, mit Zucht vnd Christenlicher Demut, als Mitgnossen der Vrstendy Christi, eerlich bestatte: vnd die demnach (wie Bruch ist) der Kilchen verkünde, ꝛc.

Hierzu söllend fürohin alle Diaconi, so sy von den Pfarreren gefordert, beholffen sin, es sye dann mit Predgen, Zudienen der Sacramenten, mit Heimsuchen der Krancken. **

D Es

---

* In Edit. 1628. adjicitur: Und sollen die Pfarrer mithin an der Canzel sich freundtlich anbieten, auch trostlich vermahnen, wo jemand Krankne ald Angefochtne hätte, daß männiglich sie zu rechter Zeit berüffen solle und möge.

** (In Edit. 1679. hæc inseruntur: Und dieweil die Leich-Predigen, wo sie bisher üblich gewesen, ihren besondern Nutzen haben, auch um vieler sich begebender trauriger Fällen willen nothwendig sind: (In Edit. 1628. hæc jam addita leguntur: Sollen auch die Pfarrer alsdann, wann die

Es ist ouch luter abgeret, das niemands fürohin yemands Vngeordneten vnd Vnbekannten, * dem Volck an die Kantzlen fürstellen sölle: damit das ouch hie dem Euangelio ghein Nachteyl entstande.

Wyter habend wir ermässen, das träffenlich nottwendig sin wil, das alle Diener des Worts

---

die Abgestorbenen nach Christlichem Gebrauch bestattet werden, bey der Bestattung sich auch fleissig einfinden lassen, die Traurenden mit dienstlichen Trostsprüchen aufrichten, und die übrigen des Tods treulich erinnern, mit ernstlich-schriftmässigem Zusprechen, sich unabläßlich zu einem seligen Abscheid zurüsten und vorzubereiten.

In Edit. 1679. præterea hæc adjiciuntur: Wir befehlen aber hier ernstlich, daß die Personalien, oder die Beschreibung des Lebenlaufs der Verstorbnen, als worbey keine Erbauung, sonder oftmals Aergernuß und viel Flattierens mit unterlauft, indem man gemeinlich die Verstorbnen über die Gebühr lobet, gänzlich unterlassen werden: Und daß die Decani ein fleissiges Aufsehen darauf haben und Nachfrag halten, auch wo sie hörten, daß hierwider gehandelt wurde, den Fehlbaren zur Gebühr vermahnen, und mit Ernst warnen sollen: Wann er aber um solche Erinner- und Warnungen nichts geben wurde, einen solchen Ungehorsamen alsdann an Unsere verordnete Examinatores bringen, damit gegen ihm mit mehrerm Ernst verfahren werden könne.)

* Die Edit. 1550. 1580. addunt: der nit examiniert vnd zugelassen ist.

Worts vnd der Kilchen, grossen Ernst in den Diensten der Kilchen gebruchind. Dann so die Diener one Ernst jro Ampt verwaltend, ist ghein Wunder ob schon ouch das Volck nit nun die Diener, sunder ouch die heiligen Ding selbs verachtet. Dorumb wenn die Kilch zesamen kumpt, die Predig zehören, vnd zebätten: so flysse sich mengklich des Ernsts: das, wie das Wort der Warheyt ein Ernst ist, also ouch des Dieners Wandel ernsthafft sye. Ouch das das Volck vom Schwätzen zum Gebätt gehalten werde. Ouch imm Zudienen der heyligen Sacramenten, die Leer vnd das Zudienen gemäß sye hoher heiliger Geheimnuß. Nit das man von den Sacramenten rede, wie von gemeinem Zeichen: vnd demnach den Touff gäbe, samm man one Geheimnuß die Kind mit gemeinem Wasser begiesse. Oder also das Nachtmol Christi zudiene, samm man sunst gmein Brot vnd Wyn ässe vnd trincke: sunder es ist billich das man mit der Leer, in sonders, wenn man das Nachtmol begon wil, ouch sust wenn es sich von Sacramenten zereden begibt, eigentlich erkläre, das mengklich die hohen Geheimnuß vnd heiligen Pflicht der Sacramenten verstande, vnd dannethin mit Glouben, Ernst, vnd rächter Andacht sy gebruche, in sunders Gott vmb Gnad bitte, vnd vmb syne Gutthäten dancksage. Dann die Corinther mit Tod vnd Kranckheyten gestraafft wurdint, das sy das Nachtmol Christi nit in der Wirde hieltind, inn dero sy es billich gehalten hättind.

sind. Und so der Bapst zeuil daran gethon, vnd gestraafft worden, wirt ouch Gott vns nit verschonen, wenn wir die Sacrament zeuil verkleinern, vnd nicht recht bruchen wurdint. Darumb gedenck ein yeder das er nach abgethonem Mißbruch, ghein anderen Mißbruch, sunder den rächten Bruch, nach vermög der Gschrifft, rächt vnd wol ynpflantze. Deß glych ouch mit dem Ynfüren vnd Beståten der Ee Ernst bruche, damit die heilig Ordnung Gottes vnsers lychtfertigen Diensts, by den Einfallten, nit in Argkwhon kumme: sunder wie die Formen zebätten, die Ee zebeståten: ouch die Sacrament den Touf vnd Nachtmol Christi zu zedienen, vß der Gschrifft gestelt, den Ernst vnd Geist der Gschrifft herfür tragend: also wir ouch gedenckend, das wir der Gschrifft vnd Geist Gottes Diener sind. *(Hie ist ouch eigentlich beschlossen, das, Irrung vnd Spän, ouch Valsch zeuermyden, gheiner vnerloubt dem anderen die Sinen ynfüren sölle.)

** Also könnend wir ouch wol erkennen, das nützid grössere Verachtung der Predicanten gebirt: dann so sy sich selbs mit vnorden-

* Diese Parenthesis steht nicht in der Ausgabe 1550. 1580.

** In spätheren Herausgaben steht dieser ganze Paragraphus unter dem Haupttitul: Von dem Wandel und Leben: Und wird also eingeführt: Demnach der H. Geist durch beide H. Apostel Paulum und Petrum, mit sonderm Fleiß erfordert, daß ein Pfarrer der Herde ein Vorbild sey, also können Wir wol erkennen, &c.

denlichem Wandel befleckend vnd ze nüty machend. So aber die Verachtung der Predicanten zu Verkleinerung der Predigy reichen wil, ouch gantzer Kilchen Gottes ergerlich vnd schädlich ist, wenn die Pfarrer inn Unmaaß, Trunckenheit, Uppigheit, Unzucht in Worten, † Wysen vnd Geberden verschreyt, †† oder dero Mittgsellen, die inn obernempten Unrädten verargwohnt sind: ouch mit Kleidung, Weery, vnd anderem vsserlichem Wandel sich der maassen gstaltind, das man ein lycht üppig Gmüt an vsseren Zeichen spüren mag: habend wir vns hie vß hochanligender Not entschlossen, wöllend ouch die, so hierinn villycht verhafft vnd verargwohnt, zum thüristen ermant haben, das sy sich fürohin der Stucken * mäßgind, der offnen obernempten verergerenden Lastern abthügind **, die Wirtzhüser vnd Gesellschafften (welche nit in sonders ze Eren dienend) gantz

† (Edit. 1628 addit: Fluchen und Schweren, unwahrhaften und ungegründeten Erzählungen)

†† (Edit. 1628. inserit: Desgleichen so sie unwirß, zornmüthig, zänkisch, Balger und Schlögler sind; sonderlich gegen eignem Ehgemal, Kinden und Diensten.

* Die spåthern Editionen lesen müßigind.

** (In Edit. 1628. additur h. l. Hergegen äusserstem Vermögens sich befleissind aller Gottseligkeiten, Tugenden und ehrbarer Kleidung, sonderlich dann zumal, wann sie Stands-halber etwas verrichten sollend.

gantz vnd gar vermydint *: in Summa, das sy sich also mit Reden, Wandel, Kleydung, vnd Weery gestaltind, das es vnserm Beruff vnd Ampt gemäß, vnd yedem vnuerwyßlich sye, ouch schynbarliche Verbesserung in nächst künfftigem Synodo spüre. Dann treffenlich groß ist das Wort des Herren, Ir sind das Saltz vnd Liecht der Menschen. Also soll üwer Liecht lüchten, das die Menschen üwere gute Werck

* In Edit. 1628. adduntur: „Sich des Schiessens, „auch vff den gewohnlichen Zilstatten (als welche „Lybsübung jhnen fast wenig nütz, vnd zum Exempel „der Gottseligkeit schlächten Frommen bringt) nun „fürbaß enthalten. Spillens soll ein Pfarrer vnd „Lehrer der Gottseligkeit in synem Huß niemandem „weder vmb Kurtzwyl, noch sonst gestatten: vnd auch „nit darby syn an anderen Orten wo gespilt wirt. „Vnd obwol die Diener der Kilchen jhrem eignen „Huß wol vorstahn, vnd billich dahin sonderlich trach„ten söllend, daß nach jhrem tödtlichen Abscheid, „jhre nachgelaßne Witwen vnd Kinder niemandem „vberlestig, noch von Armut wegen verachtet syn müs„sind: so söllend sy doch nüt desto weniger alles wär„ben, tuschen vnd märckten, vnd was wenig oder vill „vff Wucher, Gyt, eigennützige Vortheil vnd Gesuch „gedüttet werden, ald schandtlichem Gwün änlich „syn mag, mit höchstem Flyß myden, auch in Kauffen „vnd Verkauffen, Vßlyhen vnd Inzühen so Christenlich, „vnd vnverwyßlich handlen, daß sy sich bewysind dem „Gyt von Hertzen abhold vnd feyend syn. Es soll ein „Pfarrer ald Diacon vberall kein Wirtschafft üben, „keinen Wyn bim Zapfen schencken, daß er Lüt in syn „Huß setze, denen er vmb Gelt Spyß vnd Tranck „vffstelle. Deßglychen wo er wüssen mag: oder in „Sorgen stahn muß, daß vß synem Wyn Vnmaaß, „Vnfugen, oder einiche unzimmende Sachen entstahn „möchtind, soll er auch in sömlichen Fählen, Wyn „vß dem Huß zu geben sich gentzlich enthalten.

Werck sähind, vnd Gott prysind. Vnd das der heilig Paulus geredt, der Pfarrer sölle heilig sin, ein züchtig fromm Hußgesind haben, vnd eins vnsträfflichen Wandels sin.

Das ouch kein Mangel vnd Gebräst ann Christenlicher Leer vß Vnberichte, Vngeleerte oder Vnwissenheit gefunden, sunder das ein yeder geschicklich, gewüß, klar, ordenlich vnd mit Vernunfft das Wort Gottes der Kilchen fürtrage, habend wir eigentlich abgeredt, das sich mengklich, so ferr vnd jm Lybs Nodt müglich, der vsseren Handarbeit entschlahe, aller vsseren Gwärben sich entzühe, vnd sich einig vff das Anruffen zu Gott für sin Volck, vnd demnach vff das Läsen vnd empsig Studieren begäbe: angesähen das wir sömlichs in dem Byspil der heiligen Propheten vnd Apostlen erleernt: vnd das Paulus von dem Pfarrer forderet, das er also bericht vnd beredt sye, das er mit gsunder Leer leeren vnd ermanen, deßglych die Widersächter überwinden, vnd jro Valsch ans Liecht herfür zühen möge. Welches alles nit one besondere Gnad Gottes, träffenlichen Ernst, vnd grosse Vbung erlangt wirt. Dorumb dann grosser Flyß nothwendig ist: in sunders, so wir fürnemlich mit der Lybs Narung dorumb erhalten werdind, das wir der Leer vnd aller Kilchen Händlen dister baaß gewarten mögind. *

---

* In Edit. 1628. hæc adjiciuntur: „ Nit weniger soll „ deß Pfarrers vnd Diacons Wyb, samt den Kinderen „ vnd gantzer Haußhaltung, ein Bildner syn eines züch„ tigen,

„tigen, ehrbaren vnd Gottseligen Wandels. Nit lä„sterig, zänckisch, in Geberden nit stoltz, sonder ver„nünfftig, demütig, still vnd gehorsamm. In der Be„kleidung söllend sy sich gantz vnd gar abthun alles „desse, was Aergernuß gebären mag. Insonderheit „söllend sy myden die langen ald sonst grossen Kröß, „† sammatine Hinderfür, vielle der Bleginen, vnd „alles vberall, dessen jhr eigen Hertz sy bezüget, daß „es zur Hoffart gerechnet, vnd der Lehr jhres Mans „ald Vatters abbrüchig syn könne. Dann wo füro„hin an disen Personen Mangel vnd Aergernuß sich „zutragen, wurdind dieselben ebenmessig gehandhabet, „fürbescheiden, vnd mit gebührender Straff angesehen „werden. Dann treffenlich groß ist das Wort deß HErren. Also soll euwer Liecht lüchten, daß die Menschen euwere gute Werck sehind, vnd Gott prysind: Vnd was Paulus geredt: Der Pfarrer sölle heilig, ein züchtig fromb Haußgsind haben, vnd eines vnstrefflichen Wandels syn.

„Nachdem nun ein Diener der Kilchen erzehlter „maaßen mit ordenlichem rechtmeßigem Bruff, mit „gsunder Lehr vnd einem exemplarischen Läben, der „Gmeind Gottes sich selbs ansehenlich gemachet, soll „er darumb noch nit darfür halten, daß er syn Ambt „vollkommen verrichtet habe, so er das Wort Gottes „an der Cantzel offenlich vnd getreüwlich verkündet, „die H. Sacrament, vnd andere der Kilchen heilige „Aembter bedienet: sonder er soll nebend disem allem„sammen witer nach dem Exempel vnd Beuelch deß „H. Apostels Pauli, einen jetlichen Tag vnd Nacht „ermanen, besonder, vnd in allweg trachten, daß „syn Lehr jhr Frucht trage, vnd derselben von allem „Volck gehorsamlich gevolget werde. Deßhalb soll er „vff die gantze Härd täglich vnd vnablåßlich haben ein „flyßig Vssehen. Was er sicht, hört oder vernimbt, „daß der Heiligen, Göttlichen Lehr, Item vnserer „gnedigen Herren Christenlichen vnd heilsammen „Satzungen, vnd vberal gemeiner Zucht zuwider wuchße,

„das-

† al. Kostliche Kappen vnd Hinterfür. al. alles überall was wider unsere Mandat lauft.

„dasselbig vnverzogenlich vnderstahn abzuschaffen, vnd „ins künfftig mit Flyß zuverhüten. Da dann von „einem jeden Pfarrer, wo feer es Fug hat, vnd noch „nit gegeben were offenliche Aergernuß, die fählbaren „Personen zum ersten verwarnet, vnd vom Vnrech„ten abzustahn, vätterlich, fründtlich, tugenlich, „vferig, ernstlich, allwegen nach Gstalt der Sachen „gmanet werden söllend. Wo aber sömliche besondere „Wahrnung nit mehr Platz hette, oder auch nützid „verfienge, soll ein jeder Pfarrer etwann einen ald „zween der nechsten Verwanten, oder sonsten erbare „verständige Lüth, die jhne jedes mahls beduncken „dem Gschäfft dienstlich syn, auch noch in der Stille, „zuhilff nemmen, vnd schauwen ob ein Vnghorsammer „könte ergwunnen, vnd jhme mit fernerem Fürstellen „verschonet werden. Wolte sich aber einer ald eine „durch sömliche Mittel nit ergwünnen lassen, oder daß „die Sach jhrer Wichtigkeit halben, sich vff dise Form „nit liesse verrichten, da soll der Pfarrer handlen mit „Raht vnd Zuthun der Eltesten, Gschwornen vnd „Ehgaumeren, welche er, so es Verzug haben kan, et„wann an Sonn- ald Bättagen nach der Predig mag „heissen in der Kilchen verblyben, denselben die ge„gebne Aergernuß offnen, jhnen den Vnghorsamen „fürstellen, vnd dahin arbeiten, daß er verbesseret werde. „Da ebenmässig die Ehgaumer schuldig syn, alle Mo„nat, oder auch ehmahlen in der Kilchen nach vollen„detem Gottsdienst stillzestahn, vnd mit dem Pfarrer „zuberahten, was jederwylen nohtwendig syn möchte. „Vnd was dann harinnen dem Pfarrer beschwärlichs „fürfiehle, darumb soll er aufsuchen einen Herren „Obervogt, oder auch, da es die Nohtdurfft erforde„ren wurde, einen Herren Burgermeister, Jnhalt „der älteren vornacher vßgangnen Satzungen. Der „getrösten Zuversicht, wo einer synem ordenlichen „Bruff mit sömlichen Trüwen nachkommen, vnd im „Wachen vnd Fasten im Gebett stehts anhalten, werde „Gott der Allmächtig synen H. Sägen auch scheinbar„lich verlyhen.

„Sonsten lassend wir es im vbrigen by den Syno„dalischen vnd anderen heilsammen Ordnungen, Ge„setzten vnd Gwohnheiten vnserer Kilchen, deßglychen

„by den jüngstgestelten Reformations Articklen, gentz-
„lich verblyben. Und wöllend daß demselben in
„allweg nachkommen werde.

NB. In der Herausgabe von A. 1628. wird hier ein ganzer Artikel von dem Amt eines verordneten Decani, als ein neuer Zusatz, zur Erläuterung dessen, was hier in dieser Schrift unten nur mit wenigem berühret wird, beygefügt, welcher also lautet:

Vom Ambt eines verordneten Decani.

Eines Capitels verordneter Decanus soll vor allen Dingen selb eigner Person erstatten dasjenige alles, was in vorstehnder Ordnung den Pfarreren und Diaconis, antreffende jre Lehr und Wandel, deßglychen ihre Wyber, Kinder und gantze Haußhaltung, fürgeschriben ist, damit in synem selb eignen Bispyl syn gebürendes Ansehen fürnemblich gegründet seyge.

Darnach soll er vß rechter Liebe zu Gottes Ehr und Erhaltung der Christenlichen heiligen Kilchen, höchsten Flysses trachten und sorgen, daß von allen und jeden Brüderen synes Capitels, in allen und jeden Puncten, unser als der Oberen nothwendigen Bevelch, guten Ordnungen, Mandaten und Satzungen getrüwlich und gehorsamlich nachkommen werde. Insonderheit soll er gedencken und wüssen, daß er sich weder gegen Gott, noch gegen einem Ehrsamen Synodo entschuldigen können werde mit dem, daß ihme nüt geklagt oder angezeigt syge. Dann er selbs als ein fürgesetzter Vfseher und Wächter allen Sachen mit Ernst ohne Underlaß, und by jeder Glegenheit nachfragen, forschen und spächen soll, damit Aergernuß eintweder gentzlich verhütet, oder doch unverzogenlich vfgehebt, verbesseret, und also syne Capitula-

tulares ihrer selbs, vnd der jhrigen ein flyssige Rechnung zuhaben durch deß Dechans geflyßne Vfsicht vnd Nachfrag verursachet werdind.

Die Visitationes soll er halten mit Ernst, mit Fürsichtigkeit, vnd in allweg wie sichs gebürt. Er soll flyssig myden allen Argwon vnd Schyn, samb jhme lieb oder gedienet syge mit kostlicher Tractation, oder mit Gschencken vnd Verehrungen. Benantlichen auch soll er nit gebunden syn an einen Camerarium deß Capitels, sonder jhm soll frey syn zu sich zunemmen welchen er wil, vnd jhme am füglichisten ist, doch daß man spüren möge, jhme seygind am liebsten die jenigen, so sich am besten vnd ruhmlichisten verhaltend.

Es sol ein Decanus visitieren ohn ein bestimbte bekante Zyt, auch nit zumahl die Brůder vff einer Reiß alle: sonder vnversehenlich, etwann das mahl zwen oder drey, ein andermahl andere: Deßglychen wo es die Nohtdurfft erforderet, sich vngewahrnter Sachen verfügen in einße vnd deß anderen Predig, Sontags ald Zinstags, auch in die Kinderpredig, wie er es syner eignen Kilchen halben am komlichisten können wirt. Alles damit er desto besser vnd eigentlicher erkundige, was an einem Bruder zurůhmen, oder auch zuverbesseren seye.

Jn der Visitation soll er besehen die Studierstuben, vnd jhme anzeigen lassen, was ein Pfarrer nebend H. Schrifft läse für nutzliche gute Autores: was er tractire in Philosophicis, Linguis, Historicis, Theologicis: was er auch bruche oder selbs samle für Locos communes. Er soll besichtigen die Predigen, wann der Pfarrer dieselben schribt: oder doch die Schematismos, vnd Memorialia, by welchen allwegen der Tag verzeichnet syn soll. Jtem das

Tauff-

Tauff- vnd Ehbuch, deßglychen den Catalogum Catechumenorum: Vnd ob dise Stuck der Ordnung gmäß seygind.

Ein Decanus soll in der Visitation einen visitierten Bruder fründtlich anhören in synen Beschwerden, vnd was einem jeden in syner Gmeind fürfallt: auch jhme mit Raht vnd Zusprechen trostlich vnd behilfflich syn. Hergegen soll er auch sich erkunnen by vnseren Obervögten, Ambtlüthen, Vndervögten, Gschwornen vnd Ehgaumeren, auch anderen ehrbaren vnverdächtigen Lüthen, was sy zu klagen ab jhrem Pfarrer, ab synem Wyb, Kind vnd Gsind, alles nach Ordnung vnd Innhalt desse, so den Dieneren der Kilchen fürgeschriben ist. Vnd so dann etwas Berichts geben wurde, soll ein Decanus sömliches einem Pfarrer, vnd wo vonnöthen auch den Synigen, fürhalten, jhre Antwort darüber vernemmen, vnd nach Erfindung der Schuld oder Vnschuld, wyter eintweder er für sich selbs allein, oder in Bysyn einßen oder zweyen der Capitels-Brüderen vfrecht, trüwlich vnd ernstlich handlen. Was aber schwäre Sachen syn möchtind, oder, so die geringeren Mängel vff früntliches Zusprechen nit verbesseret wurdind, die söllend glangen an einen Ehrsamen Synodum. Deßglychen zwüscher den Synodis auch an vnsere verordnete Examinatores, da namlich die Nohtwendigkeit dasselbig erforderen thete. †

In

† (In der Herausgabe von A. 1679. wird dieser Zusatz beygefügt: „Die Visitations-Acta sollen „bemeldten Unsern Examinatoribus zu rechter „Zeit, namlich wenigstens 3. Wochen vor dem „Synodo zugeschikt, und in denselben nach dem „Innhalt der hievor beschriebner Visitations- „Ord-

In den Prosynodis soll ein Decanus præsidieren, vnd zum ersten vßstellen vnd censieren lassen sich selbs: Darnach die Vbrigen auch alle, damit der Lehr vnd Lebens halben flyssige, vnparteyische Vmbfrag gehalten, in minderen Sachen der Fählbare ernstlich gewarnet, oder grössere Aergernussen, Item auch wo vff Wahrnung kein Besserung volget, ohne gefahrlichs Verschonen einem Ersamen Synodo fürgebracht werden.

Was der Capitelsbrüderen einer oder der ander im Prosynodo anzuge, so in syner oder in einer anderen Gmeind zu verbesseren were, vnd deßwegen ein rahtlichs Ynsehen erforderet wurde, das soll ein Decanus in den Considerationibus deß gemeinen Synodi anmelden vnd nit verschynen lassen: Falls aber Decanus dessen vergessen, oder sonsten nit thun wolte, soll dannethin ein jeder, dem etwas derglychen begegnet, syn Anligen selbs vor einem Ehrsamen Synodo fürzutragen befügt vnd schuldig syn.

An

„Ordnung, alle Nothwendigkeiten begriffen „werden: Als namlich, nicht nur was ein „jeder Pfarrer oder Diacon aus H. Schrift er„kläre, sondern auch, wie sein Studier-Stu„ben beschaffen? Was er für Autores lese? „Für Locos Communes sammle? Wie die „Schul bestellt? Wie die Haus-Besuchung „(darum die Verzeichnuß abzufordern) ver„richtet? das Gemeind- und Kirchen-Gut ver„waltet werden? Wie die Geschwornen, Eh„gaumer u. a. ihr Amt versehen? Wie des „Pfarrers eignes Hauswesen beschaffen? und „wie er gegen seiner Gemeind stehe? In glei„chem, was in seiner Pfarr für Gravamina „zu finden? Diese u. a. Stuk sollen in bedeu„teten Actis zwar kurz, aber grundtlich ver„meldet werden.)„

An den Tagen des Prosynodi soll ein Decanus vff der Chorherren Stuben, zu bestimbter Zyt erschynen, daselbst verblyben, helffen rahten vnd handlen, was zur Handhab loblicher Ordnungen, zum Vfbauw Christenlicher Lehr vnd Zucht in gmein, vnd deß Kilchendiensts ald H. Predigambts besonder nothwendig ist.

Vnd als offt ein Decanus erwehlt wirt, soll er glych zur Stund einem Herren Burgermeister, ald in desselbigen Abwäsen einem Herren Statthalter an Eidsstatt anloben, die Tag synes Lebens, so lang er an disem Ambt ist, allen disen Puncten vnd Articklen, getrüwlich, vnd in der Forcht Gottes, als lieb jhm Gottes vnd der Oberkeit Gnad, gehorsamlich statt zuthun. Auch was sonsten mit der Zyt fürfallen möchte noch wyters, so zuverbesseren were, dasselbige anzumelden, vnd in allweg zutrachten, daß das Werck Gottes gefürderet werde.

Von dem Synodo vnd wie der gehalten.

Damit aber diß oberzelt Ansähen dister baaß erhalten, ouch Zucht, Einigkeit, rächtmässige Ermanung vnd Straaff vnder den Dienern des Worts blybe: alle Simulation vnd Ambition vermitten vnd vßgeschlossen werde, soll järlich ein allgemeiner Synodus zwey malen hie inn vnser Herren Statt Zürich besammlet werden. Des ersten vff nächsten Montag nach dem Meytag: vnd zum anderen vff den nächsten Montag nach Galli: vnd ob dann die zwen Tag vff den Montag selbs vielend, so ist der volgend Montag bestimpt, das mengklich hie zu Abend sye: damit man mo-

Den

des zu guter Zyt anhebe. Hie soll ouch niemands vßblyben, one merckliche Vrsachen, die er sinen nächsten Mitpfarreren anzeigen. Vnd by disen bestimpten Tagen soll es fürohin one wyters beschryben vnd berüffen blyben. So möchtend ouch die Zyten so rüwig werden, man wurde sich ze Jar mit einem Synodo vernügen lassen.

In disem Synodo söllend zwen Presidenten verordnet werden: einer von den Predicanten, vnd einer von den Rädten: welche die Anfrag habind, berüffind, vßstellind, anbringind vnd handlind. Wir bittend ouch vnsere Herren, das sy vns noch siben Man vß jro Rädten verordnind, die by allen Händlen sitzind, vns beradten vnd beholffen syend. *

Der Synodus aber ist fürohin also angesähen. Erstlich soll man Gott vmb Gnad anrüffen, damit man da von siner Eer, vnd der Kilchen Heil mit Ernst handlen, niemands beschwären noch verforteylen, die Warheit finden, vnd die Yrrigen widerumb an den rächten Wäg bringen möge. Das die Warheit erhalten, Zucht vnd alle Gottseligkeit rächt gepflantzt werde, 2c.

Demnach läse man aller Pfarren Naamen, damit man vinde welche gehorsamm, vnd welche vngehorsamm erschynen.

Vnd

* In Editionibus posterioribus habetur: So sollen allemal ein alter Herr Burgermeister (oder Statthalter) und acht von Räthen und Burgern bey dem Synodo sitzen. Hæc habentur iam in Edit. 1550.

Vnd sind die Pfarren also vßgeteylt vnd zu Capitlen verordnet volgender Gstalt.

Zürich.

Das groß Münster.
Die Lectores.
S. Peter, sin Diacon.
Frowenmünster, sin Diacon.
Spital. Die Siechen.
Zollicken.
Schwamedingen.
Rveden.
Wytticken.
Alltstetten.

Der See.

Stäfen.
Humbrächtingen.
Mänendorff.
Meylen.
Küßnach { Herliberg. Erlibach.
Richtischwyl.
Wädischwyl.
Horgen. Hirtzel.
Dallwyl.
Kilchberg.

Das Fryampt.

Cappel.
Husen.
Knonow.
Maschwanden.
Rifferschwyl.
Mättmenstetten.
Ottenbach.
Affholteren.
Hedingen.
Bonstetten.
Stallickon.
Birmensdorff.

Steiner Cap.

Stein.
Stammheym.
Ossingen.
Trüllickon.
Martelen.
Louffen.

Win-

Winterthurer Cap.

Winterthur. Pred.
Oberwinterthur.
Döß.
Rickenbach.
Dynhart.
Allticкon.
Dorlickon.
Söüßach.
Näfftenbach.
Hettlingen.
Andelfingen.
Tägerlan.
Hengkhart.
Berg.
Flaach.
Embrach.
Lufingen.
Rorbiß.
Dättlickon.
Pfungen.
Brütten.
Velthen.
Wülfflingen.
Buch.

Elgöwer Cap.

Ellgöw.
Aelsow.
Wysedangen.
Schlatt.
Tzell.
Durbentaal.
Wyla.

Wetzikommer Cap.

Grüningen.
Grysensee.
Pfäfficon. Diac.
Kyburg.
Alltorff.
Yllnow. Diac.
Rußickon. Diac.
Wyßling.
Lindow.
Wangen.
Schwertzenbach.
Dübendorff.
Vällanden.
Muur.
Vster. Diac.
Folckenschwyl.
Seegräben.
Wetzickon.
Oetwyl.
Hinnwyl.
Wald.
Bärotschwyl.
Dürten.
Vischental.

E Rüty.

Rüty.	Egg.
Goßow.	Bubickon.

Reginsperger Cap.

Höngg.	Bülach.
Wyningen.	Niderhaßlach.
Rägenstorff.	Oberglatt.
Dellickon.	Rümmlang.
Otelfingen.	Kloten.
Buchs.	Basserstorff.
Dielstorff.	Eglisow.
Wäningen. Diac.	Glattfelden.
Steinmur.	Wyl.
Stadel.	Rafftz.

Dannethin berüffe man die noch nit geschworen habend, das sy unsern Herren den gemeinen Eyd Synodi schweerind. Aber die Form des Eyds ist dise.

Das ich das heilig Euangelium und Wort Gotts, darzu ich berüfft bin, trüwlich und nach rächtem Christenlichen Verstand, ouch nach vermög Allts und Nüws Euangelischen Testaments, lut miner Herren von Zürich vorußgangnen * Mandats, leeren und predgen, und darunder kein Dogma und Leer, die zwyflig und noch nit uff der Ban und erhalten sye, nit unmischen, sy sye dann zeuor gemeiner ordenlicher Versamlung, so järlich zwey mol gehalten, anzeigt, und vor der selbigen erhalten. Darzu soll und wil ich einem Burgermeister und Radt, ouch den Burgeren, als

* seq. Mandaten.

als miner ordenlichen Obergheit trüw vnd hold sin: gemeiner Statt vnd Lands Zürich Nutz vnd Frommen fürdern, jro Schaden warnen vnd wenden, so ferr ich vermag: ouch iren vnd jren nachgesetzten Vögten vnd Amptlüten gebotten vnd verbotten, inn zimlichen billichen Sachen gehorsamm vnd gewärtig sin: Item die Heimligheiten des Synodi verschwygen vnd nit offenbaren, daruß Schad vnd Verwysen möchte erwachsen, alles getrüwlich vnd on alle Gfärd, 2c.

Danäben melde man, das, die nit in Synodum gehörend oder berüfft sind, vßstandint: oder so ettliche, doch ersamme vertruwte Personen, begärtind zuzehören, vnd es jnen vom Synodo nachgelassen, vff Glübt der Trüw vnd Gloubens getuldet werdint.

Nach disem frage man die Verordneten von einem ersammen Radt, ob sy neiswas von wägen vnser G. H. an den gantzen Synodum anzebringen habind.

Ze lest soll einer vß den Predicanten ein kurtze Ermanung thun, das sich inn der Censura yederman der Warheit flysse, one Anfächtung Nyds vnd Hasses handle, rede vnd radte, 2c. Item kurtz erzellen, wie nutzlich die Straaff sye, so sy gütlich vfgenommen wirt, 2c.

Hieruf stelle man zum ersten vß die Predicanten, vnd Lectores Theologie, von der Statt, einen nach dem andern. Vnd censiere man die mit Ernst, glych wie die andern. Fürnemlich das hiemit allerley Ambition ouch Argwhon der Beherrschung abgethon, vnd sy sich

als Brůder vnd Mitarbeiter im Euangelio Christi erkennind.

Die Nachfrag aber in der Censura soll erstlich von der Leer, demnach von dem Studio Liebe vnd Flyß der Gschrifft: item von dem Wandel, Låben vnd Sitten, vnd ze letst von wågen des Hußhabens vnd Hußuolcks gehalten werden. Vnd wer der Stucken angezogen, soll mit Warheit was jm zewissen bezůgen, es sye guts oder böß. *

Der gstalt soll ouch eines yeden Capittels Decanus vßgestelt werden, damit jm keiner eignen Gwalt schöpffe, vnd den wider sine Brůder gebruche: sunder, wie mencklich, dem Synodo vnderworffen sye. Wenn aber der De-

* In der Herausgabe vom Jahr 1628. wird wegen der Censur folgendes hier beygefügt: „Alle vnd yede „Pfarrer vnd Prediger, Decani vnd andere, söllend „vßgestellt vnd von eins yeden wågen Fraag vnd Cen„sura gehalten werden. Vnd wår in der Stuben ge„fragt, in dem Capitel da ein yeder ist, oder in an„deren, der sol by sinen Trůwen Kundtschafft geben, „was jm zewůssen ist, vnd darumb er gefragt wirt.
„Insonderheit was antrifft die Vorsynodos, in „Bedenckung daß dieselbigen in den Censuren vnd „Considerationen auch jren Nutz habend, vnd zehal„ten vonnöthen, will man dieselben, als lang es thun„lich erachtet wirt, nit allerdings abschaffen. Jedoch „söllend die Decani by jhren Eyden nůt vertådingen „noch verstrychen lassen, daruß Aergernuß by den bi„derben Lůten albereit entsprungen ist, oder in kůnff„tigem entspringen mag, sonder was dergleychen Sa„chen vnd Håndel sind, allwegen in dem nåchsten „Synodo vor der allgemeinen ordenlichen Versam„lung fůrbringen, damit nach erhåuschender Noht„durfft darinnen gehandlet vnd fůrgenommen werden „könne.

Decanus widerumb heryn berůfft, vnd sinen Bescheid empfangen, soll er die Naamen der Pfarreren, so ettlich stråfflich gehandlet, gschrifftlich ynlegen. Die söllend dannethin einer nach dem anderen vßgestelt, jro Mißhandlung erkonnet, vnd censiert werden. Hat aber der Decanus ghein Klag vnd Mangel an sinen Brüdern, soll er das selb ouch mit kurtzen Worten dar thun. Nüt disterweniger, das mit der Zeit ghein Fůrhaltens erwachse, söllend zwo Fragen von den Presidenten gehalten werden. Die ein. Ob yemands inn disem Capitel sye, der Vnordnung, Mangel, oder Vnzucht von dem andern wüsse? Die ander. Ob sust yemands da imm gantzen Synodo zegägen Mangel vnd Vnrächt über yemands dises Capitels wůsse. Vnd so dann ouch also nützid erfunden, mag man ein ander Capitel and Hand nemmen.

Sölichs aber ist dem Decano sines Ampts halben bestimpt, das er ein flyssig Vffähen vff die Pfarren habe, so im befolhen, das er die zun Zyten heimsuche, erfaare was yedes Studium sye, was er predgy, vnd wie es in der Kilchen stande. Vnd so er dann etwas Mangels funde, dannethin einen oder zwen der nächsten Pfarreren zu im näme, vnd den Mißhandleden warne, vnd straaffe, Christenlich vnd brüderlich, das man da Trüw vnd Liebe, nit Stöltze vnd Vffatz spüre. Wo aber sömliches nützid hulffe, soll demnach die selb Mißhandlung vnd Verachtung, dem gantzen Synodo antragen werden.

Das ouch ghein Vnordnung, vß Mangel der Straaff, vnder den Caplonen vnd anderen, so der Kilchengütern gelåbend, erwachse, soll ein yetlicher Decanus die Caplonen, so vnder jm vnordenlich låbtend, vff den nåchstuolgenden Synodum betagen, vnd da dem Synodo die Vnordnung anzeigen, damit er sines Vnråchten abgewisen vnd widerumb zeråcht gebracht werde.

Nach dem aber die Censura, wie gebürlich, volbracht, soll der Presidenten einer anfragen, Ob yemands vß den Pfarreren ettwas der Leer, Irrungen, Mißuerstands, oder sust Kilchenhåndlen halb, Nutzes oder Schades, habe anzebringen? denen soll ouch nach Vermügen, von dem Synodo geholffen vnd geradten werden. Vnd was dann einem ersammen Radt zustat, vfzeichnen, vnd innet Monats Frist, gütlich fürgetragen, Radts vnd Hilff zebegåren. Hierumb bitten wir ouch vnser G. H. sy wöllind sömlich Anbringen Synodi gütlich verhören: nit vnserthalb allein, sunder vil mee der gemeinen Kilchen halben: ouch angesåhen das sömlichs nit mee dann zwey mol imm Jar zeuerfertigen kumpt, vnd aber vil Nutzes vnd Guts gebåren mag.

Das ouch jr ersamm Wyßheit, vnser Censur vnd Håndlen imm Synodo fürtragen, souil minder bemüygt vnd beunrüwiget: vnd aber nütdistweniger alle Sachen so der Kilchen notwendig nit verhinderet: bittend wir hie abermols vnser G. H. das sy vns doch nit wöllind versperren Ecclesiasticam Autho-

rita-

ritatem, die Verwaltung inn Händlen der Kilchen, die vns vnser Herr Jesus Christus beuolhen, nit zebeherrschen oder zuuerderben, sunder zudienen vnd vfbuwen. Namlich das der allgemein Synodus fürohin, mit sampt den acht Radtsfründen dem Synodo von einem ersammen Radt (wie obgemeldt) zugesetzt, in allen denen Articklen, so die Leer vnd das Läben der Predicanten beträffend, nach Form vnd Gstalt, wie hierinn vergriffen, vnd wie es die Warheyt Gottes vermag, handlen möge, vnd was da vßgesprochen vnd verhandlet wirt, vest sye vnd Krafft habe. Was aber nit betrifft die Leer vnd das Läben der Predicanten, oder daruß erwachsen, sunder vsserlich vnd hierinn nit vergriffen ist, wil sich Synodus gnodt entschlahen vnd nützid beladen. Deßglych wo die gemelten acht Radtsfründ ein Handel wie der wäre, für vnsere Herren zühen, wöllend wir gütlich lassen beschähen. Dann wir sömlichs nit der Meinung begärend, das wir eignen Gwalt vffrichten, vnd vns (wie imm Bapsthumb beschähen) der ordenlichen Obergheit wöllend entzühen: sunder das ein ersammer Radt mit disen Kilchenhändlen, nit überlästiget, ouch so er sust mit anderen Händlen überladen, deßhalb er dise vnsere anligende Nodt, nit allwäg nach Nodturfft verhören mag, doch der Leer vnd Kilchenhändlen darzwischen nützid verwarloset oder versumpt werde.

Aber ze End des Synodi * soll einer vß den Predicanten ein ernstlich Ermanung thun, ye wie sich die Zyten zutragend: fürnemlich aber das ein yeder siner Kilchen mit der Leer der Warheit vnd gutem Bysipil sines Läbens vorstande, 2c.

Vnd in allen disen Articklen, wo sich ein fügklichers, waarers vnd bessers erfunde, wöllend wir allezyt der Waarheit vnderworfsen sin, vnd das besser mit Dankbarkeit and Hand nemmen.

V. W. vnderthänige

Verordnete Pfarrer, Diener des Worts, Läser der heiligen Gschrifft, vnd Diaconi, all gemeinlich vnd sunderlich vß der Statt vnd ab der Landtschafft Zürich.

Yetzdan aber so tragend wir üch V. G. H. dise Artickel inn aller Gstalt wie sy verläsen, inn Naamen des gantzen Synodi für: vnd begärend vmb Gottes vnd der Warheyt willen, üwer als einer Christlichen Obergheit, Verwilligung hierzu: vnd damit sy allen zeglych werden mögind, das jr vns vergünstigen wöllind, dise inn den Truck zeuerfertigen, vnd das sy souil mee Krafft vnd Ansähens habind, söli-

* In Edit. 1628. inseritur: (da bis zu demselben ein jeder von Anfang durchaus verharren soll) soll einer aus den Presidenten eine ernstliche Ermahnung thun.

sölliches mit zugethoner verschribner Bewilligung bewaren, das wöllend wir zu grossem Danck vfnemmen, vnd vns so getrüwlich inn Diensten Gottes Worts vnd der Kilchen halten, das V. W. Erkantnuß vnd Danckbargheit erkennen soll.

V. W. willige

Heinrych Bullinger vnd
Leo Jud.

III.

JOANNIS WOLPHII
Eccl. Tig. Ministri,
Epistola *
de Constitutione Scholae Tigurinae
A. 1561.
Ex MSC.

Docto et pio Viro
D. MARTINO CECHOUITZIO,
Polonicarum Ecclesiarum Ministro fidelissimo,
Fratri in Christo colendissimo.

S. P. Mitto ad *TE*, *MARTINE*, dilecte frater, quam cum hic esses, Illustrissimo *Principi* tuo postulabas, Tigurinae Scholae de-

* Cum hac elegantissima *Wolphii* de constitutione Scholae nostrae Epistola conferenda est illa *Joannis* (non *Erasmi*) *Fabritii*, Montani: de statu Scholae Tigurinae

deſcriptionem. In qua me ſcito, ne longiore commemoratione, vel Illuſtriſſimo *Principi*, vel Tibi ipſi temporis damnum darem, potius ſummam rerum, quam ipſas ſingulas perſequi voluiſſe; Nihil praetermiſſum tamen, quod ad rem pertinebat. Id quicquid eſt, ut boni conſulas, meque etiam ipſum Illuſtriſſimo *Principi* commendes, oro. Vale. Propere. *Tiguro*, xvi Octobris 1561.

Joannes Wolphius,
Eccleſiae Tigurinae Miniſter,
tuus totus.

DE CONSTITUTIONE SCHOLAE TIGURINAE.

Schola Tigurina eſt omnis diviſa in *partes treis*, quarum *unam* obtinent Ludimagiſtri, *aliam* publici Profeſſores, *tertiam* qui Præfecti collegiorum appellantur; Hi omnes ordine. functionibus, legibus inter ſe differunt. *Ludimagiſtri* ſunt *duo*, quorum ſuum quisque ludum litterarium peculiarem regit, & ad ejus ipſius adminiſtrationem, *quatuor Adminiſtros*, quibus ipſe præeſt, habet. Vt enim Vrbs Tigurina ſuperne lacus aliqua parte, paulo inferius Limago

---

nae A. 1554. ad *Hyperium* Theol. Marpurgenſem, quam habes apud Cl. *Hottingerum* in *ſpeculo Tigurino* p. 184-198. cui addas *Lavatherum de Ritibus et Inſtitutis Scholae Tig.* edente *Ottio*. p. 70-82.

Limago fluvio, quasi in oppida duo dividitur, & duobus pontibus rursus connectitur: *sic ludos litterarios* quoque jam inde a multis annis institutos *duos* habet. Eædem tamen sunt utriusque leges, iidem ordines, eædem etiam lectiones: par denique in utroque & classium & docentium numerus. In *primam* classem ii veniunt, qui in schola germanica aut alias alibi didicerunt & possunt expedite legere, quicquid eis vernacula scriptum lingua proponitur. Ergo præfectus ejus, quem *Collaboratorem primum* vocant, elementa linguæ latinæ primum eis proponit, ex quo discant latina legere, & pronuntiare melius: tum docet eos litteras latinas pingere. Ex Nomenclatura deinceps bina quotidie latina, vernaculo sermone exposita vocabula describit in magna tabula, quæ memoriæ mandata requirenti ipsi recitant. Exempla declinationum & conjugationum, addita germanica interpretatione proponit etiam: & his addit minorem *Catechismum*. *Secundæ* classis Magister, qui ipse quoque *Collaborator* appellatur, eas orationis partes, quæ declinantur & conjugantur suis proponit, & eos addita accidentium expositione simpliciore, pedetentim ad verborum atque nominum inflexionem deducit. Adhibet etiam statis horis *Catonis* disticha, selectas ex *Cicerone* sententias, germanico-latinum *Catechismum*, quæ memoriæ mandant. *Tertiæ* classis Præceptor, quem *Lectorem*

rem appellant, *Novum Teſtamentum latinum* ex *Erasmi* verſione, *Ciceronis Epiſtolas* ab *Joanne Sturmio* ſelectas, Eclogas *Virgilii*: itemque grammaticæ latinæ præcepta paulo pleniora, legit & exponit, diſtributis in certas horas ſingulis lectionibus. Quibus ipſis elementa græcæ linguæ, & *Catechismum* latinum paulo majorem addit. Et in iſthac demum claſſe loquendi & ſcribendi latine exercitium inchoatur. *Quartæ* claſſi præeſt, qui *Proviſor* appellatur; is hora matutina priore *Novum Teſtamentum græcum, Epigrammata græca*. *Luciani Dialogos* puriores, ut tempus tulerit, exponit, & una Grammaticam græcam docet ſimul & exercet. Poſteriore matutina *Virgilii libros Aeneidos*, *Terentii Comœdias*: itemque *Cæſarem* & *Salluſtium*, permutatis vicibus, aliquibus etiam horis *Ciceronis Epiſtolas*, ad imitationem proponit. Grammaticam autem latinam hic plene perficit, ut qui de conſtructione, de Proſodia, de figuris, & Tropis præcepta tradat. Stilum autem hic in primis exercet, epiſtolarum puerilium emendatione. *Quintæ* claſſi, qui in univerſo litterario ludo ſuo principem locum tenet, *Ludimagiſter* ipſe præeſt. Ei *tres* ſunt attributæ horæ; quarum *prima* vel *Heſiodum*, vel *Xenophontis Cyri pœdiam*; nonnunquam *Iſocratis Orationes* aut *Ariſtophanem*, aut *Herodianum*: vel quemcunqueGræcumAutorem alium exponit: Volunt enimScholæPræſides tamproſæ quam ligatæ orationis exempla proponi, atque guſtum

gustum præberi pueris. *Altera. Virgilii Georgica*, aliquot Odas & Epistolas *Horatii*; *Martialem* Castratum, *Ciceronis officia* legit. *Tertia.* Dialectices & Rhetorices principia, & *Aphtonii* Progymnasmata. Statis autem horis *elementa* linguæ *hebrææ* tradit. Stilum ut & carmine exerceant hic dat operam: Diebus dominicis paulo antequam in concionem sacram omnes omnium classium auditores ducat, *Christianæ doctrinæ compendium*, *Henrico Bullingero autore* editum, interpretatur; Et in hoc lectionum singularum quasi decursu pueri sic detinentur ut inde vel in altiorem classem, vel in auditoria publica prius nequeant promoveri, quam hæc audiverint & didicerint omnia, & in examinibus annuis ita bene steterint, ut promotione digni judicentur. *Ludimagistris* autem & eorum *Administris horæ certæ*, quas in suis quique classibus examinando simul ac legendo consumant, sunt attributæ: tum & *leges*, ad quarum normam & præscriptum munus obeant suum, latæ: Ac *Ludimagistro* quidem in suo cuique ludo litterario, *tres* horæ sunt ad docendum, & ad repetendum datæ. Videlicet ab hora sexta matutina ad septimam, ut græca legat. A prima pomeridiana ad secundam usque doceat latina: a tertia vespertina ad quartam, principia artium tradat. Eorum autem Administris *horæ quatuor* sunt destinatæ: ante prandium videlicet una, a sexta ad septimam; ab octava ad nonam, altera: a prandio

toti-

totidem; nempe a duodecima ad primam; a tertia deinceps ad quartam. *Legibus* autem omnes hi, præſertim Ludimagiſtri, penes quos eſt,in ſuo cuique litterario ludo, rerum ſumma, tenentur certis. *Earum ſumma eſt*, ut non minus præceptis inſtitutisque pietatis, ac bonis moribus, quam doctrina bonarum litterarum atque artium, teneros adoleſcentium animos imbuant; itemque civilitati morum, & honeſtis actionibus aſſuefaciant; ut ſceleratos & rebelles, ſi qui fuerint, quos nec verbis nec flagris coërcere queant, e ludo, ne contagio mali ceteri inficiantur, ejiciant; ut ingenii vires, quæ quantæque ſint cuique diligenter explorent, & obſervent: ne in iis, qui repugnante natura coguntur ad litteras, parentibus ſumptus, ipſis opera, pereant; eum autem pœnarum finem ſibi propoſitum habeant, atque etiam ſervent modum, quem liberorum amans pater habet, nempe ut adoleſcens caſtigatione melior efficiatur. *Horas* autem ſuis operis deſtinatas, & uſum latine loquendi & ſcribendi ſumma fide & diligentia ſervent. Illud autem Ludimagiſtri in primis dent operam, quo vel ipſi diſcipulorum univerſorum cœtus, ad eas, quæ & Dominica die quaque & pridie ejus, & ceteris diebus feſtis & ſolennibus habentur, ſacras conciones, ordine recto & decoro deducant: vel alios e Collegarum numero, qui id faciant, ſibi ſubſtituant; In quo vel illi ipſi, vel ipſo-

rum

rum vicarii illud etiam operam dabunt, ut e templis in ſcholas reductos, quid audiendo ſacras conciones profecerint, examine diligenter explorent. Atque hi quidem *Ludi litterarii duo* ſunt adoleſcentibus erudiendis inſtituti, & ſuis Ludimagiſtris crediti & commendati: ſed ne quid vel a Ludimagiſtro vel ab ejus Adminiſtris, vel a quoquam alio negligatur, cuique ludo *præfectus* eſt ex Concionatorum & Profeſſorum numero unus aliquis, qui in eum inſpiciat, ei conſulat, ejus leges atque conſuetudines ſalvas conſervet, & ſi quid inciderit gravius, ac ſua poteſtate majus, de eo referat ad *Scholarcham*.

Publici vero, qui *Profeſſores* appellantur, tam peregrinos quam indigenas, & omnino omnes eos docent, qui ipſorum adeunt & audire lectiones ſolent. Ex his *duo*, ſeptimanis alternis hora matutina ſeptima *ſacros libros* ita *prælegunt* & exponunt: ut in *veteri* quidem *Teſtamento*, tralatione latina vulgata, & LXX. Interpretum editione, cum hebraica veritate collatis, mentem & ſententiam propoſiti loci pluribus verbis enarrent, & interdum etiam in communes locos excurrant, atque ad amuſſim, quæ in utramque partem dici & diſceptari poſſunt, explanent: in *Novo* autem cum Græcis Latina primum conferant, deinceps eandem interpretandi viam ac rationem ſervent. *Tertius*, ſeu *Evangeliſtam* ſeu *Apoſtolum* aliquem interpretatur, hora tertia pomeridiana.

Quar-

Quartus litteras hebræas, quarum principia alias traduntur in ludis litterariis, plenius & exactius docet. *Quintus Dialecticam* & *Rhetoricam* docet, adhibitis exercitiis & præceptorum uſu. *Sextus Græcas* litteras docet, ſed exactius & paulo altius repetita vocum obſcuriorum notatione, & locutionum forma, & omnis cum verborum tum ſententiarum ornatus demonſtratione: denique eorum, quæ vel ad *Orationis* artificium, vel ad *Philoſophiam* ſpectant, accurata adhibita expoſitione. Legit autem modo *Poëtas*, modo *Oratores*, nonnunquam etiam *hiſtorias*. Sed & lege tenetur, ad *uſum græcæ ſcriptionis* auditores ſuos aſſuefacere, *epiſtolas* ab eis inquirendo & emendando. *Septimus* eam *Philoſophiæ* partem, quæ eſt de *cœlo & mundo*, de *anima*, de omni *rerum natura* docet, & adhibito *diſputationum* uſu quandoque exercet. His omnibus non ſolum officium docendi impoſitum, ſed etiam lege mandatum eſt, quinam abſentes fuerint animadvertere, & abſentiæ cauſas rogare: quæ legerint interdum repetere, & examinando captum ac profectum auditorum explorare. Et *latino Profeſſori*, *declamationum latinarum ſingulis* ſeptimanis audiendarum & corrigendarum cura præcipue incumbit. Habentur autem *Sabbatho germanicæ declamationes* ab iis, qui ad concionandi munus aſpirant, præſente & audiente, qui errantes admoneat, aliquo Concionatore. Hæc ita publice, eo ipſo, quo commemoravi, decurſu conti-

nuo

nuo exercentur, ac nisi feriæ sint, ut oriente canicula, aut autumni tempore, ut ceteris diebus festis atque solennibus, nunquam intermittuntur.

Collegiorum Præfectis sua, quæ regant, cuique sunt assignata Collegia. *Collegia* autem sunt *tria*. *Vnum* est, quod vocatur *majus*, eorum, qui stipendiis certa pecuniæ summa definitis & constitutis, ad Ecclesiæ ministerium educantur; *His* etsi liberum sit apud parentes, aut propinquos suos, aut, quod fere solet fieri, apud aliquem sive Professorem sive Concionatorem commorari: tamen *Viri docti duo* præfecti sunt, qui in eorum vitam ac mores inspiciant, & pro eo, ac res postulaverit, animadvertant: quo quique sint loco; audiantne diligenter an negligant lectiones; quales sint in eos, apud quos commorantur; & omnino, quomodo se gerant, ne sui pereant sumtus Ecclesiæ, sciscitentur. *Alterum* appellatur *minus*, qui cœtus est *quindecim* adolescentium, quibus Senatus ex bonis publicis, & domum pulcherrimam assignavit, & *Pædagogum* Virum doctum præfecit, donatum etiam ipsum annuo stipendio: denique tam *libros*, & omnino omnia necessaria, quam *victum* & *amictum* suppeditat, In hoc ipsum, ut recte riteque fiant omnia, inspiciendi munus *uni* ex *Ministris Ecclesiæ* est demandatum. *Tertium* eorum est, *quos*, quoniam ex Præfectis Eleemosynæ quotidianam cibi pecuniæque portionem capiunt,

eleemosynarios appellant. Quorum plerique sunt *indigenæ* sed nonnulli tamen etiam *peregrini*. Et illis *unus* ex Ecclesiæ *Ministris*, cujus utantur opera, consilio, patrocinio, ceu tutor est datus: Ejus est videre, quæ quique habeant hospitia, & a Ludimagistris, ac Professoribus, quam de quoque spem animi & ingenii habeant, sciscitari: ut idoneos ad studia promoveant: ineptos aliarum artium, ad quas aptiores visi fuerint, magistris tradi curent. Jam quemadmodum scholasticæ gubernationis pariter atque functionis hujus partes singulæ singulis sunt Viris commendatæ: sic his omnibus Ludimagistris, Professoribus, Præfectis Collegiorum rursus præfectus est unus, qui *Scholarcha* nominatur. Quemadmodum enim partibus illis universis gubernandis unus, ut impiger & industrius esset, plane impar foret: sic partes ipsæ fortassis inter se committerentur, ac dilaberentur, nisi unius gubernatione in unum quasi Corpus rursus coalescerent. *Ejus* igitur est, ne Professores publici suo desint officio, providere; ut examen annuum, cui ipse præest: in auditorio publico, atque in litterariis ludis habeatur, curare; tum ad censuram *annuam*, qua de vita & moribus scholasticorum & studentium omnium quæritur, Ecclesiæ Ministros, Professores, Ludimagistros, & Magistros classium convocare, & in eorum consessum scholasticos & studiosos citare, & quod ibi facto

opus

opus sit, expedire. Est & illius officii, quibuscunque de rebus, ei, *toto anno*, seu a Ludimagistris, seu Professoribus, vel etiam a Præfectis Collegiorum, aut quocumque alio factum fuerit indicium, ad collegium Scholæ Præsidum referre, eorum sententias rogare, & quod decretum fuerit, ut fiat, operam dare. *Penes eum est* & eorum, qui studiorum causa in regiones exteras emittuntur, & eorum, qui aliunde huc adveniunt, studentium omnium cura ac gubernatio. *Nostratibus* enim peregre degentibus ille pecunias ex publico mittit, & eant ne longius an redeant domum, ex sententia Præsidum scribit. *Exteros* autem in album Scholæ inscribit, quasique in fidem & tutelam suam suscipit venientes: prælecta prius & *scholasticarum legum*, & *doctrinæ Christianæ*, quam hic profitemur, *summa*, & accepta ab iis debitæ obedientiæ sponsione. Quod quale sit ex *Senatus consulto*, ex nostræ fidei capitibus, ex legum summa, quæ omnia huc adscribam, perspici poterit. *Senatus consulti verba sunt hæc.*

„ *Quicunque* in Vrbe Tigurina *studiosorum* „ *numero* censeri, & bonarum litterarum at„ que artium, inprimisque sacræ Theolo„ giæ studium, hucque se earum ipsa„ rum causa advenisse, profitentur, ii ad „ Scholarcham ac ceteros ex Scholæ Præ„ fectis huic assidentes accersentor: hisque „ deinceps, qui, cujates, unde, quarum„ que rerum causa venerint, interrogatis, &

„ auditis, quæ ſunt infra ſcripta ſigillatim „ ſingula prælegentor. *Doctrinæ capita ſunt illa.*

1. Deus eſt unus natura & eſſentia, quæ communis eſt Patri & Filio & Spiritui ſancto.
2. Pater, Filius, & Spiritus ſanctus, non ſunt proprietates, vel affectiones unius Dei Patris, ſed tres Perſonæ, vere ſubſiſtentes, intelligentes, & volentes.
3. Pater eſt Deus verus: Filius eſt Deus verus: Spiritus ſanctus eſt Deus verus; non tamen ſunt tres Dii; ſed unus Deus.
4. Nec Filius, nec Spiritus ſanctus eſt creatura: nec Deus nuncupatione, ſed reipſa: uterque illorum eſt Patri æqualis, & conſubſtantialis.
5. Nulla iſtarum Perſonarum eſt major altera: quamvis ordine una præcedat alteram. Primo quippe loco numeratur Pater, deinde Filius, tertio Spiritus ſanctus.
6. Spiritus ſanctus, tertia Perſona Trinitatis a Patre & Filio procedit, idque ab æterno: cumque ſit utrique illorum æqualis, & conſubſtantialis, cum utroque adorandus eſt & invocandus.
7. Filius non tantum genitus eſt, cum ex Virgine carnem accepit, nec tantum ante jacta mundi fundamenta, ſed etiam ante omnem æternitatem.
8. Chriſtus accepit ſubſtantiam carnis ex Virgine Maria, nec illam de cœlo attulit: eſtque nobis conſubſtantialis, ſecundum humanam naturam, & per omnia ſimilis, excepto peccato.

9. Fi-

9. Filius vero homo factus passione & morte sua vera nobis condonationem peccatorum & vitam æternam acquisivit, nosque Patri cœlesti reconciliavit.

10. Sola fide in Christum justificamur, & quidem gratis absque operibus aut meritis.

11. Patres, qui sub lege fuerunt, etiam ipsi fide in Messiam Filium Dei servati sunt.

12. Quoniam Christus non tantum est Deus, sed etiam homo verus: quoad corpus, ab ascensione sua, usque ad extremum diem, supra cœlos, ac in ipso cœlo est, nec amplius versatur in terris, neque omnia adimplens est ubique.

13. Approbamus & recipimus omnes libros canonicos, ut verum purumque verbum Dei; Amplectimur item Symbolum Apostolicum, Nicenum & Constantinopolitanum, & beati Athanasii, quod in his nihil contineatur, quod non sit conforme verbo Dei, & prorsus faciat ad sinceram fidei explicationem.

14. Sacramenta Ecclesiæ Christi duo: Sanctum Baptisma, & Cœna dominica, ab ipso Domino semel instituta & consecrata, semper manent in Ecclesia legitime ipsa celebrante consecrata, unde non sunt profana, sed a Filio Dei sanctificata signa, memoracula & testimonia visibilia maximorum Dei beneficiorum, obsignationesque justitiæ, fidei & gratiæ erga nos divinæ. Quibus etiam

religionem noſtram palam profitemur, Deoque & Eccleſiæ ejus obligamur.

15. Baptiſamur aqua in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti. Deus enim is eſt, qui nos regenerat & purgat a peccatis, obſignatque in nobis & atteſtatur gratiam ſuam perpetuam, ſeparatque a mundo, & recipit nos in numerum filiorum ſuorum, ut dum vivimus, ipſi ſerviamus, in innocentia vel novitate vitæ. Reprobamus per omnia Anabaptiſtas.

16. Cœna Dominica eſt commemoratio mortis Dominicæ, & gratiarum actio pro redemtione ejus parta nobis per mortem ejus. Ipſe enim verum corpus ſuum tradidit pro nobis, & ſanguinem ſuum effudit in remiſſionem peccatorum noſtrorum, ut ipſe eſſet cibus & potus noſter ad vitam æternam. Id quod Cœna atteſtatur, reparat, vel in memoria conſervat, & veluti obſignat. Nos autem edimus & bibimus corpus & ſanguinem ejus, non corporaliter, ſed ſpiritualiter per fidem: ſicut ipſemet Dominus modum vivificæ manducationis carnis ejus veræ expoſuit, apud Joannem in Cap. VI.

Edimus quidem in Cœna Domini panem Domini ore corporis, quod & omnes hypocritæ faciunt, ſed ore animæ, i. e. fide (qua hypocritæ carent, & ideo ipſum Dominum non edunt, reique mortis ejus fiunt) fruimur ipſo

Domino

Domino nos vivificante. Quo nomine & gratias agimus, ac participando de uno pane, & uno poculo Domini, profitemur, nos esse membra Christi & Ecclesiæ, obligamurque Christo & Ecclesiæ ad unitatem & sanctimoniam.

17. Animæ, postquam a morte migrarunt a corporibus, non dormiunt, neque cum corporibus una intereunt. Et corpora omnium hominum mortuorum in ultima illa die resurgent in vera carnis substantia a mortuis.

18. Magistratus functio sancta est, & licita etiam piis vel Christianis. Est enim a Deo instituta, & minister Dei, cui omnes homines obedire debent, ac præstare juramenta, pendere item tributa, vectigalia, & alia ejus generis debita.

Porro *Legum scholasticarum summa sic habet.* Promitto me, quoad hic permansero, honestam, modestam, homine Christiano, inprimisque bonarum litterarum studioso dignam vitam acturum: itemque illustri huic Magistratui parere semper & obedire velle: Christianis etiam hujus Ecclesiæ Tigurinæ ritibus atque actibus: ut sacris concionibus & publicis precibus pro justa & Ecclesiæ debita obedientia, semper affuturum, omninoque daturum operam, ut ne profanæ atque impiæ vitæ crimen incurram.

Lectiones autem, quarum causa in hanc scholam veni, quanta possum ma-

xima diligentia ſum auditurus: hasque niſi gravibus de cauſis non neglecturus.

Nova dogmata, novas opiniones, peregrinos ritus, & quicquid huic Eccleſiæ non auditum eſt hactenus novum, ego in eam ipſam nec inveham, nec in ea ſpargam, aut his quenquam imbuam. Quibus autem in rebus atque cauſis aliquid deſideravero, de iis ipſis hujus Eccleſiæ Paſtores. Concionatores, & Profeſſores, coram pie & amanter appellabo, nec alias ullam in Eccleſia contentionem ſuſcitabo.

Nihil contra hujus inclytæ Reip. Tigurinæ jura ac ſtatuta faciam, ac quicquid jam promulgatum eſt, aut deinceps promulgari poterit legum: ut contra illam impiam dejerandi conſuetudinem, & omnino omnes blasphemias; contra omnem ebrietatem & crapulam, contra aleam, & omnes lucri cauſa ſuſceptos ludos, contra veſtes ſciſſas, contra eos, qui in plateis noctu fiunt ſtrepitus, & tumultus, & clamores: contra eorum, qui vel inſtrumentis Muſicis ludentes, vel larvas induti noctu vagantur, petulantiam: id omne ſimul & alias generis ejusdem leges ratum habebo, & ſervabo, minimeque reluctabor. Cives & ipſorum familiares ac propinquos, quibuscum habitavero, nec damno, nec dedecore afficiam: iisque omnibus, quibus vel jam aliquid debeo, vel deinceps ſum debiturus, uti ſuum, pro eo ac par eſt & honeſtum, reddatur, faxo.

Poſt-

Poſtquam vero hinc diſceſſero, ne quid Civibus, vel Civitati ipſi negotii ſeu moleſtiæ faceſſam, quanto poſſum opere cavebo.

A Scholarcha, vel Præfectis Scholæ, in conventus publicos, vel alias vocatus, pro eo ac juſta obedientia poſtulat, veniam: meque cum his ipſis, tum reliquis Præceptoribus meis, quibus in rebus juſtum atque æquum eſt, obedientiam præſtabo.

His ita prælectis, deinceps ab eo, qui in hanc Scholam modo venit, uti illa omnia bona fide, & ſine ulla vafra & fraudulenta recuſatione præſtiturum ſeſe, *data dextera* polliceatur: tum ſuum ipſius & familiæ & patriæ ſuæ nomina, ſua ipſius manu in ſtudioſorum album inſcribat, Scholarcha poſtulato.

Atque hæc quidem omnia, & alia generis ejusdem, & ut ne ſingula cogar perſequi, univerſæ Scholæ ordines, leges, dignitatem, atque incolumitatem, ut tueatur, ac conſervet, *unus hic inprimis* quanto maximo poteſt opere eniti debet. Quam ad rem ei non ſolum Concionatores & Profeſſores admoniti, ſua quoque auxilia ac conſilia conferunt; ſed & *alter Conſulum* & ex *ordine Senatorio* lectiſſimi *viri duo*, ſi quid gravioris aut majoris negotii inciderit, implorati, autoritatem & poteſtatem ſuam interponunt. Sic enim Senatus populusque Tigurinus, ut doctrinam ſanam & bonarum litterarum atque artium ſtudia provehat, nullis neque ſumptibus pepercit hacte-

S 5 nus,

nus, neque laboribus, ut jam inde a primis ſuæ reformationis annis, id hoc ſtudio effecerit, quo cum *Reipublicæ ſuæ*, tum *vicinis populis* non paucis, ad Eccleſiæ miniſterium Viros doctos & pios *ſuis impenſis* educatos ſuppeditarit. Qua in voluntate & felicitate, ut & ipſi conſtanter permaneant, & alii viri Principes eos imitentur, atque etiam ſuperent, utque ſalvæ ſint, quæ Evangelio Jeſu Chriſti imbutæ ſunt & reformatæ, & ductu Spiritus ſancti adminiſtrantur paſſim Reſpublicæ, Deum Opt. Max. Patrem precor in Jeſu Chriſto unigena Dei Filio Domino noſtro. Amen.

IV.

Joh. Heinrich Bullingers
Antiſtes der Zürchiſchen Kirche
Schreiben
von dem
Tauf
an
Heinrich Simlern in Bern.

Aus dem Original. *

Inhalt.

---

* Das Original dieſes Schreibens befindet ſich auf unſerer Bürgerbibliothek, und iſt zu Ende des 1524 oder mit Anfang des folgenden Jahrs geſchrieben, wie die fortlaufende Seiten des Codicis zeigen.

Inhalt.

Vom Pundt. Pflichts-Zeichen. Beschnidung. Leeren. Bezeichnen. Wie die Kinder vs dem Pundt kommen. Der Pundt ist ewig. Joannes prediget das Testament vom Touff, vnd von seinem Vfsaz. Was der Touff Joannis. Worum die Beschnidung in Touff verwandlet. Touff an statt der Beschnidung. Paulus nennt den Touff ein Beschnidung der Christen. Was der Touff. Was sin Pflicht. Wie Christus die Lehr vnd Touff gefürt habe. Die Predge Petri. Dessen Touff. Wasser-Touff ein Zeichen des Volks Gottes. Die Predge Pauli. Dessen Touff. Vnderscheid des A. vnd N. T. Vom Kindertouff. Einwurf: Apostel haben nienen Kinder toufft? Nit touffen ist die Kinder enterben. Worum die Kinder nit schriftlich genennet sind? Kinder sind vom Paulo toufft. Einwurf. Apostel habend erst gelehrt vnd darnach touft. Kindertouff von Aposteln her. Conrad Grebels Lug. In Bapsts Namen getoufft seyn. Vnser Bett, Gloub vnd Testament eins. Einwurf: Die Väter gloubend nit dem Testament; Kinder wüssend nütz von der Pflicht; hand ghein Sünd noch Gesaz. Von wannen der Irrsal. Zeichen. Pflichts-Zeichen. Arrhabo. Epilogus.

Dem Erbarn, Achtbarn Heinrychen Simler, Burger zu Bern, meinem besonderem lieben vnd guten Freund.

Gnad, Frid, Barmherzigkeit Gottes des Allmechtigen sye mit dir. Amen.

Es

Es langt an uns durch viler Lüten Sagen, allerliebster Heinrich, wie ouch by üch zu Bern des Widertaufes Lehr gefürt werde, welches mich fast befrömdete, wo mir nit offenbar wär vs Göttlichem Wort, daß da müßten syn Zwyspaltungen, wie dann von ye Welten har Unkrut unter den Somen Gottes vom Bösen zu Nacht gesayt ist: auch gewyßaget, daß jez und zu disen letsten Zyten allermeist werde gesayt werden, vnd Menner vferstan, die grossen Pracht vnd subtile Glichsnerey in Wort vnd Werch triben, vil nach innen zihen werdend 1. Cor. XI. Matth. XIII. 2. Petr. II. Act. XX. Röm. XVI. welchs nu erst herfür anhept zubrechen, mit denen die hohe Wort vom Vater, Son und heiligen Geist, auch ein schon vnsündig Leben, rümend: alles doch vm des vseren Zeichens willen, darin sy mit sölcher Hartnäkige vnd mit sölchem Wortkampf toubend ja wütend: daß ich nit weiß, ob sy vnsinniger syend oder vnwüssender: diewyl sy in allweg den Fynden Pauli glych aufrurend vm elementischer Dingen willen; wider welcher Uebel das ußerwelt Faß Paulus sinen Jünger bewapnet vnd heißt, daß er sich abthüe des Wortkämpfens, vnd anhange göttlicher Gschrift, welche inn werde vf der rechten Straß behalten, Gal. V. 2. Timoth. III. 1. Tim. VI. Diewyl wir dann glychen Gang habend, können wir mit gheinen besseren Fugen sölchen zerleggen, dann eben mit der Wys, die Timotheo wird angezeigt. Warlichen, nachdem ich dise Ding alle betrachtet hab, vnd vnser alter Fründschaft ingedenk worden bin,

bin, hab ich guter Meinung mir fürgenommen, dir die Gründ des Touffes, nach Inleyten des heiligen Pauli, anzuzeigen: wo der Touff angehept, von wem er vfgesezt, was er sye vnd vermög, worfür vnd wie er von den alten zugedienet sye, vnd ob man Kinder touffen möge. damit auch du (wiewol ich dir Christlichers vertruw) nit in sömliche Touffgesellschaft kumest.

Diewyl nun (wie kurz gemeldet ist) Paulus will, daß alle Spenn vnd Stöß vs Geschrift söllend zerleyt werden, Joh. V. Matth. XXII. Röm. IV. XV. 1. Petr. I. ouch sölcher Regel selbs volget: Act. XVII. XXIV. XXVI. XXVIII. mit dem Herrn Jesu vnd Petro, derhalben, daß die Propheten haben geschriben vmb vnsert willen, so wöllend wir nu in dem Handel des Touffs also die Sach an die Hand nemmen, durch die Propheten faren, vnd durch die Vslegung des nüwen Testaments von Anfang har den Touff leyten.

Gott der allmechtig, der von Anfang Himmel vnd Erden schuf, hat ouch den Menschen geschaffen, geliebet, vnd hochlich für all Creaturen vß begabet, darvmb aber Gott nit gedanket, sunder ouch von imm abgetretten ward: Diewyl aber Gottes Barmherzigkeit ist one Grund, hat er ein Pundt, Testament, oder Gmächt gemachet mit den Vätern Adam, Enoch, Noe, vnd insunders häll vnd vsgetrukt mit Abraham, vnd mit sinem Somen in Ewigheit: Gen. XV. XVII. vnd XXII. vnd ist das der Pundt: Gott der allmechtig wil Abrahams Gott syn: ein sömlichs Gut, darin Abraham

ham alles Guts, Schuz, Schirm, Heil, Trost, ja alles überall finden soll. Gott wil Jmm geben ein Somen: vnd ein sölchen Somen, darin alle Menschen söllend glükselig werden: Darüber wil Gott Abraham geben das gelopt, fruchtbar, heilig Land: Abraham aber soll herwidrum disen Gott für einen Gott haben, heilig, fromglich, vnd vnstrefflich, ja vollkommenlich vor imm wandlen: Vnd ist diser Pundt nit allein gemachet mit dem verstendigen alten Abraham, sunder auch mit sinen Kinden: Nit vf fünf tusend Jar, sunder allweg.

Disem Testament ist zugeben ein **Pflicht-Zeichen**, das ist, ein sölches Zeichen, das zu disem Testament oder Gmächt pflichtete, vnd ist sölches die **Beschnidung**, welche allen denen hört, so dises Testament verjehend, oder aber den Kinden, so von denen geboren werdend, die unter dem Pundt sind, vnd den Gott für einen Gott habend, den Abraham für einen Gott hat: Nit darvmb, daß die Kinder allererst gelert wurdend, vnd vnstrefflich vor Gott wandeln müßtend: Wann der Israeliten Kinder und Isaac wurden erst beschnitten vnd darnach gelert, Deuter. VII. XXXI. (Da merk) sunder Isaac ward beschnitten, vnd was im Testament von Mutterlib har, darvmb das Abraham im Testament was: Jst also die Beschnidung allein zum Pflichtzeichen gegeben, das unter das Gesez pflichte, welches **Testament** erst zur Zyt der **Vernunft verstanden** wird: Vnd hie in der Jugend sind die Kinder vs Gnad nutz disterminder Gottes; anders ists, so sy vf-

erwach-

erwachsen dem Pundt nit nachgönd: glichwie ein Kind nit enterbt ist, so lang es jung vnd in der Wiegen lygt, aber dann erst enterbt wird, so es vferwachsen wider den Willen thut des Vaters, im Gmächtbrieff vsgetrukt. Es ist ouch kund, wie das Gmächt oder Testament kein Kraft hat, der sye dann todt, der das Testament vfgericht hat. Hebr. IX. Hierumb ward die Beschnidung ein Pflichtzeichen *nit* one Blut geben, Röm. III. zum Zeichen, daß der war Sun Gottes sterben, vnd mit sinem Blut das Testament stiff machen wurde. So hast du nu, was der Pundt Gottes mit den Menschen enthalte, vnd wie die Beschnidung ein Zeichen ist des Volks Gottes, glichwie das wyß Krüz eines Eydgnoßen.

Jetzund wöllend wir ouch besehen, ob diser Pundt für vnd für also behalten vnd volfürt sye. Vnd daß ich jezund Isaacs, Jacobs, vnd der Patriarchen geschwyge, Gen. XXVI. vnd XXVIII. redt nit Gott durch Mose also: Lev. XXVI. Ich bin der Herr ir Gott, vnd wil für sie an minen ersten Pundt gedenken, do ich sy vs dem Aegypten Land fürt ꝛc. Da hörend wir häll, daß diß eben der Pundt Abrahä ist: wann das von dem Land Aegypten stott, ist auch gegründt im Pundt Abrahä, diewyl Gott heiter verheißt Abrahamen, er werde sines Volks Gott syn, vnd sy füren vs Aegypten. Gen. XV. Mose hat auch die Beschnidung, wie ers von alten genommen hat, gebrucht, Lev. XII. Joan. VII. vnd in Summa haben sich des Testaments vnd Zeichens alle Frommen

bis

bis vf Johansen behulffen, Josue, Gedeon, Samuel, David, Salomon, Josias, Ezechias vnd Machabei: Das ich jezt geschwyge, daß sie mit niemandes unbeschnittenen Pündt machtend, noch mit sölchen das Osterlamm assend: Gen. XXXIV. Exod. XII. vnd insunders mit Daviden alles häll ernüweret ist: Ja alle Propheten haben vf dises Testament gewysen vnd gesehen. Do aber die Zeit erfült war, sandte Gott den lang verheissenen gesegneten Somen sinen Sun, der das Testament mit sinem Tod befestete, Gal. IV. vnd vor imm har Johansen, an welchem vfghört haben das Gsazt vnd die Propheten, Luc. XVI. Nit daß das Testament Abrahá an Imm vfgehört: sunder es hat disen Sinn: daß die Propheten all gewyßaget habend, vnd das Testament verheissen habe den Meßiah; nu ist Meßias zun Zyten Joannis geboren: vnd darumb so stand jezt die Propheten still, ir Red ist war worden, vnd ist das Testament gevollkommnet: Das wird sich auch fyn aus der Predge Joannis geben, wann also predget er: Besserend üch, dann das Rych der Himmlen ist hie, Matth. III. welches Wort nit ein nüwes Testament anricht: sunder allein dahin langt, daß Joannes das jüdisch Volk zu der Predge Christi bereite: darumb er auch bereit oder gesandt was: Esaj. XL. Malach. III. grad als sölte er sprechen also: Nu wolhin ir sind lang vfzogen durch die Propheten, vnd ist üch von je Welten har verheissen Christus oder Meßias: so bereitend üch nu, bessernd üwer Leben, wandlend vnsträfflich vor

üwerem

üwerem Gott, dann jezund ist die angenäm Zyt, darin Gott sin Son sendet den gesegneten Somen unser Vätter und unsers Testaments Vollkommne; ein wares Sigel, daß der tüwr hoch, edel Gott unser Gott syn will, sich unser annemmen und erbarmen, under uns wonnen, ja in unsern Herzen geistlich, glichwie er sizet in den materlichen Himmlen wesentlich, Gen. XVII. Joan. III. Joan. XVII. 2. Cor. VI. Und daß sölchs der Inhalt sye gewäsen der Predge Joannis, wird kund us dem I. Cap. Joannis, da also statt: Christus ists, von dem ich gesagt hab: Nach mir wird kommen, der vor mir gsyn ist, und von siner Völle habend wir all genommen rc. Ist nu das nit heiter gnug, daß Joannes allein Christum geprediget hab, der da grad uf inn oder nach imm predigen werde: und daß auch Christus sye unser Vollkommne, Colloss. I. welches nütz anders ist, dann daß der Vater in Christo versönt, und das Testament erfült worden ist: Heiterer sind die nachvolgenden Kundschaften, dann daß ich sy witer uslegen wölle. Besichs selbs grad demnach, Joan. I. dazu auch Joan. III. am End des Cap.

Diser Predge hat Joannes zugetahn den Tauff, und dannenhar er den Tauff angehept hat, ist imm der Namm Töuffer worden, und ist diser Touff Joannis nütz anders gsyn, dann ein anfengklich Zeichen, darmit er die verzeichnet, so sich siner Predge begabend, sich besseren, und Christum als den waren Meßiam annemmen woltend. Darumb muß nu Joannes der Töuffer selbs Kundschaft geben, oder sagen.

Matth. III. stat, daß die Phariſäer vnd Saducäer zu dem Tauff Joannis kamend, wie sy dann one Zweiffel von imm getauft sind, Luc. III. Do sprach Joannes zu innen: Sehend zu, thund rechtschaffne Frucht des Rüwens ꝛc. Durch welche Wort Joannes innen wil zu verständt geben, worum er touff, oder was sin Touff inhalte, grad als sölte er sprechen: Es wird nit darmit gnug syn, daß ir sind mit Wasser übergossen, lugend vil mer, daß ir üch recht in den Handel schikend, darumb ich tauff, Ir bedörffend üch nit zurühmen, wie ir syend Kinder Abrahams und Kinder des Testaments, Joan. VIII. VII. ir müßend thun wie Abraham: Gott früntlichen vfnemmen, im Losen vnd Glauben; dann ich sag üch, Gott kan ouch vs den Heiden Kinder machen des Testaments, ja die Ax ist schon hie, mit welcher die vngläubigen Kinder, die vngläubigen Aeſt des natürlichen Baums vnd Testaments, Röm. XI. abgehowen vnd vs dem Rych oder Testament vnd Erb gestossen werdend. Matth. VIII. Vnd darumb so vernemendt und verstand mich recht: rüstend üch auf Christum, Ir sehend wol, daß ich allein mit Wasser tauff vnd üch verzeichne allein, daß ir die syend, so sich besseren, vnd Christum vfnemmen wöllend. Derselbig Christus aber wird üch tauffen, das ist versichern mit dem Geist, er wird üch nachlassen die Sünd, vnd tauffen mit Führ, Marc. I. das ist Liebe, welche ist Erfüllnuß des Gesazes, vnd der Freiheit, 1. Tim. I. vnd darum so richten düch, dann er wird warlich auch richten üch ꝛc. Joh. VIII.

Vragst

Vragst: So nu allein ist ein einigs Testament, das glich predigend Joannes vnd die Propheten, worumb hat man dann nit behalten die Beschnidung? Worumb hat Joannes toufft vnd nit beschnitten? Antwort: Es ist vor gesagt, wie das Blut der Beschnidung ein Figur gsyn ist des künftigen Bluts Christi. So nu die Ding vnd der Lib selbs kumpt, so gand die Schatten hin: Hebr. IX. X. Demnach so gstellt das Blut Christi alles Blut; die Beschnidung geschah aber mit Blut: dorumb mußt sie hindan: Ja so lang das Blut flüßt vnd der Schatt da ist, ist Christus ghein Nuz: darvm ouch Paulus Gal. V. spricht: Lassend ir üch beschniden, so ist üch Christus ghein Nuz so sind ir noch vnder dem Gsazt. Wie das min Paule? Also: Die Beschnidung düket vf den zukünftigen Christum, vnd die da beschnitten werden, bezeichnend sich vß deren Zal syn, die vnder das Testament hörend, in welchem Christus verheissen ist, der mit sinem Blutvergiessen das Testament festen sol: So ir üch unbeschnyden lassend, so bezügend ir je mit üwer That, daß ir vf Christum noch wartend: wartend ir noch, so ist er noch nit geboren: so ist der Christus, den wir predigend, nit Christus: so ist er üch nüt nuz: so hat er üch noch nit vom Gsazt erlößt. Röm. VIII. VII. VI. Derhalben hat müssen die Beschnidung hinweg, vnd an ir stat ein fründlichs Element, Wasser, das ist der Touff, kommen: welchs auch Paulus vermeint hat: Col. II. da er die Colosser tröst, daß sy nit trurig syend vm deßwillen,

daß sy nit me beschnitten wurdend: daß sy sich auch nit liessend von den jüddenden Aposten verfüren: in Christo wäre alle Vollkommne: durch den sy auch beschnitten wären, und in welchem sy auch den Tauff haben anstatt der Beschnidung, wiewol sin Bitt und Ermanen sye, daß sy vil me sehend auf den inneren Tauff. So man dann hie sprechen wurde: Paulus rede nütz vom Wassertauff, soll man wissen, daß allwäg alle bedütlichen Ding auch ein wäsenlichen Handel habend, und darumb glich wie der Fels von Mose berürt Wasser zu geben bedütet hat Christum: 1. Cor. X. und nütz disterminder der war, hert, steinin Fels wares Wasser geben hat: Num. XX. also auch, obglich hie das Bedüten des Taufs gsezt wird: so wird doch der usser Tauff vom innern, oder vom Bedüten gar nit gescheiden: on das wol folget: Paulus redet vom Bedüten des Taufs, wie es sye die Beschnidung Christi, darumb ist der Tauff selbs anstatt kummen der Beschnidung. Daß ich jezt geschwyge, daß Paulo die usser Beschnidung Ursach geben hat, vom Tauf zusagen, daß der Sinn sye: Ir gehebend üch übel um die Beschnidung, nu sind rüwig, diewyl ir sind Christen worden, so habend ir doch den Tauff anstat der Beschnidung 2c. Der Meinung überal, namlich, daß die Beschnidung by den Christen in Tauf verwandelt sye, sind ye und ye all Glehrte und Christgläubige gewesen, besonders *Lactantius*, lib. 4. cap. 15. *Orig.* homil. in Josue, *August.* ad *Valerium* contra *Julianum*: daß ich jezund geschweig

schweig *Gregorii* in moralibus, vnd überal vom Testament der durchalt *Tertullianus* de pœnitentia grad im Anfang, vnd *Lactantius* lib. 4. cap. 20. auch *August.* in Joannem.

Hast also bishar gehört, was für ein Gmächt die Alten gehaben, wie das Testament für vnd für gefürt, zu Joannes Zyten angehept hat zum End kommen oder erfült werden, dorumb er auch Christum geprediget, vnd das Pflichtzeichen, die Beschnidung, hingethon, vnd an des statt den Tauff verordnet hat.

Vs disem allem wirt klar, was der Tauff und sin Krafft sye: Zum ersten: Ist der Tauff nüt anders dann ein anfenglich Zeichen des Volks Gottes, das vns zu Christo, vnd zu einem unstrefflichen Leben pflichtet: Zum andern ist sin Kraft, vns zu Christo, in das Testament oder zu einem gottseligen Leben halten.

Jetzvnd wöllend wir wyter bsehen, ob Christus vnd die Apostlen ein anders Testament, ein andere Leer, ein anderen Tauff gefürt habend. Es wirt sich aber erfinden, das es ein Ding ist. Zum ersten ist Christus vns zu einem Vorbild, daß er Johansen eröffnet wurde vnd zu einer Einigheit des Christenvolks, getauft worden. Joan. I. Eph. IV. Zum andern hat er glich vf Johansen, (wie Joannes gesagt hat,) eben wie Joannes glert. Marci I. Matth. IV. vnd durch sine Jünger tauft. Joh. III. Zum dritten hat er im Nachtmal mit dem Fest der Widergedächtnuß befest, daß er gelitten hab: wie Abrahä im Testament ver-

sprochen was. Zum vierten hat er nach siner Vrstende sin Jünger vsgschikt, vnd eben das gheissen predigen, das er, vnd zuvor Joannes prediget hattend: one daß er innen die Heidenschaft ouch erlaupt: Luc. XXIV. Matth. XXVIII. Marc. XVI. So wöllend wir jezund sehen wie die Jünger geprediget, vnd wie sy getauft habend. Petrus hat also geprediget: all Propheten von Samuel an, ja wie vil iren geredt hand, haben verkündt von disen Tagen: Jr sind aber der Propheten vnd Testaments-Kinder, welches Gott getroffen hat mit üweren Väteren, da er sprach zu Abraham: durch dinen Somen &c. Act. III. da sih zu ob Petrus hie anders dann das Testament Abrahá predige, dann die Propheten und Joannes! Was dörffend wir grösser Kundschaft? wir wöliend aber dabey besehen, worfür er hab den Tauff gehept. So lesen wir Act. XV. daß vil vs den Juden, so da angenommen hatten den Glauben an Jesum, vermeintind, man müsse die beschniden, welche von Heiden zu Christen gmacht wurdend, man müße ouch innen gebieten, daß sy hielten das Gsazt: darauff antwortet Petrus also: Zum 1. die Heiden sind bezeichnet mit dem Geist im Tauff. Zum 2. so macht die Gnad fromm durch den Glauben &c. Antwortet mit dem 1. vf die Beschnidung, daß sie nit nott were: grad als sölte er also sprechen: die Beschnidung ist ein Zeichen des Volks Gottes, darumb meinend ir, so die Heiden bekert werdend: sölle man sy beschniden, als die vor unrein, jezund aber kum-

kummen syend unter das Volck Gottes: dise Meinung der Unreinigheit halben hat mir ouch etwann ein Zweifel gemacht: Act. X. XI. Gott aber, der bezeichnet sy mit dem Geist: da sah ich wol, daß sy ouch Gottes warend, vnd tauft sy mit dem Wasser (vermein also es sye gnug) vnd sölle man innen ouch ghein anders Joch vflegen. Vnd dahin reicht auch die Red St. Jacobs, in welcher er bewert, daß Juden vnd Heiden syend in einem Testament. Es ist aber häller dann der Tag, daß Petrus vermeint den Tauf an Beschnidung statt kommen sin, vnd daß er nüt anders sye dann ein Zeichen des Volcks Gottes rc. Halt nu gegen disem Johansen Tauff, so wirstu glichs Wäsen finden.

St. Paulus ist im Handel des Testaments so gar häll, daß einer (glaub ich) thorechtig wäre, der da vermeinte, es möchte heiterer gehandlet werden. Liß Gal. III. IV. vnd Act. XIX. leyt derselbig die Leer vnd den Tauff Joannis vs, sprechende: Joannes der hat das Volck gelert, wie sy den Wäg söllend bereiten dem Herren, vnd wie sie söllend glauben an Jesum, der nach imm kummen wurd, das er were der Gsalbet Gottes, der vns Nachlassung der Sünden sicheren, vnd das Heil geben würde. Darus aber wol zu messen ist, wohin der Tauff Joannis gereicht habe, vnd daß er nüt anders gsyn ist, dann ein anfenglich Pflichtzeichen zu Christo. Paulus ouch tauft dise vf die gemeldet Leer hin in Namen Jesum. One Zwifel gab er iñen eben das Pflichtzeichen zu

Christo, das Joannes gab, diewyl als du hörst, die Leer einig was: Da lug man, wie hübschlichs die Taufftgens treffend, so sy hierus wöllend bewären den unnöthigen Widertauff, so du artlich fin hörst, daß Paulus den Tauff vnd Leer Joannis nit verwirft, sonder sy erst recht zu verstendt gibt, vnd sy touft, eben wie Joannes vor, indem sie aber nit taufft warend.* Merkend ir Widertaüffer!

So es nu ein Testament ist, das wir bisshar habend für zwey gehalten, warum nemmend wirs dann das alt vnd nüw? Antwort: Es ist nit me, dann ein einigs Gmächt: darsdurch alle Fromgheit im Glauben in Meßiam entspringt: darum nemmend wir aber die Zyten vor Christus Purt alte Testam: daß dieselben fleischliche Ceremonien gehebt habend, vnd Christus innen allein verheißen gsyn ist: darum aber heißen dise Zyten nüwe Testam: daß die fleischliche Ceremonien vfgehept, alle Ding nüw worden sind, daß vns Christus gleistet ist: Hebr. VIII. Wann der da nempt das nüw, der vertillget das alt; vnd das der Pundt auch gmachet ist mit einem nüwen Volck, mit den Heiden, nit allein mit den Juden, wie vor. besich Eph. II.

Also vermein ich nu stiff bewert syn vs beeden nüwem vnd altem Testament, daß der Tauff zun Zyten Johansen angehept, vnd für vnd für von Christo vnd Apostlen nit anders dann für ein Zeichen des Volks Gottes gefürt vnd gegeben sye: glichwie die Beschnidung ein Pundtszeichen vor Christus Purt, so doch vnser

* S. Bullingers Hausbuch, die 48 Predigt p.m. 440 b.

unser Pundtszeichen nach Christus Purt der Tauff worden ist.

Hierus wirt sich nu fin one Unruw und Zangg der Kindertouff entscheiden. Wann so nit me ist dann ein einigs Testament, unsers und der alten, und aber die Kinder vor Christus Purt sind im Testament, auch im Pflichtzeichen, gsyn: warum wölten sie dann zun Zyten der Gnaden usgeschlossen syn vom Pundt und Pundtszeichen? Allermeist so du heiter ersehen hast, daß die Beschnidung ist verwandlet in Tauff, und Joannes, Christus und Apostel den Tauff grad gebrucht habend wie die Beschnidung, nemlich für ein Zeichen oder für ein Pflichtzeichen des Volks Gottes: Sind nu die Kinder zuvor nit beschnitten? Sind die Kinder nit Gottes? Ja sy sind beschnitten: darum sollend sie auch tauft werden, diewil der Tauff auch nütz me gilt, dann die Beschnidung, ja anstatt kummen ist der Beschnidung, sy sind Gottes, so hört innen je das Zeichen, daß sy aber Gottes syend und im Testament, ist zuvor bewärt, wirt auch sust kundt. Marc. X. Lassend die Kinder zu mir kommen, dann iren ist das Rich der Himmlen. Soll man sy nu lassen zu Christo kummen, (und sind sy Gottes) ist iren das Rich: ey worumb sölte man sie nit auch tauffen? so doch der Tauff ein Zufürren, das ist, ein anfengklich Zeichen ist. Oder hat Christus nit die Hend uf sie gleit, hat er nit wol über sy gesprochen? So nu das: so wirt niemands wider der Kinden Tauff mögen.

Ja sprechend sie, man findt aber nienen, daß Joannes, Christus, oder die Apostel Kind haben getauft? Ja lieber, ja glich, als ließe sich das Nein so liechtlich bewären: Ja die Wiber sind nit by dem Insaz gsyn des Nachtmols, darum hört innen das Brot der Danksagung nit. Luc. XXII. Die Apostlen haben zu Bern nit prediget, darumb sol man nit predigen. Wüssend ir noch nit, daß der Gmächtbrief eben gmacht muß werden und verschriben, wie das Gmächt gmacht ist vom Testamentierer: Nu will das Gmächt und der Testamentierer das Kind im Testament haben, und nit drus stossen oder des Pflichtzeichens berauben, wie vor ist stiff bewärt: wie könnend dann die Apostlen, die nüt anders sind dann Verkündiger des Testaments, enterbt haben, die Kinder, die aber der recht Testamentierer nit enterbt hat? Wüssend ir nit, daß all Gschrifften und Thaten müssend dem Testament nach geformiert syn, und niemands nüz darzu, niemands nüt darvon thun gedar; so lerends noch im Paulo, Gal. III. Also bewysend uns, daß die Kinder nit syend im Testament; und dañ sprächend: die Apostel hand nit Kind touft: dorumb söllend wirs auch nit tauffen: Es muß aber anders kummen: die Kinder sind in der Figur gsyn des Tauffs, dorum hört innen auch der Tauff. Und wie dört I. Cor. X. niemands weder Wyb noch Kind erzelt sind, und dennoch darin gsyn sind: sunder allein die Väter: also ist derselbig Bruch für und für gebliben, daß man allein die erwachsnen

zelt,

zelt, Synechdocha Act. XVI. vnd die Kinder darunder verstanden hat: glichwie heiter stat, daß Paulus habe trüy Husgsind tauft. 1. Cor. 1. Nu ist ye im Husgsind der Kinder Zal nit vsgeschlossen, wie auch im alten Testament der Bruch gsyn ist zu reden von Husgsinden: namlich so man sprach: das ganz Huß mußte beschnitten werden, vermeint man das ganz Gschlecht jungs vnd alts. So nu dann Paulus Hußgsind tauft hat, vnd Kinder sind vnder dem Hußgsind, so lugend ir Ginöffel bas druff: ob die Apostel Kinder tauft habend oder nit.

Da sy aber also redend: die Apostlen habend erst glert, vnd darnach tauft, wie auch ein langes Gesperr vfschlecht D. Filzhut von Waldshut. * Man sol denselbigen Bruch behalten auch vf den hütigen Tag, by Lüten, die nüz von Gott wüßend: wo aber der Vater weißt, daß sin Kind im Testament ist: billig laßt er es mit dem Pundtszeichen bezeichnen, also ouch Abraham, vor dem ee vnd er wust, was das Testament oder Beschnidung was: ließ er weder sich noch die sinen beschniden, so bald er aber wußt, was es was: ließ er sich selbs nit allein, sunder auch sin junges Kind beschniden: also ist es auch one Zwyfel zu der Apostlen Zyten zuggangen: wann wir je findend, daß alle die vorhin ungläubig gsyn sind, welche die Apostel zum ersten glert, vnd darnach tauft habend: Vnd erfindt sich also, daß

---

* Balthasar Friedberg (*Pacimontanus.*)

daß der Kinden Tauff zu der Apostlen Zyten angefangen hat, als auch vor trizehenhundert Jaren Origenes, vnd vor einliffhundert Jaren Augustinus geschriben habend: (Orig. 6. cap. ad Rom. Aug. adversus Donatistas.) warum redend ir dann, daß der Bapst Nicolaus * inn vfgsezt habe: so man doch dazumal nüzt, ja nit ein Har vom Bapst wüßt? den Widertauf aber hat geüffnet der Erz-Kezer Novatianus: Lieben Knaben besehend Dionysium Alexan. vnd Eusebium Cäsariensem baß, vnd dann kummend wider.

Da ich aber tauft bin, habend mine Elteren nüz von disem Pundt gwüßt, vnd darum bin ich ins Bapstes Tauff getauft? Antwort: Vnd darumb habend ir Tauffgens so vyl gwüßt von disem Testament, da ir sind getauft worden? Sagend uns aber an, in was Namen, vnder welches Schirm, vnder welches Trost sind ir getauft? Sag an, ob man doch jenen des Bapsts Nammen im Tauff gedenck? Nun halt man doch häll vnd heiter für: Glaubst in einen Gott? vnd den Gfatteren: wöllend ir das Kind bätten, vnd den Glauben leeren? Sagt der Vater nit? Hilff mir um ein Christen? Redt der Diener nit: Ich tauff dich im Namen des Vaters, Sons, vnd heiligen Geistes? Heißt das, ich tauf dich im Nammen Nicolai, Leonis, Clementis disers oder yenes Bapsts? Lutt nit das Bett? Vater unser: der Glaub: Ich glaub in einen Gott, vnd

*Im Original stehet: Conrad Grebels Lug.

vnd in Herren Jesum? rc. Was ist nu das anders, dann der Inhalt des Pundts: Ich wil din Gott syn? Gen. XVII. Hieß darum Gottes Beschnidung die Babylonisch Beschnidung, ob sie glich in der Gefengknuß Babyloniä gegeben ward? Nein one Zweifel: Ja eben diser Gegenwurf hat mich auch etwann geirret: Ich lyret aber anhin, vnd wolt gheinen Dingen nachtrachten, vnd beschloß aller Vnterrichtung mine Oren rc. Antwortend sy, die Väter glaubend aber diß nit: Antwort: da kan niemands für: wir sehend allein in das Angsicht: Gott aber sicht vf das Herz: so einer kumpt vnd begert sin Kind getauft werden, versiht es je mit siner That, daß er Gott begere diß Kind zuverzeichnet werden, ist ein Herz falsch, das weiß Gott: Judas vnd Simon Magus Herz was auch falsch, item Ananiä vnd Sapphirä, Act. VIII. so sy aber üßerlich den Glauben verjahend, ließend sich die Apostlen vernügen, vnd touftends, Act. V. also muß sich der Diener auch lassen des üsseren Verjehens vnd Begerens des Vaters vernügen: Besech man in Helia, III. Reg. XVIII. was der Mensch urtheile. Rom. II.

Die Kinder, sprächend sy: mögend der Pflicht nit gnug tuhn: sy wüssend auch nüt vom Tauff, was sin Bedüten ist: darum hört er innen nit: Sehend aber nit die armen unverstendigen Lüt, daß mit glichem Argument auch die Beschnidung möcht abgeschlagen werden den Kinden, diewil sie auch nit verstuhnden weder die Pflicht noch die Bedütnuß,

dütnuß, dann auch die Beschnidung ir Bedütung hat, Deut. XXX. X. Hiere. IV. Rom. II. Dennocht ließ innen Gott das Pflichtzeichen anschlahen: wurdend erst hernach gleert: Darum haben wir den Tauff ein anheblich Pflichtzeichen genennt, das ist ein sömlich Zeichen das zu Gott verbindt: ist ein sölche Red, als so man spricht: Hannibal ist vsgenommen, angeschriben, vnd verzeichnet zum Stritt, das ist, er hat ein Anfang dazu, daß er zu siner Zyt, so die Fyend ins Land ziehend, stritten soll. So aber das Kind vfwachst, ists billich, daß es auch gleert werde, wie vorgemeldet ist in der Beschnidung. Hie ligt aber aller Präst, daß sy nit eigentlich gewußt habend, wo oder wie der Tauff ingsezt oder was er sye: Sie haben für vnd für gewänt, der Tauff sye ein Zeichen der Wargläubigen im Herzen, vnd mache gewüß, daß vns nachglaßen syend die Sünd: das aber nit ist, wann so dem also wäre, hätten sy nit vil unrächt: Ich weiß auch wol, in welchem Haffen locorum communium de signis, de baptismo, diser Tauff angericht ist. Vnd wie sy nit eigentlich unterscheiden unter den Pflichtzeichen, welche die Latiner Sacramenta, vnd Wunderzeichen, welche die Latiner schlecht Signa oder Miracula nennend: vide *Vegetium* de re militari. Es ist warlich hierinn ein großer Unterscheid, den sie nit gewußt, vnd darum geyrrt haben: Zeichen geschweigend das gwünderig Fleisch by denen, so sust ein guten Grund haben, Matth. XII. 3. Reg. XIII. wie das Fäl

Gedeon,

Gedeon, das Zyt Ezechiam, die vngläubigen Pharisäen vnd Roboam bewegt aber nüz. Pflichtzeichen aber pflichtend, als die Beschnidung, Osterlamm, Tauff, Nachtmal, aber nüz ist das den innerlichen Glauben versichere, on allein das Sigel des Geists: Rom. VIII. 2. Cor. I. vnd ist also wenig ein Zeichen des inneren Glaubens der Tauff, als wenig die Beschnidung was, noch vil minder Abwäschung der Sünden. 1. Petr. III. Gott geb Verstand!

Diewil du dann nun, allerliebster Heinrich, den rechten Grund des Taufs von beyden Testamenten gehört hast, wie das menschlich Geschlecht einen Pundt hat mit Gott, in welchem sich der hohe Gott gegen uns Armen verpflichtet als unser oberstes Gut, als unsere Völle vnd Gnugsame, vnd daß er desse zu einem vesten Grund vns sinen Son schencken wölle, welcher mit sinem Blut das Testament oder Pundt versiglen müsse, über die Jungen vnd Alten: vnd wie diß Testament ghein Unterscheid habe, dann eben daß vns der Christus geleistet sye, welcher jenen verheißen was, auch daß diser Pundt mit einem nüwen Volck gemachet sye, vnd alles Blut gestellt: darum auch die Beschnidung in Tauff verwandlet nüt mee vermag dann auch die Beschnidung, also daß, wie die Beschnidung von der Wiegen har zu Gott anfenklich verpflicht, also auch der Tauf vns under des Gottes Macht verpflicht, der vns durch sinen Son vs Gnad vfgenommen hat. Vnd diewil dann vnsere Kind also im Testament blibend, nüt minder dann der alten vor Chri-

stus

stus Purt, also Gottes sind: wie wölte man innen dann nit des Pundts oder Volcks Gottes Zeichen geben? Ja warum sölten unsere Kinder verwerflicher syn dann der alten, die wir doch sind unter der Gnade und nit unter dem Gsazt? Rom. VI. Hierum wol zu vermercken ist nu fürhin, daß das Widertauffen us Unwissen kumpt: und darum zu unterlassen ist. Bitten dich trüwlich, daß du diß min Schrift eigentlich ansehen, und die vermiden wöllest, die also nebend Christo um elementische Ding ein Sünd und Unrug ufrichtend: Gott ist ein Gott des Fridens: Rom. XVI. 1. Cor. XIV. 1. Tim. VI. 1. Cor. IV. Darum vermid du den Zangg, und bewär mit guten Christlichen Werchen me dann mit Worten dein Christenliches Gemüth, dann das Rich Gottes stat nit in Worten, sonder in der Kraft, und nimm mein Schreiben im besten an: die Gnad Gottes sey mit dir, dich grüßt dein Bruder * zu tausendmahlen: Ermannt dich fast, daß du der Gnad Gottes statt thuist, und grüß uns du dein Husfrau, und din Gesind, Bercholdum, ** und andere Mitbrüder in Gott. Von Kappel.

* Peter Simler, Prior des Klosters zu Cappel.
** Haller.

V.

Zuverläßige Nachricht, von denen Anstalten und Vorbereitungen zu der neuen Zürichischen Bibel-Ausgabe Im Jahr 1660 und 1661.

Aus den Original-Urkunden zusammen getragen von J* J* B*

Zweyte Abtheilung.

Obgleich die ausserordentlichen Anstalten, und die beynahe sechsjährige Arbeit der gelehrtesten Männer unserer Kirchen, von deren man sich was vollständiges in Absicht auf die neue Bibel-Ausgabe nach der Zürichischen Uebersezung mit bestem Grund hat versprechen dörfen, gröstentheils ungebraucht verlohren gegangen, und die noch hin und wieder in den Archiven aufgehobene mangelbare Nachrichten dem ersten Anschein nach zu nichts weiters dienen, als die Grösse des erlittenen und ganz unwiederbringlichen Verlusts zu entdeken: So habe ich dennoch in vielen Absichten nüzlich zu seyn erachtet, die Fragmenta und Ueberbleibsel von diesen urkundlichen Nachrichten mit der

äussersten Sorgfalt zusammen zu lesen und der gänzlichen Vergessenheit zu entreissen. Einmal darum, weil ich ein solch dankbares Andenken einem so wichtigen Unternehmen und dem grossen Verdienst unserer gottseligen Majorum, der damaligen Vorsteher in beyden Ständen, aus billiger Ehrenbietung, schuldig zu seyn geglaubt habe. Anderseits aber, weil diese Nachrichten ein beständiges Zeugniß seyn werden, mit was heiligem Vorbedacht, Fleiß, Sorgfalt und Klugheit unsere nun in Gott ruhende hochselige Vorfahren in beyden Ständen dergleichen Werk unternommen, und durch was Mittel sie dergleichen Unternehmen auszuführen und immer zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen getrachtet haben. Die neue Auflag der H. Bibel, oder auch nur eines Theils derselben ward damals von solcher Wichtigkeit geachtet, daß keinem Buchdruker erlaubt war, etwas dergleichen zu unternehmen ohne hohes Vorwissen und ausdrükliche Bewilligung der hohen Obrigkeit selbsten. Und was die jederweilige Einrichtung und Verbesserung einer solchen neuen Auflage ansiehet, so ward diese als eine allgemeine Angelegenheit der Kirchen, mit gemeinem Rath des ganzen Ministerii, behandelt.

Die Nachrichten, die ich hier mittheile, betreffen die allerersten Zubereitungen zu diesem heil. Unternehmen, und sind also der Zeit nach früher, als diejenigen, die ich in dem ersten Abschnitte gelieffert habe.

ACTA

ACTA
wegen des Druks der Bibel.

Freytags den 13. Januarii 1660. hat Junker Landvogt und Censor Grebel, neben Schulherrn Stuckio und * mir eine Conferenz gehalten wegen könftigen nothwendigen Bibel-Druks: Darvon schon in zweyen Synodis die H. H. Decani gethan einen freymüthigen Anzug. Da war von uns viel discurirt wegen der nothwendigen Vorbereitschaft.

In specie

1. Wegen des Formats. Ob man es druken soll in Folio, oder in Quarto.

   NB. Der Herren Decanorum Bitt gaht auf das Quart wegen der Canzel und Haushaltung.

2. Wegen der Version. Bleiben beym alten und letsten Druk.
3. Wegen des Verlags. Ob UGnHrn. etwas thun wöllind: Oder ob man es dem Drukerherr soll übergeben.
4. Wo das Geld zu finden.
5. Wegen Papirs fürderlichs handeln mit dem Papirer.

Junker Ldvgt Grebel hat über sich genommen

1. mit Hrn. Drukerherr Bodmer zu reden.
2. Michael Schauffelberger hat auch ein Project für die Bibel in Quart.
3. Hamberger wolte gern druken das neue Testament, klein.

* Diese Acta verfaßte Herr Antistes Ulrich selbst.

II. Die Sach bey UGnHrn. den Häuptern abzulegen um ein fürderliche Conferenz beyder Stände.

Freytags den 20 Jenner 1660 ward ein Convent gehalten der verordneten Herren zur Lehr: da waren fürgebracht wegen des Biblischen Werks viel nahmhafte Wolmeinungen.

1. Etliche Herren giengen auf das Foliant: Andere aufs Quarto.
2. Ob es nit möglich wäre das Folium und Quart zu druken in einer Zeit mit gleichen Buchstaben.
3. Ob man nit zuvor könnte conferieren mit Bern eine Harmonie zu suchen.
4. Die Figuren vshin mustern.
5. Ob man nit etliche Erklärungen könnte darzu thun am Rand.
6. Es war anzogen, wie das Ulmische Exemplar habe einen grossen Abgang wegen der Auslegung.
7. Daß man nütt soll ändern in der Version: Bleiben bey der letsten Bibel.
8. Wie mit dem N. T. Ob bey letstem, oder bey der Bibel?
9. Etliche, man soll die Bibel druken in dem Format wie das lezt Neu Testament.
10. Das Quart war letst drukt von den Herren Escherischen in der Froschau: Hat gemangelt an fleißiger Correctur. Glossen die Täuffer braucht: von Herrn Pareo nahen.
11. Die Herren Decanos berichten was sie möchten observirt haben: ein Collegium

legium Biblicum anstellen. Ulmer Bibel bestellen.

12. Viel vom Auszug der Bibel. Ob nit nach unserer Bibel zu formiren?

13. Von der lateinischen hochnothwendigen Edition.

Sonntags den 22. Jan. 1660. ward gehalten der nahmhafte Convent von

Herr Burgermeister Rahnen.
Herr Burgermeister Waser.
Herr Statthalter Heidegger.
Herr Statthalter Hirzel.
Herr Sekelmeister Werdmüller.
Jkr. Sekelmeister Haab.
Herr Obmann Müller.
Jkr. Landvogt und Censor Grebel.
Herr Examinator Heß.

Neben den åltern Herren unsers Stands: Und ward das Bibel-Geschäft deliberiert.

Die Proposition geschah vom Pfarrer zum Grossen-Münster, und lautete, wie unten folgen wird.

Herr Burgermeister Rahn that den Bericht neben Herrn Statthalter Hirzlen, wie man das Geschäft geführt vor 24 Jahren ꝛc.

Man hat viel vom ganzen Wesen discurirt, welches von Herrn Professor Wasern protocolliert ist.

Und ward erkennt ein engerer Ausschuß, der mit Herrn Druker-Herrn Bodmern und Herrn Pfleger Froschouer dem Papirer handlen sollind aller Sachen halben.

Der Ausschuß kommt auf folgende Herren:
Jkr. Landvogt Grebel, Censor.
Herr Examinator Escher, Censor.
Herr Examinator Heß.
Herr Stadt-Fendrich Landolt.
Vom Geistlichen Stand:
Herr Bauherr Zeller.
Herr Pfarrer Wirz.
Herr Intendens Waser.
Herr Professor Waser.
Zur Correctur und Revision die Zuchtherren Simler und Frey: wie auch Hrn. Profes. Hofmeister und Wolff.
Das Format soll fürderlich deliberirt werden: Ob ein groß Foliant: oder klein Folium, wie Ao. 1525. oder ein Quart zumachen?
Das Latein Exemplar auch urgieren. Mit dem Verlag.
Gott segne es durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Proposition
Bey Eröfnung des Rathschlags wegen des Bibel-Werks.

Durch
Hrn. Antistes Ulrich.

Herr Burgermeister rc.

Unter den sonderbaren herrlichen Wohlthaten Gottes, die Er einer Stadt Zürich bewisen, ja unter den grossen Ehren, die der liebe Gott E. E. Weisheit vor andern aus gegonnet,

net, ist für gewüß dise die fürnemste, daß Er zu denselben lassen kommen sein heiliges Wort, die lieb Bibel, und Euch verordnet zu Verkündigern seiner Güte, als Ammväter seiner Kirchen: Also daß nit nur Euere Kirchen- und Schul-Diener zu Stadt und Land nunmehr über die 140 Jahr unaufhörlich dasselbige geprediget: Sonder daß die H. Bibel seit der Zeit so unterschiedenlich, in allen Formaten, durch den Druk ist an Tag kommen, in latinischer, in teutscher, auch in englischer Sprach: dardurch vil tausend Haushaltungen, und noch mehr tausend Seelen können haben die geistliche Seelen-Speis. Diesen Ruhm kan der Stadt Zürich niemand nehmen, Gott sey darfür ewig gedanket! der hat diß Werk zu Beförderung seiner Ehren gesegnet, und wird es segnen noch weiters.

Von dem hohen Ansehen, von der Majestät, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit des biblischen Werks vil zu reden vor E. E. Weisheit das wär ungschikt: die Ihr gegen demselben tragend einen so heiligen Eifer. Die Bibel ist für gwüß unsere Bundslad, da der Dagon der Irrthum und Laster nit bstahn mag. Sonder E. E. Weisheit sind versammelt gegenwertigem Bibel-Mangel auf so ernstlichs Anhalten Euer biderben Leuten zu begegnen: Wie derselb in zween letst gehaltnen Synodis genugsam entdekt worden ist, und bekanntlich für sich selbs.

Da bestaht nun der Bibel-Mangel in unterschiedlichen Stüken:

In latinischen Exemplarn. Da dasselbige Werk in aller Welt hoch verrühmt, auch bey

der Widerpart selbst. Der fürtreffliche Historicus Thuanus gibt deren ein hohes Lob. Gelehrte Leuth, München und Jesuiter zeuhen die an in ihren Schriften aller Orten. Da ist nun kein einzig Exemplar mehr vorhanden. Unsere Schuler und Studenten manglen des fürnehmsten Instruments: das best in ihrem Werkzeug haben sie nit.

Es ist der scheinbar Mangel in der deutschen Sprach: Es sind gar wenig Exemplar mehr vorhanden der Bibel in Folio vor 22 Jahren gedrukt aus E. E. Weisheit Anordnung und Sekel. In Quarto trift man an kein einiges. In andern Formaten auch keine, aussert dem letsten N. T. in groß Octav.

Wann ein Frömder zu uns sollte kommen und begehrte ein Zürich-Bibel zu kauffen, so könte man ihm die nit zeigen. Es wär uns kein Ehr.

Nun muß dieser schwere unerantwortliche Mangel ersezt werden fürderlich. Wie es aber geschehen könne, so soll zur Anleitung dienen was geschehen vor dem, in letstem Werk. Da habet Ihr UGnHrn. von beyden Ständen ein Ausschuß gemachet etlicher Herren, die mit grossem Fleiß, Treu und Arbeit dem H. Werk abgewartet: Und sind dißmalen darvon in dieser Versammlung Gott Lob! noch vorhanden.

Ihr Ehrs. Weish. Herr Burgermeister Rahn, damals Obmann.

Herr Statthalter Hirzel, Exam. Censor und Zolherr.

Da

Da könte auch dißmalen ein solcher Ausschuß geschehen: darzu bey uns dißmalen erwünschte Herren, die mit Freuden dem Tabernakel wurden dienen.

Dieses alles aber nochmalen zu facilitieren hat sich Jkr. Landvogt, Stallherr und Censor Grebel brauchen lassen, bey Herrn Schulherrn Stuckio, mit demselben weitläufig conferiert nebent mir: zugleich auch mit Herrn Drukerherr Bodmer. Da könte vielleicht zu Beförderung aller Sachen nit undienstlich seyn derselben Relation: Nachgehends auch zu vernemmen, was die Herren Verordneten zur Lehr hierüber gehabt für Bedenken. Es ist aber alles E. E. Weisheit Euch UGnHrn. zu deroselben gnädigen, weisen, väterlichen Disposition übergeben: dem Gott mit grossem Segen beywohne!

Ao. 1660. Es haben UGnHrn. wegen der Bibel naher Bern geschriben, und begehrt eine Zusammensetzung 2c. Es haben auch die Hrn. Ehren-Gesandte, Herr Burgermeister Waser und Herr Statthalter Hirzel in ihrer Reiß durch Bern naher Arberg diß Geschäft getrieben, und zu Bern guten Bescheid funden: bey den ältern Herren 2c.

Dies Geschäft ist nachgehends kommen für die Geistlichen Herren, aber mit ungleicher Meinung: Laut der L. Stadt Bern Schreiben geschieht ein Abweg.

Schreiben des *Ministerii* Zürich an Bern, den 29. Febr. 1660.

Reverendi, Clarissimi Doctissimique Viri, Patres & Fratres in Christo Jesu, Domino nostro, plurimum colendi, amandi.

Quandoquidem Amplissimum Magistratum nostrum, pio pro amplificando Christi inter nos regno, motum studio, de nova Bibliorum editione, in magno exemplarium defectu, ab aliquo tempore solicitum fuisse, scivimus: nos quoque, ut par est, in timore Domini congregati, de hoc tam sancto, tamque necessario negotio feliciter administrando, non semel tantum, diu multumque deliberavimus. Omnium autem vota, incredibili quodam consensu, non sine Numine, ut speramus, eo semper tendebant, in hanc hoc loco, omni animorum contentione adhibita, præcipue incumbendum esse curam, qua ratione Vos quoque Reverendi, Clarissimi Doctissimique Viri, Fratres coniunctissimi, ad hujus societatem laboris vocari possetis. Hocce consilio cum Amplissimo Magistratu communicato, magis magisque in nostra confirmati fuimus sententia. Hinc tam salutare propositum diutius premere religioni ducentes, rem tandem totam φιλοφρόνως in sinum vestrum effundere decrevimus. Nobis itaque, Viri Fratres, id longe exoptatissimum gratissimumque accideret, siqui-

ſiquidem, Deo deſideria noſtra explente, veſtros etiam animos, ad novam ſacri codicis editionem germ. συμφερῇ ἀρετῇ, omni conſilio, ſtudio, opera, labore, diligentia veſtra, ad ſanctiſſimi operis hujus majorem & perfectionem & dignitatem collatis, nobiscum maturandam, & in utriusque Illuſtriſſimae Reipubl. ſubditorum gratiam publici juris faciendam pronos ſentiremus atque paratos. Cauſſas eſſe & plurimas, & longe graviſſimas, cur hoc votis omnibus a nobis quam ſtudioſiſſime non expeti tantum, ſed conatu etiam maximo urgeri debeat, nec Vos fugere poteſt. Vnam, quaeſo, paucis nobiscum aeſtimate, momentoque ſuo ponderate hujus operis utilitatem. Quodnam Communione Sanctorum arctius in toto orbe vinculum? Illud inter nos arctiſſimum eſſe & ſcimus & vehementer gaudemus. Hac tamen ratione id ipſum, ut ut arctum ſit, multis modis arctius tenaciusque reddi poſſe plane confidimus. Quis quam ſuavis, immo quam ſancta inde animorum conjunctio exſurgeret, fando exprimat? Annon haec ſingularis concordia & amica conſpiratio ſatis nonnunquam foret idonea audaciae Philiſtaeorum noſtrorum ſi non prorſus frangendae, at aliquo ſaltem modo comprimendae? Praeclaro ſuo nobis jam olim praeiverunt exemplo Eccleſiae Gallicanae, Belgicae, aliae, quarum Verſiones Bibliorum mutuus ille conſenſus

toti

toti orbi christiano quam maxime commendat. Nec est, quod difficultatem hujus rei nimium pertimescamus. Deus, qui ἐν ἀπόροις πόρον εὑρίσκει, haec quoque ἄπορα πόριμα ποιήσει. Ipse Spiritus sui sancti gratia ita omnium eorum, quibus hujus operis cura demandabitur, laboribus aderit, ut in re etiam difficillima facillimum sperare audeamus exitum. Deo praeeunte nullus officiet obex. Ipse tam sanctos, Ecclesiae suae tam utiles, tamque necessarios labores ita divina benedictione sua prosequetur, ut cum admiratione & laetitia felicem eorum successum visuri simus. Id unum igitur, nunc quidem; exoptatissimi in Christo Fratres & συλλειτουργοί carissimi, summopere necessarium est, ut consilia vestra, prudentiae plena, conferatis: totum negotium Amplissimo Magistratui vestro de meliori nota commendetis: de optimo agendi modo deliberetis; Vestramque deinceps mentem ad nos fraterne perscribatis. Maturato autem opus est, quia moras omnes, quantum quidem per totius rei gravitatem & dignitatem licebit, tollendas putamus. Atque haec quidem illa sunt, quae ad Vos de hoc proposito nostro scribenda duximus. Quod reliquum est, Deum omnis boni auctorem & datorem toto pectore veneramur, ut ipse, pro immensa bonitate sua. omnia consilia nostra, ad sanctissimi Nominis sui gloriam, dirigat. Vosque Reverendi,

rendi, Clarissimi, Doctissimique Viri, Patres & Fratres in Domino plurimum colendi; salvos conservet & incolumes. Datae Tiguri, die xxix. Februarii Anno 1660.

Nominis Vestri
studiosissimi
Ecclesiae Scholaeque Tigurinae
Pastores & Professores,
horumque nomine,
Jo. Iacobus Huldricus.

Schreiben Zürich an Bern,
den 29. Merz 1660.

Unser fründtlich willig Dienst, sambt was wir ehren, Liebs vnd Guts vermögend zuvor. Fromm, Fürsichtig, Ehrsamm, Wys, insonders gut Fründ vnd vertrauwt lieb alt Eidtgnossen.

Demnach wir von vnsern lieben getreüwen Vorstendern vnser Kirchen vnd Schul gebürendes Flyßes berichtet worden, was Massen nunmehr alle Exemplaria von den A. 1638. in vnser Stadt von vns gedrukten H. Biblen in Folio vfgegangen, vnd daß man allbereit in das Land vnbringen thüe Lutherische neuwgetrukte Versionen, also daß vnentberlich vonnöthen seyn werde, für vnser Volk ein neuwes biblisches Werk fürderlich vnder die Pressen zu legen, vnd nun wir * vns erinneret, daß vnsere

* Hier ist folgendes im ersten Concept wieder ausgelöschet: „vnd wir bey solchem Anlaas in Consideration gezogen, was gestalten Ihr V. V. L. A. E. hochgedach„tes

sere Glaubensconfeßion, in gemeinem der Evangelischen Orten Nammen in offnen Truk kommen, und durch die ganze Christenheit hochrumlich ist; habend wir darfür gehalten, daß üch V. V. L. A. E. villicht nit unlieb, solches auch anständig und nutzlich seyn wurde, wann das vorhabende neuwe Werk under gemeinem unserem, als beider vorderister Gliederen der Eidtgnößischen Confeßion, Nammen und Autorität, durch den Truk verfertiget werden möchte, wie dann mit unserem Vorwüssen und Consens einem Ehrwürdigen Ministerio üwer Stadt von dem unserigen deßwegen mit mehrerem, worauf wir uns referirend, zugeschriben wird. Gelangt also hierüber an üch V. V. L. A. E. unser bestwolgemeintes Fründt-Eidt- und Religionsgnößisches Ersuchen, im Fall üch an solch unserem christlichen Vorhaben zu participieren, und mit üwer concedierenden träffenlichen Autorität der Edition ein mehrers Ansehen zumachen, auch angenem und beliebig seyn möchte, Ihr uns dessen, und üwers fürsichtigen Sentiments, zu unser Nachricht, Fründt-Eidgnössisch berichten wollind, wie diß heilige Werk am besten, kommlich- und anständigisten für und an die Hand genommen werden, daß es bevorderist zu Gottes heiligen Ehren, der christenlichen Kirchen in unsern Landen Erbauung, und uns den Ständen selbsten auch zu Lob und Ruhm gereichen möge; Wurde aber üch V. V. L.

„ tes heiliges Buch noch niemaln in üwer Stadt trucken und ußgehen lassen, beynebents aber auch uns erinnert 2c.

V. L. A. E. eine Zusammenkonfft beiderseits an einem hierzu zum bequemist erachteten Orth zu mundtlicher Ersprachung * gefälliger seyn, thund es üch wir gäntzlich heimsezen. In Erwartung nun üwer V. V. L. A. E. beliebiger Antwort, thund wir üch vnserer beharrlichen Fründt-Eidt- und Religionsgnößischen besten Affection versicheren, vnd den Allerhöchsten bitten, daß er mit sinen Gnaden wyters ob vns sambtlich halten vnd walten wölle. Datum den 29. Martii, Ao. 1660.

Burgermeister und Rath
der Stadt Zürich.

Den frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen, Wysen, Schultheiß vnd Rath der Stadt Bern, vnsern insonders guten Fründen vnd vertrauwten lieben alten Eydgnossen.

Der Stadt Bern Antwort,
den 27. April. 1660.

Unser freundtlich willig Dienst, samt was Wir Ehren, Liebs und Guts vermögend zuvor.

Fromm, Fürsichtig, Ehrsam, Weys, insonders gut Freund vnd vertruwte lieb Alt Eydtgenossen.

Nachdem Wir üwer Unserer L. A. E. Freund-Eidtgn. Schreiben, die vorhabende wider unter die Pressen-legung der Bibel, auf die durch Uwer Herren Ehren Gesandte zu Arberg gethane

---

* Hier hatte das erste Concept noch dieses:
„ oder aber jemanden der üwerigen von beiden Stän-
„ den, zu dem Ende allhar in vnsere Stadt zuordnen ꝛc.

gethane Erinnerung resumiert und in gebührende Consideration gezogen; Ist Uns daraus erfreulich zu vernemmen gewesen Uwer Unser L. A. E. hochruhmliche Vorsorg: Wären auch nit ungeneigt begehrender Massen Unsern Namen darzu ze leihen, wann dardurch das Geschäft mehrers befördert werden solte. Wie aber die Glaubens verwandtliche Anständigkeit erfordern wurde, daß übrige Lobl. Evangelische Ort auch um gleichen Consens, als in einem gemeinen Wesen, und wie bey der in Drukgebung Unserer Evang. Glaubens-Confeßion auch beschehen, ersucht und zugezogen werden solten: da sonsten ein söliche Sönderung anders Nachdenken anderer Orten erweken und es die Muthmassung bey etlichen abgeben möchte, daß man sich an dieser Version verbindtlich halten solte; da aber bisher in Unsern Landen der freye Gebrauch anderer Versionen auch zugelassen worden: Neben anderen Considerationen mehr. &c. Also haben Wir nit unzeitiges Bedenken zu fassen, Uns einzig darein zu interessieren: Sonst wäre Uns sehr lieb, wann Wir zu Beförderung diesers so guten und nüzlichen Werks etwas contribuieren, und Eüch Unser V. L. A. E. in dieser und anderer Occasion Unsere beharrliche Freund-Eidtgnössische Affection bezeugen könten, wie dann Wir Uns fürbas zu allen angenehmen Freund-Eidtgnößischen Dienstwilligkeiten erbietend, und Eüch Unser V. L. A. E. (weliche diese Unsere bestgemeinte Declaration zum Besten aufzenemmen freund-Eidtgn. ersucht seyn wellend)

In

in Gottes des Allerhöchsten Schutz von Herzen empfehlend. Datum 27. Aprilis 1660.

Den Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen und Wysen Burgermeister und Rhat der Stadt Zürich, Unsern insonders guten Freunden und vertrauten Lieben Alten Eidgnossen.

Freytags, den 18ten Mey. 1660.

Es ist ein Anzug geschehen, wie weit man mit dem Bibel-Geschäft mit Bern seye gekommen. Man erachtete nothwendig mit dem Geschäft fürzufahren: Und ist hierüber Hr. Drukerherr Bodmer fürgenommen worden, anzuhören wie er diesem Geschäft könte befördערlich seyn. Der meldet, wie er zu einer schönen Bibel-Schrift habe kommen lassen schöne Matrices, auch das Muster in der Wittenbergischen Bibel gezeiget: Offeriert das Folium und das Quart zugleich zu druken, und sein Bestes zu thun: Doch werd ein halb Jahr Zeit darzu erfordert mit den neuen Buchstaben 2c.

Hr. Pfleger Froschauwer, der Papirer, begehrt mehr Platz, die Streke habe ihm viel weggenommen. Man soll den Augenschein einnemmen. Er begehrt die Freyheit das Metall zu bestellen an den Pässen.

Hr. Drukerherr begehrt einen Platz zur Aufhenke, und wo er die Exemplar könne hinlegen.

Den 22. May. 1660. Sind zu den Herren Examinatoren beider Ständen auf die Chorherrn Stuben zu kommen erbätten worden:

den: Ihr Ehrs. Weish. Hr. Burgermeister Waser: Hr. Sthalter Hirzel und Jkr. Landvogt Grebel, wegen endlicher Entschliessung des Bibel-Werks. Zu dem End dann auch Hr. Drukerherr Bodmer und Hr. Pfleger Froschauwer, als Papirer, dahin erfordert worden. Dißmalen aber wurde allein abgehandelt mit Hrn. Froschauwer, welchem man verspricht für 1. Ballen weiß, keck und glatt groß Regal-Papir zu bezahlen 20. fl. dessen er auch zufrieden war, mit Versprechen, gut und durchaus gleiche Währschaft zu lieffern; widrigen Falls der Druker das untüchtige auszuschiessen Gewalt haben, und er dasselbige wiederum an sich zunemmen schuldig seyn solle.

Hrn. Bodmer war bewilliget, daß er sich des Verlags halber, was die Drukerey antrift, auf seinen Kosten solle bedenken, und deswegen sich auch mit seinem Bruder unterreden: Nachgehends alles in Schrift zu fernerer Berathschlagung zu übergeben.

Sonntags den 27. Mey. 1660. wurde in einem Convent unter Præsidio Herrn Burgermeister Wasers mit Zuzug der Herren Verordneten zur Lehr eine wiederholte Handlung mit dem Papirer und Drukerherrn vorgenommen.

Ward berathschlaget, ob es nit thunlich wäre, dem Hrn. Drukerherrn das ganze Werk zu überlassen? Oder ob UGnHrn. den Verlag wieder wolten an sich zeuhen. Der Tax der Bibel von Ao. 1638. war 4. fl. 3 ein halber Gulden.

Mit

Mit den Figuren ist zu rathschlagen, ob die bleiben sollind; oder welche. Z. e. Tabernakel 2c.

Mittwochen den 14. Novemb. 1660. auf Friderici, war der erst Bibel-Convent der zur Verfertigung des neuen Druks Verordneten: Namlich:

Hr. Bauherr Zeller.
Hr. Intendent Waser.
Hr. Professor Waser.
Hr. Intendent und Censor Schweitzer.
Hr. Professor Hofmeister.
Hr. Pfarrer beym Münster.
Hr. Zuchtherr Simler.
Hr. Zuchtherr Frey.

Nothwendige Subsidia:

1. Der Hebräisch und Griechisch Text im Original. Interlinealis Versio: Ex Bibliotheca Carolina.
2. Das neu letst Exemplar. Ab der Chorherrn Stuben.
3. Die letst Froschouwer Bibel, darinn die Correctur. Ex Biblioth. Carolina.
4. Die Escherische Bibel in 4to.
5. Des Luthero-Tossani. in Folio.
6. Des Piscatoris, in 4to.
7. Des Hn. Deodati. Ital. Franz.
8. Die Französische Gentferische.
9. Die Niederländische.
10. Die Englische.

Zur Consideration.

1. Der Text.

2. Die Summarien der Bücher.
3. Die Summarien der Capitel.
4. Abtheilung der Capitel.
5. Concordanzen.
6. Zeit-Register.
7. Register über die Namen und Sachen.
8. Land-Taffeln.

1661. den 31. Jenner ist über das Bibel-Werk gehalten worden ein allgemein Convent von den Herren Verordneten zur Lehr.

Ward gut gefunden, daß Hrn. Schulherr Stuckii sel. Observationes Biblicæ sollind gesucht werden.

Aus wichtigen fürgebrachten Gründen ist gut befunden, daß man mit den Evangelischen Orten wegen des Consensus, nit nomine publico, sonder privato handeln solle durch gute Correspondenz, da man Dubia in sequentibus obvia movieren, Ihnen mithin Abdrük schiken könne.

Daß die mutationes cum rationibus ordentlich verzeichnet werdind, damit theils den Widerwertigen begegnet werden könne, theils dessen die Nachkömmling zu geniessen haben.

Unsere Herren Ehren-Gesandten können bey Anlaß mit andern Orten wegen dieses Werks conferieren.

Diese Edition soll man beschleunigen so viel möglich und bis dahin sich gedulten.

Mit den Herren Decanis ist leichter im könftigen Synodo mundtlich, als aber dißmal schriftlich zu handeln.

Das

Das Bedenken von der Nothwendigkeit dieser Version soll nit weit ausgebreitet werden.

Ob es nit dienstlich, wann eine gar kurze Unterweisung Numismatum, Ponderum, Mensurarum &c. hinzugethan wurde.

Erläuterung wegen der vorhabenden Neuen *Edition* der Bibeln.

I. Die Herren Examinatores, Censores und Verordneten zur Lehr finden rathsam und erbaulich, daß man in der Version des A. T. gänzlich verbleibe bey der Edition des 1638 Jahrs: Und des N. T. bey der letsten Anno 1656.

II. Wo etwan noch unverständtliche ungleiche Wort anzutreffen, daß man die am Rand erläutere.

III. Dieweil aber in dem Text, Summarien, und Concordanzen, auch im Register möchten Fehler fürgefallen seyn, mit Auslassung der einen und andern Buchstaben, oder derselben Versezung ꝛc. Und in Summarien etwas namhaftes von der Materie: In Concordanzen mehrere oder mindere, dienstlich seyn möchtend, so könte das beobachtet werden.

IV. Den Herren Decanis und Fratribus ist es überlassen, etwann ein Collegium Biblicum unter ihnen selbst zu formiren, und einem der Herren Brüder übergeben ein gewiß kurz pensum &c. Als einem die Præliminaria, die Vorred ꝛc. Einem andern das 1. Buch

Mose, und also fortan ꝛc. Da könt ein jeder das lesen mit sonderbarem Fleiß, und wer etwas observirt, dem Hrn. Decano zuschiken, der es ließ einlauffen an das Collegium Biblicum allhier. Welches seine Nuzbarkeit wurde mitbringen ad usum publicum & privatum.

V. Ist also nichts operos fürzunemmen oder viel zu collationieren (es wölle dann einer seinen privat-Fleiß continuieren). Wie dann etliche Herren Fratres dessen in Biblicis herrliche Testimonia haben, in Original- und andern Sprachen; Sondern nur zu beobachten, was man übersehen.

VI. Im übrigen haben die Collegia Disputatoria und voraus die Biblica ihre hohe, recht kernhafte und erfoderte Nutzbarkeiten, wo die recht limitiert sind, und man sich in den Materien nicht säumt und fürfahrt, die man befördern soll.

VII. Den noch nit Exercitatis wird in solchen Exercitiis übergeben Phraseologia sacra den Capiteln nach: Einem andern Gnomologia, Parabologia: Besonderbar ist nützlich das Biblische Bettbuch: Kirchen-Historie: Frieden Kriegs- Regiment- Haus- Feld- Buch. Wie diß den Candidatis Ministerii S. wird auferlegt ins könftig.

Gott segne alles mit Gnaden!

Salutem cum observantia & officiorum delatione humillima.

Quod ex sententia Amplissimi nostri Magistratus tandem conclusum sit, plurim.

plurim. Reverende Clarissimeque D. Antistes, ut Biblia nostra Lingua vernacula denuo revideantur & Idiomate Helvetico in lucem veniant, de eo habent pii omnes quod sibi gratulentur, Deoque Patri cœlesti infinitas gratias agant; de quo & nos Ministri auditores nostros sæpius monebimus, & ut beneficium istud grata mente posteris inculcent, hortabimur. Quod autem judicium nostrum de opere ipso, & quid in eodem ante XX. annos excuso corrigi putemus, hoc certe captum nostrum superare videtur. Scriptum vestrum universæ Classi nostræ communicari curavi, nemo autem ex Fratribus fuit, qui responsi hactenus aliquid dederit. Convenient, Deo sic dirigente, ex Classe nostra Illnoviæ, ubi Disputationem seu exercitium polemicum habebunt, a quibus quid feram, D. V. prostridie audiam: & si iis placuerit, ut ex sententia Vestra Collegium Biblicum inter nos constituatur, faxim propediem initium suum habeat. Haud e re nostra fore existimarem, ut quilibet nostrum certum quempiam vel Prophetam vel Librum dogmaticum sumeret, vel etiam historicum, in quo ad minimum censuram suam de Concordantiis sic dictis, vel de Summariis proderet: hoc num iis sit acceptum prius experiar. Hoc mihi utilissimum videretur, ut singulis septimanis illi, qui se in sanctissimo hoc opere exercere vellent, alicubi convenirent & de Scru-

pulis ſuis conferrent. Vereor autem ne futuri ſint ex Civibus & ruricolis, qui Sympoſii anſam larvamque dicerent. Repeto, quæ prius dixi, Civitatem noſtram Viris tam præclaris eſſe refertam, ut his de ſuo labore quidquam demere vel etiam apponere qui vellet, is ſoli lucem accendere velle mihi videretur. Si quid igitur ſit, de quo nobis ſudandum Cl. T. putaret, auctoritate Veſtra id nobis injungendum eſſe crediderim. Sunt in urbe veſtra qui ſua habeant Heptapla & Decapla; ſunt qui magnorum Virorum Verſiones Anglicanas, Belgicas, Genevenſium, Italicas & Gallicas ſingulis momentis habere poſſint, quibus ut Linguarum peritiſſimis, Theologis item acutiſſimis hoc committimus. Ex agro Tigurino neſcio quem habituri ſitis, qui fontes ſacros liquido cognoverit. De forma voluminis ſeu libri, quicquid alii dicant, ego ultimam in folio regali approbari ruricolis crediderim. Non enim hic quæritur quid Miniſtris conduceret, quidve delicati Lectores Bibliorum ſeligerent, ſed quid e re totius patriæ fore duceremus: quo & typi veteres, ſive majores litteræ adhiberi, & ſeniores domi ſuæ promtius legere poſſent. Sed ignoſce Vir pl. Reverende, quod tot lineis otium ſacrum turbem. Chriſtus Jeſus faxit, ut totum hoc opus in nominis divini gloriam & Eccleſiæ uſum multiplicem ſuſcipiatur & continuetur usque ad finem felicem. Vale Vir Magni-

Magnifice, Fautor & Mæcenas plurimum colende & patrocinio tuo dignare continuo eum, qui

R. & Cl. Tuæ

2. Febr. 1660. omni studio deditissimus

I. F. Balberus.

Mein pflichtschuldige, willige, gehorsame, Schwägerliche Dienst und Gruß in aller Unterthänigkeit zuvor.

Ehrwürdiger, Hoch- und Wolgelehrter, Hochehrender, Großgünstiger Herr Schwager *Antistes*.

Desselben ernstlichem Ansinnen an die Herren und Brüder, und mich geringen; an ein Eersam Capitel Regensburg neulich abgelossen, hätte ich gern statt gethan auf das förderlichst, wie ich dann das Ausschreiben alsobald verfertiget, Sie aber wider Verhoffen an einem andern Ort aufgehalten worden, hofen ich, weil die Schuld nicht auf mir beruhet, werde es mir nit für eine Saumselige ausgedeutet werden.

Antreffend das Bedenken über des Operis Biblici Format, da sind die Judicia der Hrn. Fratrum ungleich ausgefallen. Etliche hätten sie gern in der Form und Grösse, wie die Froschauwerischen, und die letste Edition in Folio, als ein ansehnliches Hausbuch und edlen Seelen-Schaz: darinnen, wer des Lesens berichtet, jedermann, nit nur die Jungen, sondern auch die Alten, wegen der grossen Buchstaben lesen könten: doch daß die Figuren,

weil diese anstößig Gemähld sind, abzuschaffen. Die Capitel mit Versen verzeichnet, und daß man bey den Formalien und Worten der letsten Edition verbleibe, damit nit etwan danahen Verweisungen entstandind, die dunklen Ort in Margine aus den Original-Sprachen aufs kürzest heiter gmacht werdind.

Andere sähind gern den Druk in Quart, aus folgenden Gründen: 1.) die H. Ministri könten söliche auf die Canzel nemmen; 2.) in den Schulen brauchen: 3.) wärind sie wolfeiler, und danahen das Volk selbige zu kauffen desto lustiger: Jez könte man den einen, ins könftig den andern Theil kauffen. Hiermit wurd unser Volk vielerley Lutherischer Biblen totaliter entlediget.

Andere vermeinend es wäre vielleicht nit aus dem Weg zu brauchen das Format der alten Geßnerischen Bibel in klein Folio, und der Character auch für alte Leut groß genug, und könt in 2. Tomos abgetheilt werden; welches nit unfruchtbarlich abgehen wurde.

Das Latinische Exemplar belangend, bedunkt die H. Fratres gut seyn, wenn die alte Versio Bibliorum Tigurinorum in Quart, auch mit Versen, aufgelegt wurde, als weliches so wol in den Schulen, als in den Museis das kommlichste wäre.

In den vilfältigen Meinungen werden Zweifels ohn Ihr Unser Gnädig Herren von beiden Lobl. Ständen, wie vor dem, ohn unser Zuthun, alles angelegenlich beherzigen und weislich leiten, darzu der gnädig Gott sein H. Gedeyen verleihen wolle. Was

Was in lectione biblica der letsten Edition in Fol. anzutreffen für Mängel in Text, Summarien, Concordanzen ꝛc. laßt es sich nit strütten. Etliche Herren und Brüder sind mit vilen Biblen versehen, daß sie der letsten wol entbehren mögen. Sömliche Observationes Biblicæ dignæ sunt acutiore et accuratiore lima und erfodern Zeit. Sol es je seyn, da wird, geliebts Gott, in sequenti Visitatione von den H. Brüdern Bericht eingenommen werden, was einer und der ander vor einen Theil der letst ausgegangnen Bibel übersehen, und was zu verbessern. ꝛc. da dieselbigen schuldiger Ghorsame sich unterwerffen nit weigern werden.

Die Zuhörer zu hinterhalten mit Erkauffung der Ulmischen Biblen, daß sie sich nicht übereilind, sonder auf die Ausfertigung der unsern wartind, ist schon Anordnung gethan.

Diseren einfältigen, doch ungleichen Bericht meiner Herren und Brüder wolle mein Hochgeehrter Herr Schwager Antistes in Gnaden von mir aufnemmen, und mich fürbas in Seinen Gonsten und Gnaden für befohlen han. Der allmächtig Gott wolle Denselben seiner Kirchen und dem L. Vaterland zu gutem, in gutem Wolstand und langwieriger Gesundheit gnädigst erhalten. Dat. 12. Febr. Anno 1660.

Des Ehrw. Hoch- und Wol-Gelehrten
Meines Hochgeehrten Herrn *Antistitis*

Dienstbeflißnester Schwager
Johan Jacob Steiner.

Herr

Herr Decan im Steiner Capitel, Hans Felix Murer, thut in einem Schreiben an Herrn Antistes Ulrich sub dato 6. Febr. 1660. den Vorschlag: „ Ich befände rathsam zu seyn, wann man dieses Geschäft in die Capitel abtheilte, und jeden derselbigen pro rato et numero Fratrum gewüsse Bücher zu übersehen anbefehlen wurde: Könte dardurch die Observation desto schleuniger geschehen, und in das Werk gerichtet werden. „

Herr Decan im Ober-Wetzikomer Capitel Hans Caspar Felß schreibt sub 12ten Hornung 1660. „ Insgemein vermeinen die Herren Capitulares es seyge weder nothwendig noch erbaulich, daß abermalen im Text (mit den Concordanzen, Summarien, und Form hat es seinen Weg) etwas geändert werde. Anno 1638. ist die letst Zürich-Bibel von unterschiedlichen Hochgelehrten, Gottseligen, der H. Sprachen wolerfahrnen, theils jez in Gott selig ruhenden, theils noch lebenden Herren in den Truk befördert worden, mit höchsten Treuen, und inmassen wol bedacht, daß die Herren Fratres des Ober-Wetzikomer Capitels wolbemeldter Herren H. Arbeit im geringsten zu censieren, sich viel zu gering befinden, und hingegen ihre eigenen Schwachheiten, so sie diesfalls habend, gern erkennen. „

„ So ist gewüß, daß nit allein die Papisten (deren etliche benachbarte auch Zürich-Biblen haben) sondern auch unsere eignen einfalten Leuth die Aenderung etlicher Worten im

im Text hoch empfinden, sich daran stossen, und danahen die alten Biblen, wie theur sie immer seygind, viel lieber kauffen als die neuern: dörffen auch wol sagen: Wie oft man Biblen zu Zürich druke, seyge doch nie keine der andern gleich: Welichem wiewol unbegründten Einwurf zu begegnen, und allen Anstoß so weit möglich aus dem Weg zu raumen, dörfte vielleicht das beste seyn, wenn man im Text nützid ändern, sondern so je etwas nothwendig befunden wird, selbiges nur in margine mit wenigem angedeutet wurde. »

Neftenbach hat absönderlich sein Urtheil dahin gegeben: In der so oft und fleißig revidierten und corrigierten Version viel zu ändern, ist aus vielfaltig angeführten Gründen nicht rathsam. Einen einzigen locum aber der an Zinstagen vorhabenden Epist. ad Hebræos wolle man mit dem Original-Text unbeschwehrt confrontieren, namlich Cap. II. 10. scil. verba illa: Πολλοὺς υἱοὺς εἰς δόξαν ἀγαγόντα sint referenda ad præcedentia: ἔπρεπε γὰρ αὐτῷ, δι᾽ ὃν τὰ πάντα καὶ δι᾽ οὗ τὰ πάντα, sicque intelligenda de Deo Patre; an vero ad sequentia: τὸν ἀρχηγὸν τῆς σωτηρίας αὐτῶν διὰ παθημάτων τελειῶσαι, sicque intelligenda de Christo. Si ad præcedentia, ut Versio nostra vult, Græcus utique Textus haberet: ἔπρεπε γὰρ αὐτῷ . . . ἀγαγόντι, cum verbum ἔπρεπε construatur cum Dativo. Quia vero Accusativus Participii ἀγαγόντα ponitur, videtur Apostolus respicere ad τὸν Ἀρχηγὸν

τῆς

τῆς σωτηρίας, sicque deductio ista multorum filiorum ad Gloriam Christo Salvatori transscribenda, & consequenter propositio illa in vernacula sinistre (quod pace tam veterum, quam recentiorum ἑρμηνευτῶν dixerim) reddita, atque potius hoc modo reddenda: Dann es ziemete dem, um dessentwillen alle Ding sind, und durch den alle Ding sind, daß er den, der viel Kinder zur Herrlichkeit geführt, als den Herzog ihrer Seligkeit, durch Leiden vollkommen machete.

Flaach. Das fürnemste bey diesem H. Werk wird seyn, daß man sich hüete vor allen Aenderungen, in den Summarien, Concordanzen rc. so wol als in dem Text selbst: sintemalen alle, auch die geringste, Aenderung Gefahr hat des Anstosses, nit allein bey dem Gegentheil, sondern auch bey den unsrigen selbst.

Wie der Gegentheil gegen die geringsten Abänderungen gesinnet, wie meisterlich sie die gleiche Phrases oder nur Wörter, den ihrigen die H. Schrift zu erläiden, und unsere Typos bey ihnen verhaßt zu machen unterstandind, ist zu sehen bey dem Testament, das Anno 1539. zu Fryburg im Breyßgöw durch Johannem Fabrum Juliacensem in Truk ausgangen, da in der Vorred desselbigen gezeiget wird ein Täffelein, darinn gegen einander übergesezt und angezeiget wird, an wie viel Orten und in was Gestalt Herr D. Luther sel. Gedächtniß in seinen zweyen Testamenten, die er nach einander ausgehen lassen, den Text verändert

ändert habe, da dann dise Formalia zu finden. „Und ist nit allein dise Taffeln darum gesetzt, daß man sein Unbeständigkeit daraus erlerne: Sonder ob Er in den Annotaten an einem Ort angefochten, das ander fürlegte, oder verursachet etwas seines Falschs zu bessern, daß man ihn mit disem überweisen möchte. „ Und besser unten: „ Sonderlich sein vermessen Dolmetschung über das ganz Nüwe Testament, welliches er wider die Ordnung und Innhalt der H. Christlichen Kirchen, bewährten Texts, gar an vielen Orten verkehrt, zu und abgethaan, mit vergiften und Ketzerischen Glossen berandet, damit er sein Fürnehmen und gottlose Lehr, unter dem Schein des Evangeliums und Worts Gottes bemänteln und den Leuten desto bas beybringen und authorisieren möchte. Wie dann söllich sein verkehrte Dollmetschung in viel tausend Exemplar, klein und grosser Form gedrukt, dem gemeinen Mann für ein rechtschaffen Evangelium und Wort Gottes eingebildet, und dafür geprediget, gelesen und gehalten worden, dardurch manch einfaltig Mensch betrogen und verführt ist. „

Aus diser Taffel aber will ich nur etlich wenig Exempel sezen, was Herr D. Luther soll verändert haben, um dessetwillen er so hoch von ihnen angegriffen.

Letster Druk.	Ander Druk.
Mariam dein Weib.	Mariam dein Gemahel.
Bessert euch.	Thut Buß.
Herab steigen.	Herabfahren.

Aus wellichem zu sehen, wie hoch nothwendig

(allen

(allen Anstoß abzuschneiden) seige, daß man nit das geringste von vorgehendem Druk abändern thüege.

Das Format ist besser in Folio; Wöllen die Diener der Kirchen dißfalls Ihnen selbs helffen, so finden sie schon gedrukte Exemplaria ein grosse Viele.

Buoch am Irchel giebt sein Gutachten folgender Gestalten: „Formats halber sind viel wolmeditiert Gründ, denen ich hinzuthue diesen einzigen: Daß einfalte Leut den Format in Folio hoch, ja schier für ein Eigenschaft der Bibel halten. Z. E. Als ich in letst verschienenem Synodo Galli einem meiner Pfarrkindern ein Bibel kauffen sollte, aber kein neu Exemplar ohne Defect antreffen konte, wollte ich ihm ein Exemplar in Quarto A. 1589 zu Zürich gedrukt zu Handen halten, welches er ausgeschlagen mit dem Vorwand: Er wolle ein rechte Bibel haben, sie koste was sie wolle.„

„Anlangend aber die Version wäre wol zu wünschen, daß etliche schwere aus dem Griechischen Text erzwungene Phrases geändert, und die Version der gar alten Zürich-Bibel an solchen dunklen Orten behalten wurde. e. g. II. Corinth. IV: 17. τὸ γὰρ παραυτίκα ἐλαφρὸν. κ. λ. Die alte Zürich-Bibel verdeutschets also: **Dann unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet ein ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit:** Die neue Edition aber hat diese Formalia: **Dann die schnelle Leichtigkeit unser Trübsal würket uns ein aller fürtrefflichste ewige Wichtigkeit der**

Herr-

Herrlichkeit. Das letst ist zwar dem Griechischen ähnlicher; das erst aber weit verständtlicher. Ephes. III. 15. steht: Ἐξ ὃ πᾶσα πατριὰ ἐν ὀυρανοῖς καὶ ἐπὶ γῆς ὀνομάζεται. Die alte deutsche Edition gibts: Der der rechte Vatter ist über alles was Vatter heißt im Himmel und auf Erden. Die neue Edition verdolmetschets also: Von welchem her das ganze väterliche Haußgesind in Himmlen und auf Erden genennet wird. Solcher unverständlicher Hebraismorum und Græcismorum gibts gar viel.„

„Aenderung aber in ipso contextu gienge nit ab ohne Aergernuß und Lästerung der Einfaltigen, der Boßhaften und der Religions-Widrigen. Darum frylich das beste wäre, wenn alles, so schwer und dunkel, mit kurzen und nervosen Marginal- oder eingemischten Scholiis (wann es schon etwas mehrers kostete) erklärt wurde, wie in Herrn Amandi Polani A. 1603. zu Basel in Octav gedruktem Testament. Den 7. Febr. 1660.

Bedenken über das neue H. Bibel-Werk: aus dem Capitel Elgöw.

Dieweil UGnHHrn. Obere und Väter durch Venerandum Antistitem wie an andere, so auch an ein Ehrw. Capitel Elgöw das vorhabende H. Biblische Werk langen lassen, der Herrn Pfarrer Bedenken zu vernemmen, ob bey letster Edition in eint ald anderm etwas

Mangels, denselben zu verbessern funden würde: Als hat unserer Pflicht nach Uns obligen wollen, unsere zwar geringe Bedenken in Unterthänigkeit zu eröffnen, welche kurz zusammen gezogen hiermit Venerando Antistiti übersendt werden.

Bey dem ganzen Werk kommen in Bedenken neben der Præfation und Register folgende Stük: 1. der Text. 2. die Summarien. 3. die Concordanzen, und 4. das Format.

Der Text halt in sich die Version, die Sententias und den Buchstaben.

Die Version findt man gut und erbaulich seyn zu behalten, so die letste Edition hat. Ob wol etliche Bedenken haben bey dem N. T. so in letsterer Edition hat die Version unsers weiland Hochgeehrtesten Herrn Patris und Antistitis Breitingeri, τῦ νῦν ἐν ἁγίοις, quæ multis in locis græcissat, ob nit dem gemeinen Volk verständlicher und erbaulicher in der Lection seyn möchte Versio antiqua, welche die Idiotismos vernaculæ Linguæ behielte: Dieweil aber der Version Aenderung ein neues Scandalum caussierte, wie bey den Adversariis die Zürich-Bibel zu verläiden, also grad auch bey den unsern selbst, wie wir wüssen, daß beschehen bey vorgehender Edition: deswegen alle Scandala zu præcaviren wird erachtet die in letster Edition befindtliche Version zu behalten.

Die Sententiæ sind in letsterer Edition wol in die Vers ausgetheilt und verfasst. Der Buchstaben, obwol derselbe von etlichen kleiner möchte begehrt werden, dardurch das Werk

oder

oder den Format zu kleinern: Weil man aber dieß Buchstabens gewohnt, und für alte Leut dienet, wird derselbig auch gut und nuzlich erachtet zu behalten. Ein Bedenken soll aufgesezt seyn zu vergrössern den Buchstaben des Registers; ob aber die Vergrösserung desselben nit auch ein Vergrösserung machte dem ganzen Werk, welches für sich selbs groß ist.

Die Summarien demnach betreffend, dieweil dieselbigen gar gut und nach Versiklen ausgesetzt sind, darbey jedes Capitels Haupt-Summ zu vernehmen, ob nit dem gemeinen Leser diente die Haupt-Theil zu unterscheiden, wenn nach den gesezten Versikeln die Haupt-Theil auch in margine durch die Zahl gezeiget wurden, wie wir auch also sehen in der Herbornischen Bibel, welches weder Aenderung noch Vergrößerung des Werks verursachet. Welche Vollkommenheit der Summarien möchte den Weg zeigen allen noch bisher behaltenen Figuren, welche dann die Adversarii, insonderheit die grimmige Jesuiten wider uns urgirt haben: Und auch unser gemein Volk, voraus die jüngern, bey den Figuren sich oft mehr aufhalten dieselben zu beschauen, denn bey dem Text denselben zu lesen: die Erfahrung hat man etwann in eignen Haußhaltungen.

Die Concordanzen werden genugsam und fleißig zusammen getragen befunden: Sonderlich aber wird observiert, daß in letster Edition der Bibel ausgelassen sind, die aus den Libris Apocryphis zugezogne Testimonia, welche in der Edition des N. T. A. 1639. gedrukt gese-

hen werden. Durch welche Auslassung den Adversariis auch ein Anlaß abgeschnitten wird.

Den Format betreffend wäre zwar etlicher Herren Begehren, das solches in groß Quart kommen möchte und in Theil abgetheilt wurde, in welchem der Gang und Vertrib des Werks auch an andere Ort Auslands grösser und mehr seyn wurde, als das groß Format: Wenn aber unser gmein Volk zu betrachten, dem das alt Format und Buchstaben neben einem billichen wolfeilen Tax und Preis lieb und angenehm, und diß neue Werk fürnemlich um unsers Volks willen soll ausgefertiget werden, so fallt das mehrere Bedenken rathsam zu seyn das alte Format zu behalten, damit unser Volk die Bibel in wolfeilem Preis haben möge, darauf von vilen mit Verlangen gewartet wird. Aber die H. Bibel in solch wolfeilem Preis unserm Volk zu erhalten, wäre bey UGnHrn. und Vätern unterthänige Bitt einzulegen, daß Sie hierbey allen Fürkauff verhüeten, und zu dem End alle Exemplaria bey ihren Händen an gewissen Orten solche zu finden aufbehielten, oder den Buchhändlern und Buchbindern einen gewissen Tax sezten, damit nit etwan spöttliche Wort gehört wurden, wie geredt ward von einem, der vergangner Zeit ein Bibel wollen kauffen, aber dieselbig in höherm Preis angeschlagen worden, als sie vorher sind verkauft worden, dem Verkäuffer gesagt: Ob man in unserer Stadt Zürich denn mit dem Wort Gottes aufschlahe? So wird ein wolfeiler Preis bey unserm Volk auch verhüten die Kaufung frömder Biblen. Hoch-

HochEhrender Herr Antistes diß ist unser kurz und einfalt Bedenken über die an uns gethane Erforderung um das H. vorhabende Werk. Der heiligste Gott wolle dasselbe segnen zu vieler hungriger Seelen trostlicher und erfreulicher Ergötzung: dem gehört und gebührt alles Lob, Ehr und Preiß in Ewigkeit. Amen.

Ew. Ehrw.

unterthäniger Diener
Salomon Büeler.
Capituli Elgov. Dec.

Einfältiges Bedenken
Etlicher Fratrum des Stekborer-Capitels: betreffend
das neu vorhabende *Opus Biblicum*:
Das Gott in Gnaden segnen wolle!

Diß unser Bedenken geht theils auf die äussere Form des Bibel-Werks: theils auf das Werk selbs.

Was die äussere Form desselben betrifft, weil es angesehen ist zu gutem dem gemeinen Mann, so lassen wir uns belieben den letsten Format in Folio, mit samt selbigem Druk, als der für alte Leut gar dienstlich: wiewol wir wünschten eine Form unserer Zürichischen Version, die auf die Canzel und in andere Weg komlicher zu brauchen wäre. Und da wird gewüß von unserm Volk die Bibel aufkaufft werden mit grosser Begird, wann bey unserm Geld-

Mangel der Unkosten halben von UGnHrn. wie wir hoffen, etwas Moderation beschehen wird.

In dem Biblischen Werk selbs fallt etwas Bedenken für theils in etlichen Accidentibus Contextus Sacri; theils in Contextu S. selbs.

Die Accidentia Contextus S. derenthalben man etwas Bedenken hat, sind die Vorred: Item die Summarien der Bücher und Capitel.

Die Vorred dunkt uns mehr gestellt seyn für gelehrte, der weltlichen Philosophie ergebene Leut, als aber für den gemeinen Mann, der von den heidnischen Autoribus, die darinn angezogen werden, nichts weiß: Und weiß man, daß eben wegen der Præfation unsere Bibel von unsern Adversariis öffentlich ist traduciert worden. Bedunkte uns derowegen besser und erbaulicher ein solch kurze Vorred, darinn dem gemeinen Volk das Lesen der H. Schrift mit satten Gründen commendiert wurde.

Was die Summarien aller Bücher der H. Schrift, die in der Vorred unserer Bibel einander nach gesezt sind, betrifft, bedunkt uns, daß es für den gemeinen Mann erbaulicher und dienstlicher wäre, wann einem jeden Buch sein Vorred absönderlich vorgesezt wurde: dann vielleicht manchem der Sinn nit daran kommt, daß er die Summ des Buchs, das er ex S. Codice zu lesen für sich nimmt, zuerst in der Vorred aufsuchen soll: die er aber zu lesen nit übergehen wurde, wann sie dem Buch selbs vorgesezt wäre.

Die

Die Summarien der Capitel wurden unsers Erachtens nit unerbaulich ad imitationem Piscatoris mit gewissen Numeris unterscheiden: da dann sonderlich der Gedächtnuß ein nit geringer Behilf seyn wurde, wann die Absätz in Contextu S. selbs selbigen Numeris entsprechen wurden.

Was betrift Contextum S. selbs, so hat man etwas Bedenkens der Version, etlicher Wörtern, und auch der Materie halben.

Was die Version betrift, hoffen wir, man werde verbleiben, wie in letster Edition auch beschehen, bey einer unserm gemeinem Land-Volk bekannten und annehmlichen Phraseologie, und keine demselben unbekannte Wörter einmischen. Sonsten bedunkt uns, daß man an etlichen Orten wol um etwas näher könte schreiten ad idioma unserer deutschen Sprach, weilen es, da man die Hebräischen und Griechischen Idiotismos gar zu genau observieren will, den Sinn etwann unverständtlich machet.

Die Drukfehler, deren etlich in letster Edition observiert worden, achten wir nit von nöthen auszusetzen, werden sich von selbs offenbaren.

In Serie Contextus S. werden etwan behalten die Hebräischen Wort selbs, dardurch der einfaltig Leser nit wenig verhindert wird. Weilen sie aber in Margine gemeinlich deutsch gesetzt werden, so hielten wirs für besser, wenn es umgekehrt, das Deutsche dem Contextui inseriert, das Hebräisch aber, wann mans von nöthen achtet, in Margine gesetzt wurde, e. g. Jesaj. VIII. 3. Hos. I. 6. 9. Deut. XXXII. 15. &c.

Wiederum gibt es etliche Wörter, die im Originali einen zweyfachen und ganz widerwärtigen Sensum haben, die auch in unterschiedlichen Translationibus unterschiedlich und widerwärtig gegeben werden: Wie ein Exempel dessen Iob. II. 9. da unsers Erachtens dienstlicher wäre, wann mit wenigem hinzugesezt wurde die Ursach, warum es an dem Ort müsse heissen lästern und nit loben oder segnen.

I. Reg. XI. 28. wird observiert das Wort ausrichtig, welches, weil es von unserm Volk gemeinlich in malam partem verstanden wird, könte unsers Erachtens an dessen statt ein anders und komlichers substituiert werden. Piscator hat darfür das Wort ämsig.

Was jezund die Materie Contextus S. selbs betrift, so ist bekannt, daß darinn fürfallen gar schwere Ort, die der gemeine Mann ohne Anleitung nit verstehen kan. Item solche Ort, die etwa dem Leser einen Scrupel erweken. Z. E. Eccles. III. 18. Apoc. XXII. 11. &c. Wiederum solche Ort, die einander zuwider seyn schienen; wie St. Paulus und Jacobus in Doctrina de Justificatione: da man von einer wahrhaften Person hat, daß sie etwa von abgetrettnen Leuten gehört habe, daß sie gesagt: Sie wären nie Papist worden, wann die Epistel Jacobi nit wäre. Diesem allem aber könte Rath geschaffet werden durch eine kurze Erklärung und Erläuterung solcher Orten, die allwegen dem Capitel, da sie fürfallen, mit einem kleinern Charactere könten angehänkt werden. Zu solchen Observationibus

bus aber könte Plaz gemachet werden durch Ausmusterung der Figuren, die ohne das wenig nuzen und an vielen Orten zur Sach nit dienen: Auch vielleicht mit Auslassung des Indicis, der vom gemeinen Mann wenig gebraucht wird. Und um solche kurze Erklärungen wollen wir jez im Namen unserer lieben Gemeinden einständig gebetten haben, als um ein Sach, die dem ganzen Biblischen Werk bey unserm Volk ein Ansehen machen, und ihm dasselbig desto mehr belieben wurde.

Wiederum würde unsers Erachtens für den gemeinen Mann höchst erbaulich seyn, wann etwa die Ort, die sonderbar dienen zur Bestättigung eines Artikels unsers Glaubens, oder zur Widerweisung eines Irrthums Adversariorum mit einem Nota bene bemerket, und nur kurz in Margine angedeutet wurde, der oder dieser Spruch dienet zur Bestättigung des und des Artikels: oder dieses ist ein schöner Spruch wider den und den Irrthum. Darvon hätte gewiß der Leser einen vielfältigen Nuzen; dann also wurde er solche Ort sonderbar merken, ihm dieselben bekannt machen, und sich derselbigen bey allen Anlässen treffenlich bedienen können.

Und diß ist unser einfältiges Bedenken von dem vorhabenden Biblischen Werk, welches auf Begehren unsers Hochgeehrten Hrn. Antistitis hiemit von sich geben, verhoffend, man werde es zu gutem von ihnen annehmen

Fratres Capituli Steckborei
ad Lacum.

Gnad von Gott dem Vater unsers Herrn Jesu Christi und dem Gott des Trosts: Samt freundtlichem Gruß und beflißner Diensten anvor.

Ehrwürdiger, Hoch- und Wohlgelehrter 2c.

Was demnach betrift das Opus biblicum, hab ich der Herren Fratrum meines Capitels Meinungen hiehar verzeichnen wollen; namlich: Es sind etliche Herren der Meinung, daß die Bibel wieder aufgelegt werde für gemeine Haushaltungen zu Stadt und Land mit gutem Papir in dem Format wie sie ausgangen Ao. 1639 und behalten werde dieselb Translation. Jedoch weil in derselben angetroffen werdind viel Hebraismi und Græcismi, welche dem deutschen Leser den Verstand nit wenig dunkel und schwer machen, daß die Erklärung solcher Gattung Redens im Rand, oder zu unterst eines jeden Blatts gesetzt werde.

Die Figuren betreffend, stellt man es heim dem Gutachten der Herren Directorum dieses H. Werks.

Andere Herren und Brüder haben darfür gehalten, wann die H. Bibel gedrukt wurde in grossem Quart, wäre dieselb dem gemeinen Mann zu kauffen ringer, worauf nicht wenig zu sehen; wäre auch komlich zu nemmen auf die Kanzel.

Die lateinisch Bibel betreffend, so ist bekannt, wie verrühmt auch bey den Papisten selbst ist unsere Translation Ao. 1544. gedrukt: Jedoch wünscht man sie zu haben mit abgesezten Versen.

Und

Und dieweil im Synodo gedacht worden auch der Herren von Bern, daß dieselben ihrem Volk unsere Biblen zu kauffen auch wurdind gelieben lassen, so mag E. Ehrw. Capitel Stein nit wüssen, was gelieben möcht auch denselben.

Wann nun Euch UGnHrn. gefallen möcht über diß gut und wolmeinend Bedenken etwas mehrers an uns zu begehren, wartet E. E. Capitel ganz willig und mit unterthäniger Gehorsame.

Gott segne diß H. Werk zur Ausbreitung seines H. Namens und Erbauung seiner lieben Kirchen im werthen Vaterland.

Marthalen, den 12. Martii. 1660.

Des Herrn Schwager Pfarrers
unterthäniger und gehorsamer
Hans Felix Murer, Pfarrer
zu Marthalen und Rhynau.

WolEhrwürdiger, Hoch- und Wolgelehrter Herr *Antistes.*

Es ist sehr erfreulich zu hören von dem so Christl. gottseligen Eifer UGnHrn. der Häupter, der treuen Ammväter der Kirchen, daß die, ohne Zweifel vom H. Geist getriben sich erkennt und beschlossen das kostbare Bibel-Werk wieder für sich zu nehmen, die H. Bibel fürderlich unter die Preß kommen zu lassen, so viel immer möglich ohne Presten. Zu welchem H. Werk der himmlische Vater von oben herab gebe seinen reichen Segen, daß es gereiche

zu seines H. Namens Ehren, zu Förderung seines Reichs, zu seiner Kirchen Erbauung und vieler Seelen Heil. 2c.

Wann des Formats halben noch nichts erkennt, so bitten etlich deemüthig, daß es möcht geschehen in Quart, doch ohne alles Maßgeben und Fürschreiben, und das in Ansehung folgender Ursachen.

a. Man könt eins um das ander machen, weil sie erst letstlich in Folio aufgelegt worden, so könt es jez geschehen in Quart.

b. Es ist lang seit sie in Quart gedrukt worden, und sind die Exemplaria alle distrahiert; und wann gleich deren mehr wären, so ist doch der Worten halben mit der neuen Version etwas Ungleichheit: In dem alten Quart sind etliche alte deutsche nicht mehr übliche und hiermit um etwas dem Volk unbekannte und unverständtliche Wörter. Dargegen das Folium ist, wie man mir sagt, noch hin und wieder bey den Buchbindern anzutreffen, die werden sich herfür lassen, wann sie von neuer Auflegung der Bibel hören.

c. So mit dem Quart niemand besonderbar gedienet wäre als den Kirchendienern, so solt es doch ihnen zu Dienst geschehen. Es sind viel junge Herren und Exspectanten, die werden nicht ohne Biblen in kleinerem Format seyn wollen, können auch nit wol, oder es müßt einer an Fast- und Bett-Tagen und zu andern Zeiten, da man ganze Capitel liset, die grosse Bibel mit Ungelegenheit mit sich tragen: Finden sie nun unsere Version nit, so werden sie sich um-

sehen

sehen nach Lutherischen, zu nit grosser Erbauung unsers Volks, welches die Sachen, wann es zu Hauß nachschlagt, nit also wird finden wie in den Predigten angezogen und gelesen worden: dann zwüschen jener und unserer Version ein grosser Unterscheid. Nur z. B. In der Lutherischen Version Ao. 1575. zu Frankfurt gedrukt steht: Daß in der Belagerung Samariä ein Esels-Kopf 8 Silberling gegolten: dargegen in unserer steht 80 Silberling. Und dergleichen ist viel.

Wir Kirchendiener werden so viel als in ein Gelübd genommen, daß wir uns haltind an unsere Version und die an die Kanzel bringind. Dieß aber ist schwer zu halten, wann einer unsere Bibel nit anderst als in Folio haben kan. Wann einer etwa in Eil eine Predigt studiern oder meditiern muß, so kan er nit um eines jeden Spruchs willen die schwere Bibel für die Hand nemmen; Je ringer der Format, je besser fortzukommen: Also wurd den Kirchendienern ihre Arbeit um etwas erleichtert und in den Predigten wäre mehrer Frucht. Dieser Tagen verfügte ich mich an einen gewissen Ort in ein Hochzeit-Predigt; dieß Orts Pfarrer erklärte die Historie von Rebecca, da hörte ich unter anderm ungern das Wort Dirn, weil unser Volk dieses Worts nit gewohnt anderst als den bösen Weg. Das hatte dieser Pfarrer auch aus Luthers Bibel: In der unsern steht wol dafür das Wort Magd und Tochter.

Es möcht aber hier fürgewendt werden, auf die Weis wurd nur den Geistlichen gedienet,

net, den könne man nit allein zu lieb ein besondere Bibel druken, man müß sehen auf das, was zu allgemeiner Erbauung und Nutz diene: Es könne geben alte Leuth, für die seye die grosse Bibel und der grobe Druk besser. Hierauf ist leicht zu antworten. Sieht man auf gemeine Erbauung und Nutz, wie man billig soll, und darum man hoch zu loben ist, so wird man den Quart belieben, dann der dieser Zeit nothwendiger und erbaulicher als das Folium, wie zum Theil aus dem obeingeführten erhellet, zum Theil wieder zu beweisen unschwer wäre. a. Es wird erfreulich und erbaulich seyn, wann die Zuhörer in der Kirchen hören eben die Version deren sie gewohnt sind und die sie daheim haben in Häusern. b. So wäre der Quart mit ringerem Kosten auszufertigen und käme in einem wolfeilern Preis, so vermuthlich vielen besonders lieb wäre. c. Zu dem wäre der Quart über Tisch und ob dem Essen auch besser zu gebrauchen als das Folium. Es kan Geist- und Weltlichen über Tisch im Discurs eins und anders aus H. Schrift einfallen, hat man dann kein ander Bibel als das Folium, so nimmt die schier den halben Tisch ein: Eh man das schwere Buch nimmt, aufschlagt, durchgeht, sonderlich so es viel Sprüch antrifft, eh laßt man es bleiben. d. Durch den Quart wurd auch dem Gedächtnuß um etwas geholffen, dann je näher man ein Ding beysammen hat, je besser ist es zu behalten. e. Betreffend dann alte übelsehende Leuth, so wäre auch für die der Quart eben so gut als das Folium von des-

deswegen: Ihr Gesicht reicht nit mehr weit, und der grösser Theil hat keine Pultbretter: Nun kommen die obersten Linien in Folio zimlich weit von ihnen, sie müssen die Bibel etwann aufheben mit Müh, so sie die obersten Linien wollen lesen: Im Quart aber hätten sie es näher. f. Auch der Quart könt überkommen einen hüpschen Buchstaben, auch das N. T. wie es letstlich aufgelegt worden, ist in alter Leuthen Hand, und die klagen sich nit, daß sie es nit lesen können. Wolte man um alter Leuthen willen die Bibel in Folio haben mit einem gar grossen Druk, so muste man vielmehr das N. T. haben mit dem allergrösten Druk, dann das bey vielen Armen um mindern Kostens willen viel gemeiner als das A. T. Der Druk in Quart wurd groß genug, wann man nur Vorsehung thut, daß er nit allzubleich, sonder wol schwarz wurde. g. Für den Quart ist noch ein Grund, betreffend die gemein Erbauung, und als ich achte gar nit der schlechtest. Das Lesen der H. Schrifft wird auf der Landschaft je länger je gemeiner, die Exercitia verstärken sich in Kirchen und Schulen, in den Samstäglichen Abendgebetten, an den gemeinen Fast- und Bättagen, desgleichen auch an den Sonntagen nach der Catechisation: da ist überall mit dem Quart besser fortzukommen; will man das gelesen werde unsere Version, und neben dem N. T. auch das A. so wird hierzu nothwendig erfordet der Quart, den kan denn ein jeder binden lassen wie es ihm gefallt. Dieß schreib ich bester Wolmeinung, mir ist

nit viel daran gelegen, als der ich mit fünf Biblen versehen bin.

Und wiewol in der vorgehenden Edition mithin schöne Marginalia und Notæ sind, so könten die doch in der neuen vermehrt werden. a. Etliche Nomina propria so important und emphatica könten deutsch gegeben werden. Z. B. wie Esaj. VIII. 4. im Rand deutsch gegeben wird der Nam Maher-schalal, haschbas: per schneller Räuber, eilender Plünderer, also könt auch deutsch gegeben werden Cap. VII. 3. der Nam des Sohns Esajae Sear-Jaschub. Es hat etwas auf sich daß der Prophet nit einfaltig seinen Sohn müssen mit sich nemmen, da er dem König Ahas sollen entgegen gehen, sondern den Sear-Jaschub mit Namen. Lyranus giebt es per *Reliquiæ revertentur*. Wann Ahas gefraget: wie der Knab heiß und Jesajas geantwortet Sear-Jaschub, so wußte es der König schon was zu thun gebühre auch ihm, reliquiæ revertentur. &c. Also auch die Namen Ahala und Ahaliba. Ezech. XXIII. weil durch die eine Samaria und durch die andere Jerusalem bedeutet wird: Und dergleichen Ding ist viel.

b. Was schwer oder zweifelhaftig, das könt mit wenig Worten entweder in margine, oder zu End eines jeden Capitels erklärt werden. Z. B. 2. Reg. XXIV. 8. steht, Jehojachin sey 18. Jahr alt gewesen, da er König worden. Dargegen 2. Chron. XXXVI. 9. steht, er sey nur 8. Jahr alt gewesen. Exod. II. 18. wird der Ziporæ Vater genant *Reguel*;

und

und Exod. III. 1. Jethro. Hierüber sagend etliche Jethro sey binomius gseyn. Pellicanus aber helt darfür *Reguel* sey der Töchtern Großvater gewesen, und Jethro der Vater: die Großväter aber werdind auch recht Väter genennt. Und dergleichen ist auch viel. c. Was etliche unbekannte Wörter anlangt der Müntz, Mäß, Maaß und Gewichts halben ꝛc. den könt mit wenig Worten im Rand viel Licht gegeben werden.

Aber diesmal vielleicht zu viel. Ew. Ehrw. empfehle ich in des obersten Hirten und Bischofs unserer Seelen Obsorg und mich demüthig in dero beständiges Wolwollen.

Capel 3. Febr. 1660. Huldrich Bulod.

Schreiben Herrn Stephan Spleiß, Rectoris Gymnas. Schaffhus. an Herrn Jacob Bodmer, Drukerherrn, vom 13. April 1661.

Betreffend den ansehnlichen Truk der Bibel, so achte ich es nicht ohne erhebliche Ursach zu geschehen, daß sie in Hochteutsche Mundart übersezet werde, sintemal bekannt ist, und ich von trefflichen Männern oft gehört, auch bey denen, so nicht der Helvetischen Confeßion zugethan sind, gelesen, daß unter allen Versionen die Züricher am nächsten mit den Grund-Sprachen übereinstimme. Solte sie nun also retentis verbis, sed mutata tantum Dialecto übersezt und ins künftige auch, wann

diese zweyerley Format verfertiget wären, zu gelegner Zeit, etwan in geschmeidigerm Format, wie die Herbornische, Holländische, Lüneburgische &c. (etiam Latina) getrukt werden, so wolte ich nicht zweifeln, dise Editiones wurden vor andern bey allen Reformierten in Uebung und Gebrauch kommen.

Und wiewol man hieran bey den ältern Herren Theologis und Predigern, welche in den Lutherischen Editionen durch lange Uebung und Gebrauch, ihre memoriam localem haben, einen Zweiffel fassen möchte; so zweifelte ich doch nicht an den Jüngern und Studiosis, wann sie ihnen bekannt und beliebt gemacht wurde.

Wolte auch hoffen, (wie dann in andern Kirchen-Sachen auch zu wünschen wäre) die Reformierten Herren Eidgenossen wurden sich dessenthalben etwan auf einem Conferenz-Tag wol zu vergleichen wissen. In der Herren zu Zürich Lobl. Stadt und Landschaft wird es um so destoweniger beschwerlich hergehen, weil bey Ihnen die Hochteutsche Sprach je mehr und mehr schon bekant ist, und auch von ungestudierten und ungereiseten leichtlich verstanden wird.

Zu der Abtheilung eines jeden Capitels könten auch die Versicul gesezt werden. Auch könten jede Theil eines Capitels mit einem grössern Buchstaben angefangen, und von dem vorgehenden mit einem eingelegten Span unterscheiden werden, damit die Abtheilung desto besser ins Gesicht fiele, wie in etlichen Lutherischen Editionen zu sehen ist.

Die Allegationes Locorum parallelorum in dem Quart, gefallen mir wol, unden an den Columnis, und zu End der Capitlen, in Ermanglung des Rands: weil aber in Folio zwen Margines, welche groß genug wären, und nicht viel Annotationes darein kommen, hielte ich für nüzlicher, wenn es ohne grosse Zeitverlierung geschehen könte, bemeldte Allegationes neben ihre zugehörige Oerter zu sezen: Könten also in jeder Columna aufs wenigste 1. oder 2. Linien erspart werden.

Was die Orthographiam belanget, wiewol ich hierinn sonderbare Gedanken habe, (die zwar nicht ihren viel belieben, weil ich deren Ursachen noch nie genugsam eröffnet, so aber geliebts Gott ins könftig geschehen kan) so gefallt mir doch insonderheit, daß der Herr aufs wenigste die gröbsten Fehler und handgreifflichsten Irrtum ausmustert, welches nunmehr auch in andern berühmten Drukereyen beobachtet wird: Und obschon man hierinn noch mehr accurate verfahren könte, so ist es doch rathsamer in Profan-Schrifften, als in dergleichen H. Werken, die verbesserte teutsche Orthographey bekant und beliebt zu machen. Sonsten bin ich der Meinung, daß diejenige Regul, welche bey andern Haupt-Sprachen giltet, auch bey der unsrigen Plaz haben solle, namlich: Initia tantum sententiarum & nomina propria majusculis, appellativa minusculis Literis incipienda esse. Welches dann in einem Text, der continue an einander hanget, und nicht Versicul-Weise abgesezt ist, mehr Spatii er-

sparet, als man meinen möchte. Für ck oder kk, wie auch für tz oder zz seze ich lieber k und z, Ursachen halben, die ich wegen Kürze der Zeit nicht wol einwenden kan. Das Y ist ganz kein teutscher Buchstaben, und wolt ich für bey, seyen, allerley lieber schreiben bej, sejen, allerlej. Egypten, oder Aegypten. rc. peregrina laß ich noch gelten. Insonderheit aber wird von den Sezern oft geirret in dem Stimmer U und denen daher sprossenden Doppelstimmern ů, uͤ, ü. Wann man trukt Frucht, Lust rc. so muß das einfache u ohne Zusaz gebraucht werden. Im Schreiben wird es ŭ geschrieben zum Unterscheid des n. Das ů ist zusammengesezt aus u und o, als wann ich schreibe schůff, gůt, trůgen rc. Das uͤ ist zusammengesezt aus u und e, und also soll man schreiben gruͤnen, ruͤren, wuͤten. Das ü ist vermischet aus u und i in alten MSS, da die Zeilen weit von einander stuhnden, wurde es also geschriben u̇ : da man aber enger schribe also ; ū endtlich ist so wol in der Schrifft, als in dem Truk das ü daraus worden: also soll man schreiben zwüschen (wiewol ich schreibe zwischen): herfür: erfüllet: gewürm: über. rc. Cap. I. 16. 18. schribe ich lieber vorstuͤnde mit uͤ ohne h, welches ex analogia aliorum unnötig ist. Cap. I. 11. 12. meine ich, könte man das relativum sich für ihm wol gebrauchen, bey sich selbst, und also in gleichen Orten. Hiervon sey diß wenige genug.

Litteræ

Litteræ ab Johanne Hegio, apud Glaronenſes Paſtore ad D. Guil. Freigium.

Opto ego ſubinde ex collatione tot Editionum laudatiſſimarum, quæ noſtra & Patrum noſtrorum memoria in lucem prodierunt, tandem aliquando ab eruditiſſimis noſtri ævi & judicioſiſſimis Theologis talem efformari, qua χωρὶς προκρίματος, nævis hinc inde adparentibus ſublatis, retineretur, quicquid cum phraſi Spiritus S. omnium maxime conſpirat. Sed & hoc in votis eſt, ut plenior quædam explicatio phraſium S. Scripturæ difficiliorum Editioni noſtræ Tigurinæ adjiciatur, idque rudioris in gratiam plebis; quo S. Biblia domi legens ad lectorum intelligentiam facilius promoveatur. Quo in genere multum præſtitit *Toſſanus*, *Piſcator*, alii: ſed & *Gualtherus* noſter exemplo præiit nobis, explicationibus in Geneſin & Pſalmos adornatis. Quam facile autem eſſet, delectu habito, explicationem plenam in totum S. Codicem concinnare, profecto utiliſſimum lectori pio & φιλομαθεῖ.

Sed hoc jam non quæritur, inquies: Opus producetur ad decretum Superiorum &c. Recte: neque ergo his immorabor, ſed ad rem præſentem veniam.

Quod ad chartam, agetis, prout res veſtræ ferunt. Characteres novi juſtæ magnitudinis eſſe videntur, ſatisque venuſti.

 Ortho-

Orthographiam Germanicam probo: quia fiet, ut exteris quoque gratior ſit futura noſtra verſio, noſtratibusque minus peregrinæ ſint futuræ exterorum Verſiones.

In Verſione quod non facile aliqua admittetur mutatio, cauſſæ ſunt, facile crediderim, graves: cautiſſime certe hic ambulandum: Neque vero etiam nimium ſerviendum τῇ ὑποθέσει. Recte ergo mones, *niſi manifeſte in melius*: Talem enim mutationem illæſa conſcientia omitti non poſſe, ipſe quoque cenſebis.

Quod ad Concordantias, utiliſſime illæ videntur augeri, pertinentia ſi ab impertinentibus criſi accuratiſſima ſegregentur.

Explicatiunculas breviuſculas ad marginem præfixa ſtellularum figura ita probo, ut deſiderem videre per univerſum opus pluſculas, cum delectu tamen judicioſiſſimo, * *ita ut nil minus neceſſarium ingeratur, nil magis neceſſarium excludatur.*

D. VII. Febr. MDCLXI.

---

* Dieſes iſt die einzige Grund-Regel, nach welcher von den Gloſſen über die H. Bibel kan und ſoll geurtheilet werden.

VI.

VI.

Johann Jacob Breitingers
Antistes der Zürichischen Kirche

Bedenken
wie sich gegen die Wiedertäufer und andere in Glaubens-Sachen Irrende zu verhalten.

Aus dem Original.

Täufferen, Schwenkfelderen und dergleichen Secten zuweeren, erforderet sonderbare und Evangelische Wysheit, deren ein jeder, insonderheit aber Diener der Kilchen wol nachdenken, nachstellen, und den Vater der Lichter ernstlich umb dieselbig soll anruffen und bitten.

I.
Es soll und muß diesen Leuten geweert werden mit Ernst.

Ursach.

1. Sy sind us Gottes Wort Irthumbs überzüget.
2. Wo sy jenen mögend, da schonend sy der Härd nit, und fahrend wider trüwe Vorstehnder mit bitterer Verlümdung ohn alle Sanfftmut und Liebe.

 3. Die

3. Die Widertäufferey dienet zu Zerrüttung aller, auch Christlicher Policey, in dem sy vfhebend auch den rächtmäßigen Eyd, das Amt der Oberkeit, die vnvermydenliche Notweer für das Vaterland.
4. Sy betrübend vil Haushaltungen, da sy den Eltern ihre Kinder, den Kindern ihre Eltern, vnd dem einen Ehmenschen den andern verführend.
5. Sy mißbruchend den H. Tauff zu einem sonderbaren Band, mit dem sie diejenigen, so sich zu ihnen begebend, verbindend zu ihren Articlen allen vnd jeden durchaus.
6. Wo dieser Secten eine in einem Ort geduldet wird, da gibt es vff die Sect andere Secten noch mehr, dardurch vil verworner zwyfelhaftiger Gwüssen werdend, vnd letstlich gar verruchte Epicurer.
7. Vnsere frommen, hochgeleerten, gottseligen Vorfahren, so ohn allen Zwyfel in ihrem Dienst Gott angnäm gsyn, von Gott hochbegaabet, vnd durch sy verrichtet worden vil Guts, die hand sich der Widertäuferey widersezt mit allem müglichen Yfer vnd Ernst.
8. Diejenigen, so allen Secten das Best redend, vnd jederman wöllend in Glaubens-Sachen machen lassen, was einem jeden gefallt, die sind mehren theils selbs deren Lüten gsyn, die im Busen etwas heimlichen Giffts getragen, auch etwan nach langem mit vsgebrochen, vnd die Kilchen betrübt haben.

Darumb soll vnd muß man weeren vnd handvest syn.

II.

Hergegen ist zu bedenken diß Weerens Wys vnd Maaß.

A.

Man hat viel geredt, vnd etwan auch vnderstanden sy zuverschiken vff die Galleen. Aber diß Mittel ist gar zu streng.

1. Sy wurdend härter gestraafft weder so man striefe am Läben selbs.
2. Die Französischen Ambassadorn sind auch nit willig sy anzunemmen, die doch anderer Uebelthätern begärend.
3. Die Kilchen vnd Oberkeiten der Städten Bern, Basel vnd Schaffhusen widerrathend die Galleen einhellig.
4. Ob man glich sy verschikte nüt deß minder, so fundend sy ihre Lüt vnd Geld, daß sy ledig, dardurch die Schwachen nur dest mehr verärgeret wurdind.

B.

Demnach ist die Fraag: **Ob man die Verführer, nachdem alles nüt will helffen, straafen möge am Läben?**

Diß Stuks halben gibt Lütterung M. Heinrich Bullinger in seinem Rathschlag * von Hand geschrieben: daß Christenliche Oberen, nach allen denen versuchten Mitteln, so daselbs erzelt werdend, wol möge bruchen die Straaff am Läben.

* Dieser Rathschlag, so im Junio 1535 an den Zürchischen Magistrat im Namen des ganzen Ministerii übergeben worden, stehet in Herrn Pfarrer Füßlins dritten Theil der Beyträge zu den helvetischen Reform. Geschichten. S. VI. S. 190-201.

Aber in diser schwären Fraag mögend vnd söllend betrachtet werden folgende Puncten vnd Gründ.

1. Die Evangelischen vnsere Glaubens-gnossen tringend in andern Landen stark vff die Frey-heit der Gwüßne in Glaubens-Sachen. Was nun gern hättind wir, das hättind auch gern die Widertäuffer.
2. Es schücht allen gutmütigen durchvs, daß jemands vmb des Glaubens willen sölle getödt werden. Vnd ob glich eigenlich der Täuffern Straaff nit vmb des Glaubens willen gschicht, so gschicht es doch vmb Sachen, die ihrem Glauben anhängig sind.
3. Die Kilchen und Oberkeiten zu Bern, Basel vnd Schaffhusen sind darwider, vngeacht sy Anno 1585 zu Arauw dahin einhellig sich entschlossen hattend.
4. Es treit vff ihm, wo nit ein Verfolgung allerdingen, jedoch der Verfolgung ein Angstalt.
5. Was vor Zyten vnder den alten Vätern gsyn sind für Lehrer, die auch den wüssenthaften Haereticis am Läben nüt wöllen gschehen lassen, die werden grümt. Vide *Vadianum* in descriptione Numidiae. fol. 124.
6. Herr Ludwig Lavater selig in sinem Büchli: de Ritibus Ecclesiae Tigurinae, entschuldiget ein Stadt Zürich, daß sy am Läben niemand der Sectiereren gestraafft, vsgenommen wenig, so meineyd gsyn, vnd Vffrur gstifftet. Fol. 25. darby abzunemmen, daß

daß vßert dem Meineyd vnd Vffrur, anders der Läbens-Straaff Vrsach nit syn sölle.

7. In der Predig M. Ambrosy Blarers zu Bern gehalten A. 1528, pag. b. 2. zücht er an *Hieronymum* vnd die Pelagianer. Wie Pelagius in der Person Critobuli gfraaget: Wann wir Kezer sind, warumb verklagstu vns dann nit vor dem Richter? hab Hieronymus geantwortet: darumb verklag ich üch nit, wyl Paulus mich gheissen hat, einen kezerischen Menschen myden, nit verklagen.

NB. Dem Hieronymo ist hier wol zu antworten: Nüt destminder ist Bedenkens-würdig, daß Blarer brucht disen Grund.

8. Anno 1536 hat ein Oberkeit zu Solothurn in offnem Truk sich verantwortet etlicher Articlen halben, so wider sy auch im Truk vsgangen warend. Daselbs in der Antwort vff den 16 Artikel sagend die Herren von Solothurn also:

„ Wir habend bishar niemand gestraafft „ dann vmb verdiente Sachen, vngehorsam, „ meineide Lüt, vnd sonderlich in dem Han„ del des Gloubens vns sölicher Maaß tem„ periert, daß noch kein Mensch, Toüffer „ noch ander, wiewol wir deren vil Veber„ lasts ghebt, der Religion halb, an dem „ Läben durch vns beleidiget, deßhalb vns „ söliche Tyranney zuzelegen wol vnderwe„ gen beliben. “

Caspar Schwenkfeld schrybt an Leonem Judae, er müsse den Lutheranern den Ruhm geben für vnsere Kilchen vs, daß sy keinen

Toüf-

Touffer gstraafft am Läben. Sehet Schwenk-felds Epistolarbuch.

9. Obwol der widertäufferische Anhang ein rächte waare Sect ist, noch kan man nit verneinen, dann daß sy mit den Rechtglaubigen so vil Glichheit habind, darob menigklich sich entsezen muß, als namlich
   a. Sy beharrend uff ihrer Meynung bis in Tod.
   b. Die Nachrichter habend mit ihnen Erbärmd und Mitliden.
   c. Von ihrem Tod werdend gmachet anmutige Martyr-Lieder.
   d. Dise Sect mehret sich zun Zyten durch ihr Blut, wie die waaren Gläubigen.
   e. Under dem gmeinen Mann hört man deren, die da sagend: Wollte Gott, ich wäre wo dise Täuffer hinkommend?
   f. Uff ihren Tod folgend auch etwan Unfäll glich denen Grichten, welche Gott übt an den Verfolgern der waaren Christen.

10. Anlangend den Kindertauff, ist Anfangs der Reformation auch by gleerten gottseligen Männern derselb für frey gehalten worden. *Scultetus* Decade I. fol. 311. was die Kilchendiener zu Nördlingen für einen Bruch gehalten bim H. Touff, und schrybend sy selbs in einem Buch also:

„ Wir tauffend Kinder, wir tauffend auch
„ die eines mehrern Alters sind. Diejenigen,
„ so ihre Kinder nit bringend, daß man sy
„ tauffe, sondern dieselbigen nur allein durch
„ Uffle-

„ Vfflegung der Händen, vnd der Gmeind
„ Fürbitt Christo dem Mittler vnd Heiland
„ zubefehlen, die wysend wir von der Kilchen
„ nit ab, auch Christus hat kein gwüß Al-
„ ter dem Tauff befohlen, er hat aber auch
„ kein gwüsses Alter verbotten. Er hat die
„ Jünger gheissen tauffen im Namen des
„ Vaters, des Sohns vnd des heiligen
„ Geists. Math. 28. Er hat auch gheissen,
„ die Kinder ihm zuzutragen ꝛc. Darumb
„ achte ich nicht, daß der, so das Rych Got-
„ tes schenkt, jemand abwyse vom Tauff,
„ also, daß es vnbillich syn wurde, ein Sach,
„ die da an ihr selbs frey ist, mit einem son-
„ dern Glaubens-Articul zuverhönen oder
„ fälschen " ꝛc.

Vide *ibid.* plura, & Lib. 2. Epist. *Oecolompadii* & *Zuinglii* Epistolam *Balthasaris Pacimontani* atque *Oecolompadii* ea de re judicium.

11. Wo veer zu den gemeinen Irrthumben der Widertäuffer nit etwas bsonders vnd wyters kommt, ist ihre Lehr noch nit eine Lehr, vmb deren willen sy Gottslästerer genennt, oder verdammt werden mögend: vnd habend die Lutheraner wol vngrymtere Opinionen, die wir doch jemerdar wöllend für Brüder halten.

12. Wir in allen Ständen, Geistlich vnd Weltlich, in Stadt vnd Land, gebend zur Trennung vnglaublich vil Vrsach vnd Anlaaß damit.

a. Vil gute Mandata vnd Satzungen; aber kein Handhab.

b. Vnder vns Kilchendienern vnd vnsern Wyb vnd Kindern ein kleiner Yfer vnd grosse Lichtfertigkeit.

c. In vilen Gmeinden, Pfarrer, Ehgaumer, Gschworne, selbs bhafftet mit allem demjenigen, vmb dessentwillen sy andre handhaben söltend.

III.

Ist letstlich die Fraag: **Ob man dann der widertäufferischen Sect soll lassen den freyen Gang? vnd so zu diser Fraag geantwortet wird mit Nein, wyter gefragt: wie ihren zu begegnen sige?**

Antwort. Ein anders ist ein Sect vsrütten, vnd ein anders ist einer Sect weeren.

I. Vsrütten. Ist

1. nit müglich. Lut des Spruchs 1. Cor. XI. Es müssend Secten syn, damit die, so bewärt sind, offenbar werdind.

2. Nit gut. So bald die Kilchen keine Secten hat, so hat sy kein Vebung. Dardurch dann weder die H. Schrifft rächt ergründet, noch die Rächtglaubigen in der Wahrheit bevestnet wurdind.

II. Weeren: Ist nit nur müglich, sonder alle trüwen Diener sind dasselbig zu thun höchlich verpflichtet vnd schuldig.

A. Exem-

A. Exempel, daß trüwe Diener zu weeren schuldig sigind:

1. Joann. X. wird fürgebildet das Ampt eines waaren Hirten seiner Härd halben wider die Wölf.
2. 1 Tim. I: v. 20. gibt Paulus den Hymenaeum vnd Alexander dem Tüfel, welche am Glauben Schiffbruch erlidten, vnd andere auch Schiffbrüchig machen wöllend.
3. Galat. V: 12. wünscht Paulus, daß die zerschnitten wärind, welche die Bschnydung predigeten, vnd die Glaubigen irr machten.
4. Philip. III: 2. Sehend vff die Hund, sehend vff die bösen Arbeiter 2c.
5. 2 Timoth. II: 17. Ihr Wort frisset vm sich wie der Kräbs. Et alia plurima.
6. Das Exempel aller vnd jeder trüwer Lehrer, welche eben auch von deßwägen genannt werdend: Wächter vnd Hirten.

B. Gründ, daß zu weeren müglich sige.

1. 2 Timoth. III: 8. Glicherwys aber wie Jannes vnd Jambres Mosi widerstundend, also widerstand auch dise der Wahrheit 2c. aber sy werdends nit vsfüren.
2. Die Erfahrung, was ernsthaffte yferige Lehrer guts gschaffet, vnd die Wölff vertriben an manchem Ort.
3. Was die trüwen Diener vermeint, daß sy nit erläben werdind, habend sy doch hinderlassen ernsthafte Warnungen für

fol-

folgende Zyten. Paulus Act. XX: 28. Petrus 2 Petr. I: 12.

Welches ein Zeichen ist, daß sy nit zwyflet, dann daß zu weeren werd müglich syn.

Anlangend aber die Mittel, durch welche den Widertäufferen vnd andern Sectischen möge geweert werden, sind dieselbigen **vorgehende** vnd **nachgehende.**

Die vorgehenden Mittel sind:

1. Daß ein gantze Christenliche Gemeind erkenne ihre Sünden vnd Vndankbarkeit gegen dem reinen göttlichen Wort. Mit welcher Vndankbarkeit sy die Verführungen nit anderst verdienet zur Straaff, dann wie man verdienet Krieg, Thüre vnd Hunger, Pestilenz vnd Krankheit, vnd daß vns Gott durch Jesum Christum wölle gnädigklich verschonen.
2. Daß die Hirten, Bischoff vnd Vorstehnder sich selbs vnd ihres Gsind darstaltind der Härd zum vnsträfflichen Vorbild, dann durch Lehr vnd Wandel der gottseligen Diener wird die Kilchen gepflanzet: durch Gleerte vnd Gottseligkeit wird die Kilchen, nach Gott, auch erhalten.
3. Daß die Christenlichen Regenten vnd Obern styff hieltind, ob ihren Christenlichen loblichen Satzungen, vnd mit eignem Byspil auch selbs vorgiengind.
4. Das gmein vnd besonder ernstlich Gebätt, daß Gott alle Irrenden begnaden vnd bekeeren, die Schwachen stärken, vnd die Starken erhalten wölle.

Nota.

Nota. Wann disere Mittel alle vorgangen sind, da wird es eintweders der nachgehenden nüzid bedörffen. Oder wir werden dester minder Widerstands finden. Oder doch so werdend wir alles fürnemmen vnd vsführen mit desto wenigerem Anstoß vnser vnd ander Lüten Gwüssne.

Wann aber disere Mittel nit vor allen Dingen an die Hand genommen, gebrucht vnd beharret werdend, da ist vff vnser Syten die rächte Lehr vnd ein böse Gwüßne. Die Sectischen, so ab der Lehr nit so gar ein Abschüchen habend, werdend in gefaßter Meynung nur verhartet, dann sy sind gänzlich bredt, sy lidind vmb Wolhaltens willen.

Die nachgehenden Mittel sind:

I.

Erstlich vnd vor allen Dingen diejenigen, so vorvs vnd an gebühren den Dienern der Kilchen.

1. Oeffenlich an der Canzel die Wahrheit erlüttern vnd bestehten mit rächten Gründen vs heiliger Schrift. Hergegen die Irrthumb anzeigen vnd widerlegen, auch mit rächten Gründen vs heiliger Schrift, alles mit Evangelischer Christenlicher Bescheidenheit vnd Sanfftmut.
2. Nebend der Canzel keinen Flyß, Müy noch Arbeit, ja auch kein Costen zu sparen, mit den Irrenden sich zu besprachen, oder die Zwyfelhafftigen zum wenigisten, so vil jenen müglich, zu behalten by der Gmeind. Hie wird erfordert grosse Geduld, vnd ein arbeit-

sam Gmüt, das Gott vnser eim jedem gnädigklich verliche!

3. Den weltlichen Arm nit weder anruffen noch bruchen, anderst in der üßersten vnvermydenlichen Not.

II.

Darnach sind diejenigen Mittel, so eigenlich gebürend einer Christenlichen Oberkeit.

1. So lang vnd veer ein Vnderthon, es sige Mann oder Wyb, im Glauben irrt, aber rüwig ist, vnd eines erbaren Wandels, ohne Argwon sonderbarer Gottslästerlicher oder verdammlicher Meynungen, so lang sol er alles Gwalts überhebt syn.

2. Zum Hören des h. göttlichen Worts vnd gmeinem Gebätt ist ein oberer Gwalt sine Angehörigen zuhalten befügt vnd schuldig, doch mit Fryheit des Gwüssens zu vrtheilen.

3. Wo aber die Irrenden nit mehr still vnd rüwig syn, sonder vmb sich gryffen, die Gemeind, oder einzige Personen anfächten, abwendig vnd ihnen selbs anhängig machen, dardurch gute Christenliche Ordnungen zerrütten wöltind, vnd keine Warnungen nüt verfachen, da ist jezt ein Oberer Gwalt ein Handhaber beider Tafeln, des rächten Gottesdienstes nit weniger als des vßerlichen Läbens.

4. Was diß Orts der Obergwalt thut, das thut er nit, daß er jemands zu sinem Glauben zwingen, sonder daß er die Unterthanen vor Verführung, bey der Wahrheit, schirmen möge.

5. Aller ihrer Gwalt soll fürnemlich, ja alleinig sich erstreken vff vßerliche Werk, als namlich, daß ihres Volks niemand widergetaufft; keine Ehen zusammen gegeben; keine Ehlüt von einander gefürt werdind. Vnd was dergleichen Werk sind, derenthalben in der Kilchen notwendige rächtmäßige Ordnung gehalten wird.

6. Die Personen, so sich nit benügen lassend, daß man ihnen ihre Gwüßne fry lasse, sonder wöllend ohne Beruf, vnd darzu Irrthumb predigen, Sacrament zudienen, vnd Ehen insägnen, die mögend gestraafft werden: a. an Geldbußen. b. Mit Verwysen des Lands. c. Mit Gfangenschaft.

Disere drey Gattungen Straaffens wolte ich, daß sy die höchsten wärind.

7. Wann die ringeren Geldbußen nüt verfachen weltind, möchte man mit der Buß vffstygen, vnd besondere Bußen sezen vff die Prediger, Täuffer vnd Ehinsägner, vnd aber besondere vff die, so sich tauffen oder insägnen ließind.

8. Ein Ehrsame Oberkeit möchte schryten vff die Confiscirung des Huses, der Schür, des Holzes, darinn disere Sachen geübt werdend.

9. Die ingesperten vnruwigen Redlifürer erhielte man vs ihrem, oder vs anderer ihrer Sect zugethanen Personen Gut.

10. Disere Mittel hand Byfall von den übrigen Kilchen Bern, Basel vnd Schaffhusen.

Wann aber disere jezt angedeute Mittel nit fruchten weltind, so hätte man desto mehr zu

spüren, daß Gott ein Evangelische Kilchen mit Verfürung besonder straaffen wolte. Wider welches dann hulffe weder Galeen, noch Schwert, sonder ein ganz ernstliche Buß vnd Bekeerung zu Gott.

Es ist nit vnthunlich zu bedenken:

1. Daß M. Heinrich Bullinger in seinem geschribnen Rahtschlag, so man denselbigen eigenlich erduret, mit besonderer Fürsichtigkeit handlet, vnd auch die Verfürer der weltlichen Oberkeit nit übergibt zu straaffen am Läben, es sige dann, daß der Verführer siner Person vnd sines Wandels halben lichtfertig, vnd offenbar sige, daß er den Glauben nur zum Fürwort bruche sines vfrürischen Vorhabens.
2. Was der falschen Propheten halben befohlen ist Deuteron. C. XIII. sy zutöden, mag noch nit vff die gmein Widertäufferey gezogen werden: dann sy leerend noch nit einen frömden Gott, von dem die h. Schrifft nüt wüsse. Allein irrend sy im Verstand, vnd wöllend den wahren Gott ehren vff ihre besondere Gattung, die ihnen Gott verzychen mag.
3. Die rächten eigenlichen Gottslästerlichen Kezereyen, als da ist des Arii, Serveti, Socini vnd anderer ihres gleichen, söllend denjenigen noch nit schaden, die vs Einfalt irrend, vnd dennoch blybend beym Fundament.

Der allmächtig ewig Gott behüte sin liebe Kilchen vor falscher Lehr vnd Trennung. Er behalte sin Gmeind, sonderlich ihre Fürgesezten, daß sie mit ärgerlichem Läben niemandem

zur Trännung vnd Sönderung Anlaaß vnd Vrsach gebind. Gott bekeere vnd erlüchte alle Irrenden, Verführer vnd Verführte, daß kein Mensch betrübe die Christliche Gmeind, die der Lyb Christi ist. Der Herr erhalte vns alle in Einigkeit des wahren Glaubens, vnd in wahrer Gottseligkeit des Läbens, zu Ehren sinem heiligen Wort, zu Mehrung sines Rychs, vnd zum Trost der Vßerwelten, durch Jesum Christum unsern Herrn vnd Heyland. Amen.

VII.

Die Geschichte des Major Davels.

Als eine Probe der Schädlichkeit des Fanaticismi, in Absicht des politischen Standes.

Vorbericht.

Diese merkwürdige Geschichte ist aus verschiedenen gedrukten und geschriebenen, französischen und deutschen, alles aber gründlichen Nachrichten zusammen getragen; worunter man sich besonders die zu Amsterdam A. 1726 gedrukten *Memoires pour servir a l'histoire dés Troubles arrives en Suisse, a l'occasion du Consensus* des Herrn von *Crousaz*, allwo die Davelische Tragödie Bl. 399 = 442 erzehlt wird, zu Nuz gemacht hat. Man siehet aus derselben vornem=

lich, wie auch die redlichsten Gemüther, wenn sie sich nebst der Vernunft und Offenbahrung noch einen andern Führer ihres Glaubens und Thuns erwählen, auf fanatische und der Societät recht gefährliche und schädliche Irrwege gerathen müssen.

Geschichte.

Johann Daniel Abraham Davel, aus der Pfarr Villette im Pays de Vaud, war eines Predigers Sohn, und zu Cully, einem an dem Genfer-See, zwey Meilen von Lausanne gelegenem Fleken, Ao. 1669 gebohren. Er begab sich frühzeitig in den Krieg; anfangs war er in Piemont, bey der Compagnie des Herrn Aubretan Musterschreiber, und hernach Fähndrich. Hierauf diente er in Holland, bey dem Regiment Saconay, als Capitain-Lieutenant, und vertratt nachgehends, bey dem Regiment von Spaar, die Stelle eines Hauptmanns. In dem Krieg, der Ao. 1712 in der Schweiz ausbrach, hat er sich so klug und dapfer gehalten, daß Ihro Excellenzen von Bern ihn nicht nur mit einer jährlichen Pension begnadigten, und seine Güter von allen Beschwerungen befreiten, sondern ihn auch zu einem von den Majors, so das Volk in dem Pays de Vaud zu gewissen von der Obrigkeit gesezten Zeiten aufbieten und mustern müssen; ingleichem zum Hauptmann von einer Krais-Compagnie ernennten.

Diesen

Diesen Bedienungen stuhnd er ruhmlich vor, bis daß ihm einmal die selzame Phantasie in den Kopf kam, er sey von Gott beruffen, die Landschaft Pays de Vaud dem Stand Bern zu entreissen, sie in Freyheit zu sezen, und einen vierzehenden Canton daraus zu machen. Mit der Ausführung dieses Vorhabens wartete er bis zur Osterzeit Ao. 1723, da die Schlösser der Herren Landvögte leer stuhnden, weil sie alle von ihren Aemtern abwesend, und zu Bern bey der Aemter-Besazung waren.

Er ließ dann in dem seiner Majorität unterworffenen Bezirk ab den Canzeln verkündigen, daß den 29ten Merz 1723, Morgens um 5 Uhren, die samtliche Mannschaft sich zu Cully auf dem gewohnten Sammelplaz mit Unter- und Obergewehr wohl versehen einfinden solle. Von derselben sonderte Davel drey Compagnien ab, und zog mit ihnen, nemlich 500 Fußgängern, 12 Dragonern, und 50 Grenadiern, unter dem Vorwand einer allgemeinen Musterung, und einiger geheimen Befehle von Lobl. Stand Bern, den 31sten Merz Abends um 3 Uhren ganz unvermuthet in Lausanne ein.

Jedermann gerieth daselbst in Bestürzung und Schreken. Davels untergebene Officiers und die meisten Bürger, die sich in ihre Häuser in Sicherheit begaben, muthmasseten die Entdekung einer Verrätherey, oder etwas dergleichen. Davel zog mit seinem Volk auf den Kirchplaz, und stellte es in Schlachtordnung.

Indessen ließ der Herr Sekelmeister Milot, welcher in Abwesenheit des Herrn Burgermei-

sters von Crousaz präsidirte, die Rathsglieder ungesäumt und bey dem Eid auf das Rathhaus beruffen, um sich hierüber zu berathschlagen. Der Major Davel begab sich sogleich auch dahin, und begehrte mit dem Herrn Sekelmeister Milot und dem Herrn Controlleur von Crousaz, Sohne des Herrn Burgermeisters, als mit seinen alten Freunden, zu reden. Nachdem sie ihn gefraget, was dieser unerwartete Aufzug zu bedeuten habe? eröfnete er ihnen seinen Anschlag; und überreichte ihnen einen in Schrift verfaßten Vortrag an den Magistrat, und ein Manifest, darinn der hohen Obrigkeit zu Bern viele Regierungs-Fehler z. Ex. der das vergangene Jahr über die Academie und Geistlichkeit wegen Annahme und Beschwehrung der Formulæ Consensus, und des Aßociations-Eides, ausgeübte sogenannte Zwang, vorgeworfen werden; ingleichem die Unerfahrenheit und Untreue der Landvögte; der ärgerliche Verkauf der geist- und weltlichen Aemter, u. s. f. Da diese Herren sothanes Manifest gelesen, und daraus nicht recht klug werden könnten, fuhr er fort, sich ihnen ganz zu entdeken, und sagte: Ich bin darum mit meinem Volk hieher gekommen, um euch einzuladen, das Bernerische Joch von euch abzuschütteln, und euch frey zu machen, ich habe mir vorgenommen, das ganze Pays de Vaud in die Waffen zu bringen, und die Gränzen des Berner Gebiets bey der Brüke zu Gumine zu sezen. Von daher will ich den Herren von Bern mein Manifest überschiken, und ihnen

melden,

melden, daß wir ihrer Oberherrschaft müde, und ihnen nicht länger unterthan bleiben wollen. Ich ermahne euch, diesen Anblik der Freyheit und des Heils nicht aus der Acht zu lassen, sondern mich nach euerm besten Vermögen zu unterstüzen. Ueber diesen Vortrag geriethen die Herren in die heftigste Bestürzung; doch waren sie ihrer selbst noch so mächtig, daß sie sich zu verstellen wußten, und ihn nicht merken liessen, wie sehr sie dieses Vorhaben verabscheueten, und verwurfen. Sie gaben ihm kurz zur Antwort: daß sie die Sache gerad jezt vor Rath vorbringen wollen, und baten ihn, so lange zu warten.

Sie begaben sich also wieder in die Rathsversammlung, und ehe der Herr Milot von dem Geschäfte etwas meldete, ließ er den Rath den Eid der Treue gegen die Herren von Bern schweeren, wie auch der Geheimhaltung alles dessen, was er ihnen jezt zu sagen habe, und was darüber werde berathschlaget werden. Dieser doppelte Eid wurde ohne das wenigste Bedenken so fort geleistet.

Nach dieser genommenen Vorsicht erzehlte ihnen der Herr Milot das Vorhaben des Major Davels, und damit ihre eignen Sinnen sie dessen überzeugen könnten, sagte er: Man kan ihn nur herein kommen lassen, und selbst verhören. Die Herren beruften ihn, er kommt ganz freudig herein, und übergiebt ihnen die von ihm in Schrift verfaßte Rede, darinn er sie einladet, sich von der Bernerischen Oberherrschaft zu befreyen; er überliefert ihnen zu-

gleich sein Manifest. Nicht allein bat er sie, sein Vorhaben zu unterstüzen, sondern auch ihn zum Oberbefehlhaber ihrer Trouppen zu machen; mit Versicherung, daß, wenn sie seine Einladung annehmen, die Ausführung des Vorhabens glüklich gerathen werde; wozu er sie bereits beglükwünschte und hernach den Plan seines Vorhabens erklärte.

Man schwazte ein Weilchen mit ihm, gleich als ob man in allem Ernst in seine Absichten einzutretten gedächte; man machte ihm welche Einwürfe, die er auf der Stelle beantwortete, und, um ihn einzuschläffen, gab man ihm die besten Worte. Man bedeutete ihm, weil sein Vorhaben von größter Wichtigkeit sey, so werde man dasselbe in genaue Ueberlegung ziehen, und Morgens ihm den Bescheid ertheilen. Mit dieser Antwort ließ man ihn weggehen.

Indessen sezte dieses so wohl mundlich als schriftlich gethane Anbringen des Major Davels, den ganzen Rath in die äusserste Bestürzung. Es schien ihm unmöglich zu seyn, daß ein einziger Mann eine so weit aussehende, gefährliche Unternehmung sollte in den Kopf gefaßt haben, ohne daß er mehrerer Beyhilf nnd Zuzugs versichert seyn würde. Man beriethe sich also bey zwey Stunden lang auf das sorgfältigste, was zu thun wäre? Davels Project war einhellig verworfen, mit dem Entschluß, alles Mögliche zu desselben Zernichtung anzuwenden. Zu dem Ende hin fand man nöthig, ungesaumt einen Expreßen nach Bern zu schiken, und ihren gnädigen Herren die ganze

Sache zu berichten. Man erkannte, damit die Sache geheim bleibe, daß ein Herr des Raths diese Commißion über sich nehmen soll, und erwehlte hierzu den Herrn von Severy, welcher auf der Stelle, Abends zwischen 4 und 5 Uhren, mit einem kurzen schriftlichen Bericht dahin verreisete.

Unterdessen entschloß man sich, der Person des Major Davels sich zu bemächtigen; die Schwierigkeit aber war, wie man es anstellen sollte, daß die von Miliz dermal entblößte Stadt keiner Gefahr dabey ausgesezt sey? dann man förchtete, seine in der Stadt sich aufhaltende Trouppen, welche man, oder wenigstens ihre Officiers, Davels Complices glaubte, möchten, um sich wieder in Freyheit zu sezen, eine blutige Scene spielen. In diesen Umständen fande man für das beste, dergleichen zu thun, als ob man Davels Project annehmen wollte. Man ließ also denselben wieder hereinkommen, und declarirte ihm, daß man ihn und seine Soldaten beherbergen, und mit allem wohl versorgen werde. Unterdessen ließ man alle Miliz, die in das Lausanner-Quartier gehört, alsobald in die Stadt beruffen, unter dem Vorwand, sich mit Davels Trouppen zu conjungiren; dieselben logirte man theils in die Vorstädte, theils verlegte man sie in verschiedene Quartiere der Stadt, damit sie nicht so leicht zusammen rüken könnten. Die aufgeforderte Landmiliz aber hatte Befehl, sich bey Nacht mit Gewehr und Munition vor die Stadt Thore zu begeben, welche man beschliessen, und mit

einer

einer Bürgerwache besezen ließ. Den Major Davel gastirte man, wie auch zwey seiner vornehmsten Officiers, nemlich den Herrn Banderet Clavel von Cully, und Herrn Crousaz von Chetres, beyde Hauptleute, die den Davel begleitet haben ohne das geringste von seiner Absicht zu wissen. Vier Rathsherren mußten ihnen Gesellschaft leisten, unter dem Schein, ihnen Ehre zu erweisen, in der That aber, sie auszuspähen, und ihre Flucht zu verhindern; dann man hielte sie alle für gleich schuldig. Hernach sollten drey dieser Rathsherren ihnen ihr Quartier anerbieten, sie höflich zu sich einladen, jeder einen mit sich heimnehmen, und bey sich übernachten lassen. Davel sah dieses alles als Zeichen der Freundschaft und des Eifers an, in seine Absichten einzutretten. Indessen warf man eine Besazung von 40 Mann ins Schloß, und zog die Fallbrüke auf. Die Beysizer des Landvogteygerichts brachten die Nacht daselbst zu; alle Flinten, die man da gefunden, wurden geladen; alle Unterofficiers des Major Davels wurden in den Vorstädten beherberget, damit sie, wann einmal die Stadtthore beschlossen waren, im Fall einer Aufruhr sich nicht in die Stadt begeben könnten.

Nachdem Herr Milot das Manifest des Major Davels abgeschrieben, verfaßte er die ganze Begegnis in Schrift, und schikte Donnerstags den 1ten April Morgens um 4 Uhren einen zweyten Bott nach Bern, mit allen hinter Davel gefundenen Papieren. Unterdessen verharrete der Rath die ganze Nacht auf dem Rathhause

hause beysammen, um über alles, was begegnen könnte, zu wachen. Die Courriers reiseten aufs eilfertigste; und die Miliz war so fertig zu gehorsamen, daß die Herren von Lausanne um zwey Uhren nach Mitternacht schon 800 Mann, und um 4 Uhren 1500 vor den Thoren der Stadt hatten, welche Morgens in aller Stille, ohne daß Davel etwas davon wußte, hinein marschierten, und in verschiedene Quartiere verlegt wurden. Sie wunderten sehr, warum sie doch herberufen seyn möchten? Niemand errieth, was doch alles bedeutete; und man war vor Schreken und vor Furcht der Dinge halb ausser sich; besonders da man die Rathsherren ganz eilfertig und bestürzt von einer Gasse zur andern gehen sah.

Da nun der Magistrat vor der Mannschaft des Major Davels sich nicht mehr förchten mußte, bemächtigte man sich seiner Person. Es kamen nemlich den 1sten April Morgens frühe, einige Deputirte vom Rath, unter dem Vorwand einer nähern Unterredung, zu ihm, da unterdessen aus Befehl des Herrn Controlleur von Crousaz (bey welchem Davel das Nachtquartier hatte, und ihn fast die ganze Nacht von seinem Vorhaben vertraulich unterhielt) ein Officier mit 16 Mann in das Zimmer tretten, und ihn gefangen nehmen mußte. Nachdem ihm dieser Officier den Degen abforderte, sagte Davel zu demselben: Mein Herr, sie wissen nicht, warum es zu thun ist! Bald aber merkte Davel, daß etwas anders dahinter steke, und

übergab den Degen mit diesen Worten: „Ich
„ siehe wohl, daß ich in diesem Geschäfte das
„ Schlachtopfer seyn werde; doch wird es mei-
„ nem Vaterlande nicht ohne Nuzen seyn.“

Diese Gefangennehmung geschah ohne die geringste Unruhe; man führte ihn durch Um- und Nebenwege hinter der Stadt in ein Gefängnis auf dem Schlosse, wo er an Handen und Füssen gefesselt ward. Davel ließ hierbey nicht die geringste Beunruhigung oder Bestürzung von sich merken; auch könnten ihn keine Vorwürfe aus seinem gesezten Wesen bringen. Man fand nichts hinter ihm, als die vor der Rathsversammlung zu Lausanne gehaltene Rede, sein Manifest und Project, nebst Briefen an den Canton Freyburg, an die Republik Genf, und an die Städte und Gemeinden in dem Pays de Vaud, welche er an besagte Orte zu versenden gedachte, und um ihre Beyhilf in seinem Vorhaben ansuchte ꝛc. Das Landvogteygericht examinirte ihn; seine Antworten bestunden alle darinn: daß er keine Complices habe; daß weder seinen Officiers noch Soldaten das geringste von seinem Vorhaben bekannt gewesen sey, weil er, in der Ungewißheit, ob die Herren von Lausanne seine Einladung annehmen würden oder nicht, niemand in Gefahr sezen wollen ꝛc.

Seinen Trouppen und derselben Unterofficiers befahl man heimzugehen. Sie waren sehr bestürzt, da sie vernahmen, daß ihr Major ein Verräther wäre, der sie zu einer öfentlichen Rebellion wider ihren rechtmäßigen Oberherrn habe

habe verleiten wollen. Einige fluchten ihm; andere die seine sonstige Redlichkeit kannten, beweinten sein Unglük. Es ist merkwürdig, daß sie, aus Befehl ihres Majors, ohne Pulver und Bley waren. Nur die obbenannten zwey Ober-Officiers des Davels hat man in honettem Arrest zurükebehalten, dieselben aber bezeugten ihre Unschuld; und um davon einen Beweisthum abzulegen, erklärten sie sich, wie sie bereits aus eigenem Triebe den Entschluß gefasset hätten, nicht eher von Lausanne wegzugehen, als bis dieses Geschäft beendigt sey.

Indessen langte der Herr von Severy, der die ganze Nacht durchgereiset, schon Donnerstags Morgens um 9 Uhren zu Bern an; er begab sich in Stiefel und Sporren eilends auf das Rathhaus, wo Räth und Bürger mit Besazung der ledigen Aemter, und Erwehlung neuer Landvögte beschäftigt waren. Er stattete Hochdenselben mund- und schriftlichen Bericht ab. So bald Ihre Excellenzen die Ursache seiner Herkunft mit allgemeiner Bestürzung vernommen, schoben sie die Wahlgeschäfte, als das minder wichtig, eine Weile auf, und erkennten, daß der Herr von Wattenweil, Sekelmeister und Obercommandant des Pays de Vaud, ungesäumt mit einigen Officiers auf Lausanne verreisen sollte. Man gab ihm uneingeschränkte Vollmacht, in allem nach Gutbefinden zu handeln, um die Rebellion zu ersteken. Der Herr von Wattenweil verreisete noch denselbigen Tag mit 30 Officiers und Edelleuten von allerhand Rang. Sie hatten im Befehl,

fehl, alle getreue Trouppen an sich zu ziehen, aller Schlösser sich zu versichern, und gegen die Rebellen vest zu sezen, dann man versicherte und glaubte, es sey eine grosse angehezte Verrätherey vorhanden, und das Feuer der Rebellion würklich ausgebrochen. Auch die in Bern befindliche deutsche Amtleute wurden beordret, noch denselben Tag jeder auf sein Amt zu verreisen, und ihre Schlösser wohl zu verwahren. Eben dergleichen Befehle bekame auch der Herr Landvogt von Lausanne, und die übrigen Landvögte im Pays de Vaud; welche alle am Abend dieses Tags verreiseten, und Freytag Abends den 2ten April zu Lausanne anlangten.

Indessen ward dem Kriegsrath zu Bern anbefohlen, schleunige Anstalt zu einem grossen Auszug zu machen. Auch hat Lobl. Stand Bern diesen Zufall alsobald an alle Eidgenößische und zugewandten Orte berichtet, und solche zu Bundsmäßiger getreuer Aufsicht aufgemahnet; worauf sie alle recht Eidsgenößisch antworteten. Auch die deutschen Unterthanen wurden ihrer Pflichten erinnert; sie anerbotten, ihr Gut und Blut für ihre Obrigkeit aufzuopfern. Indessen, so bald nur die zu Lausanne geschehene Verhaftung des Major Davels, nebst andern Umständen, gen Bern berichtet wurde, verschwand daselbst die Forcht einer allgemeinen Rebellion, und die Kriegsanstalten wurden eingestellt.

Am Samstag und Sonntag den 3ten und 4ten April ward der Herr Obercommandant von Wattenweil von den verschiedenen Tribunalien, der Akademie, und einigen Städten und Edel-

Edelleuten im Pays de Vaud, durch Abgesandten bewillkommet; sie thaten demselben feyerliche Versicherungen von ihrer Treue und Ergebenheit an ihre Gnädige Herren von Bern. Einige andere Städte thaten das gleiche schriftlich. Der Herr Obercommandant übergab den Rathsherren zu Lausanne einen Brief von dem grossen Rath zu Bern, darinn von Ihren Excellenzen ihre Klugheit und Treue gelobet, und der Hochoberkeitliche Dank gnädig bezeuget ward. Dienstag den 6ten April begab er sich selbst in den Rath, begleitet von Magistratspersonen und andern Herren von Bern, und wiederholte den Dank des Souverain, mundlich. Und da man sah, daß weiter nichts zu beförchten wäre, ward die zahlreiche Besazung der Stadt abgedanket, und nur noch das Schloß besezt gelassen.

Um aber wieder auf den Major Davel zu kommen, so geriethe man bey seinem von dem Herrn von Wattenweil und andern mit ihm gehaltenen und wiederholten Examen, in die größte Verwunderung, da man von ihm vernahm, daß er das, was er gethan, aus einem göttlichen Antrieb und Befehl gethan habe. Er erzehlte hierauf, daß in seiner Jugend, ohngefehr vor 35 Jahren, eine unbekannte Weinleserin (Vendangeuse) zu seiner Mutter gekommen, mit Bitt, sie in ihren Dienst zu nehmen; da habe er sogleich wahrgenommen, daß dieses eine ausserordentliche Person seyn müsse, indem ihre ganze Bedienung mit einer verwunderlichen Geschwindigkeit geschah,

ohne daß es sie viele Mühe kostete; diese Magd nun habe ihm alsobald geweissaget, daß er in dreyen Tagen sterben werde; daß er hierauf am dritten Tage, da er zu Bette und im Gebeth war, wirklich wie ein Todter gewesen; hernach aber habe er ein grosses Licht gesehen, welches ihn mit Trost und Freude erfüllt; und Engel, die mit ihm geredet haben. Die Weinleserin habe ihm überhaupt alles vorhergesagt, was ihm hernach begegnet sey, z. Ex. daß er in den Krieg gehen, daß er dahin von Cully zum einten Thor hinaus, und von dannen zu dem andern Thor wieder hinein kommen werde; ferner er werde in eine entsezliche Krankheit fallen, und für todt gehalten werden; er werde in der Welt entweder was Grosses abgeben, oder auf dem Blutgerüste seine Tage beschliessen ꝛc. Er erzehlte noch über das mancherley seltsame Dinge, die ihm widerfahren seyn sollten. Wie er nemlich durch blosses Gebeth Krankheiten geheilet, wie Gott ihm verschiedene Dinge vorher geoffenbahret, die er vorgesagt, und deren Erfüllung eingetroffen habe; bey deren etlichen er sich noch auf lebende Personen, als Zeugen berief. Einige dieser Zeugen wollten über solche Begegnissen nicht mit ihm übereinstimmen; andere hingegen bestättigten sie zum Theil, nicht aber in allen Puncten. Er sagte z. Ex. daß da er einmal auf dem Meere gewesen, und sie von einem erschreklichen Sturm überfallen wurden, so daß alle ihren Untergang gewiß glaubten, er ihnen vorher gesagt habe, daß sie nicht umkommen würden. Da man den Hauptmann

mann Portaz darüber befragte, gestand er zwar die Begegniß, aber nicht die Schlußfolge, die der Major Davel daraus hat ziehen wollen, nemlich, daß er von Gott sollte eingegeistet gewesen seyn; vielmehr hätte er damals diese Versicherung als den Zuspruch eines klugen und dapfern Officiers angesehen, der sie durch die Hofnung sich zu erhalten beherzt machen und zur Arbeit anfrischen wollte, wie er dann auch selbst Hand ans Werk gelegt habe.

In Betrachtung solcher wunderbahren Erzehlungen geriethen die meisten auf die Gedanken, daß er im Gehirn verrükt wäre. Da er aber außer diesen Phantasien über alles sehr vernünftig raisonirte, und an ihm eine wunderbahre Vermischung von Wiz und Aberwiz bemerkt ward, konnten andere dieser Meynung keinen Beyfall geben, und wußten gar nicht, was sie von der Sache denken sollten. Als ihm die Examinatores vorwarfen, daß er dergleichen Sachen nur aus Schalkheit erdichte, sie hinter das Licht zu führen, und ihnen die unwahrscheinliche Meynung von ihm beyzubringen, er glaube wenigstens, daß er zu diesem Unternehmen einen göttlichen Beruf empfangen; wenn er sie dieses wollte glauben machen, so müsse er andere Beweisthümer darbringen! Ja, Gnädige Herren, antwortete er, ich lege Euch zum Beweis dessen selbst meinen Plan vor Augen, der wider alle Regeln der Kriegs-Kunst streitet: Ich habe nicht eine grosse Anzahl Soldaten gewollt, indem ich gar viele daheim verbleiben ließ; ich verbotte meiner Miliz Pulver

und Munition mitzunehmen; einige, die damit versehen waren, mußten auf meinen Befehl das Pulver wegwerfen; ein anderer mußte die geladene Flinten losschiessen. Gerad anfangs versicherte ich die Herren von Lausanne, daß bey dieser Unternehmung kein Tropfen Bluts werde vergossen, und kein Stäubgen Pulvers verschossen werden; ich habe mich ihnen gänzlich vertraut, und ihnen die Sorge überlassen, meine Trouppen zu beherbergen. Wäre diese Unternehmung mein eigenes Werk, so hätte ich so viel Miliz zusammen geraft, als ich immer hätte können; ich hätte sie mit Munition und allem nöthigen versehen; ich hätte mich des Schlosses bemächtiget, woselbst ich Geld würde gefunden haben, und anders mehr, das die Soldaten beherzt machen kan. Ich hätte an verschiedene Quartiere der Stadt Wachten gestellt, und alle Thore besezt: den größten Theil meiner Trouppen aber an einem Ort bey einander gelassen. Kurz: Ich wurde alles nach den Regeln der Kriegskunst eingerichtet haben; allein, ich wollte nichts an dem Plan ändern, den mir Gott eingegeben; seine Vorsicht, welche aus der Finsternis das Licht weiß hervorzubringen, wird denselben nach ihren Absichten wohl wissen auszuführen! Ich entdekte in dieser Unternehmung keine andere als sehr heilsame Folgen, so wohl in Absicht auf Ihro Excellenzen, als derselben Unterthanen.

Es fiel schwer diesen Vorstellungen zu glauben, ohngeachtet alle, die den Major Davel kannten, ihm das einhellige Zeugnis gaben, daß

er

er ein eben so redlicher Mann als wakerer Officier gewesen. Nicht allein war er in der Gefahr unerschroken, ruhig im Gemüth und seiner selbst mächtig im Streit, auch thätig und beherzt in der Ausführung; sondern er war zugleich ein vollkommen rechtschaffener, tugendhafter und liebenswürdiger Mann, wenigstens, so viel sich aus der Aufführung eines Menschen von ihm schliessen läßt. Seine Sitten waren unsträflich, und sein Wandel ordentlich, worinn er es bis zur höchsten Strenge trieb. Er war neben dem überaus gutthätig, gastfrey, liebreich, leutselig, sanftmüthig, keusch, mässig, bescheiden und voller Ehrforcht gegen die Gottheit, Diese Ehrforcht war so groß bey ihm, daß sie an den Aberglauben gränzete; er hielt es nemlich für unerlaubt, im Nachtroke und in der Schlafmüze Gott anzubethen; er kleidete und rüstete sich völlig, sezte die Perruque auf, und legte den Degen an, wann er bethen wollte. Er gab zum Grunde, es gezieme sich nicht, und sey höchst unanständig, in einem schlechten Aufpuz vor Gott zu erscheinen, als vor Menschen, denen wir Ehre erweisen.

Daß er ungemeine Erfahrung in Kriegssachen besessen, und so wohl an ausländischen Orten als auch im Vaterlande vortrefliche Proben davon abgelegt; daß er zu glüklichem Ausschlag des Toggenburger Kriegs nicht wenig beygetragen; und wie er dafür von Ihren Excellenzen belohnet worden; davon ist bereits oben Meldung geschehen. Kurz: er hatte nur die guten Eigenschaften eines Soldaten in sich

vereinbaret, und ungeachtet er etliche Jahre Kriegs-Dienste geleistet, keinen von den Fehlern der Kriegsleute an sich gezogen.

Sonst sahe er immer sehr nachdenkend und melancholisch aus. Er blieb unverheurathet, und lebte ganz einsam mit zwo Nieces, die er unterhielt. Ohne Zweifel geschah es in dieser Einsamkeit, daß er sich seinen schwermüthigen Vorstellungen überließ, und daß seine erhizte Einbildungskraft und geschwächtes Gehirn, seine eigenen Träumereyen für himmlische Erscheinungen ansah.

Nebst dem ist merkwürdig, daß er aus einer Familie herstammet, in welcher es mehr als eine Person gab, die ein schwaches oder verrüktes Gehirn hatte. Seine Mutter war nicht überall wahnwizig, sie ward aber von Zeit zu Zeit mit einer sehr tiefen Schwermuth überfallen, wobey sie sich nicht wie eine Person, die beym Verstand ist, betragen hat. Von seinen zwey Brüdern starb der einte als unsinnig; der andere halb verrükte gieng in Catalonien, daselbst umzukommen. Eine Schwester, die er hier hatte, bezeugete gegen jemanden, sie habe in ihrem Hause niemals von der unbekannten Weinleserin reden gehört, von welcher er so viel wunderbahres erzehlt hat. Vielleicht ist also ein grosser Theil der Geschichte von derselben ein Traum und Phantasiegeburt.

Dem sey aber wie ihm wolle; als der Herr Commendant von Wattenweil mit Davel, und zwar sehr liebreich, redete, ließ sich Davel in die Materie von den vermeinten Unordnungen der

Ber-

Bernerischen Regierung hinein, und redte mit starkem Eifer davon; insbesondere schilderte er ganz kenntlich einen ehemaligen Landvogt ab, der durch den übertriebenen Verkauf verschiedener Stellen sein Gedächtnis verhaßt gemacht haben sollte.

Allem diesem fügte er bey: Er sey versichert, daß die hohe Obrigkeit bey seiner Begegnis Anlaas nehmen werde, die in seinem Manifest enthaltene Mißbräuche abzustellen; und wenn dieß geschehe, schäze er sich sehr glüklich, zum besten seines Vaterlandes ein Schlachtopfer zu seyn.

Freytags den 9ten dieses, applicierte man ihm das Däumeleisen, um von ihm die Bekentnis oder Benennung der Mitschuldigen herauszubringen. Er lidte diese Pein mit einer Gedult und Herzhaftigkeit, die einer gerechten Sache würdig gewesen wäre; und die seine Inquisitoren in solches Mitleiden sezte, daß sie es nicht über das Herz bringen könnten, dermal in der Tortur fortzufahren. Er sagte beständig und bezeugte vor Gott, er habe keine Mitschuldigen, und was er gethan habe, habe er aus göttlichem Trieb gethan.

Samstags den 10den ward er zu zweyen malen aufgezogen, mit schwehren Gewichten an den Füßen behängt, und auf das schmerzlichste gefoltert; dann weil es vielen noch immer unwahrscheinlich vorkam, daß ein einziger Mann ein so verwegenes Unternemmen ohne alle Mithelfer probieren dörfte, so glaubte man durch Vermehrung seiner Marter andere Bekentnisse her-

herauszubringen. Er lidte alles mit einer großen Gedult, und beantwortete alle Fragen mit geseztem Gemüth. Allein er führte immer die gleiche Sprache; und sagte zu denen, die ihn unter dem Foltern examinierten: Das ist unerhört schmerzhaft! doch ich bin versichert, daß ihr dabey so viel leidet, als ich! Nach ausgestandener Tortur anerbott man ihm Kraftwasser und andere Stärkungen; allein er wollte sie nicht annehmen. Und, um die Herren zu überzeugen, daß er die Wahrheit vorgebe, berief er sich nochmal auf seinen ganzen Lebenslauf, auf obige Historie von der Weinleserin und alle seine geglaubten Offenbahrungen und Wunderdinge. Sein ganzer in Schrift verfaßter Proceß ist voll von dergleichen Erzehlungen.

Viele Personen zu **Bern** bildeten sich ein, er stelle sich mit Fleiß närrisch, damit er ein desto gnädigeres Urtheil erlange; allein es ist auch daraus im höchsten Grade glaubwürdig, daß sein Vorgeben, er habe keine Complices, wahrhaft gewesen, weil seit seiner Verhaftung sich kein einziger Mensch unsichtbar gemacht hatte; und man siehet, daß Ihre Excellenzen auch also geurtheilt haben, dann da in der zwoten Woche des Aprils in der großen Rathsversammlung zu **Bern** die Frage aufgeworfen ward, ob man den **Davel** ferner mit der Tortur belegen solle? ward das Nein mit 140 gegen 10 Stimmen erkennt. Nach dem zweyten Tag seines Verhafts, da die Forcht eines geheimen Complots noch nicht völlig vor-

bey

bey war, zogen die Studenten nach Gewohnheit das Gewehr an, das Schloß zu bewachen. Man vertraute ihnen auch die Wachte über den Gefangenen, welches demselben sehr angenehm war, weil er da Leute vor sich hatte, mit denen er Gespräche führen konnte. Nach dem darauf folgenden Dienstag aber wurden sie dieser Beschwerde entlassen, welches ihm sehr unlieb war.

Die Herren Geistliche und andere Personen besuchten ihn öfters; sie wendeten alle Kräfte an, ihn aus seinem Irrthum zu ziehen, und ihn zu überzeugen, daß ihn eine gefährliche Verblendung eingenommen habe, da er das für eine göttliche Offenbahrung halte, was bloß eine irrige Einbildung seines erhizten Gehirns sey. Allein es war unmöglich, ihn dessen zu überführen. Er antwortete mit Standhaftigkeit auf alle Einwürfe, die man ihm machte, aber immer ganz sanftmüthig und bescheiden; er erzörnte sich niemals; er gab kein Zeichen der Ungedult noch Bitterkeit von sich, auch wann man ihn am schärfsten eintreiben wollte. Unter anderm sagte er: daß er sich, ohne Affectation, seit ziemlicher Zeit von der Welt abgesondert, und drey Monat vor seiner Unternehmung beständig in Seufzen und Gebeth verharret, auch öfters gefastet habe; da habe er Gott demüthig erflehet, daß wenn es eine Verblendung sey, er doch diese Phantasie aus seinem Gemüth austreibe; daß er ihn doch gnädig bewahre, etwas wider seinen Willen und das Heil des Vaterlands zu begehen! Nun sey Gott viel zu gütig, als daß er ihn nicht erhört

haben sollte, wenn es ein Irrthum wäre. Und anstatt eine Veränderung nach diesem Fasten und Bethen in sich zu empfinden, habe er vielmehr einen immer stärkern innerlichen Trieb, und unwiderstehlichen Zwang von einer unsichtbaren Macht gefühlt, die Sache auszuführen. Ich folgte dann, sagte er, meinem Ruf, den ich nun mit meinem Blut versiglen werde.

Seine Hausgenossen erzählten, daß sie in den drey lezten Tagen vor seiner Unternehmung eine außerordentliche Unruhe und Angst des Gemüths an ihm wahrzunehmen geglaubt, und solche aus den Thränen geschlossen, die er bisweilen häufig vergossen; wobey er wenig oder nichts geessen, getrunken und geschlaffen, noch sich zu Bette geleget habe; Er aber sagte: Meine Thränen waren nur Freuden-Thränen, und ich bin ganz entzükt gewesen, wenn ich mir vorgestellt habe, daß mir Gott so große Gnade erweiset, ein Instrument zu seiner Verherrlichung zu seyn.

Auf den Vorwurf, wenn ihn Gott zu dieser Sache würde beruffen haben, so wäre sie ihm gelungen rc. Antwortete er: Die innere Kraft, die ich empfunden, hat mich eben nicht des glüklichen Erfolgs, wohl aber dessen versichert, daß es mir entweders gelingen, oder mich das Leben kosten werd; hierzu habe ich mich schon vorbereitet! mein Tod wird dem Vaterland nüzlich seyn, das ist mir genug; ich habe mir doch keinen andern Zwek vorgesezt, als mich für das Vaterland aufzuopfern!

Er

Er bezeugete immer, daß ihn die Gnade Gottes wunderbar unterstüze; und je mehr er leide, je mehr Vergnügen empfinde er in seiner Seele! und in der That, man sah ihn immer sich selbsten gleich; sein Betragen, sein Gesicht, war ruhig und heiter, und er war freudiger, als irgend jemals vorher. Er aß immer mit Appetit, wiewol mäßig; er schlief ruhig und zufrieden; er behielt seine angenehmen Manieren, sein aufgewektes Wesen, sein artiges Scherzen, seinen liebreichen Umgang. Er beobachtete gegen die, die zu ihm ins Gefängnis kamen, eben die Regeln des Wohlstandes, wie er daheim gegen jederman zu thun gewohnt war.

Er vertraute in Ansehung seiner Seligkeit ganz und gar auf die göttliche Gnade; zu den Herren Geistlichen sagte er: Messieurs, es freuet mich sehr, sie bey mir zu sehen; nicht um von ihnen getröstet zu werden, dann dessen bedarf ich nicht; sondern das Vergnügen zu haben, mich über allerhand Materien mit ihnen zu unterreden. Er hat würklich einigen aus ihnen, gute Anweisungen, ihr Ministerium betreffend, gegeben.

Unterdessen kam die Zeit, da man zum End-Urtheil schritte. Ohngeachtet nun es Ihren Excellenzen zu Bern, als hohen Landes-Herren, allein zugestanden wäre, über diesen Fall, als einen Hochverrath, zu sentenzieren; überließen sie doch lieber, weil sich alles bey und in Lausanne zugetragen, und auch aus andern Gründen, die Abfassung des Urtheils der Rüe de Bourg daselbst, welche seit langem das Blutrecht hat.

Davel

Davel erschien vor seinen Richtern mit einer Zufriedenheit und Gegenwart des Geistes, darüber sie sich höchlich verwunderten, und grüßte sie ganz verbindlich. Ihr Ausspruch und die Mehrheit der Stimmen war, daß dem Davel die rechte Hand abgehauen, das Haupt abgeschlagen, solches an den Galgen genagelt, und der Leib unter dem Galgen sollte vergraben werden. Diese Sentenz ward nach Bern geschikt, und dahin gemildert, daß das Abhauen der Hand sollte unterlassen werden.

Zu gleicher Zeit langte das Absolutions-Urtheil an für die Officiers von Cully, welche, wie oben gemeldet worden, dem Davel unschuldig nachfolgeten. Ihre Excellenzen erkannten derselben Unschuld, und befahlen, daß man sie nach der Execution ihres Majors in Freyheit sezen und heimgehen lassen, auch ihnen die Köstten bezahlen solle. Sie begaben sich ganz zufrieden heim. Man hat ihnen auch ein authentisches Attestat ihrer Unschuld und vollkommenen Rechtfertigung bewilligt.

Indessen war dem Major Davel Freytag Nachmittags durch den Herrn Minister de Saussure, und noch einem Geistlichen, die Todes-Sentenz angekündigt. Man gewahrte hierüber nicht die geringste Bestürzung an ihm; vielmehr sagte er nach einem kurzen Stillschweigen: Ich danke ihnen für diese Neuigkeit, und empfange sie mit Freuden! Man verweilte bey einer halben Stunde, ehe man ihm die Art des Todes berichtete; und da er auch nicht darüber fragte, sagte ihm endlich einer dieser Herren:

daß

daß er bey derselben nicht viel leiden müsse, weil man ihn bloß enthaupten werde. Darauf antwortete er: Das ist wol ein sanfter Tod! Gott sey Lob dafür!

Auch diese lezte Nacht seines Lebens schlief er ruhig; und unterhielt die Geistlichen nebst andern, die ihn besuchten, mit solcher Aufgeräumtheit und Freyheit des Gemüths, als wenn er nicht auf ein Blutgerüste, sondern an eine Hochzeit gehen sollte.

Er ward hernach wieder vor die Richter geführt, und ihm sein Proceß und das Urtheil vorgelesen; er hörte beydes ohne die geringste Bestürzung mit aufmerksamer Unerschrokenheit an.

Er sagte lauter Dinge, daraus man seine vollkommene Gelassenheit, und den Glauben an seinen Erlöser tröstlich wahrnahm. Er bezeugte, wie er sich so glüklich schäze, für die Ehre Gottes zu sterben. Er zeigte ein wahrhaft bußfertiges und zerknirschtes Herz über alle seine Sünden. Dessen aber konnte man ihn nimmermehr überführen, daß diese seine Unternehmung strafbar gewesen; obgleich er, dem ungeachtet, erkennt und gestanden, daß Ihre Excellenzen, in Betrachtung ihrer darüber hegenden Grundsäze, sehr gütig gegen ihn handeln; und daß seine Sentenz gelinde sey.

Als man ihm vorstellte, wie nöthig es sey, daß er seinen Feinden verziehe, sagte er: Ich habe keinen Feind in der ganzen Welt!

Da eine Magistrats-Person ihr Mitleiden über sein Schiksal bezeugete, sagte er: Mein

Schiksal ist glüklich, und ich fühle einen süßen Frieden in meiner Seele!

Samstag Morgens, als an dem Tag seines Todes, begaben sich die Herren Pfarrer zu ihm, und fragten ihn unter anderm: Ob er sich ohne Widerwillen und Murren in das über ihn von Ihren Excellenzen gefällte Todes-Urtheil schiken könne? Er antwortete: Man muß in allen Dingen über die Unter-Ursachen hinaufsehen, zu der obersten und ersten Ursache, der Vorsehung und Regierung des Allerhöchsten! Der hat die Herzen der Fürsten in seiner Hand; und also sehe ich das Urtheil Ihrer Excellenzen als das Urtheil Gottes selbst an, der mich beruft, ihm dieß Opfer zu thun; und dieser Tag ist ein Tag des Triumphs für mich! Ich bethe Gottes Regierung an, und sterbe mit Freuden!

Sie fragten ihn auch, ob er keine widrigen und bitteren Gesinnungen gegen den Magistrat zu Lausanne hege, der es ihm nicht nur abgeschlagen, in sein Vorhaben einzutretten, sondern ihn auch in die Hände ihrer Excellenzen geliefert habe? Er gab zur Antwort: Nein; ich habe nicht die geringste Grolle oder Widerwillen gegen sie, ich empfinde in mir eine Liebe gegen alle Menschen; zu dem, so haben sie nach ihrer Ueberzeugung gethan, was sie vermeinten ihre Pflicht zu seyn, gleichwie ich meine Pflichten beobachtet habe, da ich der Stimme des Himmels gehorchet.

Würde ich, sagte er öfters, dieser Stimme nicht gehorchet haben, so wäre ich ein Rebell

gegen

gegen Gott gewesen, und hätte mir die Würkungen seiner gerechten Rache zugezogen. In dieser Ueberzeugung und Empfindung sterbe ich!

Da man ihn bey seiner Seligkeit und bey Gottes Namen beschworen, er solte doch nicht so hartnäkig in seinen Phantasien beharren, woferne er den geringsten Zweifel hege, daß er vielleicht irren möchte; antwortete er: Ich habe seit dem ersten Tag meines Verhafts nicht aufgehört, mich hierüber zu untersuchen; und wenn ich über eine so wichtige Materie nur den geringsten Zweifel übrig hätte, so würde ich in denen Umständen, darinn ich bin, von meinen allergeheimsten Gedanken nichts verbergen.

Einmal sagte er: Ich sehe mein Schiksal nicht nur an, als eine von Gott mir zugesandte Prüfung meines Glaubens, und meiner Uebergabe an ihn; sondern auch zugleich als eine Züchtigung meiner Sünden, die ich nur gar zu wohl verdienet habe!

Endlich fragte man ihn, ob er sich nicht scheue, in so schmählichen Umständen durch die Gassen der Stadt zur Todesstrafe zu gehen? Er antwortete: Mein Heiland Jesus Christus hat sein Creuz auch durch die Gassen Jerusalems mit sich geschleppet; das macht mir also keine Mühe, nach seinem Exempel Schmach und Schande zu leiden. Kurz: Man sah nichts forchtsames noch betrübtes an ihm.

Er bat die Herren de Pont und de Bionens, ihn bis zum Blutgerüste zu begleiten. Sie giengen, und fanden ihn auch unter der Gewalt des Scharfrichters eben so gesezt und ruhig, als

er

er zuvor war. Er gieng durch die Stadt mit der Freudigkeit, als ob er auf ein Gastmahl gebotten wäre, und sagte einmal: Sehet, sehet da den Triumph des Christen!

Im Hingang nach dem Ort, da er sollte enthauptet werden, bat er diese zween Herren, ihr Zureden eine Weile zu unterbrechen, damit er sich von seiner Ermüdung erholen und sich in Stand sezen könne, auf dem Blutgerüste eine Rede an das Volk zu thun. Er gab auf diesem ganzen Marsch allerhand Proben von der Gegenwart seines Geistes, und wie nichts beunruhigendes ihn abhielte, auf alles was vor ihm ward, Achtung zu geben. Z. Ex. da man mit ihm zu Montbenon anlangte, und die Landstraße gieng, wo man sehr vom Staube incommodiert ward, sagte er: Vielleicht thäten wir besser, wenn wir über die Wiesen giengen. Gleich darauf verursachte ein Schwarm galopierender Reuter einen großen Staub, und kamen ihm gar zu nahe; er bat sie freundlich, sich vor oder hinterwerts ein wenig von ihm zu entfernen. Und da die Soldaten das Volk, das sich zu ihm drängte, mit Schlägen zurükegetrieben, bat er sie, die Leute zu verschonen, und niemanden kein Leid zuzufügen.

Von obbenannten Ministris begleitet, bestieg er das Blutgerüste, und bereitete sich allda zu der vorgehabten Rede an das in unzahlbarer Menge vorhandene Volk; worinn er sich vornahm, Ihrer Excellenzen weder im Guten noch Bösen zu gedenken, und keine politischen Rechtfertigungen seines Unternehmens anzuführen.

Nun sagte er zu seinen Begleitern, da es jezt um die Aufopferung seines Lebens zu thun sey, so wolle er solches mit Bedachtsamkeit thun. Hierauf begab er sich an den Rand des Blutgerüstes, um von dem Volk desto besser verstanden zu werden, und hielt folgende Rede:

„Heute ist der schönste Tag meines Lebens! ein glükseliger Tag, an welchem ich, ohne mehrers Leiden zu besorgen, offenherzig mit euch reden kan, da ich auf dem Trifft stehe, meine Seele in die Hände meines Schöpfers zu übergeben, und mich seiner Ehre aufzuopfern. Eine Sache, die Ihren Excellenzen, meinen gnädigen Herren, und ihren Unterthanen zu wahrem Vortheil dienen wird.„

„Ich vermahne euch alle, die ihr mir zuhöret, weichet doch mit allem Fleiß und Sorgfalt die Processe aus, die dem Geist des Christenthums so sehr entgegen sind. Unser Land ist mehr als alle andere, durch die Nachläßigkeit derer, die es ändern könnten, davon angestekt. Weit entfernt die Processe zu zernichten, hilft man ihnen auf, und die Advocaten voraus stiften solche, um ihrem Eigennuz zu opfern. Sie ziehen diese Rechtshändel in die Länge; hierdurch bringen sie die Leute um ihr Hab und Gut; selbst die gemeinen Güter gehen zu Grunde, welche doch zum Trost der Armen, und zur Erziehung der Kinder so vieler bedürftigen Familles gewiedmet sind.„

„Das in dem Land durch die Processe verursachte Elend hat die Bauren in große Armuth gebracht. Sie musten Schulden über

Schulden machen, und die Gläubiger reissen ihnen unbarmherzig alles aus den Händen, was sie, ihr Leben davon zu bringen, höchst nöthig haben. So gleich nach der Ernde müßen sie sich der Frucht ihrer Arbeit und sauren Schweißes beraubet sehen; nachdem sie viele Monate sich mit dem Anbauen und Besäen ihrer Felder abgemattet, nimmt man ihnen die gesammelten Garben aus der Scheune, ja bisweilen schon ab dem Felde; man nimmt ihnen das Futter für das Vieh hinweg; man bricht, da sie zu Bette sind, in ihre Häuser mit Gewalt, und raubet ihnen ihre Kleider und Bettzeug. Man hat Exempel davon. Diese Einbrüche sind seit kurzem eingerissen, und man erlaubt sie gar zu willfährig.„

„Die unglükselige Armen haben keinen frölichen Augenblik, keine ruhige Stunde. Kaum läßt man ihnen noch einen Bissen übrig, den sie essen und mit ihren Thränen vermischen können. Das ganze Jahr durch können sie keine einzige gute Mahlzeit halten, da indessen die Stifter ihres Elendes im Uberfluß leben, köstliche Feste und Gastgebotte halten, und sich auf Kosten der armen Bauren lustig machen. Dieselben haben nur noch den Tauf zum Zeichen, daß man sie für Christen hält; so gar gehet man mit ihnen, wie mit vernunftlosen Thieren um.„

„Was ist, meine Herren! die Ursache alles dieses Land-verderblichen Jamers? Wodurch ist dieses Elend auf den höchsten Grad gestiegen? Es ist, nebst anderm, der Mangel von Reli-

gion und Gottesfurcht, den man auch bey solchen Anläßen an euch wahrnimmt, wo ihr sie am meisten zeigen solltet! wie unaufmerksam, wie schläfrig ist man in den Predigten? Man besuchet sie bloß um der Gewohnheit willen; die meisten, wenn sie aus der Kirche gehen, wissen kaum ein Wort von dem, was darinn ist geredt und gehandelt worden. Vielleicht ist auch die schlechte Beschaffenheit der Predigten eine Ursache dieser Nachläßigkeit. Die Predicanten arbeiten nicht wie sie sollten, zum Unterrichte des Volks, und besonders der Jugend, die deswegen in der größten Unwissenheit stekt. Diese Herren sind meistentheils zu frieden, wenn sie nur ihre Einkünften beziehen können, und bekümmern sich mehr um den Lohn als um die Arbeit. Aber, könnten sie wohl anderst seyn? Sind nicht die meisten selbst unwissend, und mehr beflissen, ihren Bauch zu mästen, als sich geschikt und tüchtig zur Unterweisung zu machen? Ihr böses Exempel macht alle ihre Predigten fruchtlos und pflanzet die Gottlosigkeit! Nur etliche wenige dinge ich aus, die das allgemeine Lob verdienen, die aber allein dem Uebel nicht abhelfen können. "

„Die Leute können über das die Kirche nur selten besuchen, weil man ihnen mit der Menge der Processe stets zu thun giebt; oder weil sie sich selbst, aus einer unseligen Neigung zum Zanken solche veranlassen. Wer einen solchen auf dem Hals hat, denkt an nichts anders, und kan nicht auf Religionssachen aufmerksam seyn. In diesem Zustande gehen sie

gleichwohl zum H. Abendmahl, leer von allen Empfindungen der Gottseligkeit und Menschenliebe.“

„Eben daher entspringt die herrschende Unordnung und das Geräusch bey den Gottesdienstlichen Uebungen; dann wann das Innere nicht dabey ist, wie sollte das Aeusserliche nicht auch nachläßig seyn? Wie singet man die geistlichen, dem Lobe Gottes gewiedmeten Lieder? Ist bey diesem Musicieren etwas zu merken, das zur Andacht erwekt, und darinn erhält? Obgleich dieses eines der wichtigsten Stüke des Gottesdiensts ist, wobey man sein Herz am meisten zu Gott erheben sollte. Mit was für einer unanständigen Stellung verrichtet man dieses? Ohne daß die Obrigkeit sich im geringsten es zu verbessern bemühe!“

„Da diese Gottesdienstliche Handlung so wichtig ist, so beschwere ich euch, trachtet doch mit Ernst, sie als Christen zu verrichten, und euch auch daran zu verbessern.“

„Ihre Excellenzen, unsere hohe Landes-Obrigkeit übergeben den Städten und Gemeinden Kirchengüter, die theils für die Schulmeister und die Armen, theils zur Erhaltung der Kirchengebäude, und zur Auszierung der Tempel gewidmet sind, weil die Majestät des Orts solches erfordert; aber die Städte und Gemeinden lassen sie zu Grunde fallen, und die Armen ohne Allmosen und ohne Unterweisung verlohren gehen; sie vereinigen diese Kirchengüter mit ihren Gemeindgütern, und machen ihren Nuzen dabey; den größten Nuzen theilen die Verwal-

ter unter sich, und mit dem Rest vermehren sie die Pensionen derer, die in Amtsbedienungen stehen, welche dessen meistentheils unwürdig sind; da man indessen ehrliche Leute darben und schmachten läßt. “

„ Nicht zufrieden, sich der Kirchengüter bemächtigt zu haben, bestählen sie noch das Volk, da sie demselben, um kleine Verbrechen grosse Geltbussen auflegen, solche, wenn sie nicht alsobald bezahlt werden, mit tyrannischer Gewalt eintreiben, und das arme Volk dardurch in ein Herzenleid und Elend sezen, das ärger ist als der Tod. “

„ Was euch betrift, ihr Herren Studenten, die ihr euch dem Dienste Gottes wiedmet, sagt, wie rüstet ihr euch zu diesem Amt, das eine so grosse Heiligkeit erfodert? Das ärgerliche Leben der meisten unter euch beweiset, daß ihr nicht darzu beruffen seyt. Ihr arbeitet nicht frühe genug, euch zum Lehramt tüchtig zu machen; ihr versäumt euer Studiren, der Schwelgerey zu pflegen; ihr gebt euch keine Mühe, die Musik zu erlernen, die doch dienet das Lob des Höchsten zu singen; da doch die geistliche Lieder, wann Mund und Herze zusammenstimmt, so dienlich sind, unsere Seele zu Gott zu erheben. “

„ Ich vermahne euch, rüstet euch zu dem heil. Predigtamt mit allem möglichen Ernst, durch einen frommen, reinen, und regelmässigen Wandel; und entweihet es nicht länger durch ein ruchloses Leben. Trachtet dahin, daß ihr einmal im Stande seyn möget, euch mit Nachdruk und Würkung dem Verfalle entge-

gen zu sezen, und an der Verbesserung der Sitten mit Kraft zu arbeiten. "

„ Ihr alle mit einander, die ihr mir zuhöret, trachtet je einer den andern in seinem Stand und Beruf, in der edeln Bemühung zu übertreffen, Christlich und pflichtgemäß zu leben, und seinem Schöpfer zu gefallen; damit, wann ihr, wie auch ich dermalen, an dem Rande der Ewigkeit seyt, euer Gewissen euch nicht quäle, und ihr nicht vor ihm zittern müsset. "

„ Was mich, was meine Gefängnis, was mein Leiden betrift, das ich bis anjezt ausgestanden habe; was den Tod betrift, den ich jezt bald empfangen werde, so beklage ich mich über niemand. Ich bin auch mit den Herren von Lausanne im geringsten nicht unzufrieden, daß sie die Ursache meines Verhafts sind; sie haben nach ihrem Licht gehandelt, gleichwie ich der Stimme Gottes gehorchet habe! Ich versichere euch, daß ich über mein Schiksal recht frölich bin, und daß ich mich sehr glüklich schäze, Gott zu verherrlichen, und ihm mein Leben freywillig aufzuopfern! Mein Herz ist voll Freude und süssens Vergnügens, daß mich Gott der Gnade würdigt, ein Instrument zu seyn, das zu Ausführung seiner Verhängnisse dienet! Ich zweifle nicht, mein Tod werde von den vortreflichsten Folgen seyn, nicht nur für das Heil des Volks, sondern auch für die Wolfahrt Ihrer Excellenzen, welche nun die Treue ihrer Unterthanen kennen gelernt haben."

„ End-

„ Endlich hoffe und glaube ich, man werde die Mißbräuche, die ich euch vorgehalten habe, abschaffen! Wie ist mir dann dieser Tag ein Freudentag! der herrlichste in meinem ganzen Leben! ein Tag des Siegs! ein Krönungstag, der alles weit übertrift, was mir am meisten glänzendes jemals begegnet ist! Wie wolfeil kan ich dieses grosse Glük erkauffen! Etliche Jahre, die ich noch hätte leben können, sind nichts gegen der Seligkeit, deren Genuß ich entgegen eile! Ich empfinde in meinem Herzen den Frieden und Liebe Gottes, und seinen mächtigen Beystand, der mich auch in meinen lezten Augenbliken unterstüzet, nachdem er mich in meinem ganzen Leben nie verlassen hat. Ich bitte ihn einbrünstig, daß mein Tod nicht allein zu Abschaffung aller angezeigten Mißbräuche überhaupt, sondern auch zu Zerstöhrung des Verfalls, dessen ich gegen die Herren Geistlichen insbesondere gedacht habe, und worüber sie euch das nöthige zu Sinn legen werden, recht nüzlich und heilsam sey! “

So lautete seine Rede, die er ganz pathetisch vorgetragen hat, obgleich er von Natur kein Redner war. Sie hat alle Zuhörer sehr bewegt, und man hörte sie mit ausserordentlicher Aufmerksamkeit an.

Nachdem er dieselbe zu Ende gebracht, hat der Herr von Saussure, V. D. M. der Gewohnheit gemäß, auch eine Rede und Vermahnung an das Volk gethan, die gar erbaulich war, und solche mit einem Gebeth beschlossen.

sen. Ich halte sie würdig, dieser Geschichte, als einen Anhang, beyzufügen.

Nachdem auch dieses vorbey war, hat Davel die Zuschauer von neuem erinnert, den angehörten Zusprüchen getreue Folge zu leisten.

Hierauf entkleidete er sich, wie einer, der sich will zu Bette legen, ohne die geringste Unruhe, oder Beklemmung des Herzens von sich sehen zu lassen. Er sezte sich auf den Stuhl, auf dem er sollte enthauptet werden. Die Geistlichen, welche ihn begleitet hatten, nahmen von ihm einen zärtlichen Abschied. Gleich hernach empfieng er in der ruhigsten Stellung des Gemüths, den Todesstreich.

Auch nach demselben behielt sein Angesicht eben die sanften Züge und die Mine, die man vorher an ihm bemerkte, und die von seiner Beruhigung zeugeten.

Was kan man nun aus allen Reden, Absichten und Thaten desselben, begründeters schliessen, als dieses: daß der arme und redliche Mensch in seinen finstern Meditationen, worein er sich bey seiner einsamen und melancholischen Lebensart ganz versenkte, sich so lebhafte Vorstellungen von den Mängeln des Stacts und der Kirche gemacht, daß sie ihm seinen Geist betäubt und das Geblüt erhizt haben? Hierzu komt, daß er aus einem Geschlechte herstammet, wo, wie oben angemerkt worden, mehr *als* eine Person halb verrükt war. Nebst dem war die Kriegsschule sein Amtsberuf. Wenn man alles dieses zusammen nimmt, so ist desto leichter zu begreiffen, daß er zulezt habe glauben

können

können, er sey von Gott als ein neuer Richter Israels beruffen, seine Nation durch den Gewalt der Waffen zu reformieren. Er hat auch würklich gesagt, wenn er an statt 500 nur 50 Mann gehabt hätte, so hätte er das gleiche vorgenommen. Die Einwohner von Cully, woselbst er sich aufhielt, sagen, er sey ein beständiger Sittenprediger gewesen, der offenherzig und wohlmeinend, alles was ihm mißfiel, getadelt habe.

Indessen berichtete der Löbl. Stand Bern den glüklichen Ausgang dieses gefährlich angeschienenen Geschäfts allen ihren Mit-Eidsgenossen, und empfieng von denselben, wie auch von dem Französischen Herrn Ambassadeur, verbindliche Glükwünschungs-Briefe.

Ihre Excellenzen ließen dieser Begebenheit wegen eigene Medailles oder Denkpfenninge schlagen, davon ein Stuk 10 Doublonen am Werthe hielt. Das Gepräge dieser Medailles war auf der einen Seite das Waapen des hohen Standes Bern; auf der andern war ein Frauenzimmer vorgestellt, welches, die Stadt Lausanne auf einen Schild gestochen, vor sich haltend, den Stamm eines Baums mit Nachdruk umfasset, und ihr Haupt mit einem seiner Aeste krönet; wobey die Worte stehen: Umbram Quietæ Tenaci & Coronam; und auf dem Rande: Lausann. Fides: 1723.

Mit 30 dieser Stüke beschenkten sie den Rath der XXV zu Lausanne, nebst dem Herrn Obrist von Gingins; item den Großweibel,

Rathschreiber und Stadthauptmann von Lausanne. Sechs schenkten sie dem Landvogtlichen Gericht, und noch etliche gewissen Privat-Personen. Ueber dieses aus beschenkten sie den Herrn Controlleur von Crousaz, und den Herrn Sekelmeister Milot, als Haupt-Acteurs in diesem Trauerspiel, den ersten mit 2000 Thalern, und des hingerichteten Davels Landmajor-Stelle; den andern aber mit 200 Doublonen. Ingleichen gaben sie dem Lieutenant Baillival Herrn de Bochat, der das Schloß bewachet, 200. Doublonen. Dem Herrn de Severy, der die erste Zeitung von dieser Verrätherey gen Bern überbracht, über seine Gastfreyhaltung und Medaille, annoch 50 Doublonen. Dem Lieutenant Secretan aber, der den Bericht von Davels Gefangennehmung dahin überbracht, 20 Doublonen. Gleicher Gestalt beschenkte man die Miliz, die man auf den Beinen hatte, und jeden, der bey diesem Geschäfte mehr oder minder zu thun gehabt, nach Proportion, und reichlich.

Diesen allen, und der Stadt Lausanne, ward von dem Herrn von Wattenweil im Namen Ihrer Excellenzen, für die treue und vorsichtige Aufführung in diesem Geschäfte, nochmalen der Hoch-Obrigkeitliche gnädige Dank bezeuget.

Rede bey der Execution des Major Davels, von Herrn de Saussure, D. G. W. zu Lausanne.

Es ist ein Weg, der den Menschen recht zu seyn bedünket, und dessen Ausgänge der

Tod sind! Das ist eine Wahrheit, die uns Salomon, der weiseste unter den Königen, lehret. Ein Prinz, der in der Historie des Alten Testaments so berühmt ist; Ein Prinz, dessen Lehrsäze alle unsere Aufmerksamkeit und ernsthaftesten Betrachtungen verdienen! Der durch die Vorurtheile verführte Mensch sezet sich in seinen Handlungen oft einen Zwek vor, der ihm groß scheinet, und zu seinem wahren Vortheil gereichend, vorkommt; Was sind aber diese Endzweke, dieser Plan, diese Absichten, welche nach seiner Einbildung die großen Merkmale der Gerechtigkeit bey sich tragen? Was sind sie in der Waagschale des Heiligthums? Was sind sie vor demjenigen Wesen, welches das innerste aller Dinge durchdringet? welches dem Irrthum niemals die Vortheile und Rechte der Wahrheit schenket? dessen Urtheil sich immer nach den strengen Gesezen des Rechten und Billichen richtet? Eben diese Wege sind Wege des Todes; sie führen die, welche darauf wandeln, zu ihrem unfehlbaren Untergang!

Ich bediene mich dieses weisen Ausspruchs Salomons bey dem höchst-betrübten Anlaß, der uns an diesem Ort versammelt. Der Plan, die Absichten, die Projecte, so sich diejenige Person vorgesezt hat, welche uns heute ein so trauriger Anblik ist, schienen ihr vortrefflich schön, vernünftig, und von der Weisheit selbst angegeben: Es war die Freyheit seiner Mitbürger; es war das süße Vergnügen, sie von dem Joche der Abhänglichkeit zu erle-

digen; es war der Vortheil, sich in den Besiz gewisser Rechte und Freyheiten zu sezen, welche mit dem Glüke der Gesellschaft, und der Ruhe ihrer Glieder enge verbunden sind; es war die Leichtigkeit, ein solch großes Vorhaben durch einfältige, natürliche Mittel und Wege auszuführen, wo man den Finger Gottes erkennen, und wo sein mächtiger Schuz sich auf eine fühlbare Weise zeigen würde.

Da sehet ihr einen Plan, da sehet ihr Absichten, welche groß geschienen haben, und einem Manne groß schienen, der Proben seiner Dapferkeit und Einsicht in die Kriegs-Wissenschaft gegeben hat; aber seine Wege sind Wege des Todes; sie nöthigen ihn, sein Haupt auf einem Blutgerüste zu lassen; sie nöthigen ihn, sein Leben durch einen gewaltthätigen und frühezeitigen Tod zu enden; ja sie würden ihn einem Tode überlifern, dessen Folgen unendlich schreklich wären, wenn wir nicht so begründete Ursachen hätten, Gnade, Vergebung und Barmherzigkeit für denjenigen zu hoffen, der diesen Plan gemacht, und diese Projecte wider seinen Landesherrn geschmiedet hat.

Ist nicht das Laster der Rebellion schon in sich selbst überaus häßlich? Ist eine Pflicht, welche uns in H. Schrift mit kläreren Ausdrüken eingeschärft wird, als die Pflicht des Gehorsams und der Unterthänigkeit gegen den Oberherrn? Jederman sey unterthan der Obrigkeitlichen Gewalt; wer derselben widerstehet, der widerstehet der Ordnung Gottes; die ihr aber widerstehen, werden ihnen selbst

ein

ein Urtheil empfangen! War dieser Gehorsam eine unausweichliche Pflicht zu den Zeiten, da Nero, ein Scheusal von wilder Grausamkeit und Raserey, auf dem Throne saß; Wie? sollte man diese Pflicht gegen solche Regenten nicht beobachten, die man wegen ihrer liebreichen Sorge für das Wohlseyn ihrer Unterthanen, mit Recht Väter derselben heißen kan? Wenn Gott, der sie mit genugsamer Authoritet versehen, befihlt, daß man an ihren Personen den ansehnlichen Character, womit sie bekleidet sind, verehre; Wenn man sie ansehen soll, als lebendige Bildnisse der Gottheit; Wenn sie die Kinder des Höchsten, wenn sie die Gesalbeten des Herrn sind: Dörfen wir glauben, daß man ungestraft wider sie die Fahne der Aufruhr schwingen, die freche Hand gegen sie aufheben, und verrätherische Anschläge über sie schmieden könne?

Gewiß, wenn keine Obrigkeit wäre; wenn auf den geringsten Vorwand ein jeder sich bemächtigt glaubte, über seine Rechte mit Vollmacht zu sprechen; so würde der einte durch Eigennuz verblendet, der andere durch den Zorn aus sich selbst gebracht, der dritte durch den Ehrgeiz verführt, alle Bande der Sicherheit und Gerechtigkeit zerreissen. Ihr merket es wohl, was für ein entsezlicher Jammer, was für Händel, Zänkereyen, Feindseligkeiten, Grausamkeiten, Mördereyen 2c. daraus entstehen wurden? Unendliche Verwirrungen wurden eine unüberwindliche Hinterniß eines gottseligen Lebens seyn. Duldete man die Rebellio-

nen,

nen, was wurde wohl aus der Gesellschaft werden? Sie wurde bald nichts anders, als eine abscheuliche Mördergrube! Die allgemeine Sicherheit, der allgemeine Nuzen befihlt, daß man sich der Anarchie widerseze; daß man die aufrührischen Bewegungen derer, welche durch ihre verwegenen, straf- und verachtungs-würdigen Unternehmungen Ruhe und Frieden stöhren, mit Ernst zurüktreibe.

Aus diesem Grundsaze ward das Urtheil des Todes über diejenige Person gesprochen, welche betrübter weise sich selbst so sehr vergaß, daß sie in eben diesen Fall gerathen; welche nach einer reifen Ueberlegung mitten unter uns die Trommel der Aufruhr geschlagen. Dieses Urtheil trägt also alle Merkmale des Rechts und der Billichkeit bey sich; wir sollen also durch ein ehrerbietiges Stilleschweigen die gerechte Sentenz verehren, welche nun soll ins Werk gesezt werden.

Obgleich wir aber allerseits die Gerechtigkeit dieser Verurtheilung erkennen sollen, so dörfen, so sollen wir doch alle von der unermeßlichen und unendlichen Güte, Liebe und Barmherzigkeit Gottes, von deren Höhe, Länge, Breite und Tiefe, voll Zuversicht hoffen, daß sie sich auch über diese Person ausbreiten werde, die unsern Augen jezt ein so betrübter Anblik ist. Aus diesen Gründen dörfen wir hoffen, daß ihre Schwachheiten, ihre Mängel, ja das von ihr begangene Laster der Rebellion selbst, Gott keine Hinderniß seyn werde, an ihr diese herrliche Vollkommenheit seiner Gnade und Erbarmung zu erweisen. Es

Es hat mit ihr nicht die Beschaffenheit, wie mit den meisten, welche ihr Leben auf dem Blutgerüste lassen müssen; das sind allemal Unglükselige, welche mit ihrer ersten Jugend sich die scheulichsten Laster angewöhnet; welche Bosheit gehäufet, und nachdem sie ihre Greuel aufs höchste getrieben, den weltlichen Arm zwingen, sie von der Gesellschaft auszureuten.

Diese Person aber ist ganz entfernt von diesem Falle. Man folge ihro nach in allen Umständen, in allen verschiedenen Altern ihres Lebens; Man untersuche ihre Sitten und Wandel in fremden Ländern und im Vaterlande; Man wird sie ledig finden von Lastern, die die Gewissen durchwühlen; aber auch entfernt von Sünden, welche die meisten Christen für Kleinigkeiten halten, die aber vor Gott wichtig sind. Dieser Mann hat nicht nur das Böse, sondern auch den Schein des Bösen, und den Weg zum Bösen gemitten. Er war zwar nicht aller Schwachheiten ledig; er ist bereitet, vor Gott in lebendigem Gefühl seiner Mängel auszuruffen: Herr! wenn du rechten wilst, wer wird bestehen! Unterdessen erwieß er sich, so viel es die Schwachheit der menschlichen Natur immer zuläst, beständig als ein rechtschaffener und wahrer Christ. Mit wie viel Vergnügen und Andacht wohnte er den Gottesdienstlichen Versammlungen bey. War nicht der Sabbath seine Belustigung? Wie oft verschloß er sich in sein Cabinet, sich mit seinem Gott zu unterreden: Eines süßen und entzükenden Umgangs mit ihm zu genießen

durch

durch das Gebeth, und durch die Betrachtung seines Gesezes. Wie strenge handelte er nach den Gesezen der Redlichkeit. Wie zärtlich liebte er den Nächsten: Er liebte ihn nicht nur in Worten, sondern im Werke, und in der Wahrheit. Es war ihm nicht genug, zu sagen: Wärmet euch, geht hin im Friede, sättiget euch! Er überfloß gegen sie in Werken der Gutthätigkeit, des Mitleidens und der Liebe. Er bewies durch sein Betragen, wie sehr er von der großen Wahrheit überzeuget sey, daß der reine und wahre Gottesdienst darinn bestehe: Die Wittwen und Waysen in ihrer Noth besuchen, und sich unbeflekt bewahren in dieser Welt. Er war dem Blinden ein Aug, und dem Lahmen ein Fuß. Er war ein Vater der Armen: Er forschte nach ihrer Noth, auch wo sie ihm unbekannt war. Und er machte, (damit ich mich des Ausdruks Jobs bediene) daß das Herz der Wittwe vor Freuden sang. Wie rein waren seine Sitten; wie entfernt war er von allem Ubermaß; wie genau und strenge beobachtete er die Pflichten der Mäßigkeit, Keuschheit, Bescheidenheit und s. f. Geziert mit so vielen Christen-Tugenden, besaß er auch die martialischen. Mit was vor Unerschrokenheit verachtete er die Gefahr, wie treu, wie eifrig, wie dapfer und glüklich diente er vor zehen Jahren seinem Landesherrn! Hat er sich nicht damals in bedenklichen und wichtigen Umständen auf eine Art unterschieden, die ihm sehr rühmlich war. Er erlangte das Lob und die Hochachtung

sei-

seines Landesherrn. Er ward so wohl von seines gleichen, als auch von seinen Untergebenen, so wohl von seinen Mitbürgern, als von Freunden geehrt, geliebet und hochgeschäzt. Die allgemeinen Lobsprüche, die man über seine Gottesfurcht, Redlichkeit und Dapferkeit machte, gehören mit zu den Beweisthümern seiner ausnehmenden Verdienste.

Aber, (wird man sagen) hat er nicht durch sein verwegenes Verbrechen alle schönen Stellen seines Lebens durchgestrichen? Er hat sich nicht nur gegen seinen Landesherrn, sondern auch wider seinen Gutthäter empöret.

Dafür behüte mich Gott, daß ich ihn dießfalls rechtfertigen, und das böse gutheissen wolle. Das Laster der Rebellion, begleitet mit schwarzem Undank, wird allen denen, welche Empfindungen der Tugend, der Religion und Gottesfurcht haben, abscheulich vorkommen. Allein ich darf nach meiner Redlichkeit und Kühnheit das sagen, dessen mich die Macht der Wahrheit überzeuget: Daß es nemlich eine wesentliche Ungleichheit ist, zwischen einem Menschen, der den Bewegungen seines Gewissens zuwider handelt; der die Augen vor diesem innerlichen Licht verschließet; der sich in das Laster mit Willen, Wissen, Bedacht und Vorsaz hinein versenkt; der böses thut selbst in dem Augenblik, da eine innere Stimme ihn wegen der Sünde bestraft, die er jezt begehen will; und einem Menschen, der den Eindrüken und Trieben eines irrenden Gewissens folget; der etwas thut, weil er irrig überzeu-

get ist, daß die Nothwendigkeit es ihm befehle zu thun; der glaubt, daß er einem Beruf folgen müsse, welchem zu widerstehen ihm nicht erlaubt war.

Es ist ein Unterschied zwischen einem Menschen, der mit Willen sich durch ein Vorurtheil verblendet, das seinen Grund in der Bosheit des Herzens, in der Verdorbenheit des Willens, und in der Unordnung seiner Neigungen hat; und einem Menschen, welcher alsdann irret, wenn er aufrichtig begehrt seine Pflicht zu thun; dessen Verblendungen von einer Ursache entspringen, die vielmehr des Mitleides als des Tadels würdig ist.

Das Urtheil der ersten enthält in sich eine ewige Verdammniß, woferne sie sich nicht aus ihrem traurigen Zustande loswürken: denn darum ist die Verdammniß bey ihnen, weil sie, da das Licht in die Welt gekommen ist, die Finsterniß mehr geliebet haben, denn das Licht, denn ihre Werke sind böse. Wer böses thut, der hasset das Licht, und kommt nicht zum Licht, damit seine Werke nicht offenbar werden.

Was aber den lezten betrift, so bedaure ich zwar seine Verblendung; mich betrüben seine Vorurtheile; ich siehe auch ein, welches die Folgen eines Systems seyn könnten, welches auf einem irrigen Grundsaz gebauet ist. Es soll mich aber niemand verurtheilen, wenn ich von der Gnade des großen Gottes hoffe, daß er ihm diese Sünde, die er aus Unwissenheit, nach den Trieben eines irrenden Gewissens

sens begangen hat, verzeihen werde. Ich erflehe für ihn den Beystand des Allerhöchsten; und wenn mein Seufzen und Gebeth gen Himmel, welches aus der Völle meines Herzens, und mit brünstigem Sehnen nach der Erhörung, entspringt, in den Schoos der Barmherzigkeit meines Gottes fallt, so wird er ein Gegenstand seiner ewigen Erbarmung seyn, deren Würkungen er noch heute durch den Eingang in die ewige Seligkeit, erfahren wird.

Was aber euch betrift, meine geliebte Zuhörer! so ziehet aus dieser Trauergeschichte, zu euerem Verhalt, dreyerley Nuzanwendungen.

Erweget erstlich, wie wichtig es ist, in dem Wege der Wahrheit zu wandeln, und wie nöthig, sich vor den Verblendungen und Vorurtheilen sorgfältig in Acht zu nehmen, deren Folgen so schreklich sind! Nehmet euch in dieser Ueberzeugung vor die Wahrheit zu untersuchen, mit einer eifrigen und aufrichtigen Begierde sie anzunehmen, und beständig darnach zu handeln. Alle inneren Offenbahrungen, welche wider die klaren Aussprüche des Worts Gottes streiten, sollen euch verdächtig seyn. Es giebt Sachen, die ihr nicht annehmen sollt, wenn auch ein Engel vom Himmel sie euch zu predigen käme. Hütet euch, dasjenige mit dem Titel der Offenbahrung zu verehren, was nichts anders ist, als eine Erfindung des menschlichen Gehirns, und einer erhizten Einbildungskraft! Nehmet keine andere Regeln euerer Handlungen an, als das Wort Gottes, das Gesez und

Zeugnis! Wer nach dieser Regel einher gehet, über den kommt Friede und Barmherzigkeit.

Die zweyte Lehre, die ihr euch merken sollt, ist diese. Ihr sollt beständig in dem Gehorsam und der Treue verharren, die ihr eurem rechtmäßigen Landes-Herrn schuldig seyd! Euch verbindet desto mehr hierzu ein besonders triftiger Grund, nemlich die so gütige und sanfte Regierung. Haben die Geseze unserer hohen Obrigkeit, etwas anders zum Zwek, als den Ruh- und Wohlstand der Gesellschaft und ihrer Glieder? Wie groß wäre unser Glük, wenn diese Geseze genau beobachtet würden? Die Gottesforcht, die Gerechtigkeit, die Mäßigkeit, u. s. f. würden mitten unter uns glänzen, und die Zierde dieses gesegneten Landes Gegenden seyn, welche unter Gottes Huld und mächtiger Beschüzung blühen! Vergleichet euer Schiksal mit dem Schiksal der benachbarten Völker. Hier sehet ihr Unterthanen dieser vernünftigen Freyheit beraubt, unter dem harten Joche der Sclaverey seufzen, und unter einer grausamen Dienstbarkeit ein trauriges, schmachtendes, und elendes Leben führen. Dort sehet ihr beschwerliche und unerschwingliche Auflagen und Kopfgelter, und derselben gewaltthätige Eintreibung. Sachen, welche die Einwohner des Landes ins Elend stürzen, und auch selbst diejenigen, welche das Glük nicht Stiefmütterlich ausgesteurt hat, unter dem drükenden Gerichte des Elends und Mangels schwizen machen. Hier werdet ihr Kunstgriffe bemerken, die mit Macht ins Werk gesezt werden,

dem armen Unterthanen die Güter, welche die Frucht seines Fleisses und seiner Arbeit sind, aus den Händen zu reissen, u. s. f. Uns gehet es, Gott Lob! nicht also; wir leben unter einer liebreichen und gelinden Regierung; Niemand greift die Habe an, die ihm Gott gönnet. Wenn der Regen unsere Felder befruchtet; wenn unsere Einkünften sich vermehren; wenn die Kaufmannschaft blühet; so dörfen wir uns auf den ruhigen Besiz aller dieser Vortheile sicher verlassen. Unser Landes-Herr siehet nichts mit so grossen Freuden an, als unser Glük, und die Vermehrung unsers Wolstandes. Laßt uns diese Glükseligkeit, die wir vor so vielen Völkern der Erde vorzüglich geniessen, fühlen und erkennen, wie wir sollen! Laßt uns beständig in unserer Unterthänigkeit, Treue und Gehorsam gegen unsern gütigen Landes-Herrn und Beschüzer, verharren.

Die lezte Nuzanwendung ist diese: Bedenket, daß die Erinnerung eines guten Lebens, eine unvergleichliche Stüze in der Widerwärtigkeit, und füraus in der Stunde des Todes ist! Es giebt Menschen, welche die Glükes-Sonne anlachet, die ab dem allerersten Todes Vorbotten erblassen; sie sind ganz bestürzt, und ausser sich selbst! Was ist wol der Grund davon? Es ist ihr Gewissen, das sich wider sie auflehnet, und sie mit gräulichen und unerträglichen Bissen martert. Wenn sie hinter sich auf ihr Leben sehen, so erbliken sie eine Kette von Bosheiten und Lastern begleitet mit den häßlichsten und das Sünden-Maas vergrösse-

renden Umständen! Sie wissen, daß das Recht Gottes ist, daß alle die, die solche Dinge begehen, des Todes schuldig sind; ihr Herz, wenn es nicht härter als ein Stein ist, fühlet eine unsichtbare Hand, welche darein die entsezliche Sentenz ihrer Verdammnis schreibet! Sie sehen über ihren Kopf das rächende Schwerdt des HErrn an einem dünnen Faden hangen; sie sehen sich an der Pforte der unendlichen und ihnen so erschreklichen Ewigkeit! Woher komt es hingegen, daß der Mann, den wir vor uns sehen, und der auf dem Trift stehet, das Leben zu verliehren, eine solche Heiterkeit des Geistes von sich bliken läßt? Man sah ihn in Eisen, Ketten und Banden; man sah ihn, wie er seine Glieder den empfindlichsten Peinigungen dargeben müssen; aber stets sah man an ihm eine Bewunderungs-würdige Geduld; man sah ihn voll Vertrauen auf die Güte des HErrn; voll Gottergebenheit und Ruhe der Seele, womit er die Herzen aller Zuschauer erwekte. Er ist voll lebendiger Hofnung der ewigen Seligkeit; voll Ueberzeugung, daß, wenn sich auch die Berge bewegten, und die Hügel wankten, dennoch die Gnade seines Gottes nicht von ihm weichen werde; daß weder Tod noch Leben, weder Fürstenthum noch Gewalt ihn scheiden werde von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu! Das macht die süsse Erinnerung eines frommen Wandels; das macht die Gnade, die mächtig in ihm würket! Hätte er in seinem Leben den Namen Gottes entweyhet; hätte er ein Spiel aus dem Meineid gemacht,

macht; hätte er in Gottes Vergessenheit gelebt; hätte er sich dem Mammon gewenhet; hätte er den Bauch zu seinem Gott gemacht, und sich der Völlerey ergeben; hätte er seine Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit, der Geilheit, ꝛc. gebraucht, u. s. f. so würde das Gewissen heute sein Amt vertretten, und ihn zittern machen!

Er ist ein Mensch; aber woher kömmt bey ihm diese Ruhe und Stille? Sie kömmt von seinem guten Gewissen; sie kömmt von der Ueberzeugung, daß, da er aufrichtig in der Gegenwart Gottes gewandelt, er ein Vorwurf seiner Erbärmden seyn wird. Sie kömmt von der lebendigen Empfindung der Göttlichen Gnade, und daß er versichert ist, daß, wenn er auch in derjenigen Unternehmung, um welcher willen der Landes-Herr das Todes-Urtheil über ihn zu sprechen sich genöthiget sah, geirret hat, es ein Irrthum wider seinen Willen gewesen, den ihm Gott, nach seiner Gütigkeit, verzeihen wird.

Laßt uns vor allen Verblendungen, deren Folgen so betrübt sind, sorgfältig auf der Huth stehen; laßt uns aber auch wohl zu Herzen fassen, daß nur ein einziger vester Grund ist, zu einer wahren Seelen-Ruhe zu gelangen, nemlich die erquikende Erinnerung eines tugendhaften Wandels! Laßt uns mit heiliger Sorgfalt uns befleissen, nicht anderst zu denken, zu reden, zu leben, zu handeln, als wie es wahren Christen anständig ist, und wie es unser Christenthum erfordert! Alsdann werden wir recht ruhig seyn, in was für Umständen wir

uns immer befinden, vornemlich in der Stunde des Todes! Das ist es, was ich euch allen von Herzen anwünsche!

Mir bleibt nichts übrig, als euch, meine lieben Zuhörer! zu ermahnen und zu bitten, euer Gebeth und Seufzen für diese Person, die nun in die Ewigkeit reisen wird, mit dem meinigen zu vereinbahren! Ich halte zu viel von euerer Liebe und Mitleiden, als daß ich glauben sollte, daß bloß eine eitele Curiosität euch hieher geführt habe; ich trachte, mich eines bessern von euch zu überzeugen. Erhebet dann mit mir euere Herzen gen Himmel, und erflehet die unendliche Barmherzigkeit Gottes mit brünstiger Begierde, und gläubiger Hofnung der Erhörung.

JACOBUS ELSNER
S. Theol. D., Pastor Primar. ad Ædem Paroch. Berol., Direct.
Claßis Philol. in Acad. Scient. Reg., Directorii Eccles. Ev. Ref.
Membrum et Directorii pauper. Commißarius, Gymn. Ioach. olim
Rector post Visitator, Eccles. Frr. Boh. Inspector.
Nat. Saalfeldiæ 1692. Denat. Berol. 1750.

VIII.

Kurze
Historische Nachricht
von dem
beneideten
glüklichen Fortgange
des
Evangelisch-Reformirten Böhmischen
Kirchen-Wesens
in der
Chur-Mark Brandenburg und im
Herzogthum Schlesien,
und den
darüber entstandenen Verdrießlichkeiten,
zum Preis Gottes und zur
Rettung der Wahrheit
auf Begehren entworfen
von
Johann Gottlieb Elsner,
allerersten Evang. Reform. Böhm. Prediger
und Seelsorger zu Berlin.

Erster Abschnitt.

Psalm CXXIX: 2.

Sie haben mich oft gedrenget von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht.

Dem
Hochehrwürdigen und Hochgelehrten
Theologo,
HERRN
Herrn Paul Ludewig
Cassius,

Bestmerititirten Conseniori und Notario
der Böhmischen Brüder-Unität in Gros-
Pohlen und Pohlnisch - Preussen;
wie auch
treufleißigen Pastori der hochadelichen
Gemeine Christi zu Orzeschkowo in Pohlen
ohnweit Birnbaum.

Seinem gar besondern Freunde
und zärtlichen Bruder in dem HErrn
schreibet
Diese seine wenige Bogen
von dem
beneideten glüklichen Fortgange des Böhm.
Reformirten Kirchenwesens

in Ergebenheit und Liebe
zu

Der Verfasser.

Theurer Freund!
Zärtlicher Bruder in dem HErrn!

Das Band der ungeheuchelten Freundschaft und Liebe, welches sehr vest zu binden pfleget, hat auch uns seit 20 Jahren her sehr genau verbunden.

Ich freue mich, so oft ich an die zärtliche Freundschafts-Triebe Ihres Herzens gedenke, und Sie sind, weiß ich, von meiner redlichen Gesinnung gegen Sie und Ihr liebstes Haus auch vollkommen überzeuget.

Dero aufrichtige Gesinnungen gegen mich haben sich durch die Entfernung nicht vermindern lassen. Sie haben mich auch hier noch, so wie ehedem in unserm gemeinschaftlichen Vaterlande, öfters Proben Ihrer lautern Liebe sehen lassen. Sie haben an allen meinen vergnügten und auch mißvergnügten Vorfällen jederzeit den herzlichsten Antheil genommen.

Sie waren unter den ersten Freunden, die mir meine nachstehende Vertheidigung gegen ein liebloses Herz schon vor 6 Jahren bekannt zu machen riethen, als Sie dieselbe im MSC. zu Gesichte bekommen hatten. Ja Sie erbothen sich in Liebe, dieselbe zum öffentlichen Druk zu befördern, und schrieben sie sich nicht ohne Beschwehrlichkeit ab.

Ich bewunderte damals Ihren Liebes-Eifer. Ich weigerte mich aber, denselben aus Ihnen bekannten Ursachen anzunehmen.

Die Umstände haben sich nach der Zeit geändert. Die Bewegursachen, die ich damals,

meine Apologie nicht zu publiciren, hatte, sind nu weggefallen. Meines bittern Gegners liebslose Schrift, die Sie so schmerzlich gerühret hatte, trat vor 4 Jahren in den Actis Historico-Ecclesiasticis mit allen ihren grossen Lieblosigkeiten und vollkommenen Unrichtigkeiten ans Licht, dem sie bald nach ihrer Geburt entzogen worden war. Man sporet mich aus fremden Landen zur Herausgabe meiner Schuzschrift aufs neue an. Man will dieselbe dem Publico ohne allen meinen Aufwand vorlegen, und dadurch meine und meiner lieben Gemeine verlezte Unschuld retten. Ich lasse mich endlich überreden. Ich entwerfe nachstehende **historische Abhandlung**, auf ausdrükliches Verlangen eines vornehmen Freundes, aus meinen Papieren, und schreibe sie Dero mir so gar sehr werthen und lieben **Namen** zu.

Nehmen Sie, **zärtlicher Freund!** diese Blätter als einen neuen Zeugen meiner aufrichtigen Gesinnung und wahren Hochachtung gegen Sie auf, und lernen Sie daraus erkennen, wie unglüklich Ihr Freund geworden, als er aus den süssesten Umarmungen seiner und Ihrer Freunde im Vaterlande hier in der Fremde mit einem solchen Gemüthe zu thun bekommen hat, das eine übertriebene Hize und einen ganz ungewöhnlichen Haß gar oft die Triebfeder seiner Gebehrden, Worte und Handlungen seyn läßt. Doch Sie wissens, daß auch ein Simei öfters ein sicherer Beförderer unserer Vollkommenheiten, und ein erweklicher Lehrer einer immer grösseren Behutsamkeit seyn muß.

Ich

Ich lebe der ungezweifelten Hofnung, daß das uneingenommene Publicum aus diesen meinen Blättern meine und meiner Gemeine ohne Ursach gekränkte Unschuld erkennen werde. Sie aber werden aus dieser meiner Zuschrift auf einen untrüglichen Beweis, daß ich Sie zu lieben nie aufhören werde, einen sichern Schluß machen.

Sie kennen meine Denkungsart, und wissen, daß ich nach Ihrem Beyspiel mit der That mehr als mit Worten liebe.

Fahren Sie fort den zu lieben, der sich eine recht herzliche Freude daraus macht, wenn er zu zeigen Gelegenheit hat, daß er mit dem redlichsten Herzen sey

Mein zärtlicher Freund und Bruder in dem HErrn

Dero

Berlin, den 1 Hornungstag im Jahr 1758.

treuer Freund und Diener.

J. G. Elsner.

Histo-

Historische Abhandlung
von dem
beneideten glüklichen Fortgange
des
Böhmischreformirten Kirchenwesens.

Vorbericht.

§. 1.

Daß auch die lautersten und unschuldigsten Absichten von feindseligen und übelgesinnten Gemüthern nicht selten übel ausgelegt und gemishandelt zu werden pflegen, ligt am Tage. Die Erfahrung hat solches bereits gar oft gelehret und bestätiget. Auch ich bin davon seit etlichen Jahren auf das deutlichste überzeuget worden.

§. 2.

Ich hatte vor 6 Jahren den Anfang und allerersten Fortgang des Böhmischreformirten Kirchenwesens zu Berlin auf einigen dazu gewiedmeten Bogen * entworfen, und verschiedenen Gönnern und Freunden aus bald anzuführenden ganz unschuldigen Ursachen in Ergeben-

* Der Titel dieses kurzen Entwurfs war dieser: Die Fußtapfen der anbetenswürdigen, weisen und gütigen Vorsehung des Allerhöchsten in der wunderbaren und Segensvollen Führung und Leitung der Evang. Reform. Böhmischen Emigranten zu Berlin andächtig bespüret und mit aufrichtiger Feder entworfen. Berlin mit Kunstischen Schriften 1751. 4to 2 ein halb. Bogen.

benheit und Liebe bekannt gemacht. Ich hatte meinen erwehnten Entwurf in drey Haupttheile eingetheilet, und zuvorderst angezeiget, wie die heutigen Böhmischen Emigranten in der Mark Brandenburg aus dem **Egypten ihres Päbstlichen Vaterlandes** auf gar verschiedene Art und Weise, aber alle wunderbarlich, geführet worden wären. **Hiernächst** hatte gemeldet, daß auch die Leitung derselben durch die **Wüste von allerley Drangsahlen und Widerwärtigkeiten** sehr merkwürdig, und ein lebendiger Zeuge der Göttlichen Vorsehung gewesen. **Endlich** hatte ich auch gewiesen, daß die **würkliche Einführung unserer armen böhmischen Emigranten in ihre erfreuliche und längst-gewünschte Religions-Freyheit und Beruhigung** ebenfalls die schönsten Spuren der Vorsicht des höchsten Gebieters ausgeliefert hätte. Am Ende dieses meines kurzen Entwurfs hatte ich alle hohe Gönner und Freunde des Evang. Reformirten Kirchen-Wesens gehorsamst und dienstfreundlichst ersuchet, unsern lieben Emigranten gütigst an die Hand zu gehen, damit sie bey dem einreissenden Mangel an erbaulichen Lehrbüchern und besonders der Heil. Schrift zu einem würklichen Abdruk derselben gelangen möchten. Und eben dies war die nächste Veranlassung dieses meines Entwurfs gewesen.

§. 3.

Diese meine geringe Schrift, so bemeldter massen nur vor Gönner und Freunde bestimmet war, und also auch nur in wenig Exemplaren

plaren ans Licht trat, fand wider mein Vermuthen so viel geneigte Leser und Liebhaber, daß sie von vielen verlanget wurde, aber nicht mehr zu bekommen war. Ich wurde demnach von Gönnern und von Freunden aufgemuntert, dieselbe wieder auflegen zu lassen, und dem Publico gewöhnlicher massen bekannt zu machen. Ich trug solches zu thun Bedenken, weil darinnen einige Sachen mit vorkamen, die einem neidischen und unruhigen Gemüthe zu hadern leicht Anlas geben konnten. Einer von meinen wahren Gemüths-Freunden aber, der nu all in Gott ruhet, und der ein grosser Liebhaber des böhmischreformirten Kirchenwesens war, konnte und wollte es nicht zulassen, daß ein Denkmahl der Güte Gottes (so nannte er meine geringe Blätter) in so wenig Händen seyn sollte. Demnach nun sammelte er sich von mir und von einigen schlesischen Freunden einen immer grössern Vorrath von historischer Stoffe, die in das böhmischreformirte Kirchenwesen einschlug, und veranstaltete noch in eben demselben Jahre zu Gros-Glogau in Niederschlesien eine neue Auflage meiner Fußtapfen Göttlicher Vorsehung rc., die einen willigen Verleger fand, und von meinem erwehnten Freunde mit nicht wenigen Noten oder Anmerkungen erläutert wurde, die so wohl das Brandenburgische als Schlesische böhmischreformirte Kirchenwesen in ein helleres Licht sezten. * §. 4.

* Diese leztere Auflage finde ich auch in den *Actis Hist. Eccles.* im 98 Theil No. III, mit einer Vorinnerung des Hrn. Verf. der Actorum Hist. Eccl., welche in dem

§. 4.

Beide diese Auflagen meines bemeldten Entwurfs der Fußtapfen Göttlicher Vorsehung fanden ihre Gönner und Freunde. Es fehlete ihnen aber auch nicht an Neidern und Widersachern. Die Gönner und Freunde derselben lobeten nicht nur mit mir die Treue Gottes über dem so wunderbarlich geführen und endlich versorgeten böhmischen Emigranten-Volke, sondern sie machten sich auch eine wahre Freude daraus, daß sie bemeldtes nach guten Büchern durstendes Emigranten-Häuflein durch thätige Liebes-Beweise erquiken, und ihnen zum Abdruk verschiedener geistlicher und erbaulicher Bücher behülflich seyn konnten. * Daher es

Q denn

dem Ignatianischen Sendschreiben vom 6 May 1754. S. 36. Note *b*) kürzlich beleuchtet worden ist, weil Hr. Bartholomäi allda von der reformirten Kirche gesagt hatte, **sie machte aus dem ganzen Abendmahl eine bloße Ceremonie, und wie die Wachslichte bey den Lutherischen eine bloße Erinnerung derjenigen Nacht wären, in welcher der HErr Jesus das h. Nachtmahl habe eingesezt, so sey bey den Reformirten der Gebrauch des h. Abendmahls nur eine Erinnerung des abwesenden Jesu.** Das Gegentheil von diesem Vorgeben zeigt bemeldtes Sendschreiben. Auch führet allda der Hr. Verf. bemeldter Actorum Hist. Eccl. in einer Note etwas aus der Conf. der Brr. von 1508 an, daß die Lutherischgesinntheit der Brr. erweisen soll. Lieset man aber diese Conf. oder Apologie weiterhin nach, befindet man in derselben das Gegentheil; wie ich anderswo gezeiget habe.

* Die grosse Bereitwilligkeit unserer hohen Gönner sezet ihren gewiß schönen Liebesgaben einen seltenen Werth bey. Kaum hatten wir unser bemeldtes Anliegen zu Genf,

denn auch geschahe, daß man hieselbst unter Gottes Gnadensegen gar bald in den Stand gesezet wurde, einige höchstnöthige und überaus nüzliche Bücher unsern Emigranten in die Hände zu geben, und sie dadurch höchlich zu erfreuen. Das schon An. 1752 hieselbst abgedrukte Böhmische Neue Testament nebst dem böhmischen Psalter; ein das Jahr darauf (An. 1753) hier auch glüklich besorgete böhmische Gesangbuch, wie auch des Baylii vom Comenius im vorigen Jahrhundert ins böhmische übersezte, zu Lissa und darauf zu Amsterdam gedrukte, und hier An. 1754 wieder aufgelegte Praxis Pietatis oder Uebung der Gottseligkeit, ein sehr rührendes und nüzliches Buch, sind vor uns und unsere späte Nachkommen die reizendeste Denkmahle der Freygebigkeit und Güte unserer meistentheils ausländischen hohen Gönner und Wohlthäter, die uns durch ihre milde Gaben zum herzlichen Lobe Gottes recht nachdrüklich aufgemuntert haben, so daß wir noch

---

Genf, Bern, Danzig und im Haag in Demuth eröfnet, so floß bald darauf binnen einem Jahr eine schöne Liebesgabe nach der andern bey uns ein, und rührete unsere Herzen gar sehr. Die ansehnlichsten Liebesbezeugungen sind uns in unserm Vorhaben aus Genf, Haag und Danzig zugeflossen. Der Herr Decanus Zehender zu Bern, der Hr. Past. Hutmacher im Haag und der Hr. Präses Broen zu Danzig sind Zweifels ohne hiebey die größten Beförderer unseres Wohls gewesen. Auch in Pohlen hat uns der erbarmende Gott einige Liebesvolle Herzen erweket, die sich gegen uns geringe nicht unbezeugt gelassen haben. Unsere höchstsel. Königin Frau Mutter haben uns auch 40 Thlr. reichen lassen.

noch bis dato nicht ohne freudige Rührung unsers Herzens an ihre feurige Liebe und Mildthätigkeit vor Gott im Gebeth und in unseren gemeinschaftlichen Unterredungen gedenken können. Der HErr, der grosse und gewisse Belohner aller guten Werke, vergelte ihnen auch diesen ihren herrlichen Beweis eines ungefärbten Glaubens mit allerley geistlichem Seegen in himmlischen Gütern durch Christum!

§. 5.

Doch bey dieser höchstangenehmen Erinnerung der wunderbaren Treue Gottes und der rührenden Liebesbezeugung unserer theuresten Gönner müssen wir auch zugleich auf unsere Neider und verschiedene lieblose Gemüther, wiewohl nicht ohne Betrübnis, einen Blik thun. Diese waren so gleich bemühet, uns unsere grosse Freude über bemeldte herrliche Thaten Gottes und über die schöne Liebesbeweise der geseegneten Werkzeuge göttlicher Mildthätigkeit entweder ganz und gar zu stöhren oder wenigstens zu hemmen, und die Quellen unsers Vergnügens, wo möglich, aufs künftige zu stopfen. Die Mißgunst und eine fast allenthalben sehr vieles Unheil stiftende Religions-Parthenlichkeit beseelete verschiedene widriggesinnte Gemüther, und gab ihnen den Rath, wider mich und meine damalige unschuldige Bemühungen die Feder ohne Anstand zu ergreifen, und mich nebst meiner Gemeine, auch im öffentlichen Druk, so abzuschildern, daß, wenn es ihnen hätte gelingen sollen, wir nicht nur ohne Liebesgaben

unserer hohen Gönner gebliebeu wären, sondern auch noch dazu als hassenswürdige und tugendlose Menschen hätten angesehen werden müssen. So weit treibet die leidige Mißgunst ein Herz, das sich selbst überlassen, allen seinen widrigen Leidenschaften den Zügel schiessen lässet.

§. 6.

Ich bin vor diesmal gar nicht gesonnen, alle und jedwede höchstunanständige und liebslose Verleumdungen, Unwahrheiten und Verunglimpfungen (so hiebey vor den Tag gebracht worden sind) beyzubringen oder zu widerlegen. Sie sind sehr niederträchtig und ekelhaft, auch zum Theil schon abgefertiget worden. * Der HErr behalte diesen lieblosen Gemüthern ihre Sünde wider das grosse Gebot der Liebe nicht!

§. 7.

Damit aber doch das Publicum, und besonders unsere hohe Gönner und liebreiche Freunde den wahren Ungrund verschiedener Lästerungen und öffentlicher Schmach-Reden einsehen, und von dem uns zur Ungebühr ganz unchristlich

---

* Ich habe hievon etwas in den Leipz. gel. Zeit. aufs Jahr 1755 *No. LXII.* S. 554 - 559, und in den Hamburg. gel. Berichten von 1755 *No. LXV.* S. 514 - 517 angezeiget, und verschiedenes hat ein wahrer Freund von mir in seinem gedrukten Sendschreiben *d. d.* 6 May 1753 bescheiden, aber zulänglich widerleget. Verschiedene so wohl nach Danzig an den Hrn. D. Kraft, als auch nach Weimar an den Herrn Bibliothecar. Bartholomäi, und nach Leipzig an den Hrn. Verf. der gel. Zeit. eingesandte Abfertigungen unserer Widersacher sind untergeschlagen worden.

lich angethanen Unfug völlig überzeuget werden möchten, so halte es (auf vorhergegangenes Begehren *) vor ein Theil meiner Schuldigkeit, eine und die andere von obbemeldten lieblosen Schriften ohne alle Lieblosigkeit zu beleuchten, und ihre Unrichtigkeit ganz uneingenommen anzuzeigen. Ich zweifle gar nicht, daß ein jeder Billichkeitliebender Leser, wenn er diese meine Blätter wird gelesen haben, leicht zugeben werde, die Mißgunst und Lieblosigkeit habe mir und auch meiner lieben Gemeine unverantwortlicher Weise zu viel gethan.

§. 8.

Der fürnehmste Gegenstand meiner zeitigen Bemühung sollen nachstehende Schriften also viele Abschnitte seyn:

A. **Erläuterung der so genañten Fußtapfen der Göttlichen Vorsehung bey der reformirt gewordenen böhmischen Gemeine in Berlin, zur Vertheidigung der Wahrheit und Rettung der Unschuld evang. Kirchen *A. C.* auf Begehren christlicher Freunde und rechtschaffener Augsburgischer Confessions-**

 fessions-

* Nebst vielen anderen all längst an mich ergangenen Erinnerungen gelehrter Freunde hat mich auch noch ohnlängst ein gelehrter Freund und Gönner angesporet, diese **historische Abhandlung** zu entwerfen, damit er sie dem Publico vorlegen, und die all so oft untergeschlagene Rettung der Wahrheit und Unschuld nu endlich einmal bekannt machen könne. Diesem liebesvollen Begehren habe ich, auch bey meinen überhäuften Geschäften, nicht wohl entgegen seyn können.

feßionsverwandten eilfertigst mitgetheilet. Berlin. 3 Bogen. 4to. *

B. Zwey Schreiben, eins aus Berlin und das andere aus Danzig, so im Anhang zum *XVIII* B. der *Actorum Hist. Eccles.* S. 931 - 953 dem Publico vorgeleget worden sind.

C. Verschiedene andere in einigen Monat- oder Wochenschriften befindliche rauhe und unstatthafte Gedanken und Ausdrüke.

Erster Abschnitt.

§. 9.

Was die erwehnte erste Schrift angehet, so will ich zuvorderst die Gelegenheit zu derselben mit wenigem anführen, und denn ihren wesentlichen Inhalt aus einander sezen und beleuchten.

§. 10.

Die nächste Veranlassung und Gelegenheit zu derselben war diese. Ich hielte es An. 1751 im

* Diese Schrift stehet im Anhang zum *XVII* B. der *Actor. Hist. Eccl.* S. 949 u. f. und hat den Hrn. Andreas Macher zu ihrem Verfasser, der hieselbst von 1747 - 1755 mein Collega an der Bethlehems-Kirche und Böhmisch-luther. Prediger gewesen ist; seit 1755 im Junius aber ist er erster lutherischer deutscher Prediger in Alt-Landsberg, 3 Meilen von hier. Er ist vor meiner Anherokunft beynahe ein Jahr lang schon hier gewesen, und hat meiner zeitigen Gemeine in ihrem Gesuch eines poln. Unitäts-Predigers sehr viele Hindernüsse in den Weg geleget, auch uns während meines Hierseyns niemalen wohl gewollt. Der HErr gedenke es ihm nicht!

im April-Monat vor nöthig und dienlich, einige meiner geehrtesten Gönner und liebwerthesten Freunde (obbemeldter massen) von meinem und meiner lieben Gemeine zeitigen Umständen zu benachrichtigen. Ich that solches, um sie als wahre Liebhaber und Verehrer Jesu und seiner wundervollen Wege zur wahren Lobes-Erhebung unsers gemeinschaftlichen Heilandes herzlich aufzumuntern, und ihnen unser oberwehntes (§. 2.) Anliegen zu offenbahren. Es sollte dieses alles nur ein gewöhnlicher historischer Brief werden. Es wuchs aber derselbe unter der Hand so an, daß ichs vor gut befand, denselben in der Stille druken zu lassen. Ich selbst hatte meiner vielen Amtsgeschäfte wegen nicht Zeit, denselben eigenhändig abzuschreiben, und jemand anders ihn abschreiben zu lassen, war aus Mangel der Unkosten, so drauf gegangen wären, nicht wohl möglich, weil der Gönner und Freunde eine ziemliche Anzahl war. Demnach kam es zum Abdruk desselben.

§. 11.

Nichts weniger aber bildete ich mir ein, als daß derselbe übelgesinnten und widerwärtigen Leuten in die Hände gerathen, und daß jemand hiebey wider mich die Feder ergreifen würde, weil der Abdruk desselben nur erwehnten Gönnern und Freunden zu theil werden, und sie dadurch lediglich zum Lobe Gottes angesporet werden sollten. Dazu hatte ich mir auch alle Mühe gegeben, die darinn vorkommende Sachen recht wohl zu prüfen, und die

Redensarten so einzurichten, damit niemand daran mit Recht Anstos nehmen könnte. Inzwischen hat solches doch nicht vermieden werden können. Mein kaum abgedrukter historischer Brief gerieth (vermuthlich durch die Gewinnsucht einiger Buchdruker-Gesellen) dem Hrn. Pred. Macher in die Hände, und dieser entwurf so gleich, ohne allen Anstand oben (§. 8.) bemeldte **Erläuterung.**

§. 12.

Es ist aber diese **Erläuterung** so gerathen, daß sie gar nicht diesen Namen verdienet, * sondern vielmehr eine öffentliche Entdekung eines verborgenen Grolls im Herzen gegen alle Evang. Reformirte Böhmen, ** welche Gott so

---

* Die gar zu grosse Eilfertigkeit des Hrn. Verfassers dieser Schrift (deren er auf dem Titel Meldung thut) mag wohl Schuld daran seyn, daß diese **Erläuterung** so und nicht anders gerathen ist. Wenn man etwas erläutern will, so nimmt man dasselbe Stük vor Stük ordentlich vor sich, sezt es aus einander, beleuchtet es, zeiget das wahre und das falsche an, und ziehet endlich das beste zum Nuzen derer, die es lesen, heraus. Solches aber finde ich in dieser so genannten **Erläuterung** gar nicht. Meine zu erläuternde Schrift bleibt grösstentheils unberühret, und viele fremde, theils unwahre, theils verhaßtmachende Dinge werden oft gleichsam bey den Haaren und gezwungen herbeygezogen. Wie solches ein jeder aufmerksamer Leser leicht selbst einsehen wird. Mancher wird hiebey denken: dies ist keine **Erläuterung**, sondern vielmehr eine **Verdunkelung der Segensvollen Fußtapfen Göttlicher Führung.**

** Hr. Macher nennt meine liebe Böhmen auf seinem Titel **reformirt gewordene Böhmen**, um anzuzeigen, daß sie von ihrem vorigen Glauben der A. C. ab-

so wunderbarlich geführet hat, genannt werden mag, wie aus dem Verfolg dieser meiner Abhandlung erhellen wird. Hätte ich dem Hrn. Verfasser dieser unlauteren Erläuterung bey seinem Vorhaben etwas zu schreiben meine Gedanken ohnmaßgeblich entdeken dörfen, so hätte ihm eine solche Stoffe an die Hand gegeben, die dem Höchsten rühmlich, dem Nächsten erbaulich, und ihm selbst und seinem Amte wohl anständig gewesen wäre. Ich hätte ihm gerathen, von den **Fußtapfen der Anbetenswürdigen Vorsehung über die Evang. Lutherische Böhmen zu Berlin** einen andächtigen und bescheidenen Entwurf zu machen, und solchergestalt fromme Herzen nebst mir zur wahren Lobes-

---

abgefallen wären. Doch es ist bekannt genug, daß die aus Böhmen gegangene Evangelische Seelen hauptsächlich nach diesem Glaubensbekenntnis begierig gewesen, welches die Böhmische Brüder gehabt haben, und welches in böhmischer Sprache noch in vieler Händen war; da ihnen hingegen der wahre Inhalt der A. C. ganz unbekannt blieb. Da nun aber das Glaubensbekenntnis der B. Brüder mit der Evang. Reformirten Christen-Lehre nach der Richtschnur des Göttlichen Worts (wie D. Hederich, D. Carpzov, D. Koecher u. a. m recht bündig erwiesen haben, und meine Disquisitio Historico-Dogmatica de genuino Doctrinæ Fratrum Boh. antiquæ recentiorisque sensu auch mit nächstem zeigen wird) so sind sie all reformirt gewesen, ehe sie solches selbst gewußt haben. Nu aber, da sie solches wissen, tragen sie gar kein Bedenken, sich hier im deutschen Reiche (da eigentlich nach den Reichsgesezen nur catholische, lutherische und reformirte Christen geduldet werden) zu den Evangelisch-reformirten zu schlagen, und Gott mit ihnen über seine Wohlthaten zu loben. Selbst die hiesigen Evangelisch-luther.

Erhebung des Höchsten (der den Böhmischen Emigranten von beyderley Bekenntnis gewiß viel gutes gethan hat und noch thut) nachdrüklich aufzumuntern. * Da es aber demselben gefallen, der gelehrten und ungelehrten Welt etwas nach seinem Genie und nach seiner selbstbeliebigen Wahl vorzulegen, und mich eben dadurch nebst meiner Gemeine hin und her (wenigstens bey leichtgläubigen Gemüthern) verhaßt zu machen, so werde wider meinen Willen genöthiget, in der Furcht des HErrn und als vor seinem heiligen Angesichte, nachstehende Anmerkungen zu machen, und sie dem unpartheyischen und Wahrheitliebenden Leser vorzulegen, damit die Wahrheit gerettet, und die Unschuld

---

luther. Böhmen haben in Sachsen und auch noch hier von der Böhm. Brüder Lehre überaus viel gehalten, und die Bücher derselben oft theuer genug an sich gekauft. Nu aber sind sie erst darwider aufgebracht worden, und verkaufen wiederum die ihnen sehr lange so theuer und angenehm gewesene alte Bücher der B. Brr., ohnerachtet sie darinnen nichts falsches mit Grund anzeigen können. Viele unter ihnen machen in ihrer Verbitterung aus dem Wort reformirt einen rechten Ekelnamen, so daß ein Reformirter bey ihnen eben so viel ist, als ein irrender und vom wahren Glauben abgehender Mensch. Anderer noch harterer Ausdrüke nu nicht erst zu gedenken z. E. wer von ihnen zu uns trette, thäte eben so viel, als wenn er ins Pabstthum wiederkehrete ꝛc. Wie weit kan die Unwissenheit und Lieblosigkeit jemand, der ihr huldiget, treiben?

* Wäre dieses geschehen, so zweifle nicht, daß der Herr Verf. seinen am Ende beygefügten Endzwek erreichet und Liebesgaben bekommen hätte. So aber ist bey ihm von dergleichen Beweisen des göttlichen Seegens nichts eingekommen.

Unschuld vertheidiget werde, auch der geneigte Leser hinter den Grund der Sachen komme, und ein richtiges Urtheil fällen könne.

§. 13.

Ich werde aber bequemer Ordnung wegen die aus grosser Eilfertigkeit nicht gar zu ordentlich gerathene Schrift meines Hrn. Gegners also zu widerlegen bemühet seyn, daß ich α) wahre Unrichtigkeiten, β) unwahre Verleumdungen, und γ) unbestimmt gebliebene Vorfälle und Redensarten, so in derselben befindlich sind, anzeigen werde.

§. 14.

α) Die wahren Unrichtigkeiten, so in bemeldter Erläuterung ziemlich häufig vorkommen, sind nachstehende:

1) Bald im §. 1 sagt Hr. Macher ohne Grund, daß meine Fußtapfen 14 Tage vor ihrem Dato aus dem Druk gekommen wären. Es ist richtig, daß meine Fußtapfen Göttlicher Vorsehung vor dem Dato ans Licht getretten; unrichtig aber ist es, daß dies 14 Tage vor demselben geschehen sey. Nach meiner mit dem Buchdruker genommenen Abrede sollten die Fußtapfen ꝛc. erst den 28 April fertig werden, daher auch dieses Datum da stehet. Weil sich aber während der Zeit eine gute Gelegenheit ereignete, etliche Stüke der noch nicht ganz fertigen Schrift an einige gute Freunde zu senden, so ließ ich den Buchdruker ersuchen, er möchte den vorhabenden Druk meiner Schrift etwas eher zu Ende zu bringen bemühet seyn.

Wel-

Welches er denn auch that, und mir die bestimmte Anzahl der Exemplare den 25 April nachmittag zusandte, ohne daß der Corrector das da stehende Datum verändert hätte, weil ihm daran wenig gelegen zu seyn schiene. Und also ist meine Schrift bemeldter Ursache wegen 3 und nicht 14 Tage vor dem da stehenden Dato fertig geworden. Wie solches noch bis dato der Buchdruker und das Datum seiner bald miteingereichten Rechnung jedermann bezeugen und darthun kan. Und wozu diente doch wohl dieser ganze Umstand wegen des Dati? Es wäre besser gewesen, davon zu schweigen, so dörfte ich nu dabey nicht erst eine gewisse Unrichtigkeit anzeigen.

§. 15.

2) Auch im §. 2 meines Hrn. Gegners finde ich eine wahre, wiewohl ebenfalls kleine Unrichtigkeit, die Zweifelsohne auch eine Geburt seiner gar zu grossen Eilfertigkeit genannt werden mag. Gegen das Ende desselben sagt der Hr. Autor, erst vor 3 Jahren hätte sich ein Theil der hieher gekommenen Böhmen einen reformirten Lehrer ausgebethen. Der Hr. Verf. dieses Ausdruks schrieb ihn An. 1751 den 30 April, und schon An. 1746 bathen die zeitigen Glieder meiner Gemeine um einen Lehrer aus der Böhm. Brüder-Unität zu Lissa, so daß solches 5 Jahr und nicht 3 Jahr vor dem Dato des Ausdruks war, dessen sich hier Hr. Macher bedienet. Ja ich war An. 1751 im April schon 3½ Jahr hier, und über 1½ Jahr

haben meine zeitige Zuhörer mit Schmerzen warten müssen, ehe sie (des vielen Widerstandes ihrer eigenen Landsleute wegen) ihren mit vielem Ernst gesuchten Endzwek haben erreichen können. Wie konnte denn also wohl dieser Vorfall, der klar am Tage liget, dem Hrn. Gegner, als er schrieb, entfallen?

§. 16.

3) Desgleichen liefert uns auch der §. 14 bemeldter Schrift einen zwofachen historischen Irrthum aus. Denn bald zu Anfang desselben sagt uns Hr. Macher ohne vorhergegangene Prüfung, Herr Blanitzky hätte es vermuthlich veranstaltet, daß die s. g. Friedrichstaboritischen Böhmen, auf des Hrn. Grafen von Reichenbachs Gütern, einen reformirten Lehrer bekommen haben. Da es doch bekannt genug ist, daß die Friedrichstaboritischen Böhmen nicht mehr auf den Graf-Reichenbachischen Gütern wohnen, sondern 1 Meile von Wartenberg ein eigen Dorf in der s. g. Brand-Heyde von Sr. Maj. erbaut bekommen haben, welches den Namen Tabor, und von seinem hohen Stifter: Friedrichs-Tabor bekomen hat. So trift auch des Hrn. Verf. Muthmassung nicht ein, sintemal nicht Hr. Blanitzky, sondern der Hr. Hofprediger Loos in Breslau, auf Begehren der Friedrichstaboritischen Böhmischen Colonisten, zu Lissa um die Dimißion des Hrn. Paul Gottlob Kalusky Ansuchung gethan hat. Was aber den Dienst des Hrn. Pastor Kephalides bey den Böhmen, als sie

noch

noch auf den Graf-Reichenbachischen Gütern waren, angehet, so war derselbe nicht eben geseegnet. Denn zugeschweigen, daß dieser Greis blind und dazu auch noch der Herrenhuterey verdächtig war, so wollte er auch den dortigen Böhmen im Gebrauch des heil. Abendmahls mit dem wahren und gebrochenen Brode nicht gefällig werden. sondern suchte ihnen solches noch dazu aus dem Sinn zu reden; welches ihnen gar sehr zuwider war, so daß auch viele von ihnen schon damals nach Wartenberg zu einem alle Vierteljahr dahin kommenden Unitäts-Prediger zur Communion giengen, bis sie endlich in Tabor ihren ruhigen Siz bekamen.

§. 17.

4) Der bald darauf folgende §. 15 meines Gegners enthält all wiederum eine historische Unrichtigkeit in sich, die von der grossen Eilfertigkeit ihres Verfassers zeuget. Es heißt allda, *Hr. Blanitzky habe auch in Engeland Gelt zusammen gebracht*; da es doch einem jeden, der die Umstände der neueren Böhmischen Colonien nur einiger massen inne hat, sattsam bekannt ist, daß Hr. Blanitzky *nie in Engeland gewesen, noch auch jemals von daher Collecten bekommen habe.* Dies kan dem Hrn. Verf. auf ein ander mal zur Warnung dienen, daß man sich erst nach den Umständen einer Sache genau erkundigen müsse, ehe man davon etwas der Feder anvertrauet.

§. 18.

§. 18.

5) Unrichtig ist auch, was im §. 30 stehet, als hätte ich in meiner Schrift die herrlichen Thaten Gottes, die sich zu Gros-Hennersdorf geäussert, eine Wüste genannt; da mir doch so etwas nie beygekommen. Im Gegentheil habe ich das damals sich veroffenbahrende Gute in meiner böhm. Vorrede zur Confeßion, so hieselbst An. 1748 wieder aufgelegt worden ist, mit demüthiger Lobes-Erhebung des Namens Gottes angeführet. Wer meine Fußtapfen Göttlicher Vorsehung ꝛc. nur obenhin gelesen hat, der wird es zugeben müssen, daß ich durch meinen verblümten Ausdruk Wüste nichts anders verstanden und angezeiget habe, als die mancherley Drangsahle und Widerwärtigkeiten, so die Böhm. Emigranten zu Gebhardsdorf, Zittau, Gerlachsheim und hier von Zeit zu Zeit ausgestanden haben, ehe sie so wohl im leiblichen als geistlichen zu ihrer wahren Stille und Beruhigung gekommen sind. Meine Meinung ist es also gar nicht, daß die böhm. Emigranten, die in Sachsen noch nicht die völlige Religions-Freyheit hatten, von allen Gnaden-Mitteln und Gnaden-Zügen entschlagen gewesen wären, denn das Gegentheil weiß ich aus meiner Zuhörer eigenem Munde. Noch viel weniger denke ich, daß man als ein A. Conf. Verwandter nicht sollte zur inneren Ruhe des Gewissens kommen können; sondern dies ist meine wahre Meinung hievon, daß die böhm. Emigranten zu Hennersdorf bey allen grossen Gnadenbezeugungen des erbarmenden

Gottes

Gottes doch noch nicht alles erlanget hatten, was sie so sehnlich wünscheten. Es fehlete ihnen noch an vielen dem Leibe nach, auch noch an manchem der Seele nach. Dem Leibe nach waren ihre Umstände sehr kümmerlich, und die meisten hatten kaum ihr tägliches Brod. Der Seele nach freueten sich zwar die Bekehrten und Wiedergebohrnen über ihres Gottes Gnade, trugen aber dabey noch ein sehnliches Verlangen nach der Gewissens-Freyheit, vermöge welcher sie alle Gottesdienstliche Uebungen so hätten haben können, wie nu hier, ohne alle unnöthige Ceremonien und Kirchengebräuche, die noch aus der Römischen Kirche herzuleiten sind, und ohne wichtige Ursachen, besonders in Sachsen, beybehalten werden. Besonders schwer fiel ihnen die mündliche und thätige Verfolgung, mit welcher sie von ihren eigenen Landsleuten und damaligen Glaubensgenossen zu Zittau, Gebhardsdorf und da herum öfters und grausam geplaget wurden, so daß sie als in einer Wüste nach einem solchen Ort sehnlich verlangeten, wo sie nach Leib und Seele ruhiger und vergnügter leben könnten.

§. 19.

6) Im §. 32 will mein Hr. Gegner mir eine offenbare Unwahrheit aufbürden, und macht sich selbst derselben schuldig, indem er ohne allen Grund vorgiebt, ich wollte behaupten, der sel. Herr Liberda hätte die evangel. Kirche und Lehre für halbcatholisch gehalten. Dies ist mir nie in die Gedanken gekommen, geschwei-

geschweige daß ich es der Feder hätte anvertrauen sollen; da ich doch weder von der Lehre geredet, noch auch diesen Ausdruk dem Hrn. Liberda zugeeignet habe. Vom äusseren Gottesdienst ist da die Rede, und von den böhmischen Emigranten * wird, nach ihrer noch heutigen Aussage, bezeuget, daß sie in ihrem ersten Eifer sich bey dem sel. Hrn. Liberda beschweret hätten, es wäre ja der Gottesdienst bey den Evangelischen in Sachsen halb catholisch, und sie wünschten dahero eine ganz andere Einrichtung des Gottesdienstes unter sich, dabey alles ganz einfältig, und nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren gehalten würde. Der sel. Pastor Liberda, der leicht einsahe, daß sie mit diesem ihrem Ausdruke auf die mancherley Ceremonien, Bilder, Crucifixe, Chorröke, Ornate, Wachslichter, Oblate, das öftere Creuzmachen, den Exorcismus und dergleichen Sachen sahen, mißbilligte ihr Verlangen nicht, weil diese Sachen gar wohl wegbleiben können, und er ihre Beruhigung suchte; sondern versprach ihnen, sie unter Gottes Beystand an einen sol-

R chen

* Damit ich beweise, daß dies der wahre Inhalt meiner übel beygebrachten Worte sey, so will ich meine Worte (so S. 9 der ersten Auflage meiner Fußtapfen 2c. stehen) anführen. Da heists: „ die armen Emigranten sprachen mit ihrem in Hennersdorf An. „ 1727 erlangten ersten Seelsorger, Hrn. Joh. Liberda . . . vor Gott ernstlich, aber doch nur in „ der Stille, ihm ihre Gewissens-Unruhe des halb-„ catholischen (wie sie zu sagen pflegten) Got-„ tesdienstes wegen . . . vorzustellen 2c. „ Wer siehet hier nicht, daß der Hr. Gegner meine Worte unbillig ausgedeutet hat.

chen Ort zu bringen, da sie ohne alle diese Sachen, nach ihres Herzens Wunsch, Gott dienen könnten. Welches er auch in der That bewerkstelliget hat; wie ich in meinen Fußtapfen rc. gezeiget habe. Hr. Macher hat also diese Sache ganz unrichtig angegeben, um nur die Freude zu haben, mich einer Unwahrheit zu zeihen. Welche seine Bemühung jedoch fruchtlos abgelaufen ist, und ihm nu nachtheilig wird.

§. 20.

7) In eben demselben §. 32, der ziemlich kurz ist, finde ich noch zwey andere historische Unrichtigkeiten. Hr. Pastor Macher saget, a) einige Böhmen hätten mich gezwungen, ihnen das Brod beym heil. Abendmahl des Abends bey verschlossenen Thüren in einem Privathause zu brechen rc. und b) eben dieselben hätten auch beym sel. Liberda zu Hennersdorf aufs Brodbrechen im h. Abendmahl gedrungen. Was das erstere belanget, so ist es zwar wahr, daß ich hier einige Glieder meiner Gemeine vorgefunden, die sich hatten bereden lassen, der Genus des h. Abendmahls solle eigentlich nur des Abends geschehen. Es ist auch wahr, daß ich aus Mitleiden gegen sie, aweil sie sich eines andern nicht wollten bereden lassen, ihnen einige Jahre zur gesezten Zeit des Abends in meiner Behausung oder bey einem Kranken mit der h. Communion gedienet habe, weil sie mich herzlich darum bathen. Aber unrichtig ist es, daß sie mich solches zu thun gezwungen, daß ich solches bey verschlossenen

Thüren

Thüren gethan, und daß sie deshalb wieder eine Trennung machten. Was aber das andere angehet, so ist es ganz unrichtig. Denn von diesen erwehnten 12 Personen ist kein einzige in Sachsen bey dem sel. Liberda gewesen. Sie sind alle erst An. 1741 aus Böhmen nach Schlesien, und von da anhero gekommen. Woraus man also wiederum abnehmen kan, daß der Hr. Gegner auch diesen historischen Vorfall nicht sorgfältig genug geprüfet habe.

§. 21.

8) Nachdem hierauf Hr. Past. Macher von sich und seinem Beruf nach Berlin weitläuftig geredet hatte (dabey ich gar manches unerörtert lassen muß,) so bringt er im §. 49 abermals etwas ganz unrichtiges vor den Tag, wenn er ohne alle ihm dazu gegebene Ursache saget, **ich hätte den sel. Hrn. Pastor Liberda einen irrdischgesinnten Menschen genannt.** Ich hatte solches von dem sel. Liberda weder gedacht noch gesaget, und doch legt es mir mein Hr. Gegner, nach seiner gewöhnlichen Art, meine Worte übel auszulegen, zur Last. Ich hatte in meinen **Fußtapfen Göttlicher Vorsehung** rc. S. 12 (nach der ersten Ausgabe) vom Herrn Liberda gesaget, er hätte hieselbst beyde Hände mit allerley bürgerlichen und weltlichen Geschäften voll gehabt, um seine Zuhörer immer glüklicher und reicher zu machen. Daraus nun schleußt Hr. Macher auf eine **Irrdischgesinntheit** desselben. Daß aber dieser Schluß nicht richtig genug sey, kan ein jeder leicht einsehen,

der die damaligen Umstände unserer Emigranten kennet. Denn sagen, daß ein Lehrer im Fall der Noth auch vor das leibliche Wohl seiner Zuhörer Sorge träget, ist noch lange nicht so viel, als sagen, er ist ein irrdischgesinnter Mensch. Der Hr. Verf. hat ja auch bey seinem ersten Hierseyn das leibliche Wohl seiner Zuhörer zu befördern gesucht, wie §. 43. stehet; nun wäre es ja aber ungereimt, daraus allein zu schliessen, er sey ein irrdischgesinnter Mensch, wenn sonst keine andere Beweise seiner Irrdischgesinntheit vorhanden wären.

§. 22.

9) In eben demselben §. gegen das Ende verstößt sich Hr. M. all wieder gegen die Aufrichtigkeit und historische Richtigkeit, wenn er sagt, ich gebe vor, weder Hr. Liberda noch andere evangelische Lehrer hätten die Böhmen zur Gewissensruhe gebracht, auch nicht bringen können. Es scheint bald, als wollte mein Hr. Gegner meine Meinung nicht einsehen, um mich nur bey seinen Glaubensbrüdern recht übel anzuschreiben. Zur inneren Seelen- und Gewissensruh kan ein heilsbegieriger Christ bey der Evang. luther. Religion so wohl, als bey der Reformirten kommen, nicht durch diesen oder jenen Lehrer, sondern durch den Glauben an Christum und durch die freye Erbarmung Gottes; und so waren wohl auch schon manche Böhmen in ihrem Gewissen durch die Vergebung der Sünden und durch die Versiegelung der Kindschaft Gottes beruhiget worden. Aber

dies

dies fehlete ihnen noch, auch zu den Zeiten des sel. Liberda zu ihrer gänzlichen Beruhigung, daß sie zum Genuß der wahren Lehre ihrer Vorfahren in allen Stüken noch nicht gekommen waren, so sehr sie auch darnach verlangeten, und so leicht auch dieses in den hiesigen freyen Landen (da aller Gewissenszwang verbannet ist) hätte geschehen können. Nun deucht mich wird der Hr. Gegner meinen Sinn wohl nicht mehr verfehlen.

§. 23.

10) Im folgenden §. 50. sagt der Herr Verfasser abermals etwas, das vielen Widerspruch leidet. Er bezeuget, daß der sel. Herr Liberda im Gebrauch des h. Abendmahls beständig bey den Oblaten geblieben sey. Das Gegentheil erhärten sehr viele von den Böhmischen Colonisten hieselbst, die da öffentlich anzeigen, daß der sel. Mann ihnen nicht nur den Rath gegeben, sie sollten ihr Verlangen nach dem Brodbrechen unmittelbar Sr. Maj. vorstellen, und denn würde er ihnen damit ganz freudig dienen, und eben dadurch vieler Haß und Neid entfliehen; * sondern er habe auch selbst mit ihnen beym Brodbrechen communi-

* Der sel. Hr. Liberda wurde nicht nur deswegen von manchem seiner Amtsbrüder scheel angesehen, daß er das Brodbrechen in seiner Gemeine veranstaltet, sondern auch darum angefeindet, weil er es dahin gebracht hatte, daß auch deutsche evang. luther. Christen die Freyheit erhielten, in der Bethlehems-Kirche nach Belieben zum Gebrauch des Brodbrechens zu gehen. Welches aber doch durch den Tod des Hrn. Liberda verhindert worden.

cirt. So hat er es denn gar nicht aus Zwang gethan, wie mein Hr. Gegner nicht undeutlich zu verstehen giebet.

§. 24.

11) Im §. 63 sucht Herr Pastor Macher sein Müthlein an uns und dem verstorbenen Wenzel Toschowsky, als unserem gewesenen ersten Schulmeister, zugleich zu kühlen, und führt deswegen allerley unrichtige Dinge an. a) Sagt er, **Toschowsky wäre von uns entsezlich gehasset worden, weil er mit uns das** *absolutum Decretum* **und andere Lehrstüke nicht hätte behaupten wollen noch können**; da wir doch in diesem Stüke über ihn gar keine Klage hatten, er sich auch vor uns mit so etwas nie geäussert hat. Blos deswegen wurde er von unserm damaligen Hrn. Inspektor, dem wolsel. Hrn. D. Elsner, einmal bestrafet, weil er von den Kirchen-Aeltesten ungebührlich geredet hatte. Dieses nun aber heißt hier zur Ungebühr ein **entsezliches Hassen**. b) giebt er 64 §. vor, **wir hätten ihm Gram verursachet, und davon wäre er schwindsüchtig geworden**. Dies ist so lieblos als falsch. Hat sich etwa Toschowsky über bemeldte Bestrafung geärgert, so hat er es ohne unsere Schuld gethan. Die Schwindsucht aber hatte er schon aus dem Felde, als ein gewesener Soldat, mitgebracht, daher er auch von je her ganz gelbblas aussahe. Es ist gewiß recht unverantwortlich, daß ein Theologus solche unstatthafte und ehrenrührige Dinge vor den Tag bringet, die ihm sein Gewissen

gar

gar sehr verlezen müssen. * c) Bezeuget Hr. M. §. 65 ohne allen Grund, Toschowsky hätte ihn auf seinem Sterbbette gebethen, er sollte ihm das h. Abendmahl reichen. Daß dies grundfalsch sey, beweise damit, weil mich der sel. Toschowsky noch den lezten Tag etwa 8 Stunden vor seinem Ende, um die h. Communion ganz freywillig hat bitten lassen, womit ich ihm denn auch sogleich aufrichtig gedienet habe. Ist es denn also wohl noch wahrscheinlich, daß er auch den Hrn. Macher vor- oder nachher darum sollte haben ansprechen lassen. Dies wird nicht leicht jemand glauben. Daher auch der Hr. Verf. nichts davon meldet, ob er ihm das h. Abendmahl gereichet habe oder nicht. d) Sagt endlich unser Hr. Gegner §. 66, daß dazu grosse Kunst erfordert worden wäre, dem reform. Prediger sein Gehalt auszuwürken, wobey denn Toschowsky das beste hätte thun müssen. Was Toschowsky hiebey gethan habe, weiß ich nicht, weil dieses vor meiner Anherokunft geschehen. Wird denn aber wohl dazu grosse Kunst erfordert, daß man ein Memorial aufsezet, und Se. Maj. um ein Salarium fixum bittet; oder muß das künstlich angegriffen werden, daß man als ein

* Auch nu noch ohnlängst hat Hr. M. sein Gewissen gar sehr beflecket, indem er seinem zeitigen luther. Collegen, Hrn. Grell, in Landsberg vorm Consistorio öffentlich zur Last geleget, er habe Geld aus dem Gotteskasten verthan; worinnen doch Hr. Grell ganz unschuldig befunden worden, und nu darüber beym Gerichte Klage führet.

Subaltern hingehet, und machet den Befehl des König anhängig? Sollte sonst was künstliches darhinter steken, so sehe ich es für mein Theil nicht ein.

§. 25.

12) Hierauf fähret Hr. Pastor Macher vom §. 67 an fort zu erzählen, was sich vor, bey und nach dem Beruf eines böhmischreformirten Predigers zugetragen. Wobey aber sehr viel unrichtiges und der hohen Obrigkeit nachtheiliges vorkommt, so daß ichs nicht fassen kan, wie er als ein Theologus so etwas seiner eilfertigen und erhizten Feder hat anvertrauen können, ohne darüber schamroth zu werden. Ich will dieses stükweise und lediglich nach der wahren Beschaffenheit der Sache hersezen. a) Sagt er im §. 67, **die Obrigkeit hätte ihm die Helfte seiner unentbehrlichen Wohnung genommen.** Wahr ist es, daß, nachdem ein hohes geistliches Departement die böhm. Pfarrwohnung durch zwey ansehnliche und gewissenhafte Männer, den sel. Hrn. Probst Rolof und den sel. Hrn. Kirchenrath und D. Elsner, hatte in Augenschein nehmen lassen, und befand, daß darinnen zwo Prediger-Familien füglich wohnen könnten, dasselbe dem Hrn. Past. Macher vor meiner Anherokunft aufgegeben, die Helfte seiner bisherigen Wohnung ohne Anstand zu raumen, damit sie dem von Sr. Maj. anhero beruffenen böhmischreform. Lehrer gereiniget und zurechte gemacht werden könnte. Unrichtig aber ist es, daß sie ihm unentbehrlich gewe-

gewesen seyn sollte. Ich habe das kleinere Theil der Pfarr-Wohnung, und bin bis dato mit meiner Familie noch wohl mit zufrieden; wie sollte denn mein Hr. Gegner mit seiner grössern Helfte nicht haben zufrieden seyn können, ist gleich schon nicht alles so gemächlich gewesen, als ehedem, da er beyde Theile der Pfarrwohnung inne hatte. Die Uneinigkeit im Ehestande hat ihm seine Wohnung zu klein gemacht.

§. 26.

b) Im §. 68 sagt unser Hr. Gegner, **man hätte ihn gebethen, er sollte doch dem neuberufenen reformirten Prediger als einem Reisenden die Nachtherberge gönnen.** Wie reimt sich aber dieses gewiß bodenlose Vorgeben mit dem kurz vorhergehenden. Im §. 67 hatte Hr. Macher selbst gesagt, er hätte dem berufenen reformirten Prediger die Helfte seiner Wohnung einräumen müssen; und nu sagt er wieder, man hätte ihn gebethen, er möchte demselben nur aus christlicher Liebe eine Nachtherberge in dem Pfarrhause gönnen. Ich gestehe es, daß mir dieser selbsteigener Widerspruch meines Hrn. Gegners als etwas seltenes vorkommt. Wenigstens hat man vor mich um keine Nachtherberge bey unserm Hrn. Gegner anhalten dörfen, denn als ich An. 1747 den 3 Sept. hier ankam, so fand ich die mir von einem hohen geistlichen Departement gnädigst bestimmte Wohnung bereits ausgeräumet.

§. 27.

c) Im §. 69 heist es, **die Aeltesten und Vorsteher der reformirt gewordenen böhmisch.**

Gemeine grieffen die Sache mit Gewalt an, und schmissen des lutherisch. Predigers seiner Frauen alle ihre Geräthe aus ihrer Stube auf den Flur, damit ihr neuberufener Prediger dahin einziehen könnte. Weiter wird gesagt, daß dies mit den grösten Insolentien geschehen sey, ohne daß sie dazu nach ihrem Vorgeben von jemand Befehl gehabt hätten. Was an diesem Vorfall sey, kan ich nicht genau bestimmen, weil solches vor meiner Herkunft geschehen ist. Ist hier etwas unbilliches mit untergelaufen, so verabscheue solches und mißbillige es. So viel aber läßt sich nach der hiesigen Stadtverfassung einsehen, daß dergleichen eigenwillige Insolentien nicht ungeahndet geblieben wären, weñ sie sich würklich so verhielten; ich erinnere mich aber doch nicht von irgends einiger Ahndung gehört zu haben. Mir ist hieselbst nach meiner Ankunft dieser historische Vorfall von gesezten und glaubwürdigen Leuten folgender Gestalt erzählet worden: Der Hr. Past. Macher hätte sich verschiedene mal geweigert, den hohen Befehl eines geistlichen Departements wegen Räumung der Zimmer zu respektiren, daher ihm ein geschärfter Befehl dieserhalb wäre zugefertiget, und zugleich angezeiget worden, man würde hohen Orts im fernern Verweigerungsfall genöthiget werden, ihn aus der einen Helfte der Pfarrwohnung gerichtlich heraussezen zu lassen. Da er sich nun also endlich wider Willen bequemet, diejenige Helfte der Zimmer, darinn seine Ehegattin zu wohnen pflegte, und die den kleinsten Theil der Pfarrwohnung ausmachen,

chen, räumen zu lassen, so hätten verschiedene Männer meiner zeitigen Gemeine seiner Frau helfen räumen, ohne alle dabey gebrauchte Insolentien, und hätten dabey aus Mangel der erforderlichen Vorsichtigkeit etwas an irrdenen Geschirren zerstossen; welches ihnen in der damaligen Verbitterung sehr übel genommen worden wäre. Weiter aber wäre dabey nichts insolentes oder gewaltthätiges vorgefallen. Diese historische Erzählung läßt sich hören, und es ist leicht zu erachten, daß wenn was gewaltsames dabey vorgefallen wäre, solches von dem Hrn. Past. M. unangezeigt nicht geblieben, auch von der Obrigkeit bestrafet worden wäre. Wozu dienen also solche ungegründete Anzeigen und Exaggerationes!

§. 28.

d) Im §. 70 wird all wiederum etwas unstatthaftes und der hohen Obrigkeit nachtheiliges gemeldet, wenn gesaget wird, unsere Gegner wären gebethen worden, sich nur ein halbes Jahr zu gedulden und zu behelfen, die Sache würde wohl anders eingerichtet werden; daraus wäre aber bey allem suppliciren nichts geworden. Ob und wer diese unerfüllt gebliebene Verheissung gethan, weiß ich nicht, so viel aber weiß ich mit Gewißheit, daß die Helfte der Pfarr-Wohnung laut Obrigkeitlichen Befehls nicht etwa nur auf ein halbes Jahr, sondern auf immer habe abgetretten werden müssen. Die dazumals in dieser Sache ergangene oft wiederholte Obrigkeitliche Rescripte erhärten

ten diese historische Anzeige sattsam. Die Helfte der unter der Pfarrwohnung befindlichen Schulwohnung, und der halbe Boden, die erst den 5ten Monat nach meiner Herkunft auf eine vorher eingelaufene allerhöchste Cabinets-Ordre (darum ein hohes geistliches Departement bey Sr. Maj. anhalten muste, weil unsere Gegner die öftern Befehle bemeldten Departements nicht mehr respektiren wollten) und nach vorhergegangener Local-Commißion des Herrn General-Feld-Marschalls von Kalkstein (den sich unser Gegner selbst zum Commißario in dieser Sache erbethen hatte) abgetretten wurden, sind auch auf immer abgetretten worden, so, daß ich gar nicht weiß, was unser Hr. Gegner mit diesem Vorgeben haben wolle, und warum er erst eben dadurch auch seine rechtmäßige Obrigkeit blamirt.

§. 29.

c) Doch auch hier ist noch kein Ende der all so oft beygebrachten Unrichtigkeiten. Vom §. 71-73 führet Hr. M. all wieder ganz bodenlose Sachen an, wenn er saget, man hätte erst um die Helfte der Schulwohnung gebethen, und da dieses nichts gefruchtet, hätte man kurzen Proceß gemacht, und den lutherischböhm. Schulmeister aus der einen Helfte der Schulwohnung vertrieben; auch ich hätte mir den halben Pfarr-Garten, und zwar das beste und gröste Theil desselben, zugeeignet, das vorhin dem Hrn. M. eine kleine Zubusse zu seinem Salario ausgeliefert hätte. Wären

alle diese Erzählungen wahr, so müste hier keine Obrigkeit noch Gerechtigkeit seyn, und ich müste nebst meiner Gemeine das heßlichste Gemüth haben. Doch das Gegentheil dieses bodenlosen Vorgeben erhellet zum Theil aus dem, was ich bereits (§. 28) beygebracht habe, und wird auch zum Theil nu noch mehr einleuchten. Als ich hier angekommen war, und bald darauf Sr. Excell. dem Hrn. Präsident von Reichenbach, Ev. luther. Religion, in Abwesenheit des ersten Hrn. Präsident von Brand, meine unterthänige Aufwartung machte, so befremdete es Se. Excell., daß uns nebst der halben Pfarrwohnung nicht auch die halbe Schulwohnung, die drunter ist, abgetretten worden wäre, und sagte ausdrüklich, **von oben bis unten müsse uns alles eingeräumet werden.** Weil nun aber solches, dem ohngeachtet, doch nicht geschahe, und wir solches einem hohen geistl. Departement anzuzeigen genöthiget wurden, so kam abermals ein ernstlicher Befehl, unsere Gegnere sollten sich nicht länger widersezen. Doch auch dieser richtete nichts aus, sondern man sagte uns dreiste in die Augen, sie würden uns die halbe Schulwohnung nicht abtretten, es seye denn, daß unter dem an sie ergangenenen Befehl der Name Friedrich stehe. Was sollten wir nun bey so gestalten Sachen thun? Diese übertriebene Widerspenstigkeit unserer Gegner gegen die Obrigkeit befremdete uns über alle massen; und weil wir dabey ohne Schule blieben, und unsere arme Kinder ohne Unterweisung, so wurden wir aus Liebe zu unsern Kindern gedrungen,

die

die uns von unsern verbitterten Gegnern gegebene Antwort verbotenus einem hohen Departement anzuzeigen, und unterthänigst zu bitten, daß uns eine würkliche Cabinets-Ordre von Sr. Maj. ausgebethen und gnädigst zugefertiget würde. Währender Zeit aber waren unsere Gegner bey Sr. Maj. immediate eingekommen, und hatten gebethen, daß noch erst der Hr. von Kalkstein als Königl. Commissarius die Sache förmlich untersuchen möchte. Worauf denn auch der Hr. General-Feld-Marschall von Kalkstein eine Commißions-Ordre von Sr. Maj. erhielt. Ehe aber dieselbe ihrer vielen hohen Geschäfte wegen diese allerhöchste Ordre ausführeten, so hatte ein hohes geistl. Departement oberwehnter massen die Königl. Bekräftigung ihrer Sentenz erhalten und uns zugefertiget. Ob wir nun gleich dieselbe mit Seiner Maj. eigenhändigen Unterschrift unsern Gegnern geziemend vorgewiesen, und sie um die Befolgung derselben gebethen hatten, so verweigerten sie uns doch die Abtrettung der Schule, und entdekten uns die an den Hrn. von Kalkstein gekommene, und uns zuvor unbekannt gewesene Königl. Commißions-Ordre. Damit wir denn wieder zufrieden seyn mußten und genöthiget wurden, Se. Excell. unterthänigst zu bitten, daß Hochdieselben die Gnade vor uns haben, und die vorhabende Königl. Commißion ohnschwer zu beschleunigen geruhen mögten, weil wir all so viele Monate ohne Schule geblieben wären. Se. Excell. waren auch hiezu so gleich willig, und kamen binnen wenig Tagen

gen persönlich in unser Böhm. Pfarr- und Schul-Haus, woselbst sie besonders die beyden Schulwohnungen, nebst dem Garten (den sie kurz vorher hatten ausmessen lassen) genau besahen, und endlich Sr. Maj. in Dero abgestatteten Bericht ganz uneingenommen anzeigeten, daß es billich sey, daß den reformirten Böhmen auch die halbe Schulwohnug nebst dem halben Boden und halben Garten noch abgetretten würde. Worauf denn sogleich eine Cabinets-Ordre kam, alles jezt genannte sollte uns von unsern Gegnern ohne allen längern Verzug, bey Sr. Maj. höchsten Ungnade, eingeräumet und abgetretten werden. Und so kamen wir denn Gott Lob! endlich im Hornung 1748, nach vielem vorhergegangenen Bemühen, Aufwand und Verdruß, zum würklichen Besiz aller erwehnter Sachen. Wer nun also diesen ganzen Verlauf der Sachen, so wie er hier aufrichtig und unpartheyisch angegeben worden, erwäget, der siehet leicht ein, daß Hr. M. in seiner Verbitterung mir und meiner Gemeine mit seiner höchstunrichtigen Beschreibung der Sachen grosses Unrecht gethan hat. Worüber er uns zwar niemalen Abbitte gethan hat, wie billich gewesen wäre, doch wollen wirs ihm schon gerne verzeihen. Die Gewissens-Verweise werden nicht ausgeblieben seyn, und an Züchtigungen von vielen Seiten, als an so vielen Bußwekern, hat es ihm auch nicht gefehlet. Hieraus wird man nun auch leicht abnehmen können, daß ich mir die Helfte des Gartens nicht nach Belieben gewählet, sondern

dern nur angenommen habe, was mir hinter dem Theil meiner Wohnung obbemeldter massen von Ihro Excell. dem Hrn. von Kalkstein und Sr. Maj. Cabinets-Ordre mit gutem Bedacht angewiesen worden war. Wo bleibt hier noch die mindeste Ursache zu klagen übrig? Ja, was noch mehr ist; weil mein Theil des Gartens ohne Fischhalter und also an Erdreich etwas länger ist, als Hrn. M. Theil, da vor Zeiten vom sel. Liberda ein Fischhälter war angelegt worden; so erbot ich mich, ich wollte meine erdreichere Helfte des Gartens mit der andern Helfte vertauschen, damit Hr. M. von seinem Gärtner mehr Miethe zöge; es wurde aber solches nicht beliebet. Und nu führt man ganz unbillicher Weise im Publico vor Leuten, die die wahre Beschaffenheit der Sachen nicht inne haben, allerley bodenlose Klagen. Konnte sich denn das Hr. M. nicht vorstellen, daß seine angegebene Unrichtigkeiten doch mit der Zeit von jemand würden entdeket werden, oder wenn sie auch verborgen blieben, daß sie doch sein Gewissen vor Gott hart drüken würden.

§. 30.

13) Doch auch hiebey hat es der Hr. Gegner noch nicht sein Bewenden haben lassen. Vom §. 74-76 fängt er eine neue harte, aber ganz unrichtig beygebrachte Klageführung an. Er sagt, wir hätten uns an die Armen-Gelder gemacht, und sie hätten uns von denselben ebenfalls die Helfte abgeben müssen, ob sie gleich nur vor lutherische Böhmen wären

gerei-

gereichet worden. Um nun dieses kürzlich zu beleuchten (weil meine Feder schon zu müde wird) so ist zu wissen, daß diese Armengelder-Affaire der Böhm. Colonisten ebenfalls von Ihro Excellenz dem Hrn. General-Feld-Marschall von Kalkstein, einem gewissenhaften und höchstbilligen Herren, auf das sorgfältigste untersuchet worden sey. Und da Se. Excell. befunden, daß die von Augsburg durch den Hrn. Senior Urlsperger anhero gesandte Allmosen mit einem vidimirten Attest versehen gewesen, daß sie nur vor luther. Böhmen eingesandt worden wären, so erkannten sie unserer Gemeine davon nicht 1 Groschen zu. Wo aber so etwas nicht aufgewiesen werden konnte, da eignete er den böhmischreformirten Colonisten die Helfte zu, der Meinung seyende, diese eben berührte Allmosen wären den Böhmen von Wohlthätern nicht eben als lutherischen, sondern als blos armen Emigranten in Liebe gereichet worden. So stehen auch diese Sachen, und zeigen abermals deutlich an, daß Hr. M. auch in dieser seiner Erzählung zu viel gethan, und eben dadurch auch dem Hrn. Gen. Feld-Marsch. von Kalkstein wider alle Billichkeit zu nahe getreten sey. Der Evang. luther. und gewissenhafte Hr. von Kalkstein hat sich in allen diesen Vorfällen so viele Mühe gegeben, und nun vergilt man ihm solches mit so schnödem Undank. Das ist gewiß sehr unbillich!

§. 31.

Wer nun also dieses alles, was bisher beygebracht worden ist, recht beherziget, der muß

sich höchlich verwundern, wie Hr. M. noch die Dreistigkeit haben könne, im §. 77 zu sagen, daß seine Nachricht eine wahrhafte, gründliche und gewissenhafte Nachricht sey, welche mit glaubwürdigen Zeugnissen bestätiget ist. Recht das Gegentheil von allen diesen Prædicatis bliket in dieser Nachricht des Hrn. M. allenthalben hervor. Unsere zweyte Betrachtung seiner Schrift wird solches mit mehrerm darthun und nachdrüklich erhärten, weil darinnen des Hrn. M. erstaunliche Lieblosigkeit und Unbescheidenheit entdekt werden wird.

§. 32.

β) Es wird uns aber diese zweyte Betrachtung der Macherischen Schrift gewiß sehr unangenehme und recht ekelhafte Dinge an die Hand geben, die wir der Wahrheit zur Steuer, wiewohl ungerne, vor uns nehmen uud kürzlich beleuchten müssen. Es sind solches die unwahren oder grundlosen Verleumdungen, womit Hr. M. theils meine Gemeine, theils auch hin und her meine Person verunglimpfet und lästert.

§. 33.

1) Im §. 3 sagt Hr. Past. Macher, meine andächtige Bespürung der Fußtapfen Göttlicher Vorsehung sey nur ein Scheinheiliger Mißbrauch des allerheiligsten Namens Gottes, weil ich Sachen entworfen, wovon viel 1000 Menschen das Gegentheil bezeugen könnten. Der HErr ist der einzige Herzenskundiger, der weiß es, daß ich die Fußtapfen seiner gütigen Vor-

Vorsehung über dem armen Böhm. Emigranten-Volk nicht ohne grosse Rührung meines Herzens theils angehöret, theils auch hernach selbst entworfen habe. Was hier aber von Unrichtigkeiten, die in meinen Fußtapfen 2c. stehen sollen, gesagt wird, ist nicht mit einem Zeugen, geschweigen mit 1000 Zeugen erhärtet worden. Ich bin erbötig, jeden Ausdruk meiner Fußtapfen 2c. mit vielen Zeugen zu bewähren, und also klärlich darzuthun, daß ich nichts unwahres beygebracht habe. Dieser lästernde Vorwurf fällt also auf meines Hrn. Gegners Scheitel zurük, weil ich ihm oben gar viele und auch grobe Unrichtigkeiten, nicht etwa aufgebürdet, sondern deutlich bewiesen habe, und nu auch noch weiter beweisen werde.

§. 34.

2) Im §. 4 wirft mir mein ehmaliger Hr. Collega ein Laster vor, **daß ich ihn nemlich mit erbittertem Gemüthe bey Hohen und bey Niedrigen zu verkleinern suche, ja wenn es möglich wäre, ihn gerne gar von hier vertreiben wolle, damit ich so denn den übrigen Haufen der Böhmen an mich ziehen könnte.** Wäre ich dieses Lasters würklich schuldig, so wäre ich auf keinerley Art und Weise zu entschuldigen. Ich muß das Urtheil hierüber Gott und uneingenommenen Lesern überlassen. Daß ich aber **des Hrn. A. Machers, als eines gewesenen Schulmanns,** gedacht, ist die Wahrheit und ohne Verbitterung gesagt. Der Hr. M. selbst zeiget solches in seiner Schrift deutlich an. Daß

ich sage: Er habe den hiesigen Böhmen anfänglich (An. 1735) versprochen, er wolle ihnen nach ihrem Wunsch mit dem Brodbrechen im h. Abendmahl dienen, und habe solches hernach nicht gethan, ist auch so gewiß und wahr, daß er es mit seinem Stillschweigen selbst bevestiget, und noch viele seiner Böhmen bekennen. Daß ich bezeuge: die Böhmen hätten ihn mit Vergnügen von sich gelassen, als der sel. Liberda (An. 1737) aus seinem Arrest gekommen war, ist ebenfalls so gewiß, daß es auch seine Böhm. Freunde noch heute bekennen müssen. Daß ich endlich anführe: Seine Böhm. Zuhörer hätten ihn das leztemal größtentheils wider Willen anhero beruffen, ist daraus klärlich abzunehmen, weil sie sich erst nach andern umgesehen, und nachdem sich so wohl der nunmehro sel. Hr. Muthmann, als auch der noch lebende Hr. Petermann ꝛc. anhero zu kommen geweigert hatten, so geriethen sie endlich auf die Gedanken, den Hrn. Macher von Teltau wieder her zu beruffen. * Worinn sollte

---

* Ich habe alles blos historisch und nach der Wahrheit hingesezet, ohne die Absicht zu haben, den Hrn. M. damit zu kränken. So sind auch An. 1755 zu Anfang zwischen dem Hrn. Verf. und seiner damaligen böhm. Gemeine, bey nahe ein halb Jahr lang, solche Sachen vorgefallen, die, wenn ich sie blos historisch erzählen sollte, ihn auch auf die Gedanken bringen möchten, ich thäte solches aus einem verbitterten Gemüthe, da ich doch von aller Verbitterung gegen ihn dergestalt frey gewesen, daß ich mir vielmehr verschiedene mal Mühe gegeben habe, viele seiner damaligen gar sehr aufgebrachten und verbitterten Zuhörer in Liebe dahin zu bewegen,

sollte denn also wohl die Verbitterung gegen ihn bestehen? So ist es auch ein blosser Argwohn des Hrn. Machers, daß ich ihn gerne vertreiben und die übrigen Böhmen an mich ziehen wollen. So etwas ist wohl niemalen meine Absicht gewesen, weil ich ohnedem mit meinen Böhmen Arbeit genug habe, um sie recht abzuwarten. Soll ich aber offenherzig reden, und sagen, was ich bey dem unruhigen Betragen des Hrn. M., da er noch hier war, mannichmal gedacht habe, so ist dies meines Herzens Wunsch gewesen, daß mir die Vorsehung, so es derselben gefällig, einen friedfertigern und verträglichern Evangel. Luther. Collegen an die Seite sezte, mit dem ich nach meinem sehnlichen Verlangen in völliger Harmonie und Liebe leben könnte, vollends da wir so nahe Nachbars sind. *

wegen, daß sie ihm doch sein Versehen zu gute halten, zum Gehör seiner Predigten gehen, und von ihm wieder das h. Abendmahl nehmen sollten ꝛc. Es war mir aber nicht wohl möglich, bey ihnen was auszurichten. Sie blieben bey ihrem gefaßten Entschluß, er müsse je eher je lieber von ihnen weg, und riefen schon an die 3 Monate vor der Zeit ihren von Sr. Maj. neu bestimmten Prediger anhero, den sie indessen selbst versorgeten.

* Diesen meinen sehnlichen Wunsch hat mir die gütige Vorsicht erfüllet, indem sie mir An. 1755 im Junio an dem zeitigen Evang. luther. Böhm. Prediger, Hrn. Daniel Pakosta, einen ganz artigen, verträglichen und friedfertigen Collegen und Nachbar an die Seite gesezet hat. Wovor ich des Höchsten Güte preise, und mir viel Vergnügen verspreche. Ich liebe den Hrn. Pakosta mit Zärtlichkeit, und er scheint auch grosse Neigung zu mir zu haben. Der HErr verbinde uns in wahrer und dauerhafter Liebe und Eintracht. Ich zweifle gar nicht,

§. 35.

3) Im §. 8 giebt unser Gegner vor, die verbesserten (reformirten) Böhmen machten es denen bey der A. C. gebliebenen Böhmen eben so, wie es die Calixtiner ehemals den Taboriten gemacht haben. Dieses Urtheil von uns überlasse ebenfalls dem allwissenden Gott, der am besten weiß, welche Parthey unserer verschiedenen Böhmen zu verläumden und zu lästern pfleget. Ich führe meine Zuhörer vor Gott und in seiner Furcht allezeit zur Liebe, Friedfertigkeit, Eintracht und Gedult an, wie mir dessen nicht nur mein Gewissen, sondern auch meine Zuhörer Zeugniß geben können und müssen. Führe aber nicht, wie wohl andererseits geschiehet, zur Verachtung anderer Glaubensgenossen Gal. I: 8. 2. Joh. VII: 10. ꝛc. an; nenne sie auch nicht, wie der Hr. Verf. oft gethan, Irrgeister, Sektirer, Kezer u. d. g. Nun urtheile man, wer der ehemaligen Calixtiner Stelle einnimmt. Gott und viele in der Colonie wissen es am besten, wer leidet, und wer solch bitteres Leiden verursachet. Meine liebe Gemeine muß sich gar oft vor eine vom wahren Glauben abgefallene, irrende und in Gefahr der Seelen schwebende von ihren eigenen Landsleuten ausschreyen lassen. Doch solche unge-

---

nicht, daß unsere beyderseitige Eintracht auch auf die ganze Colonie einen Seegen bringen werde, so daß sich auch die Glieder unserer beyden Gemeinen mit mehrerem Ernst und Eifer liebgewinnen werden. Wozu der HErr allen und jedweden Licht und Gnade schenken wolle, um Christi und seiner wahren Verherrlichung willen.

ungesittete Sachen auch nur historisch anzuführen, ist mir beschwerlich genug.

§. 36.

4) Der folgende §. 9 des Hrn. M. ist all wieder ein Zeuge dessen, was er in seinem Unmuth von uns halte, wenn er 1 Joh. III: 15 anführet: **Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todschläger**, und wenn er von blos scheinbaren Reden und Gebehrden 2c. Meldung thut. Ich bin eben der Meinung, der der Hr. Autor ist, und dahero führe ich meine liebe Zuhörer nebst mir beständig dazu an, daß sie nach dem Kern, und nicht nach den Hülsen des Christenthums ausgehen möchten. Der Hr. Verf. aber wird es mir vergeben, wenn ich hiebey sage, daß er diesen seinen Saz vom thätigen Christenthum mit dieser seiner Erläuterungs-Schrift gar schlecht bestätige. Wer seinen Bruder ohne Grund einen Scheinheiligen, einen Unbußfertigen und Lügner nennet, der kan vom Haß, und also auch vom Todschlag, wie Johannes redet, nicht frey gesprochen werden.

§. 37.

5) Der nächste §. 10 zeiget, daß Hr. M. seinen Unmuth noch nicht habe fahren lassen, indem er mir darinnen eine eigene Erhebung beyleget, und saget, ich gebe vor, die Böhmen wären erst durch mich zur längst gewünschten Gewissens-Ruhe gebracht worden. Dieses abermals lieblose Urtheil von mir überlasse so, wie die andern schon angeführte, und unten

noch anzuführende Lieblosigkeiten dem, der eines jeden Gemüths-Gestalt am besten kennt. Daß ich Gottes Güte preise, die er mir unwürdigen auch bey meiner Versezung zur böhm. Gemeine erzeiget hat, ist das eigene Erhebung? Daß ich mich den ersten böhm. Prediger aus der Unität nenne, ist das Eigenruhm? Ich rede die Wahrheit, und verherrliche dadurch meinen Gott, der mit den hiesigen böhmischen Emigranten alles so wunderbarlich hinausgeführet hat, daß, da die Böhm. Brüder-Unität in Gros-Polen ihre ersten Lehrer der Böhmischen Nation zu danken hat, sie nu wieder im Stande erfunden wird, der böhm. Nation in ihrem Exilio mit aufrichtiger Dankbegierde angenehme Dienste zu erweisen, und sie dadurch zu beruhigen. Denn ehe unsere Böhmen wahre Unitäts-Prediger hier und in Schlesien hatten, so hatten sie an allerley Sachen beym Dienst des HErrn, die noch aus der Römischen Kirche herzuleiten sind, immer einen Anstoß. Da sie nun aber dessen sind entlediget worden, nach der alten Böhm. Brüder-Lehre, Art und Weise, sind sie weit befriedigter und ruhiger als zuvor. Man frage sie selbst darnach, so wird man es aus ihrem eigenen Munde hören. Daß aber meine Böhmen zum Genuß ihrer völligen Beruhigung in Religions-Sachen gekommen sind, das schreibe ich nicht mir, sondern der Vorsehung des allergütigsten Wesens zu.

§. 38.

6) Was die im §. 12 gegen den Hrn. Pred. Wenceslaus Blanitzky ausgestossene bittere Verleum-

leumdung angehet, darinnen ihm unter andern öffentliche Uebelthaten, derentwegen er zu Berlin keinen Aufenthalt gefunden habe, vorgeworfen werden, so beziehe mich vor diesmal geliebter Kürze halber auf unser verflossenes Jahr ihm hierüber gegebenes Zeugniß, darinnen alle hier vorkommende Schmähungen desselben Stüks-weise erörtert und uneingenommen beleuchtet werden. Ich erstaune über die erschrekliche Lieblosigkeit und Unrichtigkeit, so in diesen wenigen Zeilen des §. 12 steket. Es ist gewiß nicht erlaubt, seinen Neben-Menschen unverschuldter Weis öffentlich so zu mißhandeln.

§. 39.

7) Wenn Hr. M. in seinem §. 24 von meinen zeitigen Zuhörern sagt, *sie wären meistentheils eigensinnige Köpfe*, so führt ihm die ihm so eigene Lieblosigkeit all wieder die Feder. Ich kan nicht einsehen, daß nur die reformirte Böhmen so besonders *eigensinnig* seyn sollten. Unter den lutherischen Böhmen fehlt es gewiß an dergleichen Köpfen auch nicht. Wie denn in allen Gemeinen böse und gute angetroffen werden, und den Böhmen ist nach ihrem Naturell der *Eigensinn* etwas eigenes. Doch vielleicht ist der gegen den Hrn. Verf. bezeigte *Eigensinn* meiner heutigen Zuhörer eine Tugend zu nennen. Sie haben sich denselben von manchen Sachen in der Religion nicht abziehen lassen, weil sie wusten, daß dieselben in Gottes Wort völlig gegründet waren. Als zu den Zeiten Christi und seiner Aposteln viele

Juden und Heyden, die zuvor bey ihrem Gottesdienst fast gar zu eifrig gewesen warē, die Schönheit der christlichen Lehre recht einsahen, und sich endlich von ihren vorigen Glaubensgenossen, die Jesum hasseten, los machten und sich dem Heiland und seinem Dienst ergaben, schrie man sie auch allenthalben vor eigensinnig nnd unweise aus, ob sie gleich in der That das beste Theil erwählet hatten. Die Römischgesinnten machen es noch bis dato so denen, die von ihnen zu dem evang. Gottesdienst tretten. Sie bedauren sie, sie bitten sie, sie möchten doch wieder umkehren. Wollen die evangelisch gewordene Seelen solches nicht thun, so halten sie solche vor eigensinnig, thöricht und widerspenstig, ja lästern ihnen bey aller Gelegenheit waker nach, und zeigen also dadurch, wes Geistes Kinder sie sind. So macht es ein recht evangelischer Christ mit nichteu, sondern er gönnet und lässet einem jeden seine völlige Gewissens-Freyheit ungekränkt. Er erfüllet dadurch den so heilsamen Ausspruch Jesu: **Alles, was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen.**

§. 40.

8) Noch viel härter klinget die bittere Verleumdung des Hrn. M., so in seinem §. 33 stehet, woselbst er saget, **daß diejenigen, so zum Brodbrechen im h. Abendmahl gehen, die andern, so bey den Oblaten verharren, sehr mißhandeln, ja daß einige gar sagen, wie sie es hören, die Evangelischen stekten den Leu-**

ten das Brod beym Abendmahl *s. v.* wie den Hunden ins Maul ꝛc. Dieser leztere Ausdruk ist so hart und ungesittet, daß ich es kaum glauben kan, es habe ihn jemand so gebrauchet, wie er hier stehet. Der Hr. Verf. hätte mir einen besondern Gefallen gethan, wenn er mir mit Grund der Wahrheit denjenigen genennet hätte, der ihn gebraucht hat. Ich habe viele von des Hrn. Verf. Anhängern darnach gefraget, es weiß mir aber niemand nichts zu sagen. Vermuthlich ist dies wieder was erdichtetes, um uns bey den Lutherischen dadurch verhaßt zu machen. Oder es kommt von einer solchen Zunge her, die sich von der böhmischen zu der A. C. gekehret hat, und sich durch dergleichen Erdichtungen an den böhm. Confeßions-Verwandten rächen und bey den A. C. Verwandten beliebt machen wollen. Der Parenthesis, wie sie es hören, verräth all wieder die Bitterkeit seines Verfassers gegen mich. Was aber das erstere angehet, so habe ich es hier bald zu Anfang bemerket, daß man bey den Böhmen, auch von der A. C., diejenigen nicht lobet, so im h. Abendmahl zum Gebrauch der Oblaten gehen, weil sie von der Stiftung und vom Beyspiel Jesu abgiengen, und Menschen-Erfindungen dem Worte Jesu vorzögen; dies aber habe doch nie bespüret, daß man sie gar so sehr mißhandele, wie hier ohne Grund vorgegeben wird.

§. 41.

9) Der darauf folgende §. 34 enthält noch mehr Unwahrheiten und Verleumdungen in sich.

Hr.

Hr. M. sagt von sich, wir machten es ihm hier ärger, als es ihm die Erzcatholischen jemals gemacht haben. Man plerre ihn auf öffentlicher Strasse an, man schrie ihm hönisch nach, ja man werfe auf ihn mit Koth und Steinen rc. Dies, wenn es sich so verhielte, wäre unchristlich, ja unmenschlich gehandelt. Ich wünschte sehr, einen solchen Menschen zu kennen, damit er nachdrüklich bestrafet würde. Ich fürchte aber gar sehr, daß auch dieses blos gesaget sey, und nie werde bewiesen werden können. Ich habe mir alle Mühe gegeben, um dieses heraus zu bekommen, es findet sich aber niemand, weder von meinen noch von den andern Zuhörern, der hievon etwas wisse, da es doch öffentlich auf der Strasse und von vielen geschehen seyn soll. Und wer die Gemüthsgestalt des Hrn. Verf. kennet, der kan sichs gar nicht vorstellen, daß er eine solche recht grobe Mißhandlung seiner Person ungeahndet gelassen haben würde.

§. 42.

10) Im 52 und folgenden §§. bringt unser Hr. Gegner allerley Sachen bey, dazu er in meinen Fußtapfen göttlicher Vorsehung rc. nicht den geringsten Anlas bekam, um nur seine ganze Herzens Bitterkeit über mich und meine Gemeine auszuschütten, und sich besonders an mir zu rächen. Er giebt a) vor, ich hätte die ganze evangelische Kirche ehrenrührig angegriffen, indem ich gesagt, es wäre in derselben noch viel päbstlicher Sauerteig, ja sie wäre noch halbcatholisch. Wer meine Fußtapfen rc.

gelesen hat, der wird wissen, daß ich so etwas gar nicht gesagt habe, und also bürdet es mir Hr. M. zur Ungebühr auf; wovon er dermaleins Gott und seinem Gewissen wird Rechenschaft geben müssen. Was ich da gesagt habe, ist obbemeldter massen blos historisch als ein Ausdruk der Böhmen vom halbcatholisch äussern Gottesdienst angeführet worden. Weiter nichts. Und zu diesem Ausdruk bekennen sich noch heute viele Böhmen. b) Sagt der ohne Ursach entrüstete Hr. Verf., ich schreibe in der Erläuterung des B. Brr. Catechismi wider besser Wissen und Gewissen, die Lutheraner glaubten, daß im h. Abendmahl eine Verwandelung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi geschähe, da mir doch so etwas nie in den Sinn gekommen, geschweige daß ich es hätte niederschreiben sollen. In dem bemeldten böhm. Catechismo, den Hr. M. doch wohl sollte verstanden haben, stehet recht das Gegentheil, und beschämet also das hier befindliche Vorgeben des Hrn. Gegners. Wer dieses nunmehro deutsch sehen und lesen will, der kan es in des Hrn. *M.* Ehwalts alter und neuer Lehre der Böhm. und Mähr. Brr. S. 644, Fr. 35 nachschlagen, so wird er finden, daß die Consubstantiation allda von der Fr. 34 angeführten Transsubstantiation ganz deutlich unterschieden wird. * Urtheile nun, mein Leser, selbst,

* Zuverwundern ist es aber, daß da hier Hr. M. Ehwalt diese Sache deutlich unterschieden vor sich gehabt hat, er doch im 83 Stük der Kraft. theol. Bibliothek S. 226

selbst, was man sich zu einem solchen Schriftsteller zu versehen habe, der ganz klar und deutlich hingesezte Worte so offenbar verfälschen kan. Aehnlicher massen verstößt sich auch c) Herr Macher, wenn er bezeuget, ich sage, **diese Verwandelung geschähe, so bald abergläubischer Weise das Creuz oder das** ***Hoccus Poccus*** **über die Hostie und den Wein gemacht würde.** Ich gerathe hiebey auf die Gedanken, Hr. M. habe aus Eilfertigkeit im erwehnten Catechismo die 34 Fr., so der Römischcatholischen Auslegung beybringet, vor die 35 Fr., darinnen von der luther. Auslegung geredet wird, angesehen, und alles so gleich, ohne es weiter zu prüfen, flüchtig niedergeschrieben; denn in der 35 Fr. stehet hievon nicht eine Sylbe, in der 34 Fr. aber wird gesaget, daß die Catholiken die lateinische Worte: **Denn dasselbe ist mein Leib,** bey der Einsegnung zu gebrauchen pflegen. Da nun aber in der luther. Kirche die Worte: *hoc enim est Corpus meum* bey der Einsegnung nicht gebrauchet werden, so kan auch das daraus verstümmelt gemachte Hoccus Poccus, das ich doch nicht anführe, nicht vom Creuzmachen der Lutheraner gesaget werden. Fragst du nun, mein Leser, wozu hat doch wohl Hr. M. solche Sachen

S. 226 nicht nur diesen Irrthum nachgeschrieben, sondern auch von dem seinigen lieblos hinzugesezet hat: **Was kan man wohl von des . . Elsners Liebe zur Wahrheit und Verträglichkeit vermuthen,** da er so etwas vorgiebt. Hr. M. Ehwalt hätte den Hrn. Macher aus seiner S. 237 *lin* 5 **bemeldter Kraft. Bibl.** zu rechte weisen sollen, weil er da des in, cum & sub erwehnet.

Sachen hieher gesezt, als ob sie, und zwar mit Beziehung auf die luther. Kirche, aus meinem Munde gekommen wären, so kan dir nicht anders antworten, als er hat solches gethan, um mir abermals den Haß seiner Glaubensgenossen zuzuziehen. Sich selbst aber hat er dadurch das Mißfallen aller redlichen Wahrheits-Freunde und den Zorn Gottes, der die Lügner umbringet, auf den Hals geladen. Der HErr behalte ihm auch diese Sünde nicht!

§. 43.

11) Im §. 53 wirft mir Hr. M. schon wieder vor, ich sage, man lehre in der luther. Kirche, daß die Kinder, wenn sie ohne die Taufe stürben, verdammt wären. Hiebey habe nur so viel anzumerken, daß der Hr. Verf. meine deutlich hingesezte Worte nicht recht gefasset zu haben scheine. Ich sage allda, daß die Nothtaufe, so von alten Frauen oder andern dazu nicht bestimmten Personen, auch in der luther. Kirche zu geschehen pfleget, keinen Grund in Gottes Wort habe, sondern ein Ueberbleibsel des Pabstthums sey, darinnen (im Pabstthum) man davor hält, die Kinder würden unglüklich, die ohne Taufe stürben. Wie es denn bekannt ist, daß sie denselben die Vorburg der Kinder (Limbum Infantum) zur Strafe anweisen, bis sie durch verschiedene Meß-Opfer daraus erlöset werden.

§. 44.

12) Auch noch im §. 78 ziehet der lieblose und höchstverbitterte Hr. Gegner auf mich los, indem

indem er sich zu sagen unterstehet, ich gebrauchte solche Ausdrüke und Redens-Arten, die man sich nicht einmal getraue vor züchtigen und unschuldigen Ohren nachzusagen, vielweniger auf das Papier zu sezen. Diese hier berührte, aber nicht erwiesene, noch jemals zu erweisende schändliche Ausdrüke sehe ich als einen Beweis der grösten Unverschämtheit des Herrn M. an; und da mir nechst Gott und meinem Gewissen auch meine ganze Gemeine dies Zeugnis geben kan und muß, daß ich von dergleichen unanständigen und übel lautenden Ausdrüken ein grosser Feind bin, so lebe der guten Hofnung, daß alle diese und dergleichen unchristliche Verleumdungen vor Gott und Menschen werden zu schanden gemacht werden, es sey hier in der Zeit oder nachmals in der Ewigkeit. So viel von den lieblosen Lästerungen und Verleumdungen unsers unversöhnlichen und bitteren Widersächers, an dem wir schon gar viele Spuren der göttlichen Gerechtigkeit seit der Zeit zu sehen bekommen haben. *

§. 45.

γ) Nun bleibt noch dieses zu erwägen übrig, was Hr. M. hin und her in seiner Erläuterung unbestimmt oder unausgeführt gelassen hat.

1) Das

* Nicht nur an seinen Kindern, sondern auch an seinen Zuhörern hat der Hr. Verfasser vieles erfahren müssen, das ihm die Augen hätte öfnen, und ihn seiner groben Vergehungen erinnern können. Er hat uns mit seinen Lieblosigkeiten viele Seufzer ausgepresset, die Himmelwärts gestiegen sind, und die das gerechteste Wesen nicht unerhört gelassen hat. Sein zeitiger lutherischer College seufzet auch schon über ihn bitterlich.

1) Das erstere, was hieher gehöret, ist sein §. 11. angegebener Ursprung des böhmisch-reformirten Kirchen-Wesens hieselbst und in Schlesien. Hier soll dasselbe eine gegebene schrekliche Aergernis und die schmeichelhaften Reden des böhm. Garnwebers Lucas Pixa veranlasset haben; und in Schlesien soll es der Mangel einer erforderlichen Versorgung nebst den darauf erfolgten Verheissungen des Hrn. Blanitzky gethan haben. Doch beyde diese angegebene Bewegursachen der Trennung sind bey weitem nicht zulänglich genug, so etwas zu bewerkstelligen. Ich finde in der ganzen Sache eine höhere Hand, die meine heutige Zuhörer durch einen verborgenen aber mächtigen Trieb zum Gesuch der alten böhmischen Brüder-Lehre (die sie von je her geliebet, und stets gebrauchet haben, ob sie dieselbe gleich eine geraume Zeit nicht haben erreichen können) aufgemuntert hat; wie solches meine Fußtapfen der göttlichen Vorsehung ꝛc. sattsam anzeigen. Worinnen man nicht wenig bevestiget wird, wenn man den göttlichen Gnadenseegen beherziget, mit welchem der grosse Gott die aufrichtige, aber dabey schwache Bemühungen meiner zeitigen Zuhörer um einen Lehrer aus der böhmischen Brüder-Unität gekrönet hat, so daß sie ihren treuen Bundes-Gott davor nicht genugsam preisen können. Wären sie nicht nach der B. Brr. Lehre begierig gewesen, so hätten sie bey der gegebenen Aergernis sich nicht eben nach einem Lehrer von einer andern Confeßion umsehen, sondern hätten nur nach einem exempla-

rischen Lehrer von eben derselben Confeßion ausgehen dörfen. Welches sie doch nicht gethan haben, sondern sie haben einen Lehrer von einer andern Confeßion gesuchet, der mehr nach ihrer Gesinnung wäre. So hätte auch weder der Garnweber Pixa noch ein anderer gemeiner Mann dieses wichtige Werk ausführen können, wenn der HErr, der der Fürsten und Könige Herzen in seiner Macht hat, seine gütige Vaterhand nicht mit im Spiel gehabt hätte, um die arme Leute zu beruhigen. Hr. M. und seine damalige Gemeine haben meiner zeitigen Gemeine im bemeldten Gesuch eines Lehrers aus der B. Brr. Unität unsägliche Hindernisse in den Weg geleget, um ihr Vorhaben zn vereiteln und sie in dem Schoos der Kirche A. C. zu erhalten. Aber alles fruchtlos. Ein gar besonderes und geseegnetes Werkzeug Gottes in dieser Sache waren Jhro Durchlaucht der nun in Gott ruhende Fürst von Dessau Leopold, Sr. Maj. höchst-bestallter General-Feld-Marschall und Vater des jezt regierenden jungen Herrn; welcher sich meiner höchst-bekümmerten Zuhörer, nach ihrem alloft wiederholten vorgegebenen Gesuch, bey Sr. Maj. in hoher Person annahm, und es durch Deroselben hohe und vielgeltende Vorsprache dahin brachte, daß alle sehr eifrige Bemühungen derer Widersächer gehemmet, und die gute Sache meiner Zuhörer ohne Anstand nach Wunsch und recht nachdrüklich zu Stande gebracht wurde. Der HErr sey davor ewig gelobet und gepriesen!

§. 46.

Eben dieses bemerke ich auch bey den Schlesischen Evang. reformirten Böhmen, die nicht so sehr ein anhaltender Mangel der Versorgung, als vielmehr ein sehnliches Verlangen nach der Bekenntnis der B. Brüder in den Schoos der reformirten Kirche gezogen hat. Auch diese gute Leute fragten bald anfangs nach der alten böhm. Brüder Lehre und dem Brodbrechen im heil. Abendmahl. Und da ihnen der nach Schlesien gesandte Hr. Macher in ihrem Gesuch nicht willfahren wollte, sondern sie zum Gebrauch der Oblaten anhielt, so wurden sie sehr betrübet, und ihr Herz wandte sich merklich von ihm ab, so daß, da die Vorsehung An. 1744 den Hrn. Blanitzky zu ihnen brachte, und er ihres Sinnes war, sie ihm bald zufielen, und sich auch viele darauf folgende Widerwärtigkeiten von ihm nicht abwendig machen liessen. Hat ihnen Hr. Blanitzky versprochen auch im leiblichen nach Vermögen hülfliche Hand zu leisten, so hat er nicht eben übel gethan, und auch sein Wort gehalten, indem er ihnen mit vieler Mühe dazu verholfen, daß sie ihr Hußinez ungekränkt besizen, und da ihrem Gott ohne weitere Hindernisse dienen können. Der dortige zeitige Lehrer ist nun Hr. Samuel Figulus, der anfänglich nach Friedrichs-Gräz bestimmet war, nach der Hand aber in Hußinez blieb, und nach Friedrichs-Gräz kam ein gewisser Hr. Johann Endredi, aus Ungarn.

§. 47.

2) Im §. 38 redet der Hr. Verf. in Erzählung seiner Lebens-Umstände und Beförderungen sehr unbestimmt und dunkel, wenn er saget, daß sein Zeugnis in Teschen ausgewesen sey. Diese Redensart habe nie verstanden, bis er mir einsmal im Gespräch dieselbe deutlich gemacht hat. Denn er erzählte mir, daß als die Herren Curatores und Ober-Vorsteher der Schule zu Teschen, daran er stund, einige neue Schulverordnungen gemacht, die dem Hrn. M. nicht eben anstunden, so habe er etwas dagegen gesaget. Und da solches nicht zum besten aufgenommen worden, habe er etwas getrozet, und gemeinet, er könne auch wohl anderswo sein Brod finden; habe sich aber dabey nicht vermuthet, daß seine würkliche Dimißion darauf erfolgen würde, weil er geglaubet, er wäre an der dortigen Schule unentbehrlich. Ehe er es sich aber versahe, so wurde ihm die Dimißion ins Haus geschikt. Und so war sein Zeugnis in T. aus, und er mit seiner Familie ausser Brod; wie der Verfolg seiner eigenen Nachricht meldet.

§. 48.

3) Im §. 46 hatte Hr. M. angezeiget, wie er nach der Befreyung des sel. Liberda diesen Vorfall so gleich an Se. Maj. gemeldet hätte, und darauf an eine deutsche Gemeine nach Teltau versezet worden wäre; woraus er wider mich den Schluß machen will im §. 47, daß er gar nicht Ursache gehabt habe, sich den

Böh-

Böhmen aufzudringen oder wider Willen bey ihnen zu bleiben. Dieses hat dem ersten Ansehen nach einen Schein der Richtigkeit. Es verschwindet aber derselbe, wenn man nachgehendes wohl erwäget. Daß Hr. M. A. 1747, als Hr. Liberda aus seinem Arrest kam und die Böhmen sich ihn sogleich von Sr. Maj. zu ihrem Lehrer ausbaten, nicht gerne von den Böhmen abkam, bejahen noch heute viele der hiesigen böhm. Colonisten; und diß geschahe deswegen, weil er nicht sogleich ein ander Brod vor sich sahe. Weil er es ihnen aber bey seiner Anherokunft hatte versprechen müssen, daß er dem Hrn. Liberda, wenn er befreyet würde, hier Plaz machen wollte, so konnte er diesem seinem Versprechen nicht wohl entgegen handeln, so gerne wie er auch hier geblieben wäre. Demnach wurde er aus Liebe zu seiner Versorgung, damit er nicht im blossen sizen bliebe, genöthiget, diesen Vorfall Sr. Maj. allerunterthänigst anzuzeigen, und zugleich um eine anderweitige Versorgung zu bitten, von der er vorher nichts wuste, nach der Hand aber erst mit einer solchen zu Teltau versehen wurde. Welches denn sattsam anzeiget, daß Hr. M. diesen Vorfall Sr. Maj. hat bekannt machen können, und aus obangeführten Ursachen doch auch gerne bey den Böhmen geblieben wäre.

§. 49.

4) Eben diese meine Anmerkung erläutert auch den Umstand, dessen Hr. M. in seinem §. 48 Erwehnung thut, und daraus er ohne

Grund schliessen will, meine Fußtapfen wären den Fußtapfen Christi gar nicht nachgekommen. **Er wundert sich, wie ich habe sagen können, er sey den Böhmen gar nicht angenehm, und doch habe er nicht von ihnen weggewollt.** Dieses leztere ist in meinem vorhergehenden §. sattsam gewiesen worden, und das erstere ist hier so bekannt, daß es sehr viele Böhmen noch bis auf den heutigen Tag bejahen. Die Ursachen aber dieser ihrer Bejahung, daß sie ihn nemlich An. 1738 gar gerne von sich gelassen, als sie um den befreyeten Hrn. Liberda Se. Maj. gebethen hatten, sind folgende: a) Weil Hr. Past. Macher ihnen wegen **des Brodbrechens im h. Abendmahl** sein Wort nicht gehalten hatte; wodurch viele dergestalt aufgebracht worden waren, daß sie sich von ihm ganz absonderten. Wie sie solches noch heute oftmals selbst erzählen und über ihn klagen. b) Weil er mit verschiedenen Schulkindern ein ärgerliches und höchstanstößiges Examen über allerley geheime und schandbare Dinge vorgenommen hatte, das die Eltern dieser Kinder sehr gekränket, und noch heute die damals gewesene Kinder betrübet, von mir aber wohlbedächtlich, um des Hrn. Examinatoris zu verschonen, verschwiegen wird. * c) Weil er gar nicht den rührenden Vortrag hatte, dessen sie

* Etwas diesem bey nahe ähnliches, aber mit grösseren jungen Leuten, hat auch hier An. 1755 das obbemeldte grosse Mißvergnügen der Böhmen gegen ihn erweket, so daß sie ihn gar keine Actus Ministeriales unter sich mehr wollten verrichten lassen.

sie bey ihrem Hrn. Liberda gewohnt gewesen waren. Damit aber will ich keinesweges sagen, daß er dazumals gar keine Freunde in der Gemeine hier gehabt haben sollte; denn es hattens ja manche recht gut bey ihm gehabt, als einige ausländische Wohlthäter reichliche Beysteuren anhero gesandt hatten. Dieses wird nur von dem allergrösten Haufen gesagt, welcher es eben auch An. 1746. dahin gebracht, daß man zuvorderst den Hrn. Muthmann, Hrn. Petermann und andere anhero zu bekommen bemühet gewesen ist, ehe man zulezt erst nach dem Hrn. Pastor Macher ausgieng, der doch nur 2. Meilen von hier war, und also viel eher als die andern hätte bekommen werden können. Daß aber ein Lehrer seiner Gemeine unangenehm seyn kan, und doch nicht (der Versorgung wegen) von ihr will, läßt sich gar leicht fassen, und ich könnte solches mit einem ganz neuen Beyspiel bestätigen, wenn es nöthig seyn sollte.

§. 50.

5) Im §.57 läßt Hr. M. einen historischen Umstand mit Fleiß wieder ganz unausgeführt, wenn er die Ursache anzeiget, warum er nicht nach Münsterberg in Schlesien gekommen, als Hr. Liberda mit Tode abgegangen war. Er sagt: **Se. Maj. hätten geantwortet, er sollte in Teltau nur noch warten, Se. Majest. wollten die münsterbergischen Böhmen fragen lassen, ob sie sich nicht lieber nach Berlin begeben wollten.** Was an dieser lezteren Frage an die Münsterberger Böhmen sey, kan ich

 nicht

nicht bestimmen; ich habe von diesem Vorhaben, sie nach Berlin zu versezen, nie etwas gehöret. Was aber das erstere angehet, warum Hr. M. nicht nach Münsterberg aus Teltau gekommen, so weiß man so viel zuverläßig, daß als er aus Schlesien (wo er sich ein halbes Jahr aufgehalten hatte) zurüke gekommen war, um die seinigen nach Münsterberg zu transportiren, vom dortigen Landrath und auch von einem hohen Collegio in Breslau bey Sr. Maj. die grösten Klagen gegen ihn eingelauffen waren, daß er die Emigranten allda sehr auffäzig gemacht habe, auch ihrentwegen an die Cammer zu Breslau sehr ungebührlich geschrieben hätte. Wodurch denn Se. Majest. veranlasset wurden, ihm den dahin benöthigten Vorspann abzuschlagen, ja ihm zu befehlen, daß er nur immer in Teltau bleiben sollte. Worauf denn der Hr. Pastor Herrmann, als zeitiger deutscher Prediger zu Münsterberg, dahin vociret, und endlich Hr. Pastor Blanitzky (nach vielem Widerstand) zu den dortigen Böhmen gesezet wurde.

§. 51.

6) Im §. 60 thut Hr. M. seiner Versezung von Teltau nach Berlin Meldung (welches An. 1746 im Herbst geschehen) und sagt, **er hätte sich dazu die Noth der Böhmen bewegen lassen, obgleich der Teltauerdienst viel einträglicher gewesen.** Allerdings ist der Dienst zu Teltau viel einträglicher gewesen. Ob aber blos die Noth der Böhmen den Hrn. Verf.

bewo-

bewogen habe, denselben mit dem hiesigen böhm. Dienste zu vertauschen, daran wird hier sehr gezweifelt, und dagegen wird eine zwofache andere Ursache dieser Veränderung beygebracht, nemlich a) um den reformirt gesinnten Böhmen hieselbst ihr Vorhaben zu vereiteln, und b) mancher Verlegenheit in Teltau zu entgehen, worein den Hrn. Verf. theils ein böses Gerüchte von ihm, theils auch einige wider ihn beym Consistorio geführte Klagen (einiger auf der Kanzel verhandelten anzüglichen Personalien wegen) gestürzet hatten. Hier aber bildete man sich ein, daß wenn nur erst ein würklicher böhmischer Lehrer hier wäre, so würden die reformirtgesinnten Böhmen abschlägige Antwort bekommen, und sich zu dem böhmisch-luther. Lehrer zu halten angewiesen werden. Welches aber doch, wie bekannt, nicht geschehen ist. Und so kam Hr. M. aus dem Teltauischen Mißvergnügen zu seinem neuen Mißvergnügen hieher, welches aber erst An. 1755 auf den höchsten Gipfel gestiegen ist.

§. 52.

7) Im §. 61 gedenket unser Hr. Gegner verschiedener harter Beschuldigungen, die meine zeitige Zuhörer bey Sr. Maj. gegen ihn eingegeben, als sie die Ursachen anführen mußten, warum sie ihn nicht zu ihrem Prediger annehmen wollten, und saget, sie wären falsch und ungegründet. Ich habe dieses Klage-Libell gelesen, auch des Hrn. Past. M. Antwort von ihm zu sehen bekommen. Meine Zuhörer

bezeugten mir aufrichtig, ihre allerhöchsten Orts eingegebene Klage-Puncta hätten ihre vollkommene Richtigkeit. Hr. M. aber leugnet die meisten ab, und einige stellt er ganz anders vor als sie. Ich muß diese vor mir erregte Controvers dem anheim stellen, der da recht richtet, und alles weiß, weil es meistentheils res facti sind. Doch dies einzige kan der Herr Gegner wohl nicht in Abrede seyn, daß er das ihm auch vorgeworfene unanständige Examen mit den Schulkindern hätte unterlassen sollen. Er wollte dieses zwar vor mir bald anfangs entschuldigen, und sagen, er hätte so etwas aus guter Absicht gethan, aber ich kan ihm solches bis dato nicht billichen noch gut heissen. Mit der angehenden Jugend muß man sehr behutsam umgehen, damit man sie nicht noch was böses lehre, wenn man sie vom bösen abziehen will. Wären auch die übrige ihm vorgeworfene Sachen so ganz unwahr gewesen, so hätte man die Delatores gewis davor angesehen. Weil man aber im Cabinet die Wahrscheinlichkeit dieser angebrachten Beschuldigungen leicht fassen konnte, und dabey doch des Hrn. Machers schonen wollte, so unterdrukte man diese ganze Sache, und wunderte sich nicht mehr, daß bey so gestalten Sachen viele Böhmen ihm entgegen wären.

§. 53.

8) Endlich will nur noch aus unsers Hrn. Gegners vor mir liegenden Schrift einen gar zu frühzeitig bestimmten historischen Umstand an-

anführen, und daraus anzeigen, daß er gar nicht richtig angegeben worden, und also nach der wahren Beschaffenheit der Sache unbestimt heissen könne. Hr. M. sagt in seinem 81 oder lezten §, „ daß Se. Maj. nahe bey Berlin „ noch diesen Sommer (An. 1751) ein Dorf „ von etlich und 60 Häusern, nebst Kirche und „ Schule für böhmische Emigranten, *NB.* die „ sich zur Lehre A. C. bekennen, allergnädigst „ erbauen lassen, und dazu auch einen eigenen „ Evangelischen Lehrer A. C. beruffen wolle.„ Da doch das ohnweit Berlin erbaute Dorf bey Schönberg nur aus 20 Häusern bestehet, darinnen 4 luther. und 16 reformirte Eigenthümer wohnen, und keinen eigenen Lehrer haben, sond rn sich in allem anhero nach Berlin halten müssen. * Woher also Hr. M. seine dem Publico mit solcher Unrichtigkeit vorgelegte Nachricht haben müsse, kan ich nicht bestimmen; ihre Unrichtigkeit aber liegt nu am Tage. Man hat dies, was Hr. M. beybringet, im Schilde geführet, es ist aber mißlungen.

§. 54.

Hier nun könnte und würde ich diese meine mir nicht eben angenehme Beleuchtung der Macherischen Erläuterung, und damit auch meinen ohne-

* Diesen vorstehenden historischen Irrthum hat Hr. *M.* Ehwalt im *VIII.* B. der Kraft. theol. Bibliothek S. 230 durch seine Note * noch vermehret, wenn er saget, dies Dorf heisse Nowawes, da es doch Böhmisch-Schönberg genennet wird. Nowawes aber ligt bey Potsdam. Diese Note hatte immer wegbleiben können.

ohnedem schon fast zu lang gewordenen ersten Abschnitt beschlossen haben, wenn ich nicht im bemeldten Anhang zum *XVII* B. der *Actorum Hist. Eccles.* S. 1084. 1085. noch etwas anstößiges erbliket hätte, welches nicht wohl unbeleuchtet bleiben kan, weil es in diese unter Händen habende Stoffe mit einschlägt, ob es gleich seinem ungenannten Verfasser wenig Ehre und dem Wahrheit liebenden Publico wenig Vergnügen bringet.

§. 55.

Ich merke aber bey bemeldtem Zusaz zu des Hrn. Machers Erläuterung rc. kürzlich folgendes an:

1) Ob ich gleich mit dem Hrn. Pastor Macher, als meinem damaligen Ev. luther. Collegen bey der böhmischen Colonie, in einem Hause gewohnet habe, so habe ich doch von der hier abgedrukten Anklage desselben nichts erfahren, bis sie mir loc. cit. aus Weimar bekannt gemacht worden.

2) Merke ich hiebey an, daß dies ein gewisser Fehltritt sey, wenn vorgegeben wird, Hr. Macher habe diese seine Klage An. 1751 den 13 Jan. hohen Orts eingereichet, da doch diejenige Schrift, worüber er geklaget haben soll, erst im April 1751 ans Licht getretten ist. Welches dem Verf. dieses Zusazes nicht hat verborgen seyn können.

3) Ist dies auch ganz falsch, was in des Hrn. Machers Klage beygebracht wird, als ob einige Böhmen deswegen wieder aus unserm

Lande

Lande gegangen wären, weil hier bey den Böhmen eine Trennung vorgegangen sey. Es sind einige aus Sachsen 2c. anhero gekommene Böhmen wieder zurüke gegangen, weil sie sich in diesen Landen viel mehr Gemächlichkeit und irdisches Wolleben versprochen hatten, als sie hernach gefunden haben; davon mir verschiedene Beyspiele von dem neu angelegten Nowawes (4 Meilen von hier bey Potsdam) bekannt sind, daß nemlich etliche Familien von da wieder weggezogen sind, weil sie allda ihre irdische Absichten nicht erreichet hatten, ob sie gleich mit geistlichen Dingen zulänglich versehen waren.

4) So ist auch dieses der Wahrheit schnurstraks entgegen, daß ich es bey dem Ev. Reform. *Chef*-Präsidenten des *Consistorii* dahin gebracht haben sollte, daß des Hrn. Pastor Machers oberwehnte und beleuchtete lieblose Erläuterung meiner Fußtapfen 2c. bekannt zu machen verbothen worden sey. Ich habe an so etwas, wie ich vor Gott bezeugen kan, nicht einmal gedacht, geschweige denn, daß ich es hätte veranlassen sollen. Ja, was noch mehr, aber ganz gewiß ist, ich habe von dieser seiner eilfertigen Arbeit nicht einmal etwas erfahren, bis alles abgedrukt war; da mir denn unser Küster ein geheftetes Stük davon in die Stube brachte, es sey nu aus eigenem Trieb, oder auf des Hrn. M. Anstiften. Wahrscheinlich ist es, daß Hr. M. zu diesem Verboth selbst Anlas gegeben, weil er obberührte Klage eingereichet, und seine Arbeit öffentlich zu verkaufen

gegeben hatte, so daß sie auch damals in einem gedrukten Meßcatalogo feil gebothen wurde. Von meinen Fußtapfen rc. ist kein einiges Stük zu verkaufen gegeben worden, sondern die wenige Exemplare derselben, die abgedrukt worden sind, sind nach ihrer Bestimmung lediglich Gönnern und Freunden zugesandt worden, und sind nicht ohne Seegen gewesen. Daß darinnen manches ohne Grund angeführet seyn sollte, wie der Verf. des Zusazes redet, aber nichts anführet, ist obbemeldtermassen unerweislich, weil ich zuvor alles wohl geprüfet habe, ehe ich es der Feder anvertrauet habe.

5) Endlich ist auch dies ungegründet, daß das erwehnte Verboth der Nacherischen Schrift an dem Tage eingekommen, da der lezte Bogen seiner Schrift aus der Presse gekommen. Denn diese Schrift ist nach ihrem Dato bereits den 30 April 1751 fertig geworden, im May habe ich sie obberührter Weise zu Gesichte bekommen, und auch in dem Leipziger Meßcatalogo eines hiesigen Buchführers bemerket, da das Verboth erst den 2ten Pfingst-Feyertag oder den 31 May eingereichet worden, und der Küster etliche Tage darauf die zum Verkauf ausgelegte Stüke aus dem Buchladen wieder abholen, und nach der geheimen Canzeley bringen mußte. Und also ware diese Arbeit all längst zuvor ganz fertig, da sie ihrer schreklichen Lieblosigkeit und Unrichtigkeit wegen verbothen wurde. Dies ist die wahre Beschaffenheit der Sache, davor ich stehe, man untersuche es allhier auf das strengste. O wie viele gar merkliche

Fehl-

Fehltritte und historische Irrthümer befinden sich nicht in diesem so gar kurzen Zusaze, der nur 2 Seiten austrägt. Der Verf. desselben muß ein leichtgläubiger Mensch seyn, der sich so gar übel hat unterrichten lassen, und der Sache gar nicht weiter nachgedacht oder nachgeforschet hat. Nur schade, daß man das Publicum (auch von Weimar * aus) mit solchen bodenlosen und unnöthigen Kleinigkeiten aufhält, und auch andern, die alle diese historische Unrichtigkeiten aus Liebe zur Wahrheit anzuzeigen verbunden sind, manche edle Stunden raubet. Hoffentlich werde ich mich nu mit dergleichen nuzlosen Dingen nicht mehr abgeben dörfen.

§. 56.

Hier könnte ich nun abbrechen, und zu meinem 2ten Abschnitt eilen, wenn mir nicht auch noch 2 *Carmina* in schon bemeldtem Anhange der *Act. H. E.* S. 982 - 996 vor den Augen lägen, die von dem Hrn. Past. Macher hieselbst verfertiget worden sind. Das eine, als Hr. Wenceslaus Letochleb (deutsch Sommerbrod) An. 1753 den 6 May zu Nowawes, und das andere, als Hr. Matthias Servus (eigentlich heißt diese Familie Serbus) An. 1754 Dom. II. p. Epiphanias zu Riechsdorf introduciret worden sind; und erwogen zu werden verdienen.

§. 57.

* Billich wäre es, daß in den Act. H. E. nun auch die Widerlegung solcher Unrichtigkeit publicirt würde; sie ist aber untergeschlagen worden, als ich sie hingesandt hatte.

§. 57.

Hiebey nu merke ich folgendes kürzlich an:

a) Sehe ich (S. 982 und 987) diesen Titel stehen: Königlich-Preußischer Inspector über die Böhm. Exulanten-Gemeinen in der Mark Brandenburg und in Schlesien. Diesen grossen Titel eignet sich der Hr. Past. Macher ohne Grund zu, weil er eine solche Inspection niemals gehabt hat. Das erstemal kam er hieher An. 1735, da die hiesige böhm. Gemeine die einzige in den Königl. Landen war, und also war kein böhm. Inspector nöthig. Das 2temal kam er An. 1746 im Herbst hieher zu den Böhmen, da in Schlesien und hier bereits an die 2000 Seelen von den böhm. Exulanten in den Schoos der reformirten Kirche übergegangen waren. Hiernächst waren in unseres Monarchen Landen bereits an die 1000 Herrnhutische Böhmen, und demnach konnte es nicht wohl angehen, daß Hr. Past. Macher ihr Inspector würde. Die 25 bis 30 Familien der böhmischluther. Emigranten zu Münsterberg in Schlesien haben ihren eigenen Inspector zu Schweidniz, und also kan man es gar leicht einsehen, daß sich der Hr. M. diesen grossen Titel zur Ungebühr beygeleget. Die Introduction bemeldter zweyer lutherischböhm. Prediger ist ihm von Einem Hochpreißlichen Ober-Consistorio blos deswegen aufgetragen worden, weil diese Handlung böhmisch geschehen sollte, welches sonst niemand konnte.

b) Ist von Nowawes bey Potsdam oder von Böhmisch-Neudorf (wie es auch heißt) anzu-

anzumerken, daß da zweyerley Glaubensgenossen sind. Die meisten sind Evangelisch-lutherisch, und theils deutsche, theils böhm. Colonisten, daher auch deutsch und böhmisch gepredigt wird. Die böhmischluther. Colonisten bedienen sich des heil. Abendmahls auf zweyerley Art und Weise; einige gehen zum Brodbrechen, die andern zu den Oblaten. * Die deutsche Colonisten gehen bey der Communion alle zum Gebrauch der Oblaten. Denen deutschen Colonisten wird im Chorrok geprediget und gedienet, denen Böhmen aber ohne denselben.

Anfänglich sollten zu Nowawes nur lauter böhm. Colonisten wohnen, weil man sich hatte vertrösten lassen, es würden aus Dresden und Zittau an die 100 Familien Böhmen nach Nowawes kommen. Weil solches aber nicht geschahe, so nahm man daselbst auch allerley deutsche Emigranten zu Einwohnern an. Die reformirt böhm. Colonisten, so den ersten Anfang der Bewohnung dieses Dorfs gemacht haben und von Berlin dahin zogen, wurden bald darauf hart behandelt, und Hr. L. deutete ihnen an, wofern sie sich nicht zu ihm zur Kirche halten würden, so würden sie wieder fort müssen. Anderer Mißhandlungen und Hindansezungen nu nicht zu gedenken. Es war aber so weit

U davon

* Dieses geschiehet auch bey den wenigen luther. böhm. Colonisten zu Münsterberg, da einige das Brodbrechen, andere aber die Oblaten liebgewonnen haben. Doch da haben die Liebhaber der Oblaten die Oberhand, und sind mit den andern übel zufrieden, daß sie was apartes haben wollen.

davon entfernet, daß unsere Gegner allda ihren vorgesezten Endzwek erreichet hätten, daß unsere Glaubensgenossen vielmehr von Sr. Maj. die Erlaubnis erhielten, in der dort neuerbauten Kirche alle Vierteljahr ihre Vorbereitung und Communion zu halten. Weswegen mir das hiesige Hochpreißliche Evang. Reform. Kirchen-Directorium An. 1753 Befehl ertheilte, alle Vierteljahr nach Nowawes zu reisen, und meinen dortigen böhmischen Glaubensgenossen (deren bey der Communion durchgehends 27 bis 30 waren) mit den Gnaden-Mitteln zu dienen. Doch auch dieses wußte man gar bald zu hintertreiben, weil man sich besorgte, es möchten manche durch obberührte Bedrohung von uns abgezogene und auch Evang. luther. Böhmen wieder zu uns kommen, und unsern Gottesdienst lieb gewinnen, * weil sie zum Gehör unserer Predigt zu kommen pflegten. Dahero nun geschahe es, daß als meine dortige Glaubensgenossen An. 1754 bey Sr. Maj. um 50 Thlr jährlicher Pension anhielten, um mich bey meinem Dienst allda kostenlos zu halten, man im Cabinet Sr. Maj. beybrachte, die reformirte Böhmen könnten sich nach Potsdam zur deutschen Kirche und Communion halten. Welches diese arme Leute gewiß gar sehr betrübte, weil

* Dies ist auch von einigen würklich erfolget, und haben mir dieselbe zu meiner Verwunderung erzählet, wie man mit ihnen umgegangen sey. Der Joh. Fritschek ist mit dem Spandauer Arrest bedrohet worden, wenn er von der A. C. wieder abtretten sollte, und die nu verstorbene Holaubkin hat sich eigenhändig unterschreiben müssen, daß sie bey der A. C. bleiben würde.

weil die wenigsten eine deutsche Predigt verstehen, und also vom deutschen Gottesdienst schlechten Nuzen haben können. Sie bitten mich noch bis dato oft mit Thränen, ich sollte ihnen doch beystehen, damit sie ihren vernehmlichen, wenn auch nur vierteljährigen Gottesdienst und den Gebrauch der heil. Communion wieder bekommen, weil sie nu ganz verlassen sind, und noch dazu nicht selten mit allerley liebkosenden Verheissungen angesporet werden, sich nur in allem zu dem dortigen Gottesdienst zu halten, alsdenn würden sie es recht gut haben; welches sie doch nicht gerne thun wollten. Bishero hat man ihr sehnliches Flehen noch nicht erfüllen können, weil ihre allerunterthänigste Bittschriften immer auf die Seite geschoben werden. Gott weiß es am besten, in was vor Harm man diese meine arme böhm. Glaubensgenossen allda versezet hat, ihm wollen wir im Glauben und Vertrauen alles heimstellen, er wird es endlich doch wohl machen. Vor einigen Jahren erquikten einige hiesige vornehme Wohlthäter diese gedrukte Seelen allda mit 12 neuen böhmischen Bibeln. * Der HErr sey davor beydes in Zeit und Ewigkeit ihr grosser Lohn!

* Der böhm. Bibeldruk von 1745 ist noch zu Halle zu haben. Er ist aber so fehlerhaft, daß man ihn nicht wohl gebrauchen kan. Doch im Fall der Noth muß man sich desselben bedienen. O daß es der Vorsicht gefiele, uns einen solchen böhm. Druk der Bibel zuzuwenden, der dem Basler Druk der deutschen und ungarischen Bibel gleichete.

§. 58.

c) Merke ich bey Riechsdorf, welches ½ Meile von Berlin liegt, noch an, daß nu die dortigen böhm. Colonisten gröstentheils Herrnhutischgesinnt * sind, und nach des sel. Hrn. Pred. Augustin Schulzes Tode mit den Evangelischen Predigern gar nichts mehr zu thun haben, sondern sich einen eigenen Vorsteher und Lehrer halten und salariren. Hiernächst sind allda verschiedene Familien von meiner Gemeine, und auch verschiedene Familien, so sich des Dienstes des Hrn. Serbus bedienen. Anfänglich pflegte Hr. Serbus alle 14 Tage von hier heraus zu gehen, und daselbst eine Vesper-Predigt in der dortigen deutsch-luther. Kirche zu halten; weil aber gemeiniglich nur 3 bis 5 Zuhörer zu seyn pflegten, so hat man es so eingerichtet, daß seine dortige wenige Kirchkinder nach der Stadt zum Gehör des göttlichen Worts, wie die meinigen, kommen, und er davor hier in unserer Bethlehems-Kirche, als Adjunctus des Hrn. Past. Pakosta, unterweilen prediget. Nu ohnlängst ist ihm auch der deutsche Schulmeister-Dienst bey der Colonie zugewandt worden, damit sein schlechtes Gehalt erhöhet würde. Und dies sey vor diesmal zum ersten Abschnitt genug.

IX.

* Die hier und zu Riechsdorf befindliche böhm. Herrnhuter mögen wohl an die 500 Seelen ausmachen, und gehen des Abends zur Communion mit Brodbrechen.

IX.

Johann Conrad Füßlins, Abriß

einer neuen an das Licht zu gebenden unpartheyischen Kirchen = und Kezer = Historie des mittleren Alters.

Horatius:

Quidquid ſub terra eſt, in apricum proferet ætas.

Erſter Abſchnitt.

Seit der Caroliden Zeiten waren in dem Narboneſiſchen Gallien, wie in Ober=Italien und anderſtwo Leute, welche den katholiſchen Gottesdienſt mitmachten, aber heimliche Arianer waren. Die Caroliden hatten die Arianer unterdrükt. Viele, fürnehmlich vom Adel, sezten ihre Lehren unter dem Druk fort.

Im zehenden und eilften Jahrhundert langten in dieſen Gegenden, wie auch in Deutſchland und in den Niederlanden Sonderlinge an, welche Abkömmlinge der Manichäer waren. Sie wurden bons hommes, Patareni, Paſſageri, Bogomeli, ἀςελες, genennet. Der gemeinſte Name war Katharer, d. i. die reinen, weil ſie fürgaben, ſie wären rein und heilig. Sie waren in der That das, was wir

 heut

heut zu Tag Pietisten, Separatisten und Fanatiker nennen.

Als dieselbigen in der Abendländischen Kirche angelanget waren, wurden sie von den Mißvergnügten mit offenen Armen empfangen, denn sie verkündigten: „ die r. Kirche wäre eine „ falsche, verderbte Kirche, der geistliche Stand „ taugete nichts, er wär nicht nach der Fürschrift Christi und es wär keine Kirchen-Zucht „ vorhanden. Ihre Kirche hingegen wäre die „ wahre Kirche, welche die wahre Gestalt der „ Kirche Christi und die Zucht derselbigen erhalten hätte. Ihre Lehrer und Bischöffe „ hätten keine Pfründe, sondern wären arm, „ wie Christus und seine Apostel auch arm „ gewesen wären, und dieselben drükten das „ Bild der Vollkommenheit aus, welche das „ Evangelium erforderte.“ Mußte das nicht gefallen? Viele von den übrig gebliebenen Arianeren schlugen sich zu ihnen. Andere wurden wieder rege und trieben die Lehren ihrer Vorfahren neuer dingen. So fand die katholische Kirche Katharer und Arianer für sich, die ihro zu schaffen gaben.

Bey den Katharern ist zu beobachten: I. ihre Kirchen-Verfassung. Sie wurden unterscheiden in vollkommene und gläubige. In perfectos & credentes illorum. Die erste waren solche, welche nicht nur ihre Lehren annahmen, sondern sich auch ihrer harten und strengen Lebens-Art unterwarfen. Sie mußten dem Ehestand und allen Werken des Fleisches entsagen, sich von den Speisen, deren sich die

Men-

Menschen insgemein bedienen, enthalten, und noch viel anders beobachten, das zu ihrer Vollkommenheit gehörte. Diese machten die innere Gemeinde aus. Wann jemand in dieselbige aufgenommen wurde, so geschahe das durch die Handauflegung, welche sie (Consolamentum) die **Tröstung**, die katholische Scribenten aber (hæreticatio und hæreticare) **die Kezermachung und das Kezermachen** nenneten. Sie selbst nennten dieselbige auch die Geistes- und die Feuer-Taufe, dann die Wasser-Taufe verwarfen sie, wie auch die Tempel und den ganzen Tempel-Dienst der katholischen Kirche. Die Gläubigen waren ihre Anhänger, welche ihre Lehre und Gebräuche genehmigten und sich durch einen Vertrag, der in der provanzalischen Sprache la Convenenza genennet wird, gegen ihnen verbanden, noch vor ihrem Ende die Tröstung anzunehmen, dann ohne dieselbige war keine Seeligkeit zu hoffen. Diese lebten in der Gemeinschaft der Welt und machten den Gottesdienst der r. Kirche dem äusserlichen nach mit. Ihre Kirchen-Vorsteher waren 1. der Bischof, welcher verschiedene Gemeinden unter seiner Aufsicht hatte. 2. Zween Lehrer, deren einer Filius major, der andere Filius minor von den lateinischen Scribenten genennet wird. 3. Diaconi und Diaconissæ, **Diener und Dienerinnen**. 4. **Apostel oder Ausgesandte**, welche Land und Meer durchreiseten, um Jünger zu machen und ihre Brüder und Schwestern zu stärken. Diese führten nach Apostolischer Art, wie sie vorgaben, Diaconissas mit sich

herum, deßwegen ihnen die Scribenten der r. Kirche die bitterste Vorwürfe gemachet haben. Wann die Kranken von den Credentibus kraft ihres Vertrages die Tröstung begehrten, so wurde ein Lehrer oder Diener, und im Fall kein solcher in der nähe war, eine Dienerin herbey geholet, um die Tröstung zu verrichten. Wann auch eine solche nicht anzutreffen war, so konnte zulezt ein jeder Vollkommner diese Handlung, die mit gewissen Ceremonien und Vorlesungen verbunden war, verrichten. Eine Person, welche die Tröstung empfing, mußte sich zu allen ihren Sitten und Gebräuchen verbinden. Sie wurde auch von der Stund an anderst gekleidet, deßwegen die Vollkommenen auch Vestiti hæreticorum genennt wurden. Bey Gesunden geschah die Hæreticatio nach gewissen Verbeugungen, welche der Neuling im Glauben vor dem Bischof oder Lehrer machen mußte. Diese Verbeugung nennen die katholischen Scribenten Adoratio und Adorare.

II. Ist bey den **Katharern** zu beobachten ihre Glaubens-Lehre. Dieselbige war nicht einstimmig. Sie theilten sich in viele Partheyen. Es waren aber zwey Haupt-Partheyen. Die eine glaubte zwey Urdinge, die sie zwo Welten nenneten. Die Licht-Welt und die finstere Materie. Eine jede wurde von einem besondern Geist regiert. Der erste war Gott. Der andere der Teufel. Die andere glaubte ein Urding, nämlich Gott, der der Grund und das Wesen aller Wesen ist. Aber beyde kamen darinnen überein, daß sie Gott die Schöpfung

der

der Welt entzogen. Sie hatten einen besondern Welt-Schöpfer erdacht, dem die Körper-Welt ihren Ursprung zu danken hatte. Beyde kamen darinnen überein, daß selbiger der böse Geist oder der Teufel wär. Die ersten, welche zwey Urding behaupteten, sagten: Nachdem der Teufel mit dem Geist der Licht-Welt einen Streit geführt und denselbigen verlohren, hat er die Körper-Welt geschaffen. Die andern, die nur ein Urding glaubten, sagten: Der Fürst der Geister, die gefallen sind, das ist wiederum der Teufel, hat die Welt geschaffen. Der erste, nämlich der in seinem Ursprung böse Geist, hat bey seinem Rukmarsch aus dem Himmel viele Geister von dannen mit sich geführet und dieselbige in den Adam gesteket, von dem sie per traducem in alle seine Nachkommende fortgepflanzet worden sind und noch fortgepflanzet werden. Nach dem zweyten System sind die Seelen der Menschen alles gefallene Geister, die aus einem Leib in den anderen wandern, bis sie von Sünden gereiniget sind. Dennzumal kehren sie an den Ort ihres ersten Ursprungs zurük. Weil nun auch der Teufel seinen Ursprung aus dem Himmel hat, so wird er zulezt noch von dem Bösen erlößt und in den Himmel aufgenommen werden. Eine solche ἀποκαταστασις oder Wiederbringung begriffen diese. Die anderen stellten sich eine andere für. Sie glaubten, daß die Menschen-Seelen, als welche aus dem Himmel entführt worden, auch wieder dahin kehren würden. Aber der Teufel hat keine Hofnung dahin zu

kommen. Er wird einst wieder in seine erste Finsternuß, in die alte Nacht verbannet werden. Das bequemeste und sicherste Mittel, sich von der Sünde loszumachen, ist ihre Lehr und ihre Enthaltung. Die Seelen ihrer Vollkommenen scheiden ganz gereiniget und geheiliget von den Leiberen und eilen dem Himmel zu. Die Leiber sind von der Materie, welche von Natur bös ist, daher sind sie auch bös und man kan ihretwegen weder Auferstehung noch Verherrlichung hoffen. In diesem Stük waren beyde Partheyen einig.

Aus diesem ist schon zu erkennen, daß diese Sonderlinge in ihren Lehren von der Apostolischen Lehre weit abgegangen seyen und deßwegen vor keine Vorgänger der Protestanten gehalten werden können. Bey ihren übrigen Lehren hat man sich ferner wohl in acht zu nehmen, damit man nicht alles verwerfe, was einem ungläublich vorkömmt, und indem man ihre ungeheure Säze zu verkleisten trachtet, dieselbige mit den reinen Lehren der Kirche bemäntele. Ihre Lehren müssen unterscheiden werden. Ich unterscheide selbige in solche, welche die Grundsäze des Christenthums umstossen, und in solche, welche allein wider die r. Kirche sind. Von der lezten Art sind, daß sie die Bilder, das Fegfeuer, das Meß-Opfer, die Verwandlung im Abendmahl, die viele Sacramente und Feyer-Tage, samt andern d. g. d. verwarfen. Hierinnen sind ihnen die Protestanten nachgefolget. Allein sie verwarfen auch Dinge, darinnen sie ihnen nicht nachgefolget sind, als

die

die Kinder-Taufe, das Eidschwören, die Lebens-Strafen grosser Verbrecher u. a. d. m. Von der ersten Art waren nebst den allbereits angeführten Säzen, ihre Lehren von Christo, von dem heil. Geist, von der göttlichen Offenbahrung, von der Erlösung des Sünders u. d. Sie glaubten eine Dreyeinigkeit, aber nicht eine solche, wie die Rechtgläubigen. Beyde der Sohn und der heil. Geist waren minder als der Vater. Sie waren vast so alt als die Welt, und waren von dem Vater herfürgebracht worden, da sie zuvor nicht gewesen waren. Aus dieser Ursach haben sie viele vor Arianer gehalten, wiewohl ohne Grund, sintemal das Arianische System von diesem unterscheiden ist. Der Sohn Gottes hatte einen Leib angenommen, aber nur zum Schein. Er hat auch nur zum Schein gelidten, und ist zum Schein gestorben, auferstanden und in den Himmel gefahren. Die Lehre von der Gerechtsprechung des Sünders durch den Glauben war ihnen ein abgeschmaktes Märchen. Das ganze alte Testament war von dem Weltschöpfer, d. i. von dem Bösen. Darum war Christus in die Welt gekommen, das Reich des Bösen zu zerstöhren und Gottes Reich, das in ihrer Gemeinschaft bestund, aufzurichten. Einige nahmen das Buch Jobs, die Psalmen Davids und Sprüche Salomons an. Sie brauchten aber eine sehr mystische Erklärung. Sie legten auch das neue Testament nach ihrem eigenen Sinn aus, das ist, nach ihrem Geist, denn der machte sie geschikt, die Offenbahrung

zu

zu verstehen. Er war über die Offenbahrung. Daher sind so viele Enthusiasten und verschiedene Arten der Fanatiker aus ihnen entstanden, welche ihre Meinungen durch so viele Jahrhunderte hindurch bis auf die Zeiten der Reformation gebracht haben, da sie durch **Thomas Münzer**, **Johannes Denk**, **Michael Serveto** und andere wieder erneueret worden sind.

Ich muß etwas beyfügen von der Art, wie diese Historie zu stand gebracht worden ist. Ich hatte die besten neueren Geschichtbücher durchlesen in der Absicht, die Kirchen-Geschichten der mittlern Zeit zu sammlen. Allein ich fand Dunkelheit und ein beständiges Widersprechen. Die katholischen Scribenten machten alles, was sich von ihrer Kirche gesondert hatte, zu **Katharern**, hiermit zu verdammten Kezern. Sie sprachen: Da sehet ihr Reformirten, was ihr für schöne Vorgänger gehabt habet. Die Protestanten hingegen machen alles zu Rechtgläubigen, auch eben gedachte **Katharer** und sagen: Sehet ihr Katholischen, wie ihr mit den Leuten umgehet, ihr lüget und verkezeret alles wider Verschulden. Ich wandte mich demnach zu den Quellen und las alles, was mir in die Hände kam. Aber ich urtheilte nicht, bis ich gelesen, was ich zur Hand gebracht hatte. Ich fand, daß die allerersten Nachrichten von den Sonderlingen selbst dunkel wären, und daß die Deutlichkeit der Scribenten der mittlern Zeit nach und nach stiege. Ich konnte den Grund leicht errathen. Es waren anfänglich nur wenige Sonderlinge. Dieselbigen liessen

sich

sich nur hier und da bliken. Sie durften auch mit ihren Haupt-Lehren nicht recht heraus. Sie sagten blos die Helfte oder noch weniger. Daher waren sie unverständlich und ihre Lehren unbegreiflich. Die ersten, die von ihnen Nachricht gegeben, haben ganz ungeheure und sich widersprechende Dinge von ihnen berichtet. Nachdem sie sich aber weit ausgebreitet, Kirchen angeordnet und selbst Bücher geschrieben hatten, ihre Lehren und Verfassungen zu beschirmen, so sind die Schriften ihrer Widersacher auch deutlicher und gründlicher geworden. Nachdem ich sicher war, daß die Katharer Abkömmlinge der Manichäer gewesen, studierte ich die Historie der leztern im Grund und sezte mich darmit in den Stand, den Scribenten der mittleren Zeit selbst Licht mitzutheilen. Z. E. **Glaber**, **Euthymius**, **St. Bernhard** und **Evervin** sind die ersten, welche von den **Katharern** geschrieben haben. Glaber schreibt: **sie sagten, Himmel und Erde seyen allezeit gewesen, dieselbigen hätten keinen Anfang gehabt. Sie lehrten auch, Gott wär nicht der Schöpfer aller Kreaturen.** Dieses ist widersprechend. Ist Gott nicht der Schöpfer aller Kreaturen, so ist er doch der Schöpfer einiger Kreaturen. Himmel und Erde begreiffen alle Kreaturen, so können Himmel und Erde nicht allezeit gewesen seyn. Ich habe demnach diese und viele andere Stellen Glabers und der übrigen Scribenten aufgekläret und verbesseret.

Der

Der II. Abschnitt

Begreiffet die Historie Peters von Bruis, Hanrichs seines Lehrnjüngers und Mitarbeiters und Arnolds von Brixen. Ich habe 1) mit grosser Mühe die Zeit ausgemachet, wann die ersten angefangen haben sich abzusondern und Jünger zu machen, dann die ungleiche Meinungen hiervon haben grosse Unordnung in der Historie gemachet und verschiedene Irrthümer gebohren. 2) Habe ich ihre Lehren deutlich auseinander gesezet, dann dieselbige sind nicht in allem so orthodox, als wie sie sich einige eingebildet haben. Jedoch hatten sie keine Gemeinschaft mit den Katharischen Lehren, als nur in solchen Stüken, die wider die r. Kirche allein waren. Sie waren zum Exempel grosse Feinde der Bilder. 3) Arnold von Brixen wird insgemein genennet: Patriarcha hæreticorum politicorum. Ich gebe bey seinem Anlas eine kurze, aber deutliche Nachricht von dem damaligen Zustand Roms, des Reichs, und der Geistlichkeit, wie auch von dem Ursprung der Städte, der Räthe, der Zünften und vielen andern Dingen, welche die Aufmerksamkeit der Leser vergnügen können.

Der III. Abschnitt

Handelt von den Waldensern, Albigensern, und verschiedenen Fanatikern, absonderlich denen, welche das Reich Christi abgeschaffet und durch ein neues Reich des heiligen Geistes ersezet haben wollten. 1) Die Waldenser

denser müssen in die reine und in die vermischte unterscheiden werden, sonst können die Protestanten keine Vorgänger unter ihnen gehabt haben. Die Vermischten hatten sich mit allerley anderen Sekten vermenget. Ich handle bey diesem Anlas von dem Ursprung der Franciskaner und Dominikaner. Dieselbigen sind die Affen der Waldenser gewesen. Sie wollten es ihnen in der Kleidung, in Verachtung der Reichthümer und anderem nachthun, aber doch an der r. Kirche hangen. 2) Die Albigenser sind Abkömmlinge und gleichsam Resten der Katharer gewesen. Das wird mit Gründen und Exempeln erwiesen. Ich beschreibe den Religions-Krieg, der vom Jahr 1209 bis 1227 in dem Narbonesischen Gallien geführt worden ist. Ich mahle den r. Hof und dessen Legaten ab und zeige, wie wenig dazumal Kaiser, Könige und Landesherren gewesen seyen. Ich berichte auch den Ursprung der Inquisition. 3) Joachim, ein Abbt in Calabrien, hat zu dem ewigen Evangelio oder Reich des heil. Geistes Gelegenheit gegeben, da er in seinen Schriften von einer grösseren Vollkommenheit geredet und derselbigen eine eigene Zeit bestimmet hat. Viele haben nach einer Vollkommenheit gestrebt, aber sie haben ganz verschiedene Wege darzu zu gelangen gebraucht, auch die Vollkommenheit von widerwärtigen Seiten angesehen. Hiervon finden sich viele neue Entdekungen in meiner Historie.

Der IV. Abschnitt

Handelt von den Hußiten, Calixtineren, Taboriten, Pikardern, Adamiten und Böhmisch-Mährischen Brüdern, und führet die Kirchengeschichten bis auf die Zeiten der Reformation. Seit der Costnizischen und Baslischen Kirchenversamlung hatten sich die Sonderlinge sehr gemehret und ungescheut an den Tag gegeben. Es wird untersuchet, in wie weit sie zur Reformation Gelegenheit gegeben haben. Es wird von Erasmus, Luther und Zwinglius, desgleichen von Thomas Münzer, Niklas Storch, Michael Serveto, den Anabaptisten, den neuen Samosatenianern, deren die Augsburgische Confeßion gedenket, ferner von Jakob Böhm, Antoniette Bourignon, den Herrenhutern und Christian Edelmann gehandelt.

Ich muß noch erinnern, daß ich die Begebenheiten mit den Sonderlingen in meinem Vaterland aufgedekt und in ein Licht gesezet habe. Die ersten mögen sich um das Jahr 1112. um Lausanne herfur gethan haben. Hernach wurden 1206. zu Rüti im Canton Zürich entdeket. Aber es waren zu gleicher Zeit im Thurgäu und in Schwaben. 1277. sind in dem Burgundischen Theil Helvetiens gewesen. 1339. wurden welche zu Costniz verbrannt. 1350. war Heinrich Säus oder Suso, ein grosser Mystiker sehr verrühmt. Er hatte viele Anhänger in den Frauen-Klöstern Tös und Oetenbach. 1380. waren viele Sonderlinge auf beyden Seiten des Genver-Sees, desgleichen auch

zu

zu St. Gallen. 1399. wurden in dem Canton Bern und Freyburg entdekt. Diese zeigten sich 1430. von neuem. Um gleiche Zeit waren zu Basel und 1487. war das *Pais de Vaux*, Wallis und die sämtliche Schweiz mit Sonderlingen angefüllet. Ich habe die Umstände aller dieser Partheyen auf das genaueste untersuchet und vieles aufgekläret, daß die Liebhaber der Vaterländischen- und Kirchengeschichten ein Vergnügen darvon haben werden. Ich habe auch mein Werk mit durchgehenden Anmerkungen ausstafiret, welche theils die Beweisthümer, theils Aufklärungen in sich enthalten. Probstüke habe ich in den Freymüthigen Nachrichten, welche alle Wochen bey Herrn Heidegger und *Comp.* herausgegeben werden, mitgetheilet. Die Liebhaber können sich in denselbigen erkundigen. Ich habe noch mehr geleistet. Jakob Benignus Bossuet, Bischof von *Meaux*, hat die Historie der Albigenser und Waldenser behandelt. Er hat diese Sonderlinge unterscheiden, und die ersten zu Abkömmlingen der Manichäer, das sie in der That sind, gemachet. Die Geschichtschreiber der r. Kirche, welche vor ihm gewesen sind, haben beyde Albigenser und Waldenser zu einer Parthey, nemlich zu Manichäeren gemachet. Gegen Bossueten haben aus der reformirten Kirche Jaques Abbadie und Jaques Basnage gearbeitet. Diese begnügten sich nicht allein die Waldenser von dem abscheulichen Namen der Irrgeister und Kezer zu erretten, sondern auch wider den Bischof von *Meaux* zu behaupten, die Albigenser

wären rechtgläubige Leute gewesen. Noch neulich hat jemand die Geschichte der Bogomiler aufklären wollen. Derselbige hat die Nachrichten der Durchlauchtigen Fürstin *Anna Comnena* und des Euthymius, die Augen-Zeugen von dem Verhalten dieser Sektirer gewesen sind, widersprochen, und ausdrüklich gesagt: sie hätten gelogen. Die Ursach dieses Widersprechens auf Seiten der Evangelischen ist, weil von den Abkömmlingen der Manichäer Sachen gesagt werden, die ihnen unglaublich vorkommen. Allein sind nicht gleiche Gesinnungen und Lehrsäze anjezo noch in dem Christenthum? Werden sie nicht je länger je mehr und je deutlicher betrieben? Sind nicht Nachkömmlinge der Manichäer anjezo noch vorhanden? Ich habe die Nachrichten aller dieser Partheyen in historischen Sendschreiben geprüfet und beurtheilet. Ich habe mich bestrebt, das Dunkle aufzuklären und die Wahrheit an das Licht zu bringen. Diese Sendschreiben können als eine Zugabe zu meiner Kirchen- und Kezer-Historie angesehen werden. Wer die Kezer-Historie lesen will, muß diese Sendschreiben auch lesen, sonst kan er in der Historie nicht bevestiget werden. Ich überlasse einem jeden nach seinem Gutbefinden zu handeln.

Vir bonus & prudens versus reprehendet inerteis,
Culpabit duros, incomtis allinet atrum
Transverso calamo signum, ambitiosa recidet
Ornamenta, parum claris lucem dare coget,
Arguet ambigue dictum, mutanda notabit,
Fiet Aristarchus, nec dicet, cur ego amicum
Offendam in nugis? Hæ nugæ seria ducent
In mala derisum semel, exceptumque sinistre.

HORATIUS.

X.

Authentische Acten, die lezte Zwistigkeit zwischen dem Päbstlichen Stuhl und Loblichen Stand Lucern betreffend.

Es sind denen Liebhabern der eidgenößischen Geschichten die verschiedene Spähne nicht unbekannt, welche ein lobl. Stand Luzern mit Rom gehabt. Schon im 1258. Jahre wurden die Inwohner der Stadt mit dem päbstlichen Bann beleget, weilen sie es mit Kaiser Friederich und seinem Sohn gehalten.* Im Jahr 1573. als der Stand Luzern zweyen Priestern die Häupter vor die Füsse hat legen lassen, weilen sie ein unschuldiges Weib mit Gewalt geschändet, und dadurch ein Aufstand unter der Bauersame sich hat erregen wollen, wurde selbiger von dem Pabst Gregorio dem dreyzehenden wieder in den Bann gethan; allein er wurde nach demüthigem Bitten, wie auch ihrer Nachbaren, der IV. Catholischen Orten Fürwort, davon erlediget. † Niemals

* Siehe Tschudis Kronik, Tom. I. p. 155.

† Siehe Lucerna Lucens, &c. p. 40. Vielleicht dörfte es nicht lange anstehen, daß die Acten, diesen Handel betreffend, öffentlich zum Vorschein kommen werden.

aber hat Luzern mehr Aufsehen weit und breit erweket, als durch den berühmten Udligenschwiler Handel. Es ist hier nicht der Ort selbigen zu beschreiben; man kan ihn leicht aus denen häufigen Schriften schöpfen, die deswegen an das Tageslicht gekommen. Herr Gottl. Emanuel Haller, mein Freund, hat erst neulich das Verzeichniß davon seinem Versuche schweizerischer Geschichtschreiber eingerüket. * Nun komme ich auf jenen Spahn, welcher sich im Jahre 1748. zwischen Rom und Luzern erreget, und von welchem ich einige Acten, die mir von ohngefehr in die Hände gefallen, hier einrüken werde. Es ist aber, um bessern Lichts willen vonnöthen, daß ich den Ursprung davon kürzlich beschreibe. Zween spanische Mönche, die durch das Entlibuch reiseten, wollten ein Weibsbild, das ihnen auf der Straße begegnete, mit Gewalt schänden. Die Nachbaren wurden durch das Geschrey herzugezogen, und diese machten die beyden Mönche alsobald handvest, und führten selbige ihrer Obrigkeit zu. Diese hat sie als Geistliche dem Bischöflichen Herrn Commissario, dieser aber dem Päbstlichen Herrn Nuntio übergeben lassen. Die weltliche Obrigkeit liesse indessen den Informatif-Proceß beschleunigen, auf daß derselbige der Nuntiatur könnte übergeben werden; Herr Nuntius aber, durch Bestrafung dieses Frevels, dem Landvolke gebührende Genugthuung verschaffen. Allein wider alles Vermuthen geriethen diese beyde Obrigkeiten hintereinander.

Herr

* 8. Bern 1759. p. 131.

Herr Nuntius forderte die Unterthanen selbs zu beeidigen, und ihre Kundschaft zu verhören. Luzern aber wollte dieses Anfordern nicht verstehen, und gründete sich auf ein schon Ao. 1681. errichtetes Geseze, kraft dessen denen Unterthanen geboten wurde, sich von niemand als der natürlichen Obrigkeit beeidigen zu lassen. Nun entzündete sich nach und nach beyderseits ein heftiges Feuer, und die böswichtige Geistlichen wurden unbestraft entlassen. Es stuhnde auch nicht lange an, so überschikte der Herr Nuntius dem Senat ein Memorial, durch welches er seine Gründe darzuthun trachtete. Weilen man aber ihm nicht nach Verlangen entsprochen, bliebe es auch dabey nicht, sondern der Handel wurde dem Päbstlichen Stuhl zu schlichten übergeben. Darauf sind die hier eingerükte zwey päbstliche Schreiben nebst derselben Beantwortung von Seiten Luzern erfolget. Es bleibt mir nun nichts zu sagen übrig, als daß dieser Handel bis dahin steken geblieben. Die weltliche Obrigkeit dagegen hat ihren Ordonanzen von neuem einrüken lassen: daß kein Unterthan auf geistliche Citation hin sich stellen und beeidigen lassen solle.

A.

Memorial des päbstlichen Herrn Nuntius an den Senat in Luzern.

Le avite pietà e devotione alla S. Sede Apostolica, che gl' Illustrissimi Senato

e Consiglio de Cento di questo lodevole Cantone, primo fra Catolici, hanno indistintamente, e senza interruzione fatto in ogni tempo, ed occasione risaltare à gran vantaggio dellâ Religione, ed a somma Edificazione del Mondo cattolico, danno impulso al Nunzio Apostolico di repetere in questa carta alla loro savia Riflessione quelle Raggioni, che per mezzo della diputazione, che si compiacquerò d' inviarli nello scorso Mese di Luglio, ebbe l' Onore d' insinuare loro sulla difficoltà insorta per il Giuramento da darsi ne' Tribunali Ecclesiastici à secolari, che per cause ecclesiastiche occorre a que' Giudici di esaminare, ò come Principali, ò come Testimonj, ò come periti, con ferma speranza, che naturalmente esaminati siano per trovarli tali, che convinchino della Veritâ dell' Esposto, si che l' induchino a contentarsi di permettere in Avenire senz' olteriore opposizione à Giudici Sudetti Ecclesiastici l'esercizio di tali Esami col Giuramento. Le prossime passate autunnali Vacanze, come hannò tenute sospese le Radunanze del Consiglio, cosi hanno obligato ancora il Nunzio à differire la Presentazione di questa sua rispettosa Memoria fin' a questo tempo, in cui richiamandosi le Radunanze sudette per gli altri publici Affari, sarà di minore incomodo alle Signorie loro Illustrissime il Sentire di questo ancora, colla Lettura del presente foglio, la Relazione.

Il Giuramento che, deffinito dà Dottori, è l'Invocazione del divino Nome in Testimonio di qualche cosa promessa, asserita &c. non è Atto principale, e per ciò nulla può da se stesso stabilire, ò fermare se non per Rapporto alla Promessa, Assertione, Obligo, ò Contratto, a quali si fa essere Accessorio, e famulativo, si che da questi prenda quella forza, che da se stesso naturalmente non hà, & è indubitato, che a tutto ciò, ch' è Lecito, & onesto può farsi accedere, e potendo a tutto accedere, da tutti ancora indistintamente può darsi, avendosi sempre Rifflesso alla qualità dell' Atto, cui si agiunge, che per se stesso può essere non a tutti comune, e tale nel Caso diventerà il Giuramento non per se mai, ma per l' Atto, cui accederà, che non lo sarà.

La Promessa di Fedeltà, la quale confermando la Soggezione, ed Vassallaggio devesi unicamente al sovrano Principe, di cui perciò, e privativa, riduce il Giuramento a lei accessorio ancora privativo dello stesso Principe sovrano, che da nissuno può riceversi, ne ad' altri darsi, appunto perch' è diritto privativo del Principe medemo, e ciò non perche tale sia naturalmente il Giuramento, ma perche lo diventa fatto accessorio a quella promessa, che hà in se tale privativa.

Le altre Promesse, è Contratti, che fra i particolari sudditi possono farsi, e continua-

tinuamente ſi fanno, dando la loro figura, e forza al Giuramento, che loro ſi fa accedere lo rendono ſenza alcun Pregiudizio della ſovranità del ſupremo Principe della loro ſteſſa qualità, è permeſſo a tutti quelli, a quali ſono permeſſi, ed i Contratti, e le promeſſe ſudette di tal natura viene ad' eſſere il Giuramento, che eſiggono i Giudici eccleſiaſtici dagli Eſaminandi ſecolari, mentre ſe a detti Giudici è permeſſo, come è incontraſtabile, di far promettere agli accenati Eſaminandi dire la Verità, viene ad eſſere ugualmente permeſſo di fare a tale promeſſa accedere il Giuramento, che nulla piu mai ſignificherà di quello ſignifichi la promeſſa di dire la Verità, cui ſi rende acceſſorio e famulativo, ſi che non eſſendo il Giuramento per ſua Natura ſignificativo, che per l' Atto cui accede, ne eſſendo l' Atto di promettere al Giudice di dire la Verità in forma alcuna pregiudizievole à diritti privativi del Principe ſoverano, ne viene in conſeguenza, che per queſto ſolo atto di promeſſa di dire la Verità, poſſa dai Giudici eccleſiaſtici eſigerſi il Giuramento, ſenza intacco alcuno dè privativi diritti del ſovrano Principe, che riguardono, come s' è detto, la Promeſſa di Fedeltà, la quale porta le conſeguenze di perpetua ſoggezione, e Vaſſallaggio a contrario di quella di dire la Verità, la quale, finito l' Eſame, non induce ſoggezione,

zione, ne Dipendenza alcuna da quel Giudice, che l' hà ricevuta. Per tale è conosciuto questo Giuramento dagli altri lodevoli Cantoni, nè loro particolari Dominj, per tale da medemi nelle Preffetture comuni, per tale da tutte le altre Republiche, e Principi sovrani, e per ciò da tutti questi per tale senza contradizione permesso à Giudici ecclesiastici in ogni Parte, e per tale è stato fin ora riconosciuto dagl' Illustrissimi Senato e Consiglio di cento di questo lodevole Cantone, mentre senza ostacolo, e contradizione alcuna si trova pratticata con Atti continuati, ne mai interrotti la Delazione del Giuramento à secolari nella Nunziatura, non solo nè secoli passati m' ancora nel presente fin' all' anno 1746. e quantunque in un Caso occorso tral le Instruzioni datesi ad una publica Diputatione dell' Illustrissimo Senato nell' anno 1708. si vede fatta Menzione del Giuramento à secolari da non doversi esiggere de Giudici ecclesiastici, si trova non dimeno non avere tale Menzione portata veruna conseguenza, poi che non fù fatto alcun Processo in Nunziatura sulla Causa, che avevà dato Mottivo alla Diputazione, che anzi consta essere stato fatto il Processo, e terminata la causa fuori de' Dominj Diputazione, nel rispondere a tutto l' Affare, per il quale gli era questa stata inviata, dasse alcuna particolare Risposta significativa di

Cessione speciale a tal diritto portato in confuso sotto gli altri Capi, che componevano sudetto affare, provandosi a contrario, che doppo quel tempo sono stati dalla Nunziatura compilati tutti i Processi, nè quali si sono douti esaminare secolari, col Giuramento loro dato dal Giudice della medema senz' alcuna Contradizione, come si rileva dè Processi stessi esistenti nella di Lei Cancellaria, ne può dirsi, che ciò sia seguito senza saputa del Principe secolare, perche è noto che nell' anno 1745. Seppe il Giudice del Senato che dovevano esaminarsi alcune ostetrici, ch' egli medemo esaminò, e mandò poi l'Esame da lui fatto che gli fû ritornato, e fugli detto, che si Volevano esaminare, e egli ebbe la Bontà di mandarle senza avere loro dato Giuramento, e senza alcuna Prescrizione di non darlo, e esse senza fare alcune difficoltà lo diederò, e furono esaminate, ne mai di questo fatto è stato poi parlato, questo Giudice è un publico Ministro diputato a tali Materie, che non può supporsi che operi contra le patrie Leggi, ò per Inscizia delle medeme, ò senza saputa, ò Consenso del sovrano, che lo hà a ciò diputato; per il che ne pure potrà mai dirsi, che tale Contegno della Nunziatura noto a detto Giudice non sià stato alla cognizione del supremo Principe, che in tali Materie viene del sudetto Giudice rapresentato. Che poi abbia a indurre

indurre Leggi da doversi da tutti osservare un accidentale contraria Prattica del Comissariato Episcopale, Tribunale tanto inferiore, spera il Nunzio, che gl' Illustrissimi Senato e Consiglio di Cento saranno persuasi, ch' anzi ch' egli debba ricevere, deve fare col suo Tribunale Autorità all' Inferiore, e non pigliare un tale Esempio da questo, il quale senza Trattati, Convenzioni ò Privileggj hà abusivamente agito contra le Deposizioni dè Santissimi Canoni, e contra l' universale Prattica non solo di tutti i Tribunali del rimanente del Mondo Cattolico, ma contro quella ancora degli altri della sua stessa Diocesi, e senza saputa di quei Superiori, che potevano rimediarvi, e con Prattica, non interrotta da piu Atti contrarj, come sarà facile rinvenire nel Tribunale stesso, e da chi vi presiede. Il fin qui esposto, è il di piu, che la sovrana Penetrazione degl' Illustrissimi Senato e Consiglio di Cento potrà concepire, che il Nunzio tralascia per non fare troppo Abuso della loro Gentile sofferenza, tiene il paterno Animo del Sommo Pontifice in secura speranza, che le Signorie loro Illustrissime persuasi della solidità, e Valore delle rifferite Raggioni vorranno contentarsi di non contrastare alla chiesa un tal diritto, che hà sempre goduto, e senza alcuna difficoltà, gode nè Dominj degli altri lodevoli Cantoni, e di tutti i sovrani Catolici, e tanto

è

è maggiore nel Santo Padre questa Speranza, quanto che non può persuadersi, che quella Autorità che le danno i Santissimi Canoni, che sono uguali per tutta la chiesa, e che l' è stata sempre mantenuta dagli altri lodevoli Cantoni, e da tutti Principi sià per essere contrastata alla santa Chiesa, ed alla pontificia Giurisdizione dagl' Illustrissimi Senato e Consiglio di Cento, quando questi le hanno, non meno degli altri lodevoli Cantoni, sempre date Prove univoche del forte e generoso filiale Attacamento, ed esemplare zelo in ogni incontro per la Santa Sede Apostolica, a segno che, sempre piu hanno impegnata, e si sono parzialmente conciliata la paterna affetuosa stima dè Sommi Pontefici, che avendogli riguardati per singolarmente benemeriti della Santa Chiesa, specialmente per la diffesa dell' ecclesiastica Libertà, gli hanno chiamati con tale Titolo, del quale si sono compiaciuti, e fatti gloria; di loro Illustri Antecessori.

Fa in oltre essere somamente lusingato del suo Intento il Nunzio, il Contegno da lui tenuto nel decorso di tre Anni e mezzo, da che ha avuto l' onore di assumere il Ministerio della Santa Sede appresso il lodevole Corpo Elvetico Cattolico in questa Città, ed appresso gl' Illustrissimi Senato e Consiglio di Cento, come il primo dè Cattolici, nel quale hà avuto per unico Oggetto il rimostrare alle Signorie

loro Illustrissime la propria buona Volontà di non incontrare con loro veruna mala Intelligenza in qualche Affare, come fortunatamente gli è riuscito, mentre non ve' nè fin' ora stata alcuna, mediante la buona Disposizione in loro trovato, onde ripete qui le Proteste, che piu Volte hà fatte e cò Signori privati, e colle publiche Diputazioni della sua fissa determinata Massima di mai suscitare alcuna Pretenzione di Novità per caminare contutta quella quiete, Concordia, ed Unione, che conviensi tra la Chiesa e Sovrani Cattolici, ciò non solo per proprio natural Istinto, ma per Istruzione e Comando ancora del Sommo Pontefice, di lui clementissimo sovrano, il quale ripieno non meno dè santi suoi Predecessori di Paterna e affettuosa stima per gl' Illustrissimi Senato e Consiglio di Cento. Nulla certamente piu brama, che questo, e però si lusinga che le Signorie loro Illustrissime vorranò per l' innata loro Pietà, e per il zelo, che contanta Gloria hanno sempre avuto per ladiffesa dell' ecclesiastica Libertà lasciare il corso all' antiche, e universali Prattiche della Chiesa, come la Santità sua ardentemente desidera.

B.

B.

Benedictus des XIV. erstes Schreiben an den Senat in Luzern,

Vom 1. Merz 1748.

BENEDICTUS P. P. XIV.

Dilecti Filii salutem. Præclara de filiali inclytæ Nationis Helveticæ, ac vestri potissimum Senatus erga apostolicam hanc S. Sedem Observantia, & laudabili vestra erga canonicam Disciplinam Reverentia, & singularis juris communis peritia apud vos commendatissima Nobis inhærens opinio plane persuadet, neque sponte vestra neque omnium consensione factum esse, ut præsumatur, sicut admirantes accipimus, jusjurandum de veritate dicenda à testibus laicis coram Ecclesiastico Judice, etiam Nunciaturæ nostræ Apostolicæ Judice, examinandis primum omnino à laico Civitatis vestræ Judice sive Præfecto exigendum, deinde ab Ecclesiastico Judice admonitionem duntaxat de perjurii gravitate, si fortasse perjurarent, esse adhibendam. Præsumpti enim Juris hujusmodi judicium, quod istic de novo statui contenditur, quam maxime alienum, & absonum est, non solum ab omnibus Legibus præscribentibus, quod jusjurandum per laicos Testes de Veritate dicenda

dicenda interrogandos examinandosque coram eo præſtandum eſt judice, ad quem Cauſæ cognitio ſpectat, & à quo ſententia ferenda eſt; verum etiam & ab recepta ubique gentium judiciorum ratione, & ab ipſa æquitate conſentanea conſuetudine apud vos ipſos nunquam interrupta, ſed ſanctiſſime ſervata, & adhuc vigente, quam ſane, ſi qui alias contrarius ſubleſte intercesſerit actus, non proinde inverſam, aut ademptam eſſe ſentiunt omnes.

Præterea neque ad præſcriptam, confirmatamque hujusmodi in judicando formam, ſive commutandam, ſive deſtruendam quidquam valet illud ſubdole excogitatum momentum, quod ſuprema veſtra auctoritas inde læderetur, cum populi veſtro Imperio ſubjecti vobis fidelitatis ſacramentum dixerint. In præſentia namque haud agitur de jurejurando, quod per debitam Populorum veſtrorum Fidem vobis deferri ſolitum, vobis etiam integerrime reddi & ſervari Nos volumus, & pro ſuprema, qua in Catholica Eccleſia fungimur, Auctoritate, iisdem populis mandamus; ſed de jurejurando, quod in judicio quolibet de Veritate dicenda exigi debet à quolibet Eccleſiaſtico Judice, à quo laici etiam Teſtes aliquando, ut perſpecta veritatis cognitio habeatur, interrogandi examinandique ſunt; alterum quidem ab altero, quam longe diſtet, nemo eſt qui non intelligat. Ea propter vos,

Dilecti

Dilecti Filii. per hasce nostras in forma Brevis litteras paterna, qua vos prosequimur, Caritate rogamus, & in Domino hortamur, ne vos & seduci patiamini, neque faciles iis præbeatis aures, qui pacis concordiæque inimici student & advigilant, ut mutua inter Apostolicam hanc S. Sedem benemerentissimam, & inclytam Nationem vestram observantissimam Benevolentiæ conjunctio, & officiorum Vicissitudo conciliata, ac semper custodita, intercipiatur, sed potius quemadmodum illam vobis amplius ipsis rebus, ubicunque oportuna sese dederit occasio, probare, & contestari satagimus, ita vos viribus omnibus adnitamini, ne quidquam, ut illa discindatur, unquam contingat. Interim studiosæ Nostræ voluntatis pignus vobis, Dilecti Filii, apostolicam Benedictionem permanenter impertimur,

Datum Romæ die prima Martii 1748.

Dilectis Filiis, Prætori & Senatui Pagi Lucernæ, Ecclesiasticæ Libertatis Defensoribus.

C.

C.

Antwort des Luzernischen Senats, über vorstehendes Päbstl. Schreiben.

SANCTISSIME PATER!

Benignissimas Sanctitatis Vestræ in forma Brevis litteras nobis redditas filiali, & summa, qua par est, Reverentia accepimus, & legi audivimus, intelligentes ex iis mentem Sanctitatis Vestræ super Juramento de dicenda Veritate à laicis Testibus, coram Tribunali Ecclesiastico præstando, nobis eò apertam, ut quemadmodum alibi, ita & in nostra ditione observetur paterne cupiat.

Jam & nos desideraremus Sanctitatis Vestræ oculis, non solum mentis servire, & cuncta, quæ Ei placita sunt, præstando sequi; verum dum hic non agitur (si rem licet paucis attingere) de novo quodam statuto, sed de perantiqua suis olim sanè bene excogitatis rationibus noviter propugnanda consuetudine, & lege per nos & Majores nostros de S. Sede non parum meritos, haud interrupte, & libere, atque citra contradictionem in conspectu Ecclesiæ in hunc usque diem exercita, & etiam opportune ac provide versus ipsam S. Nunciaturam custodita, filialiter confidimus, quod Sanctitas Vestra, etiamsi ad

voluntatem nobis propositam descendere nequimus, nos tamen perspecta hac veritate & integritate, quando etiam contrarii Actus nobis insciis irrepsissent, excusatos habere, eaque diutius frui posse velit, maxime tum, cum secum in paterno suo clementissimo animo considerare placuerit, dictam consuetudinem, & legem nostram Tribunali Ecclesiastico nihil unquam derogasse, quin præfatum Tribunal (ut jamjam in principio per Delegatos nostros S. Apostolicæ Nunciaturæ rem uberius & fusius exponi studuimus) recordatione juramenti scilicet apud Judicem laicum præstiti ante, & post depositionem interrogandis & examinandis ad lubitum reiterando in sphæra activitatis suæ semper plene remanserit, & adhuc remaneat, sicque Judex Ecclesiasticus, sive dein fuerit hicce Commissariatus Episcopalis, sive Curia Constantiensis, sive S. Nunciatura hucusque judicia sua omnia æque, ac Judex laicus, cui, dum in ferenda sententia Clerici Testimonio opus est, ejusdem depositio ab Ecclesiastico Judice tantum scripto communicatur, juste ac valide judicarint, & etiamnum judicare possint, atque ideo quoque consuetudo hæc, & lex nostra S. Nunciaturam minime latuerit; ut silenlentio prætereamus alia non exigui ponderis, præcipuè, quæ, & quanta Respublica nostra pro conservanda vera fide in expulsione sectariorum nostrorum ita pridem

dem fortiter, & non ſine maximo ſumptu, geſſerit.

Ceterum pollicemur ſubmiſiſſime, ubi Beatiſſimi Patris noſtri nutus vix non apparuerit, Sanctitati Veſtræ nusquam in nobis fore moram, atque nihil tam ardenter, votisque noſtris omnibus ex parte noſtra expoſci, quam ut cum apoſtolica S. Sede & Beatitudine veſtra ſumma conjunctio, pro qua perquam maxime rogamus, jugiter intercedat, cui alias nos noſtraque omnia pleniſſimis manibus offerimus, & corde effuſo devovemus, apoſtolicam Benedictionem humillime exorantes, & ſub devotiſſimo ſacrati Pedis oſculo perennantes,

SANCTITATIS VESTRAE

Obſequentiſſimi

Prætor, Senatus & Centumviri Civitatis Lucernæ.

D.

Benedictus des XIV. zweytes Schreiben an den Senat in Luzern, vom 5. Heumonat 1748. Samt Beylagen.

BENEDICTUS P. P. XIV.

Dilecti Filii ſalutem & Apoſtolicam Benedictionem. Tam præclaris veſtræ

erga Nos & apostolicam hanc S. Sedem observantiæ & adhæsionis sensibus refertæ sunt litteræ, quas ad Nos dedistis, ut conceptam quidem de vestra Christiana Pietate, & Catholica Religione opinionem magis magisque confirmantes Paternas quoque laudes promereantur. Quæ vero in iisdem litteris vestris adjicitis Rationum momenta, ut præsumptum jus quoad jusjurandum de Veritate dicenda à Testibus laicis coram Ecclesiastico Judice examinandis primum omnino à laico Civitatis vestræ Judice sive Præfecto exigendum, deinde ab Ecclesiastico Judice admonitionem duntaxat de perjurii gravitate, si fortasse perjurarent, esse adhibendam vindicaretis, Nobis nullo pacto satisfecerunt. Enimvero quod à vobis contenditur, directe adversatur communis juris dispositioni, qua præscribitur, ut Testis jusjurandum de Veritate dicenda coram eo judice præstare teneatur, à quo causa cognoscenda est, atque dicenda. Præterea nemo est, qui non videt, quam alienum, disparatum, ac discretum sit jusjurandum de veritate in quolibet Judicio dicenda, à Sacramento Fidelitatis, quod unicuique supremæ Potestati à Populis sibi subjectis deferri debet, atque adeo huic Fidelitatis Sacramento nullum penitus per illud jusjurandum de veritate dicenda inferri præjudicium, aut detrimentum, unde suprema cujusque auctoritas lædatur. Porro

hæc

hæc clare patent, & ubique Gentium certo ſanctiſſime cuſtodiuntur, ac vobis perſpectiſſima ſunt; nullum igitur aliud ſupereſt Refugium, quam ut conſuetudo obtendatur; de hac autem conſuetudine pleniſſime Nos edoceri cupientes tutiorem certe rationem excogitare non potuimus, quam ut præter alios duo Eccleſiaſtici Viri, pietate, probitate, ac Fide digni, qui per multos annos in Apoſtolicæ Nunciaturæ Helveticæ Tribunali Auditoris munus laudabiliter obiverant, hac ſuper re interrogarentur. Horum itaque Teſtimonia ſacramento dicta, ſcripto confirmata, & authenticis Documentis inſtructa ita ſunt, quemadmodum ex iisdem, quæ hiſce noſtris in forma Brevis litteris adnectuntur, clare colligitur, ut conſuetudo hujusmodi laudato Apoſtolicæ Nunciaturæ Tribunali omnino faveat; quam ſane conſuetudinem ſive potius commune jus dicamus, juri communi innixam, ubique receptam, neque Jus Supremi Dominii veſtri lædentem, ſi qui contrarius ſubleſte in laicis Tribunalibus interceſſerit Actus, non proinde inverſam aut ademptam eſſe ex omnium conſenſu alias ſignificavimus. Inter duas enim conſuetudines; ſi tamen conſuetudinis Nomen abuſui à Laicis Tribunalibus uſurpato dari poſſet; illa omni proculdubio, cui, & ab ratione ipſa, & à jure communi præſidium comparatum adeſt, quemadmodum apoſtolicæ Nunciatu-

ræ consuetudo instructa est, prævalere ac servari debet. Ceterum satius esse ducimus ut à consilio studioque, nonnullis pacis concordiæque inimicis suadentibus, suscepto tamen recedatur, & pristinum deferatur obsequium, ut vicissim pristinæ apostolicæ Benignitatis Auctoritatisque, officia vobis amplius conferantur, neque efficiatur ut Nos demum pertæsi, & coacti aliter, quam pro ingenua, propensaque ad gratificandum potius voluntate comparati sumus, pro debito sacrosancti Apostolatus Ministerio agamus.

Interea dum vos Benevolentiæ nostræ, vestræ Religioni ac Nomini responsuros esse confidimus, vobis, Dilecti Filii, apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die V. Julii MDCCXLVIII. Ponficatus nostri anno octavo.

CAJETANUS AMATUS.

Dilectis Filiis, Prætori & Senatui Pagi Lucernæ, Ecclesiasticæ Libertatis Defensoribus.

Io infra Scritto attesto, anche con il mio Giuramento quatenus &c. Come avendo retto, e Governato il Tribunale della S. Nunziatura Elvetica sotto la Chiara Mem.

Mem. di Monſignor Illuſtriſſimo Archi-veſcovo di Efeſo *Caraccioli*, dal meſe di Maggio 1710. ſin à Febraro 1717. nel corſo di tanti anni in tutte le Cauſe coſi profane, come Eccleſiaſtiche pervenute in detto Tribunale in grado di Ricorſo, quando è accaduto di compire le prove neceſſarie, di eſaminare Teſtimonj laici, queſti ſono ſtati eſaminati nella Cancellaria di detta S. Nunziatura, avendo dato il Giuramento nelle mie mani, e eſaminati da me, e coſi ho oſſervato, che ſi è pratticato nè proceſſi formati nelle Curie veſcovali non ſolo della Valeſia, di Coira, che ſi ſtende anche nel Territorio ſoggetto alla Valtellina, di Baſilea, che ſi ſtende al Dominio ſoggetto alla Francia, di Loſanna, ma anche di Conſtanza, che ſi ſtende nel Territorio dell' Imperio, e della Caſa d'Auſtria, non avendo mai ò pratticato, ò ſentito dire la ſtravaganza, che detti Teſtimonj daſſero il Giuramento dinanzi al Magiſtrato laico, e coſi ho pratticato nelle cauſe de' litiganti di tutti i Cantoni, particolarmente matrimoniali ſenza niuna oppoſizione, ò contrarietà dè Signori di dette Republiche e ne anche dè Signori di Lucerna, quando è occorſo, che dal Commiſſario di detto Cantone è venuta qualche Cauſa dè ſponſali dinanzi à me, e ſi hanno dovuto per ſupplire le prove, eſaminare i predetti ſpoſi, e mi ricordo particolarmente nella Cauſa di una vaghiſſi-

ma Giovane deflorata dal Garzone del Padre, avendo fatta giurare essa, e lo sposo del Territorio di Lucerna, e mi ricordo di Willisau, & potrei allegare altri Esempj, in modo che posso constantemente dire, che fin al sudetto tempo mai ho sentito cavarsi fuori una pretenzione simile, che il Testimonio debba dare il Giuramento dinanzi al Magistrato laico, quando la Causa pende e deve giudicarsi dal Giudice ecclesiastico, e stimo certamente, che l'istesso attesteranno le Curie Vescovali sudette nelle quali si agita la prima instanza, non procedendo la S. Nunziatura fuorche in grado d'appello, eccetto che in qualche causa rarissima di qualche parentado, che per essere la verità l'attesto.

Martino Abbte: Battaglini.

Roma questo di 30. Maggio 1748.

In Nomine Domini Amen!

Præsenti publico Recognitionis manus instrumento cunctis ubique pateat evidenter, & notum sit, quod anno ab ejusdem Domini nostri salutifera Nativitate millesimo septingentesimo quadragesimo octavo Inditione XI. die vero decima mensis Junii, Pontificatu autem Sanctissimi Domini nostri Domini Papæ BENEDICTI XIV. feliciter regnantis anno ejus octavo in

in mei & Testium præsens, & personaliter existens Illustrissimus & Reverendissimus Dominus Don *Martinus* Abbas *Battaglini* filius bonæ memoriæ *Francisci* Tarentium mihi optime cognitus, sponte ac alias omni, medio tacto pectore, more Sacerdotali recognovit, & recognoscit retro scriptam ejus manum, litteras, characterem, & subscriptionem in forma in pede dictæ attestationis per eum appositam, & proprio charactere confectam, similique juramento tacto pectore omnia & singula in eadem attestatione contenta, & expressa vera fuisse, & esse asseruit & ratificavit, ac sic tacto pectore mane juravit etiam, super quibus &c. Actum Romæ Dominis dicti Illustrissimi Domini *Battaglini* apud S. Mariam præsentibus, D. *Dominico Marchetti* filio D. *Francisci* Romano, & D. *Nicolao Fagliocchi* filio quondam Isidor. pariter Romano ad prædicta omnia rogatis. Ita est ego *Joannes Ant. Dica* Civis Rom. publicus Dei gratia & apostolica auctoritate Caus. Cur. Cap. Notarius, de præmissis rogatus præsens instrumentum Recognitionis manus recepi, subscripsi, publicavi, & meo solito Signo signavi. Regist. in fide &c.

Jo infra Scritto attesto anço per mezzo del mio Giuramento, quatenus &c. Che avendo esercitata per lo spazio di quatr' anni incirca la carica di Auditore della

la Nunziatura di Lucerna, cioè dall' anno 1731. all' anno 1734. essend' occorso più, e più volte nelle cause si laiche, che Ecclesiastiche, le quali in qualunque modo si agitavano nello stesso Tribunale della Nunziatura di doversi esaminare Testimonj anco laici, questi senza niun Contrasto, & senza oppositione alcuna di quelle respective superiorità dè Cantoni hanno sempre prestato il Giuramento nelle mani del Cancelliere della medema Nunziatura, come senza fallo se ne dovranno truovare i Documenti nella stesa Cancellaria di Lucerna ricordandomi specialmente d'una causa d'immunità fatta da me nel monistero d'Einsidla, che tutti i Testimonj laici præstarono il Giuramento: de Veritate dicenda, avanti di me: e del Cancelliere della Nunziatura di quel tempo, ne mai ho inteso, che veruna di quelle Superiorità abbian su ciò promossa la minima difficoltà, ò eccitata pretensione in contrario a questa prattica, e legalissima osservanza, che per essere questa la pura Verità l'attesto come sopra,

In Roma questo di 10. Giugno 1748.

G. B. Vescovo di Filippoli.

In Nomine Domini Amen!

Fidem facio per præsentes ego Curiæ causarum Cameræ Apostolicæ Notarius pu-

publicus infra ſcriptus, quemadmodum infra ſcripta die ſupra ſignatus Illuſtriſſimus & Reverendiſſimus Dominus *Joannes Baptiſta Giampè* Filius bonæ memoriæ Comitis Cajetani, Fabricarenſis Epiſcopus Philippolitanus, mihi optime cognitus, ſponte, ac alias medio tacto pectore mane recognovit, & recognoſcit ſupra ſcriptam ejus manum, litteras, characterem, ac ſubſcriptionem ſupra dictæ atteſtationis, ac omnia & ſingula in eadem contexta, & expreſſa vera fuiſſe & eſſe affirmavit, & affirmat non ſolum, ſed etiam ſuper quibus, in quorum fidem &c.

Romæ in Curia Innocentiana
die 9. Junii 1748.

Ita eſt *Donatus Ant. Cancionus* cauſarum Curiæ Cameræ Apoſtolicæ Notarius.

E.

Antwort des Luzernischen Senats auf das zweyte Päbſtliche Schreiben.

SANCTISSIME PATER!

Quam conſolatoriæ in principio, tam ſub finem triſtes nobis acciderunt nuperæ in forma Brevis litteræ alias benigniſſimæ à Sanctitate Veſtra V. Julii ad nos datæ. Quæ porro interiori Epiſtola ſcripta ſunt, mentem Sanctitatis Veſtræ puncto

puncto Juramenti, qualiter jam ſub primo Martii a. c. nobis explicata fuit, etiamnum duobus adjunctis Teſtimoniis confirmant, quæ tamen Teſtimonia, ſi licet, quod ſentimus, eloqui, parum nos movere valent, quoniam plura ex Actis tam Eccleſiaſticis, quam Secularibus, ſi opus eſſet, in contrarium adducere poſſemus, quod autem ſuperfluum ducimus: per ſimplicem enim, & humillimam exhibitionem noſtram X. Maji ſignificatam ſatis gravibus rationum momentis Conſuetudinem & Legem noſtram (vi cujus cautum eſt, ne Subditi noſtri ad Teſtimonium dicendum poſtulati coram quoquam alio, niſi ſupremo ſuo Magiſtratu, ſive ejus Judice, ſive ſuo Præfecto, juramentum præſtent) nos vindicaſſe ſperamus, ad dictas noſtras reſponſorias idcirco ſumma cum demiſſione eo alacriori animo nos denuo revocantes, quo huic ipſi explanationi a nobis factæ nihil novi oppoſitum reperimus, niſi quod annexa illa duo Teſtimonia perhibent, quorum unum vero a generico ad ſpecificum deveniens extra Ditionem noſtram excurrit, & alterum a Propoſito aberrat, adducto ſuo exemplo Partes cum Teſtibus confundens, atque ita nec clare, nec diſtincte quidquam contra nos, ſed ad ſummum tantundem probant, quantum ex iis colligere eſt, Actus contrarios in aliis Helvetiæ partibus, & etiam forſan in Ditione noſtra, attamen ſemper, utut ſit, nobis

nobis insciis intercessisse, sed per hos ipsos Actus nihil inde Consuetudini & Legi nostræ antiquissimæ subditis nostris secundo semper anno homagium præstituris, publice prælegi & inculcari solitæ adimi potuisse, neque ademptum esse; & ut etiam prægrandem illam juramentorum diversitatem breviter tangamus, non jam videmus tantam distantiam inter sacramentum fidelitatis, & juramentum de dicenda veritate intervenire, siquidem nostra, & aliorum opinione, licet materialiter intuitu nuperæ promissæ aut assertæ rei diversificentur, in ratione tamen formali sua haud distinguuntur, nihil implicat, quo minus sub eodem Juramento Deum semper æque in testem vocando, & promittatur aliquid, & asseratur; ad hæc judicem teneri arbitramur officio suo fungi, fortiter consuetudini ejus loci, in quo jus dicit inhærendo, & quoniam testes laici postulati jurato coram Judice etiam Ecclesiastico ad interrogata respondere, & deponere neutiquam prohibentur, sub juramento nimirum, quo jurarunt fidelitatem, nihil prorsus deest, quo minus justitia administrari possit, & semper vel depositionibus juratis scripto tantum communicatis, vel more memorato, modo administrata fuerit, sicut & in causa a nobis cognoscenda, atque decidenda, ubi Clerici Testimonio opus habemus, non tantum nullum jusjurandum de Veritate dicenda coram nobis

nobis a tali teste præstatur, sed scripto solum ejus depositio communicatur, & tamen juste ac valide judicatur.

Interea Beatitudo Vestra Suæ inhærens opinioni de novo nos paterne quidem adhortatur, quatenus à consilio studioque nonnullis pacis concordiæque inimicis suadentibus suscepto tandem recedamus, quod necessario ita relatum fuerit, nobis vero jam secunda vice auditu gravissimum esse debet, quasi qui licite pro legibus nostris stamus, non tamen disceptantes, aut rationem de iis reddituri, pacis concordiæque inimici censeri mereamur. Cum igitur & nos a nostra Constitutione quacum inter utrumque jus sine collisione hucusque conveniri potuit, ac etiam Tribunal ecclesiasticum in sphæra plenæ activitatis semper remansit, desistere, jusque nostrum non jam præsumptum, sed abunde notorietate Facti notum absque injuria Successoribus nostris inexcusabiliter inferenda cedere nequeamus, id unum Sanctitati Vestræ pro nostra resolutione addimus, nec audere, nec velle nos S. Apostolicam Sedem in aliquo lædere, nec vicissim etiam adstringi posse, ut rebus bene constitutis atque per tot annos sancte servatis, nobisque à Majoribus nostris sollicite transmissis minimum deflectamus. Ceterum submisissime confidimus Sanctitatem Vestram hæc, quæ modo rem nostram agentes rescribimus, non jam pro

notis

notis inobedientiæ, vel novitatis, aut contentionis accepturam, multo minus paternam propensionem nobis præ omnibus desideratissimam, æque ac pretiosissimam propterea subtracturam fore, qui alias erga Sanctitatem Vestram, & S. Apostolicam Sedem in debita, & constanti, ut bonos Catholicos decet, obedientia, atque filiali observantia, submisissima pariter cum veneratione, & devotissima Pedis pontificialis deosculatione æternum sumus, ac erimus,

SANCTITATIS VESTRAE

Obsequentissimi &c.

Datum Lucernæ XX. Septemb. 1748.

F.

Herrn F. L. Pfeiffers Schreiben an seine Gnädige Herren in Luzern, aus Rom den 16. Wintermonat 1748.

Hochgeachte, Hochedelgeborne, Gestrenge, Hoch- und Wolweise Gnädige Herrn und Obern!

Es haben Ihro Heiligkeit lezthin verwichener Tagen, als den 11. laufenden Monats, höchstes Belieben getragen, mich zur Audienz

dienz berufen zu lassen, und bey unterthänigst meiner Erscheinung allergnädigst bedeutet, wasgestalten eine beschwerliche Streitigkeit zwischen Höchstgedacht deroselben Herrn Legaten wegen des zu Ueberzeugung der in puncto Fornicationis angeklagten, und damals zu Luzern ingesessenen zwey Spanischen Geistlichen anbegehrten Juramenti de dicenda Veritate, und einem Hochloblichen Stand allda wegen der zu solcher verweigerten Admittierung ihrer Unterthanen andern Theils sich geäusſert habe; von woher dann Höchstgedacht Ihro Heiligkeit ein zweymaliges Schreiben, in forma Brevis, dahin ergehen lassen, um dadurch zu dem erwünschten Endzwek dieses Streits zu kommen. Weil aber ein solches nichts verfangen, thun Sie allergnädigst das Ansuchen an mich, in Höchstderoselben Namen meinen Gnädigen Herren und Oberen in gebührend meiner Gehorsame zu schreiben, und zu verdeuten, wie das beydmalig erlassenes Breve nicht dahin zu verstehen, als wollten Höchstdieselbe einem Hochloblichen Stand Luzern und ihren habenden Rechten dadurch präjudicieren, und dahero nicht im mindesten das Juramentum Fidelitatis, so der Unterthan allein seiner natürlichen hohen Obrigkeit zu prästieren schuldig, berührt und angefochten seyn solle; sondern nur de Juramento de dicenda Veritate die Rede, und darum zu thun seye, welches durch Höchstgedacht Deroselben Herrn Legaten in Frankreich, Spanien, Deutschland, und aller Orten bey solcher Gestalt sich ereigneten

neten Casibus von alldortigen Unterthanen abzunehmen gebräuchlich und das Recht seye, wodurch der Obrigkeit dennoch ihre Rechte und Privilegien nicht entnommen noch geschmälert werden, folglich zu schliessen, daß eine solche Verweigerung, so ein Hochloblicher Stand Luzern nur allein ansuche, für eine Neuerung nothwendig angesehen werden müsse.

Ob mich zwar dieser aufgetragenen Commißion halben gegen Ihro Heiligkeit in aller Unterthänigkeit bestens entschuldiget, mit Vorwendung, daß wegen obschwebender Streitigkeit weder genugsame Wissenschaft, noch Correspondenz von Luzern aus habe, vielweniger einen Antheil an solcher zu nehmen von meinen Gnädigen Herren und Obern seye beordert oder veranlasset worden, folgsam ein solches Hochselben zu überschreiben keinen Ingreß finden noch Nachdruk haben werde: so hat dennoch ein wiederholtes Ansuchen Ihro Heiligkeit, welches sodann für einen gnädigsten Befehl ansehen mußte, mich dahin bezwungen, meinen Gnädigen Herren und Obern ein solches in Unterthänigkeit zu berichten; besonders da Höchstgedacht Dieselbe, nach lang und gnädig geführtem Discours, nicht nur alle väterliche Liebe und Aestimation gegen einen Hochloblichen Stand Luzern ganz geneigt erzeigt, sondern auch mit was für Eifer und Sorgfalt sie Denselben in allen Vorfallenheiten zu protegieren verlangen, und Ihnen bestens angelegen seyn werde, mit heiterm Angesicht nachdruklichst zu erkennen gabe: also zwar, daß

nach meiner schwachen Meinung vermerkte und mir vorkame, als könnte durch Erfindung eines medii Termini, so dennoch keinem Theil präjudicierlich wäre, alles zu beyderseitig höchstem Vergnügen vermittelt, und zu erwünschtem End gebracht werden.

Anbey gehorsamst bittend verhoffe, daß durch gegenwärtiges, so aus einseitig aufgetragenen gnädigst beschehenen Befehl in aller Gehorsame erlasse, von meinen Gnädigen Herren und Obern nicht mit Ungnaden, oder partial zu seyn, angesehen werde, der ich nichts anderm, als dem, was meine Gnädige Herrn und Obern gnädig befehlen, zu Nuz und Aufnahm des Vaterlands vor gut und recht befinden, und dessen vorsichtigst sich entschliessen, in allem nachzuleben verlange und trachten werde; und also nebst meiner unterthänigst gehorsamsten Empfehlung in fürwährend Landsväterliche Propension und hohe Hulden in schuldigster Gehorsame mich erlasse,

Euer Gnaden und Herrlichkeiten

unterthänigst gehorsamster Diener und Burger,

Rom den 16. Novemb 1748.

Il Comendatore di Würzburg
Fra. Luigi Pfiffer Capitano.

G.

Des Senats in Luzern Antwort an Herrn Pfeifer, vom 11. Christm. 1748.

Hochwürdiger, Wohledler Herr!

Einen nicht geringen Trost haben Wir aus seinem Schreiben vom 16. des abgewichenen Wintermonats geschöpfet, indem Wir zu gröstem unserm Vergnügen daraus zu vernehmen gehabt, auf was für eine liebreiche Art Ihre Päbstliche Heiligkeit über das bewußte Jurisdictional-Geschäft, betreffend die von dem Tribunal der hiesigen Apostolischen Nunciatur unterfangene neuerliche Einführung die benöthigte weltliche Zeugen in denen Processen sui fori nicht allein zu verhören, (so Wir niemals verweigert, und auf Begehren allezeit gestattet, also daß darum kein Streit) sondern auch de dicenda Veritate, wider Unsere Recht, Uebung und Gewohnheit, so gar selbsten zu beeidigen, und sich nicht zu sättigen, daß vorhin solcher Eyd denenselben betreffenden Falls von unsern obrigkeitlich vorgesezten Beamteten in gebräuchlicher Form angelegt werde, mit der schon erklärter Maßen noch darüberhin zugestandenen Freyheit, die Zeugen alles Ernstes des geleisteten Eids mündlichen erinnern zu mögen; in eine allergnädigste Besprachung, auf ausdrükliche seine Vorberufung, mit ihnen sich einzulassen gewürdiget, und nebst mildester Bezeugung ihres ganz väterlich Uns angeneigten Huldvollen Gemüths deßhalben von der Päbst-

lichen Gesinnung uns zu benachrichtigen ihm sorgfältigst aufgetragen habe, welches alles Uns in die Hoffnung und Beglaubigung sezet, es habe Unsere Ehrenbietigste Antwort auf das leztere Apostolische Breve Ihre Heiligkeit ziemlicher Maßen auferbauet und besänftiget, einfolglichen die Kraft, Wahrheit und Beständhaftigkeit Unserer in selbiger begriffener Grundsäzen und regen Vorstellung Ihres gerechteste Herz mit erwünschter Wirkung durchdrungen und beynahe befriediget.

Dahero um einerseits mit verdrießlichen Wiederhohlungrn Ihro Heiligkeit keinen Unwillen zu verursachen, andern theils aber mit vieler Weitläuftigkeit ihn dießfalls nicht zu überladen und zu beschwehren, Wir ein mehrers ihm nicht auferlegen, als einzig und allein Ihro Heiligkeit für die zu ungemeinem Unserem Befreuen gegen Uns geäusserte allerhöchste Gewogenheit in unserm Namen demüthigsten Dank abzustatten, und anbey schuldigster Gebühr zu erklären, daß gleichwie wir solche über alles schäzen, also auf alle immer ersinnliche Weis und Weg Uns darinnen zu erhalten jederzeit emsigst bemühet, und hingegen was Uns den Verlust derselbigen zuziehen möchte, auf das äusserste zu vermeiden beflissen seyn werden.

Derowegen Uns nichts so sehr schmerzen würde, als wenn Wir so unglüklich gewesen wären in diesem wider alles Vermuthen und ohne unsere Schuld bedauerlich entstandenen, und so weit angewachsenen Streitwesen, Ihre Heiligkeit im geringsten zu betrüben; maßen

Wir

Wir, wie in all andern Zutragenheiten, also auch in dieser, nach dem Verlangen Ihrer Heiligkeit, wofern es nur hätte seyn können, Uns zu lenken, und solchem gleich auf die erste Eröfnung, ohne die andere Ermahnung von Ihro Heiligkeit selbsten zu erwarten, vielweniger auf die dritt durch ihn Uns zugekommene Wiedererinnerung es ankommen zu lassen, ohne Anstand Uns zu unterziehen gewißlich nicht würden ermangelt haben.

Diesemnach und in Betrachtung alles dessen, was Wir Ihro Heiligkeit allschon zum zweyten mal in aller Geziemenheit vorstellig zu machen die Ehre gehabt, und worauf Wir Uns lediglich beziehen, leben Wir des besten, sichern und vesten Vertrauens, daß Wir mit unserer nothwendigen Verthädigung weder Ihro Heiligkeit ein Mißfallen zu fassen werden Anlaß gegeben, noch folgsam Ihre Abneigung verdienet haben, mithin Höchstdieselbe allergnädigst geruhen werde alle hierinfalls Ihro wider Unser Wohn beygebrachte ungleiche Meinung zu sinken lassen, und bey Unserer alten Rechtsame, allgemeiner Landsordnung und bisherigem Brauch, so dem Geistlichen Gericht, wie bekannt, unstreitig und unwidersprechlich nicht im mindesten weder nachtheilig noch abbrüchig, oder einiger Gestalten in seiner Richterlichen Ausübung hinderlich ist, noch seyn kan; und Wir deßwegen um so mehr und zwar hauptsächlichen auch darum zu beschüzen und unversehrt zu erhalten verbunden, weilen, da dem Verlaut nach das Widerspiel eint oder an-

andere aber allemal, ohne Unser Wissen und Willen sich ereignet haben solle, daraus ein Recht, obschon ganz ungebührend, zu erwerben gesuchet wird: nach Ihrer weltbelobten Liebe zur Billichkeit, uns fernerhin ruhig und unangefochten bleiben zu lassen; wogegen Wir in unserm für die Catholische Religion, ohnerachtet aller Gefahr, so oft und so theuer offenbar erzeigten Eifer steif beharren, und bey jeder Gelegenheit mit kindlich wahrer und getreuester Ergebung unsere tiefste Verehrung gegen Ihro Päbstl. Heiligkeit und den Apostolischen Stuhl auf das möglichste an Tag zu legen eine recht wallende Begierde hervorschiessen lassen werden.

Der gescheide Betrag, so er bey der von Höchstgedacht Ihro Päbstlichen Heiligkeit ihm anbefohlenen Commißion und in Vollstrekung derselben bescheinet, lasset Uns nicht zweifeln, er werde auch die gegenseitige, so Wir ihm hiemit ertheilen, mit aller Geschiklichkeit, Bedachtsame und Vorsicht, und zugleich mit behörigem Nachdruk auf das Ehrenbietigste zu völlig unserer Begnügung ebenmäßig zu verrichten wissen und sich bestreben; womit er Uns ein sonders Gefallen erweisen, und dafür in vorfallenden Begebenheiten ihm Unsern erkanntlichen gunstgeneigten Willen zu erkennen zu geben verleiten wird. In welcher Versicherung Gottes beständigem Schuz ihn samt Uns wohl empfehlen,

Luzern den 11. Decemb. 1748.

Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt Luzern.

XI.

XI.
Lebensbeschreibung
des
Herrn Professors de Quiros,
aus einem Brief,
von Herrn Rosset zu Lausanne
an
einen Freund in Zürich,
übersezt.

Don Hiacint Bernal de Quiros, von Geburt ein Spanier, entspringt von einem adelichen und vornehmen Hause. Er war der Sohn eines Hauptmanns von der Cavallerie, und ward in seiner zarten Kindheit nach Italien hinüber gebracht; daselbst studierte er, und erlangte bey Zeiten grossen Ruhm. Nachdem er in der Gottsgelehrtheit und dem Jure Canonico den Gradum angenommen, versah er zu Rom als Lector das Amt eines offentlichen Lehrers, mit bestem Erfolg. In der Qualität eines Dominicaners ward er bey dem Inquisitions-Gerichte und vielen andern Collegiis gebraucht. Dieses gab ihm Anlas den leztverstorbenen Papst Benedict den XIV besonders kennen zu lernen, und auch von demselben gekannt zu werden. Der Pabst schäzte ihn hoch, aber er liebete ihn nicht. Bey Anlas einer offentlichen Disputation, in welcher Don

Quiros sich mit Vortheil und Uebermacht zeigte, indem er die Argumente der Protestanten in ihrer Stärke vor Augen gelegt, ward ihm von dem heiligen Vater befohlen, sich von Rom hinweg, und (wenn ich nicht irre) nach Ferrara zu begeben. Don Quiros, anstatt vor dem obersten Priester (der doch auf kräftige Recommendationen geneigt schien, ihn zu seinem Doktor Theologiä zu machen, welches ihm ein Weg zu der Cardinalats-Würde gewesen wäre) sich zu demüthigen, entrüstete er sich, und führte gar zu freye Reden, so daß er sich endlich nicht mehr sicher glaubte, sondern dachte, es wäre eben jezt die rechte Zeit, den Trieben seines Gewissens zu folgen, und sich derjenigen Kirche einzuverleiben, deren Grundsäze er mitten im Siz des Pabstums so sieghaft zu vertheidigen die Ehre gehabt. Nachdem er nun den Entschluß gefaßt, alles zu verlassen, kam er am Ende des Jahres 1748. auf Lausanne, von allem entblößt; denn er hatte noch über dieß das Unglük, auf dem Wege beraubt und geplündert zu werden. Ao. 1749. verhalf ich ihm mit einigen Freunden zu der Stelle eines Haus-Informators bey Ihro Durchlaucht dem Prinzen von Anhalt-Zerbst, und Grafen von . . . . der sich damals zu Lausanne befand. Dieser Herr bemühete sich die genauesten Nachrichten, betreffend die Person des Don Quiros, aus Italien zu bekommen. Alles, worüber er sich seinetwegen erkundigte, war sehr übereinstimmend und ehrenhaft für ihn; alles traf auch darinn überein, daß er auf

dem Weg des glänzendesten Glükes, nemlich des Cardinalats, gewesen wäre. Dieses bekräftigte sich sehr gut, durch die Briefe, die er nach seiner Abschwörung (des Catholischen Glaubens) von verschiedenen vornehmen Prälaten, dem Erz-Bischof von Mayland, dem Päbstlichen Nuntio, 2c. empfieng, damit er wieder in den Schoos der Römischen Kirche zurük tretten möchte. Allein er blieb standhaft bey der Partey, die er erwählet hatte. Der Prinz von Anhalt anerbot ihm, noch ehe er von Lausanne verreißte, einen theologischen Professorat in seinen Staaten; er schlug ihn aber höflich aus, entschlossen bey uns seine Tage zuzubringen. Doch das hinterte den Prinzen nicht, sich seiner mit Eifer anzunehmen, und ihm öftere thätliche Proben seiner edeln Großmuth und Freygäbigkeit zu geben, wovon er auch noch seit seinem Tode ein Zeugnis abgelegt. Im Anfang des Jahrs 1751. hat Don Quiros zu Bern offentlich disputiert, als Honorarius, da die Professor-Stelle der Controversen auf unserer Akademie ledig geworden, durch das Absterben des Herrn Professors Ruchat, der damals mein Collega war. Da ich damals Rector war, so machete ich mir sowol ein Vergnügen als eine Pflicht daraus, mich nach allem meinem geringen Vermögen dieses würdigen Bekenners der Wahrheit anzunehmen. Er erlangte von seinem Disputieren so grossen Ruhm, daß man von nun an ihn mit Nuzen zu gebrauchen bedacht war. Er empfieng ein Geschenk von 3. bis 400. Franken, mit der Hofnung, daß man

nicht säumen werde, ihm ein Amt zu geben. Wirklich gab ich ihm den Rath, seine Absichten nach dem Professorat der Kirchenhistorie zu richten; und Unsere Gnädige Herren richteten einen aussordentlichen Professorat Ao. 1752. nur ihm zu Gunsten, in derselben auf. Er versah denselben bis an seinen Tod mit Glük und Ehre, und hatte jährlich 600. Franken Einkommen davon. Als Ao. 1756. die einte theologische Canzel zu Bern ledig geworden, ward er abermal dahin zum Disputieren berufen; bey welchem Anlas er eine neue Gratification von Ihro Gnaden bekam. Endlich machte ein Schlagfluß seiner Laufbahn ein Ende; er starb an demselben im Anfang des Novembers im Jahr 1758. in einem Alter von ohngefehr 48. Jahren; dann er ward, wie er mir sagte, Ao. 1710. gebohren.

Dieses, mein Herr. ist alles, wessen ich mich von dem Herrn de Quiros noch zu erinnern weiß. Ich soll gleichwol noch einige Züge von seinem Personal-Charakter beyfügen: So lange er bey uns war, waren seine Sitten rein, regelmäßig und unsträflich. Nachdem er ein Mitglied unserer Akademie und ein offentlicher Lehrer geworden, war seine Aufführung seinem Stand geziemend, voller Wolstand und Würde; er eiferte für die Ehre des Collegii, dessen Mitglied er war, und für das Zunehmen der Studenten. Sein Umgang war aufgewekt und lehrreich. Eine gute Gedächtnis und Fertigkeit im Reden machte, daß er angenehm erzählen konnte; aus gleichem Grund ist ihn das

das Arbeiten sehr leicht angekommen; vielleicht aber hat er nur zuviel gearbeitet. Er war ein guter Grammaticus, ein vortreflicher Dialecticus, im Disputieren eben so heftig als tiefsinnig; er liebete den Widerspruch nicht, derselbe brachte ihn ins Feuer; allein die Güte seines Herzens brachte ihm bald wieder Ruhe und Stille. Für die Religion bezeugte er bis an sein leztes Ende ein tiefe Ehrforcht, nebst Gesinnungen von Frömmigkeit und Ergebung in den Willen GOttes, welches meines Bedunkes noch weit mehr ist, als Gelahrtheit und Wissen. Kurz vor seinem Tode legte er eine mundliche Bekenntnis seines Glaubens ab, wovon alle Zuhörer sehr erbauet worden. Sein erster apoplektischer Zufall geschah (wenn ich mich nicht irre) Freytags den 3. Novembr. und der zweyte, daran er starb, Dienstags den 7. desselben im Jahr 1758. Hier ist das Verzeichnis seiner Dissertationen, die er zu Lausanne heraus gegeben; ich weiß nicht, ob er vorher etwas hat druken lassen.

Dissertatio Isagog. Exeget. de *Critices* necessitate præcipuisque illius Canonibus &c. 1754.

Diss. hist. Crit. de *Magis* Christi adoratoribus. 1754.

- - - - - de *Templi* instauratione sub *Juliano*. 1754.

- - de orthodoxa *Ante-Nicanorum* Patrum, de *Filii divinitate* fide. 1755.

- - de *Romani Pontificis primatia* & - - - - prioribus seculis impervia. 1755.

Præ-

Prælectio Theologica Bernæ habita, de mysterio SS. *Trinitatis* in *Vet. Testam.* revelato. 1756.

Dissert. critica de *Præ-Adamitis.* 1758.

- - - de *Apostolorum* S. *Baptismi* administratione. 1758.

Noch ehe diese Schriften herauskamen, verhieß er ein Werk, das dennoch niemal zum Vorschein gekommen, unter dem Titul: *D. H. Quirini Philaletis*, de *malis* ex *ecclesiæ Romanæ* dogmatibus, disciplina & praxi Principibus, Reip. humanæque Societati obvenientibus. Diatribæ XII. Samt einer Dissertatio præludialis, welche, wenn ich mich nicht irre, Ao. 1751. erschiene. *

Ich melde Ihnen von Herrn de Quiros annoch dieses: Da er keine testamentliche Verordnung gemacht hat, so war der Landesherr der Erbe seiner wenigen Verlassenschaft, wovon die Bibliothek der Haupartikel war: Der Souverain verehrte sie unserer Akademie, welche hierdurch um 5. bis 600. Thaler an guten Büchern reicher geworden ist.

XII.

* Sehet hiervon Musei Helvet. Part. XXVII. p. 507. Herr de Quiros gedachte auch eine vollständige Kirchengeschichte von Anfang des Christenthums bis auf unsere Zeiten in Lateinischer Sprache, in 3. Bänden herauszugeben, davon das Project A. 1755. erschienen ist. Zugabe Monatl. Nachrichten in Zürich gesammelt, A. 1755. Bl. 82. f.

XII.

Nachricht
von dem neuen Zürichischen
Bibelwerk
Ao. 1755.

Es war bey den Zürichischen Gottsgelahrten schon manchmal in den Vorschlag gekommen, eine Bibel mit Anmerkungen, zum Dienst der Bibelfreunde, an das Licht zu bringen; aber allemal hatten sich Schwierigkeiten eräugnet, welche dieses gute Vorhaben rükgängig gemachet haben. Endlich haben Herr Orell und Compagnie Buchhändler in Zürich, die insgemein ihren Nuzen mit dem Nuzen des gemeinen Wesens zu verbinden pflegen, das Vorhaben, der Kirche ein solches Werk zu verschaffen, erneuert, und wirklich zu Stand gebracht. Von ihrer guten Absicht steht in der Vorrede: „Da die Herrn Verleger wahr„nahmen, daß in unsern Buchläden keine „Exemplar von der Bibel in groß-folio mehr „zu haben wären, entschlossen sie sich ein sol„ches Werk auf schön Papier und mit neu„gegossenen Buchstaben, zum Nuzen unserer „Kirchen, zu druken." Dieses ist nicht alles gesagt. Eben diese Buchhändler-Gesellschaft war darauf bedacht ein Werk zu liefern, das nüzlicher wär als die bisherigen Zürichischen

Bibel-

Bibel-Ausgaben, wie groß die Menge derselbigen immer ist. Sie beschlossen erbauliche und erwekende Anmerkungen darzu machen zu lassen. Sie richteten demnach ihr Aug auf den Hochehrwürdigen Herrn, Herrn Johann Caspar Ulrich, best-meritirten Pfarrer der Kirche zum Fraumünster in Zürich, dessen Gottsgelahrheit, Kenntniß in den Grundsprachen der heil. Bibel und den Gesezen und Gebräuchen des ehemaligen Volks Gottes, nicht nur ihnen, sondern der gelehrten Welt genugsam bekannt sind. Sie trugen diesem Herrn ihr Vorhaben vor. Obwohlen derselbige das gute Absehen einsahe, und einen himmlischen Trieb bey sich selbst befand, der Kirche diesen Dienst zu leisten, wollte er dennoch diese wichtige Sache nicht für sich selbst unternehmen. Die Sache gelangte an den Kirchen-Rath, und nachdem derselbige alles erwogen, was zu diesem heiligen Werk erfordert wurde, hat er nicht nur der Buchdrukern Absehen gebilliget, sondern auch dem Herrn Ulrich das Werk bestens empfohlen. Diesemnach ward Hand angeschlagen, und in wenigen Jahren eine Bibel aus der Presse gebracht, die anjezo in vieler tausenden Händen ist, und, wie ich nicht zweifle, in vieler Herzen zur Beförderung der Gottseligkeit wirket. Nach diesem kurzen Vorbericht will ich von dem Werke selber reden: Der Hochehrwürdige Herr Herausgeber berichtet in seiner Vorrede, daß er folgende Stüke geleistet habe: „ Er habe, was den Text betrift, „ die Zürichische Ausgaben von den Jahren

1667.

„ 1667. und 1724. zum Grund geleget; an
„ den Parallelstellen vieles verbessert, unnö-
„ thige ausgelassen, und nöthigere eingeschal-
„ tet; die Summarien ganzer Bücher und
„ Capiteln der vorigen Ausgaben, weil sie
„ deutlich und ordentlich sind, in wenigem ge-
„ ändert; und sich bey denen Anmerkungen,
„ die bey dieser Ausgabe neu erscheinen, der
„ besten Ausleger bedienet. Nicht nur habe
„ ich, füget er bey, die grössern Bibelwerke,
„ sondern auch die einzeln Anmerkungen über
„ besondere Bücher, Capitel und Stellen der
„ der heil. Schrift nachgesehen, und was zu
„ meinem Zwek dienen möchte, mit allen Freu-
„ den gebrauchet." Also ist das Werk ent-
standen, welches folgende Aufschrift hat: Biblia, das ist, die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes, aus den Grundsprachen treulich wol verdeutschet, aufs neue und mit Fleiß übersehen, mit dienstlichen Vorreden, begreiflichen Abtheilungen der Capitel, vielen Auslegungen und Nuzanwendungen, auch genauer Anmerkung der Parallel-Stellen und nothwendigen Concordanzen, GOtt zu Ehren und allen heilsbegierigen Seelen zum Unterricht und Trost versehen und herausgegeben durch Johann Caspar Ulrich, Pfr. zum Fraumünster. Zürich, bey Conrad Orell und Comp. 1755. Diese Aufschrift ist mit den Aufschriften der vorigen Ausgaben vast gleichlautend. Die allererste Zürichische Ausgabe der Bibel ist nach dem Grundtext gemachet worden. Die folgenden sind in vielem ver-

verbessert worden. Vor allen aus unterscheidet sich die Ausgabe von dem Jahre 1667. darvon in der dritten Vorrede dieses Bibelwerkes, welche kurze Anzeige betitult ist, Nachricht gegeben wird. Es ward ein ganzes Collegium der gelehrtesten und spracherfahrensten Männer in Zürich niedergesezet, welches die alte Uebersezung theils mit den Original-Sprachen, theils mit andern Uebersezungen verglichen, und eine Verbesserung sowol in der Redart als in dem Text in den Stand gebracht hat. Obwolen dieses die fürtrefflichsten Männer waren, die an dieser Ausgabe fünf Jahre gearbeitet hatten, so haben sie dennoch den Nachkommenden auch noch einiges zu verbessern hinterlassen. Herr Ulrich machet sich aus besonderer Modestie nichts daraus, was er in diesem Stüke geleistet habe. Allein ich habe seine Arbeit geprüfet, und ich bezeuge, daß ich viele namhafte Verbesserungen in dem Text dieses neuen Bibelwerkes angetroffen habe. Wann zum Exemp. Ps. XLVII. 10. stehet: Die Fürsten der Völker sind versammelt zu dem Volke des Gottes Abrahams, anstatt daß in der alten Bibel stehet: Die Fürsten der Völker sind versammlet zu dem Gott Abrahams; und Hos. XI. 3. Ich zwar lehrete Ephraim gehen, und nahm ihn bey seinen Aermen, anstatt: Ich zwar lehrete Ephraim gehen; er nahme sie auf seine Aerme; so rechne ich das unter die Verbesserungen des Textes. Dergleichen Veränderungen habe ich viele angetroffen, und rühme deswegen des Herrn Heraus-

ausgebers Fleiß, Sorgfalt und Geschiklichkeit. Die Anmerkungen sind nicht an dem Rand, wie in andern Bibel-Ausgaben, sondern unten an jedem Verse, der Erläuterung bedörft hat, ausgesezet. Dieselbigen sind nicht nur exegetisch sondern practisch, wie es die Angelegenheit der meisten Leser erfordert. Die Bibel ist den Menschen von Gott geschenket, nicht Gelehrte aus ihnen zu machen, sondern sie zur Gottseligkeit anzutreiben. Die gemeinen Leser übergehen vieles in der Bibel, das sie nicht angehet; hingegen stehen sie still bey demjenigen, das Glauben, Trost und Hoffnung erweket.

Herr Ulrich hat einen Gehülfen gehabt an Herrn Artillerie-Hauptmann, Johann Conrad Nüscheler, einem angesehenen Kaufmann in Zürich. Dieser Herr hat sich in seiner Jugend, nebst der Gottsgelahrheit und Mathematik, auf die Sprachen geleget, darinnen die heil. Bücher der Bibel geschrieben sind. Er hat die Wissenschaften allezeit neben seinen Handlungs-Geschäften betrieben. Nachdem ihm aber Gott so viele Mittel gegeben hat, daß er den irdischen Handel mit Freuden hindansezen konnte, hat er so viel mehr Zeit gewonnen sich seinen lieben Wissenschaften zu widmen. Er hat dem Herrn Ulrich zu gefallen die ganze Bibel mit dem Grundtext verglichen, und mit selbigem über das, was abwiche, conferirt. Er hat zur Auszierung dieses Bibelwerkes noch mehrers geleistet; er hat, wie der Herr Herausgeber in seiner Vorrede rühmet, die Parallel-Stellen der alten Ausgaben durch-

sehen und verbessert; er hat auch die Wörter Jehovah, Jah und Aelohim in der Uebersezung sorgfältig unterscheiden, und endlich das Register gemeinnüzlicher gemachet. Anbey ist diesem Bibel- und Religions-Freunde obangeregte kurze Anzeige zu verdanken, welche eine Nachricht aller Zürichischen Bibel-Ausgaben von der seligen Reformation an bis auf unsere Zeit enthält. Wer sollte gedacht haben, daß in diesem Zeitbegriff in dieser Stadt die Bibel sechszigmal in allerley Formaten und Sprachen aufgeleget worden sey? Wer sollte gedacht haben, daß diese Stadt Ausgaben des Wortes Gottes nicht nur in deutscher, lateinischer und griechischer, sondern auch in französischer, italiänischer und englischer Sprache aufzuweisen habe, die inner ihren Mauren ausgefertiget worden sind? Man klaget über die verdorbene Zeiten, über verböserte gottlose Menschen, über Schwermerey, Deisterey, Atheisterey, und was greuliches kan genennet werden. Man klaget mit Grund. Aber, Gott Lob! es ist nicht alles verdorben, es ist nicht alles schwermerisch, deistisch und atheistisch. Gott hat sich auch noch ein Häufflein übrig bleiben lassen, ein schönes, ein grosses Häufflein. Es hat noch eine schöne Anzahl der Leuthen, die Gott und sein Wort lieben. Es hat Bibelfeinde von allerhand Art; aber es hat auch Bibelfreunde. Davon überzeugen uns die vielen Auflagen der Bibel und der grosse Consum derselbigen. Die Herren Verleger haben viertausend Exemplar dieses neuen Bibelwerks auflegen

legen lassen, und davon sind in der Zürichischen Kirche allein bey dritthalbtausend verbraucht worden.

Da man auch, in Betrachtung, daß an einer sorgfältigen und geschikten Correktur eines wichtigen Buchs viel gelegen, die Besorgung derselben bey diesem so nüzlichen Bibelwerk zu übernehmen ersucht Herrn Johann Rudolf Ziegler, Moderatorem Scholæ Carolinæ, und dermal des Stifts zum Grossen Münster, von welchem zu verschiedenen erbaulichen Büchern, die er zum Druk verfertiget, erst neulich die nach der heutigen Mundart eingerichteten Festlieder, Psalmen und andere Andachterwekende Gesänge, zu grosser Freude Gottliebender und christlich-gesinnter Seelen ans Licht kommen sind, so würde derselbe sich ein Gewissen gemacht haben, solche Arbeit von sich abzulehnen; im Gegentheil war er bereitwillig seinen unermüdeten Fleiß mit Anspannung aller Kräfte und Stunden, die er neben seinen Berufsgeschäften erübrigen können, darauf zu wenden, den er auch, ungeachtet der dadurch zugezogenen Beschwerden, vermittelst Göttlichen Beystandes, bis ans Ende fortgesezet, daß sowol in den Anmerkungen als im Text alle Fehler, so viel menschenmöglich ist, auf das allersorgfältigste verhütet, und bey wenig andern Werken gleiche Sorgfalt angewendet worden.

Dieses Bibelwerk hat noch eine Zierde, die dasselbige den Bibelfreunden empfihlet, das ist eine Vorrede, die der in seinem Leben sehr ver-

diente Herr Professor und Pfarrer Joh. Jakob Ulrich ehemals zu der Thurneisischen Bibel-Ausgabe in Basel gemachet hatte. Diese ist wegen ihrer Fürtrefflichkeit wieder abgedrukt und diesem neuen Bibelwerk unter dem Titul: **Heilsamer Unterricht von der Vortrefflichkeit des Worts Gottes und von fruchtbarer Lesung desselbigen**, vorgesezet worden. Diese Vorrede begreift viele Zeugnisse Gottliebender Leute, die an der göttlichen Offenbarung ihre Lust gehabt, und dieselbige andern angepriesen haben: Neben anderm einen Brief, den die berühmte Johanna Graja in ihrem Gefängniß an ihre Schwester Catharina in dieser Absicht geschrieben hat, selbiger das Wort Gottes anzupreisen, und der sich nicht nur wegen des hohen Stands und traurigen Schiksals der Verfasserin empfihlet, sondern weil er etwas enthält, das kräftig und rührend ist, und mehr als einen menschlichen Ursprung zu haben scheinet. Anbey begreifft diese Vorrede zehen Rathschläge, wie man die heil. Schrift lesen solle, in Ansehung deren ich wol sagen mag: Komm her, und sihe! komm her, und lese sie! Ich bin versichert, wenn jemand dieselbigen mit Ernst und Nachdenken liset, werden sie sein Herz rühren, und denselbigen anspornen, sich mit Gottes Wort zu befreunden, wenn er zuvor keinen Geschmak an demselbigen gefunden, und sich noch mehr mit demselbigen zu befreunden, wenn er dasselbige zuvor für eine Kerze seiner Füsse und ein Licht auf seinem Weg gehalten hat.

Ein

Ein jeder frommer Christ wünsche mit mir, daß Gott sein Wort unter uns erhalte und fruchtbar mache, und diejenige Männer segne, welche an der Ausbreitung des Reichs Gottes in Treuen arbeiten.

XIII.

Nachricht
von dem neuen Zürichischen
Gesangbuch.

Es ist niemandem verborgen, daß, als in unsern Kirchen eine geraume Zeit nach der seligen Reformation das Gesang bey dem Gottesdienst authentisch eingeführet worden ist, solches also geschehen, wie es hat geschehen können, ohne eine geschikte Auswahl der Lieder. Wer es noch nicht weißt, der mag nur den XXVI. unter den alten Psalmen einsehen. Was dann unter denselben den CXIX. betrift, so findet man da so wenig den ganzen Inhalt desselben, als den ganzen Psalm selbst; welches abermal eine Probe und klarer Beweis ist, daß die einen und andern Stüke nicht mit Bedacht, sondern von ungefehr, in diese Sammlung gerathen.

Mit vielen andern Gesängen mag es die gleiche Bewandnuß haben. Und, was die bes-

sern betrift, insbesonder einige Festlieder, die aus geistreichen lateinischen Hymnis übersezt sind, so hat die Uebung und der Gebrauch der deutschen Sprache innert dritthalbhundert Jahren, vor denen sie zum ersten, und einige viel früher, zum Vorschein gekommen, so viele und starke Abänderungen erlitten, daß die alten Redarten uns heut zu Tage ungewohnt, hart, und zum Theil unverständlich vorkommen, folglich das Herz zur Andacht und Einbrunst zu erweken um so viel minder bequem sind.

Man hat deswegen schon lange Ursach genug gehabt, die Festlieder zu verbessern, oder bessere einzuführen; wie dann der Erbauung halber sorgfältige Vorsteher und Ober-Aufseher der Kirchen solches zu thun sich allenthalben je mehr und mehr rühmlich lassen angelegen seyn, mit Namen auch fast allenthalben in der reformierten Eidgnoßschaft, und theils mit Hochoberkeitlichem mildthätigem Vorschub bereits geschehen ist; wovon wir den eigentlichen Bericht auf eine andere Gelegenheit versparen.

Was Zürich betrift, so ist zwar schon im Anfang dieses Jahrhunderts Ao. 1701. in der Hardmeyerischen Drukerey eine neue Uebersezung der Psalmen, begleitet mit neuen Fest-und Hausgesängen, ans Licht gekommen, von Herrn Dekan Joh. Kaspar Hardmeyer, gewesenen Pfarrer zu Affoltern, und sehr beliebt worden wegen der von Herrn Hans Heinrich Schmidli, Pfarrer zu Stallikon, und des vorigen Nachfahren in der Dekanatswürde, beygesezten, wolgerathenen, und noch heut zu Tage bil-

lich

lig hochgeschäzten Gesangweisen. Was aber den Text betrift, so hat sich der Verfasser allzugenau an gewisse Regeln der Sprach- und Dichtkunst gebunden, und ist daher seine Schreibart nicht wenig gezwungen. Vielleicht ist auch niemandem der Sinn daran gekommen, dieß Werk zu allgemeinem Gebrauch einzuführen. Fast zu gleicher Zeit aber hat eine angesehene Standsperson in Zürich eine Verbesserung des Lobwassers und der Festlieder unternommen, in welcher der Verfasser, seine Arbeit desto beliebter zu machen, eine allzugrosse Abänderung ausgewichen ist. Diese ist mit den gewohnten Gesangweisen 1704. bey David Geßner in lang Duodez ans Licht kommen, auch nach Beschaffenheit der Dichtkunst, wie sie damals in Zürich zu erwarten gewesen, und in Absicht auf des Verfassers Endzwek, nicht übel gerathen. Dennoch hatte seine gutgemeinte Arbeit und ruhmwürdiger Fleiß den erwünschten Beyfall nicht gefunden. Man hat es auch seither und bisdahin beym alten bewenden lassen; ausgenommen, daß seit einigen Jahren besonders gedrukte Paßionslieder, nach der Erzehlung der heiligen Evangelisten, auf die Charwochen sind ausgegeben worden.

Nunmehro aber hat man zu Zürich eine neue Ausgabe von Fest- und andern Liedern, die nicht minder ihren Werth hat, als die besten Gesangbücher, die bisher zum Vorschein gekommen, auch die, so da und dort, zum offentlichen Gottesdienst eingeführet sind. Der Titul heißt: Des singenden Christen nach der

heutigen Mundart eingerichtete Festlieder, Psalmen und Andacht erwekende Gesänge, sowol zur gemeinschaftlichen als besondern Erbauung herausgegeben. Zürich bey Joh. Kaspar Ziegler, 1759. 8. 10. Bogen. Desgleichen: Singweisen, meistens aus den Festliedern, Lobwasser, alten Psalmen und Kirchengesängen zusamengetragen. 9. Bogen.

Aus der Zuschrift erhellet, daß Herr Joh. Rudolf Ziegler, des Stifts und Moderator der Schul zum Grossen Münster, der Verfasser dieses Gesangbuchs ist. Darvon ist umständlicher Bericht ertheilt worden in denen Monatlichen Nachrichten von Zürich, im Augstmonat, 1759. pag. 144-146.

Der Verfasser hat sich darinn eben der nachdruksamen Deutlichkeit beflissen, die man in seinen übrigen Schriften, insbesonder in seiner Katechismusübung, und dem schon vielmal abgedrukten, und auch diesem Gesangbüchlein einverleibten Katechismusgesang antrift.

Und es ist anzumerken, daß diese dergestalt durch das ganze Büchlein herrschet, daß von den Liedern und Psalmen, welche ganz aus des Verfassers Feder geflossen, und weit den grössern Theil ausmachen, die übrigen, welche er gut befunden, den seinigen beyzufügen, und wo es ihn am nöthigsten bedünkt, deutlich gemacht, auch von einem Kenner schwerlich werden können unterschieden werden.

Dermalen ist nur ein Theil, und zwar der kleinere, jedoch der wichtigere, von dem projektierten Gesangbuch zum Vorschein gekommen;

der

der andere aber, neben anderm enthaltend die abgeänderten und verbesserten alten Psalmen und Kirchengesänge, soll, laut der Vorrede, erst noch zu erwarten seyn.

Was die Singweisen betrift, so war der Verfasser und Samler der Lieder darum nicht bekümmert. Er glaubte vielmehr, es wäre genug, wenn er anzeigte, in welcher alten, beliebten Melodey man ein Lied singen könne. Hernach hat er sich bereden lassen, in einem Anhang, die aus dem Lobwasser und den Kirchengesängen dienliche, samt einer Anzal neuer, die nicht von gemeinem Schlag, und so wol mit ihrer Annehmlichkeit als Kunst bey allen rechtschaffenen Kennern der Singkunst sich besonders rekommendieren, beyzusezen.

Man sezt aber jezt daran aus, daß die Melodeyen und die Gesänge nicht beysamen gedrukt sind, wie es in andern Psalm- und Gesangbüchern meistens üblich ist. Indessen ist dieses, das einigen unkommlich scheinet, andern eine Kommlichkeit. Anbey sollte jederman durch den Gebrauch sich in diese Manier desto leichter schiken lernen, als es in unsern Psalmbüchern nichts ungewohntes ist, die Gesangweisen über die Psalmen, welche keine eigene haben, an einem andern Ort zu suchen, und auch sonst selten die Melodey und der größte Theil der Psalmen an einem gleichen Blat sind. Da aber der Verfasser und der Verleger in der Vorrede sich anheischig gemacht, in einer folgenden Auflage die Einrichtung zu machen, je nachdem es mit Gründen werde

 ange-

angerathen werden, so dörfte es auch dießfalls geschehen.

Da die Tit. HHerren Censores der Bücher dieses Werk ihrer besondern Approbation und sehr nachdruksamen Rekommendation würdig geachtet, und deswegen der Verfasser kein Bedenken getragen dasselbe dem ganzen dem Ehrwürdigen Zürichischen Synodo einverleibten Ministerio zuzueignen, bey demselben auch einen allgemeinen Beyfall gefunden; wer sollte zweifeln, denn daß diejenigen Herren Pfarrer, welchen die Erbauung ihrer Gemeindsangehörigen dißfalls recht am Herzen ligt, sich werden angelegen seyn lassen, solches bey ihnen einzuführen, und die es noch nicht gethan, dem Beyspiel derer, welche die Möglichkeit dessen mit der That bereits bewisen haben, folgen? wovon viel gutes zu verhoffen wär.

Wann übrigens der Herr Verfasser den Wünschen eines grossen Theils der Leser entsprechen soll, so haben wir in kurzer Zeit ein mehrers, als er versprochen, von ihm zu erwarten. Dann da die Verbesserung der in diesem Gesangbüchlein anzutreffenden Lobwasserischen Psalmen, wie zum Ex. der XXIII. CIII. CXVIII. und CXXII. können nachgesehen werden, in Ansehung oben berührten Charakters, meistens überaus wol gerathen, und vor vielen andern billig hochgeschäzten Uebersezungen etwas vorzügliches hat; so wird gewünscht, daß er, an statt mit der Herausgebung des versprochenen andern Theils des Gesangbuchs zu eilen, es wage, den ganzen Lob-

wasser

wasser nach diesem Modell umzugiessen, und dann zugleich mit den dazu gehörigen Fest- und Kirchenliedern und die Andacht erwekenden Gesängen, an das Licht zu geben, damit man etwas ganzes hätte. Es ist auch zu hoffen, daß, wenn ihm Gott länger Leben und Kräfte schenken wird, er nach seiner unverdroßenen Liebe zur Arbeit, alle Stunden, die er erübrigen kan, und den dießfalls besizenden Talent mit der grösten Applikation dazu anzuwenden, und dasjenige, wovon er einen guten Anfang gemacht, fortzusezen und auszuführen ganz geneigt seyn werde.

Es wird nicht undienlich seyn unsern Lesern, zu einer Probe, von einichen neuen Uebersezungen oder Nachahmungen der Davidischen Psalmen nach dem Lobwasserischen Sylbenmaß den XXIII. vor Augen zu legen.

Wie gut hab ichs! ich kan nicht mangel leiden.
Der Herr ist selbs mein hirt, und will mich weiden.
Er wird mich jezt auf grüne auen stellen,
Dann bringet er mich zu den besten quellen.
Er führt, mein herz nie unerquikt zu lassen,
Zu seinem ruhm mich stets die rechten strassen.

* * *

Wie sollte selbs im thal der todesschatten
Die bange forcht mein blödes herz abmatten?
Du bist bey mir. Dein hirtenstab und steken
Beschüzen mich. Kein zufall kan mich schreken?
Siht nicht mein feind, mit neidesvollen bliken,
An deinem tisch mich herrlich mich erquiken?

Dein

* * *

Dein balsam-öl muß mir das haupt benezen.
Dein voller kelch kan mich im durst ergezen.
So lang ich leb, wird mich zu allen zeiten
Barmherzigkeit und gnad gewiß begleiten.
Es wird mich nichts aus Gottes hause treiben.
Nein! nein! ich werd darinn auf ewig bleiben.

Hierbey folgen noch einige Strophen aus dem CIII. Psalm:

Ich denk entzükt, wie sich die hohen sternen
Unendlich weit vom Erdenkreiß entfernen,
Doch übersteigt sie alle Gottes huld,
Für den bereit, der ihn mit forcht verehret,
Und er entfernt, wie sich vom aufgang kehret
Der niedergang, so ferne unsre schuld.

* * *

Kein vater kan sich zärtlicher erbarmen
Der kinder noth, als sich der Herr des armen
Gewiß erbarmt, der ihn förcht als ein kind.
Ihm sind bekannt unzahlbare gebrechen,
Die unsern geist, die unsre glider schwächen.
Er weiß, daß wir gleich einem stäublein sind.

* * *

Des menschen tag, der sich so vil bemühet,
Sind gleich dem gras, das jezt zwar lieblich blühet,
Und einer blum, die zwar das feld noch ziert,
Doch alsobald, wenn rauhe lüfte wehen,
Verwelken muß, zerfallen und vergehen,
Und gänzlich sich aus dem gesicht verliert.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Simler, Johann Jakob, 1716-1788

Joh. Jacob Simlers, Ephori Collegii Alumnorum, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, vornemlich des Schweizerlandes
Bd.: 2,1

Zürich (1767)

H.eccl. 1076-2,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027624-7
VD18 80420222-001